

Schrift  
artin  
wert



4

2111 m002 M46 P





Festschrift Martin Bollert









*Japanisches Palais  
Eingang*



Festschrift Martin Bollert  
zum 60. Geburtstage

---

Wolfgang Jesh Verlag in Dresden

Herausgeber Dr. Hermann Neubert, Dresden

\*

Für den Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich



1936

Druck: Gebr. Hordler in Radeberg

1. und 6—19. Tafel phot. W. Moeck in Dresden

20. Tafel phot. M. Richter in Dresden

1936 IA 2215

444, 1

- 36. 43, 6 m. V.

10.4.790

### Hochverehrter Herr Professor!

Die Vollendung Ihres 60. Lebensjahres war Ihren engeren Mitarbeitern, Berufsgenossen und Freunden willkommener Anlaß, Sie in besonderer Form zu beglückwünschen und zu ehren. Ich habe die Freude, Ihnen diese Festschrift überreichen zu dürfen namens derer, die Ihnen die einzelnen Beiträge ihrer Feder widmeten, derer, die im Zusammenhang mit der Schrift durch Namensnennung ihre Wünsche darbringen wollten und durch tatkräftige Förderung zum Gelingen des Werkes wesentlich beitrugen, schließlich namens der gesamten Gefolgschaft der Sächsischen Landesbibliothek, der Sie vorstehen.

Aus mehr als einem Beitrag wird ersichtlich, welche Stellung Sie als Bibliothekspraktiker und -wissenschaftler einnehmen. So soll die Festschrift zu Ihrem 60. Geburtstage unseren Dank für Ihr Wirken im Bibliotheksleben bekunden und zugleich die Glückwünsche vermitteln, die wir Ihnen für die kommenden Jahre bibliothekarischen Schaffens und persönlichen Lebens entgegenbringen möchten.

Dresden, Ende September 1936

Hermann Neubert

### Die Reihe der Glückwünschenden

Gustav Abb, Berlin | Karl Berling, Dresden | Hans Bockwitz, Leipzig | Gerhart Bollert, Charlottenburg | Bollert, Krefeld | Hildegard Bonde, Hamburg | Günter Busch, München-Gladbach | Fritz Cattien, Forst i. L. | Carl Diesch, Königsberg | Drtwin Diez, Berlin | Ferdinand Eichler, Graz | Frau Klara Erman, Bonn | Fritz Fichtner, Dresden | Walther Fischer, Dresden | Wolfgang Günther Fischer, Leipzig | Wilhelm Frels, Leipzig | Theodor Frißsch, Langebrück | Heinz Funck, Bremen | Erich Gröschke, Gerhart Gröschke, Forst i. L. | Egon Groß, Dresden | Günther Fürst von Schönburg-Waldenburg | Paul Günzel, Leipzig | Wilibald Gurlitt, Freiburg i. B. | Erich Haenel, Dresden | Peter Halm, Karlsruhe | Otto Handwerker, Würzburg | Hans Harrassowitz, Leipzig | Adolf Hilsenbeck,

München | Rudolf Hittmair, Tübingen | Emil Högg, Radebeul | Ellen Hönncher, Leipzig | Herbert Hoffmann, Zittau | Johannes Hofmann, Leipzig | Wilhelm Hopf, Kassel | Georg Hostmann, Essen | Arnold Jacobi, Dresden | Christian Janensky, Dresden | Wolfgang Jesh, Dresden | Friedrich Klemm, München | Franz Josef Koch, Wachwitz | Rudolf Köhschke, Leipzig | Hugo Andres Krüß, Berlin | Johannes Kühn, Dresden | Georg Leidinger, München | Woldemar Lippert, Radebeul | Theodor Lockemann, Jena | Alfred Löffle, Radebeul | Johannes Martens, Leipzig | Frau Klara May, Radebeul | Wilhelm Meise, Dresden | Rudolf Michaëlis, Berlin | Walter Müller, Dresden | Wilhelm Munthe, Oslo | Adolf Noack, Georg Noack, Willy Noack, Forst i. L. | Constantin Nörrenberg, München | Fritz Oltmanns, Dresden | F. A. Ostermann, Essen | Karl Otto, Dresden | Albert Paust, Leipzig | Max Adolf Pfeiffer, Dresden | Franz Poland, Dresden | Hans Posse, Dresden | Hans Praesent, Leipzig | Erich von Rath, Bonn | Johannes Rentsch, Dresden | Hermann Reuter, Düsseldorf | Oskar Reuther, Dresden | Hans Richter, Radebeul | Helene Ristau, Dresden | Paul Köfler, Dresden | Karl Rudert, Dresden | Walther Ruge, Radebeul | Hans Ruppert, Leipzig | Walter Schellhas, Dresden | Max Scheunig, Dresden | Hans Schulz, München | Adolf Spamer, Berlin | Eugen Stollreither, Erlangen | Bernhard Struck, Dresden | Otto Thomschke-Ermisch, Dresden | Erich Treffß, Dresden | Heinrich Uhrendahl, Leipzig | Wilhelm Virneisel, Dresden | Christian Voß, Dresden | August Weber, Dresden | Karl Weimann, Leipzig | Bernhard Weissenborn, Halle | Carl Wendel, Halle | Ernst Wermke, Breslau | Ernst Zimmermann, Dresden.

Gesellschaft für Neuere Philologie, Dresden | Goethe-Gesellschaft, Dresden | Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis, Dresden (Prof. Dr. R. Zaunick) | Sächsischer Kunstverein, Dresden | Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart | Museen für Tierkunde und Völkerkunde, Dresden (Dr. H. Kummerlöwe) | Historisches Museum, Dresden | Dresdner Museumsverein | „Roland“ Verein für Sippenforschung und Wappenkunde, Dresden | Società Nazionale Dante Alighieri, Comitato di Dresda | Deutscher Sprachverein, Zweige Bautzen und Dresden | Stadtbibliothek Dresden | Verein für Erdkunde, Dresden | Vereinigung der Bücherfreunde, Dresden.

## Die Folge der gewidmeten Arbeiten

	Seite
1. Gottfried Benndorf, Dresden, und Hans Hofmann, Dresden: Die Sächsische Landesbibliothek 1920—36 . . . . .	1
2. Hubert Georg Ermisch, Dresden: Landesbibliothek, Japanisches Palais und Denkmalpflege . . . . .	16 15
3. Charlotte Boden, Dresden: Der Biographische Katalog und das Personalrepertorium der Sächsischen Landesbibliothek . . . . .	22 20
4. Jakob Jagwauk, Dresden: Kurzer Abriss einer Geschichte der Sächsischen Bibliographie . . . . .	39
5. Ilse Schunke, Bremen: Die Pariser Büchersendung des Hubert Languet an Kurfürst August von Sachsen 1566 . . . . .	49
6. Hans Beschorner, Dresden: Johannes Nienborg . . . . .	67
7. Georg Leyh, Tübingen: Ein Brief Johann Michael Franckes von 1748 . . . . .	78
8. Heinrich Schreiber, Leipzig: Friedrich Adolf Ebert und die Monumenta Germaniae . . . . .	82
9. Alfred Büscher, Rostock: Skandinavien, Dresden und die Landesbibliothek . . . . .	99
10. Ludwig Schmidt, Dresden: Die sächsischen Bibliotheken im Mittelalter . . . . .	105
11. Rupprecht Leppla, Wiesbaden: Die Landesbibliotheken als Gattung . . . . .	116
12. Hermann Neubert, Dresden: Alphabetischer Katalog — Formalkatalog? . . . . .	126
13. Wolfgang Schmieder, Leipzig: Ein Beitrag zur Verwaltung von Briefautographen . . . . .	133
14. Gustav Wahl, Hamburg: Statistisches über Bibliotheksausstellungen . . . . .	141
15. Konrad Häbler, Dresden: Die Fuero-Handschrift der Sächsischen Landesbibliothek . . . . .	146
16. Otto Fiebiger, Dresden: Zwei unveröffentlichte Briefe Heinrich Marschners . . . . .	156
17. Gerhard Piezsch, Dresden: Mscr. Dresd. A 52 . . . . .	167
18. Hans Volkmann, Dresden: Christoph Transchel . . . . .	175
19. Otto Glauning, Leipzig: Drei Lederschnittbände von der Wende des XIV. Jahrhunderts aus Altzelle . . . . .	188
20. Erhart Kästner, Agnetendorf: Scherenschnitt-Illustration . . . . .	196
21. Peter Thomsen, Dresden: Die erste Ausgabe von Johann Friedrich Naumanns Naturgeschichte der Vögel . . . . .	220
22. Hubert Richter, Dresden: Heinrich Geffcken und seine Veröffentlichung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs . . . . .	240
23. Ewald Jammers, Dresden: Die Barockmusik und ihre Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Rhythmus . . . . .	255

## Tafelverzeichnis

Japanisches Palais: Eingang

Einband des Languetbuchbinders in Paris für Kurfürst August von  
Sachsen

Einband des Languetbuchbinders in Paris für Kurfürst August von  
Sachsen

Lederschnittband Ende des XIV. Jahrhunderts aus Altzelle

Altzeller Lederschnittband Ende des XIV. Jahrhunderts

Japanisches Palais

Japanisches Palais: Der Hof

Japanisches Palais: Vorhalle

Japanisches Palais: Benutzer-Katalogsaal

Japanisches Palais: Großer Lesesaal

Japanisches Palais: Zeitschriften-Lesesaal

Japanisches Palais: Kartenzimmer

Japanisches Palais: Ausleihe

Japanisches Palais: Musik-Lesesaal

Japanisches Palais. Museum: Handschriftensaal

Japanisches Palais. Museum: Handschriftensaal

Japanisches Palais. Museum: Jakob Krause-Saal

Japanisches Palais. Museum: Saal für Sonderausstellungen

Japanisches Palais. Museum: Carus-Saal

Japanisches Palais. Museum: Vortragsaal

## *Die Sächsische Landesbibliothek 1920 — 1936*

Von Gottfried B e n n d o r f und Hans H o f m a n n

Die in der Bibliotheksgeschichte nur allzu bekannten Nöte: die Kargheit der Mittel, der Mangel an Raum und die Knappheit der Arbeitskräfte lasteten am Anfang des zu betrachtenden Zeitraumes auch schwer auf der Sächsischen Landesbibliothek<sup>1)</sup>, zumal sich zu den Nachwirkungen des Krieges die Inflation gesellte. Ihren verheerenden Folgen zu begegnen, mußte in jenen Jahren die erste und wichtigste Aufgabe der Bibliothekspolitik sein. Die Finanzfrage war damals mehr denn je zur Lebensfrage geworden.

### Geldmittel und Vermehrung

Versuchte man im Jahre 1921 noch durch Eraterhöhung und Sonderbewilligungen dem Geldwertverfall nachzukommen, so gelang das in den folgenden Jahren nicht mehr: im November 1923 stand den gegen die Vorkriegszeit um 30 Prozent erhöhten Bücherpreisen noch nicht die Hälfte der Anschaffungsmittel des Jahres 1913 gegenüber (24 000 Goldmark gegenüber 55 000 M.). Es wurde eine weitere Einnahmequelle erschlossen, indem, wie auch an anderen deutschen Bibliotheken, zunächst auf dem Wege des Tausches, später auch durch Verkauf, wertvollere Doppelstücke veräußert wurden, ein Verfahren, das man über die Inflationszeit hinaus übte, bis zur Erschöpfung der Bestände 1929. Freilich waren das nur Beiträge, die Hauptmittel blieben die staatlichen, die immer nachgefordert werden mußten, und es bedeutete einen großen Erfolg der Bibliotheksleitung, als die sächsische

Regierung als erste unter den deutschen Staatsregierungen am 12. März 1923 einen Vermehrungshaushalt in Grund- und Schlüsselzahlen genehmigte. Etwas später dehnte sie diese Rechnungsweise auch auf den Haushalt für Bucheinband aus.

Um die gegebenen Mittel möglichst nützlich anzuwenden, traf die Direktion im Oktober 1923 Vereinbarungen mit den größeren staatlichen öffentlichen Bibliotheken Dresdens über Abgrenzung der Anschaffungsgebiete. Schon früher hatten die Handbibliotheken der Staatlichen Sammlungen die Titel ihrer Erwerbungen der Landesbibliothek gemeldet, die sie zu einem Zettelkatalog vereinigte. Diese Einrichtung wurde neu belebt und konsequent weitergeführt. Die Arbeitsgemeinschaft wirkte sich naturgemäß auch segensreich auf die Benutzung aus. Einen noch größeren Kreis gemeinschaftlicher Mitarbeiter umfaßt das bereits 1922 fertiggestellte Dresdener Gesamtzeitschriften-Verzeichnis, das aus demselben Grunde, der Förderung des Gemeinwohls durch mittel- und kräfteparende Gemeinschaftsarbeit, entstanden ist und seitdem auf dem neuesten Stande gehalten wird.

Die Beschaffung von Auslandsliteratur mußte trotz allem naturgemäß ganz unzulänglich bleiben; um wenigstens etwas abzuhelpfen, knüpfte die Bibliothek mit ausländischen Instituten und Herausgebern einen Tauschverkehr in der Weise an, daß sie deutsche Zeitschriften gegen die Veröffentlichungen des betreffenden Institutes oder Herausgebers lieferte. Da die Erwerbung ausländischer Literatur auch nach der Inflation noch schwer fiel, wurden seit Anfang 1925 mit Hilfe der Bibliothekare und einiger wohlgesinnter Gelehrter für das Literarische Zentralblatt Bücher besprochen, die Besprechungsexemplare gingen dann in den Besitz der Bibliothek über. Diese ganz neuartige Quelle der Erwerbung floß bis Ende 1926, von da an hörte die Besprechung der Auslandsliteratur in der bisherigen Weise im Literarischen Zentralblatt auf.

Das planmäßige Bestreben, die Schäden der Inflation so gering wie möglich zu halten, und die Kaufkraft des Geldes für die Bibliothek auf das beste auszunutzen, zeigte sich auch im Verkehr mit dem Buchhandel, indem für die Bibliothek günstige Lieferungsvereinbarungen getroffen wurden. Allerdings waren damit die Bemühungen gegenüber dem Buchhandel noch nicht zu Ende; neue Verkaufsbestimmungen der Dresdener Buchhändler verlangten 1924 auch von den Bibliotheken den Sortimentszuschlag, und erst nach dreimonatiger Dauer gelang es, ihn zu beseitigen.

So hörten auch nach der Stabilisierung die Schwierigkeiten nicht



auf, zumal da jetzt die Bücherpreise um etwa 60 Prozent über den Vorkriegspreisen lagen, und die Vermehrungsmittel noch unzureichend blieben. Zu ihrer Verstärkung führte die Regierung gegen den anfänglichen Einspruch der Bibliothek im Oktober 1924 Benutzungsgebühren ein, die sich, wenn sie zunächst auch die Benutzung am Ort um etwa 25 Prozent zurücktrieben, doch im Laufe der Jahre zu einem festen Bestandteil des Anschaffungshaushaltes entwickelten, ohne der Benutzung erheblichen Abbruch zu tun. Freilich blieb ihr Anteil nur bescheiden, verglichen mit den Verhältnissen der Universitätsbibliotheken, und die Finanzfrage bereitete nach wie vor der Bibliotheksverwaltung die Hauptsorge, wenn es galt, der Büchererzeugung entsprechend das Notwendige anzuschaffen und die Lücken auszufüllen.

So erfreulich das ständige Wachsen der Verfügungssummen bis zum Jahre 1929 ist, muß doch gesagt werden, daß sie dem großen Bedarf an in- und ausländischer Literatur nicht genügten, was aus der mitwachsenden Zahl von Bestellungen auf nichtvorhandene Bücher hervorgeht. Da die mehrfachen Bemühungen, das einst in Sachsen bestehende Pflichtexemplargesetz wieder einzuführen, scheiterten, und somit die Sächsische Landesbibliothek gegenüber anderen deutschen Bibliotheken schwer benachteiligt ist, auch die Zuwendungen der wiederholt zur Hilfe gerufenen Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft verhältnismäßig gering waren, mußte bei der Anschaffung durch Kauf auch weiterhin eine strenge Auswahl vorgenommen werden.

Die Vermehrung wurde immerhin vom tiefsten Stande des Jahres 1920 zu beachtlicher Höhe gebracht. Die Bibliothek ist von da bis 1935 um 320 315 bibliographische Bände gewachsen, wobei Kauf und Geschenk sich ungefähr die Waage hielten. Zu bedenken ist freilich, daß durch Schenkung auch hier wie anderswo nicht immer Willkommenes geboten wurde. Vergleicht man die Vermehrung in den einzelnen Fächern, so erkennt man die bewußte Pflege der Tradition. Der weitaus größte Anteil der Ausgaben gehörte dem Fach der Geschichte. Hervorzuheben ist auch, daß, ebenfalls in Anknüpfung an das Alte, wieder buch künstlerische Schätze erworben wurden, um dem Ruhm der Landesbibliothek, reich an Kleinodien alter Buchkunst zu sein, gerecht zu werden. Durch die Übernahme der Bibliothek der Dresdener naturwissenschaftlichen Gesellschaft „Isis“ ergab sich eine größere Berücksichtigung der Naturwissenschaften. Ferner beachtete man mehr als früher das Gebiet des Auslandsdeutschtums und die Staatswissenschaften, dem Bedürfnis der Zeit entsprechend. Wenn es irgend anging, wurden Wünsche der Benutzer berücksichtigt.

Es ist verständlich, daß eine so bewußte Vermehrungspolitik die Anbahnung und Aufrechterhaltung vielseitiger und zahlreicher Beziehungen erforderte und mit sich brachte. Die Jahresberichte nennen über 2000 Verbindungen.

### Benutzung

Das Verhältnis zu den Lesern kann nicht besser als mit Milkaus Worten gekennzeichnet werden: „beherrscht in immer steigendem Maße vom Geiste des Entgegenkommens, des Wohlwollens, der Hilfsbereitschaft, von dem Gedanken, daß die Bibliotheken in erster Linie dazu da sind, um benutzt zu werden, die Bibliothekare aber, um die Benutzung auf alle denkbare Weise zu fördern“ . . . Ganz planmäßig vollzog sich schrittweise seit 1920 unter möglichst wirtschaftlicher Ausnutzung der vorhandenen Mittel und Arbeitskräfte ein Aufbau des Benutzungsdienstes, der im wahrsten Sinne Dienst am Volke war, durch Erleichterung der Zulassung zur Benutzung, durch Verbesserung der Benutzungseinrichtungen und durch Werbung neuer Leser. Schon 1921 wurde die Öffnungszeit um eine Stunde bis 19 Uhr verlängert und auch in den Sommerferien der Nachmittagsdienst eingeführt, 1924 kam der Sonnabendnachmittag hinzu, seit 1923 sind statt eines zwei wissenschaftliche Beamte nachmittags für die Benutzer anwesend. Seit 1934 steht der Lesesaal durchgehend von 9.30 bis 19 Uhr zur Verfügung, schon 1921 bis 1923 ist seine Handbibliothek vollkommen neugestaltet und vermehrt worden, neben das streng Wissenschaftliche wurde das Allgemeinverständliche gestellt. Zehn Jahre später erfuhr sie, bei der Übersiedlung in den neuen Raum, nochmals eine gründliche Umarbeitung in formaler und inhaltlicher Hinsicht. Gleichzeitig erhielt sie eine Sonderammlung nationalsozialistischen Schriftgutes.

Der örtlichen Erleichterung der Bücherbestellung diente die Vermehrung der Bestellzettelläden im Stadtgebiet von zwei auf zehn, auch begannen schon 1921 die Bemühungen, dem Leser den Weg in die für viele abgelegene Landesbibliothek zu ersparen, indem in Arbeitsgemeinschaft mit der Stadtbibliothek deren Benutzern die Möglichkeit gegeben wurde, Bücher der Sächsischen Landesbibliothek in der Stadtbibliothek zu bestellen und in Empfang zu nehmen. In diesem Sinne weiterbauend, richtete die Landesbibliothek seit 1924, meist in Buchhandlungen, allmählich 17 Tochterausleihen ein, die seit 1928 ein kleines, seit 1934 ein größeres Bücherauto bediente. Von 1929 an vermittelte die von der Städtischen Bücherei betriebene „Fahrbücherei“, die 15 Vororte befährt, auch Bücher der Landesbibliothek.

Die Bücherbestellung, die wie überall im deutschen Bibliotheksleben darunter leidet, daß sie im voraus erfolgen muß, besserte sich durch einen 1926 geschaffenen Eildienst auch zeitlich. Seit 1931 findet ihn der Besteller auch in den Nachmittagsstunden bereit. Das Ergebnis all dieser Benutzungsförderungen war das Anwachsen der Bestellungen auf 402 v. H. im Jahre 1932 gegen den höchsten Stand der Vorkriegszeit. Mit einer solchen Zunahme übertrifft die Landesbibliothek ihre deutschen Schwesteranstalten bei weitem, wenn auch alle deutschen Bibliotheken in der Nachkriegszeit stärkere Benutzung aufweisen als vorher. Als Vergleich sei die nächsthöhere Zunahme der Bestellungen von 263 Prozent für dieselbe Zeit bei der Universitätsbibliothek Kiel genannt.

Daß solche gemeinnützige Einrichtungen wie der „Leihverkehr der deutschen Bibliotheken“ von der Landesbibliothek viel gebraucht und eifrig gefördert wurden, liegt auf der Hand. Es verdient nur Erwähnung, daß schon vorher, seit 1923, bereits ein enger Leihverkehr mit der Deutschen Bücherei in Leipzig bestand. Als sächsische Zentralstelle des Leihverkehrs der deutschen Bibliotheken hat die Landesbibliothek die Zulassung zu vermitteln und war dabei von Anfang an von dem Gedanken getragen, ihn möglichst vielen Volksgenossen außerhalb Dresdens zugute kommen zu lassen, weshalb sie die Zulassung auch empfahl, wenn es irgendwie vertretbar schien. Die steigende Benutzung, die sich durchgängig ordnungsgemäß abwickelte, gab ihr Recht, und die segensreiche Wirkung auf die kleinen Bibliotheken, die so durch Einbeziehung in die große Gemeinschaft deutscher Bildungsarbeit gehoben wurden, zeigte sich in der Besserung ihres Betriebes. Ein Leihverkehr mit unseren Brüdern jenseits der Reichsgrenzen wurde im Herbst 1931 durch ein Abkommen mit der Bücherei der Deutschen in Reichenberg (Tschecho-slowakei) ins Leben gerufen.

Den Wünschen der einheimischen und auswärtigen Benutzer zu entsprechen, zum Ersatz der bisherigen handschriftlichen Wiedergabe von Drucken oder Handschriften die Photokopie im Hause einzuführen, wurde eine Photo- und Dunkelkammer mit Reproduktions-, Kopier- und Trockenapparat neuesten Systems eingerichtet, die die Bibliothek in den Stand setzen, in kurzer Zeit Wiedergaben einzelner Seiten billig anzufertigen.

Bei allem Entgegenkommen gegenüber dem einzelnen Leser darf die Forderung des Gemeinwohles nicht vergessen werden. Um säumige Benutzer zur pünktlichen Rückgabe der Bücher zu erziehen, wurde 1933 eine Versäumnisgebühr angeordnet, die ohne vorherige Mah-

nung bei Überschreiten der Leihfrist erhoben wird. Demzufolge ging der Prozentsatz der Bestellungen auf bereits verliehene Bücher von 32,7 auf 22,1 zurück. Auch entlastete das den Mahndienst beträchtlich, der übrigens durch ein neues Verfahren, die Fälligkeitstermine kenntlich zu machen, vereinfacht wurde<sup>1a</sup>).

War so die höchste Ausnutzung der Bestände durch verwaltungstechnische Maßnahmen gewährleistet, so galt es weiter, den Leser an die Bibliothek heranzubringen und ihm das Eindringen in die Bücher selbst zu erleichtern.

„Wege zu Büchern“ behandelten seit 1925 jährlich wiederholte kostenlose öffentliche Vorträge, die in die Benutzung von bibliographischen Hilfsmitteln und Nachschlagewerken einführten, wodurch nicht nur alte Benutzer gefördert, sondern auch neue hinzugewonnen wurden. Offensichtlich geschah dies seit 1927 auch durch Rundfunkvorträge der wissenschaftlichen Beamten über Neuerscheinungen ihrer Fachgebiete. In unmittelbare Berührung mit der Bibliothek brachte man die Öffentlichkeit durch Führungen, die allezeit, auch als sie durch den Umbau sehr erschwert waren, mit höchstmöglichem Eingehen auf die Belange der Besucher von wissenschaftlichen Beamten vorgenommen wurden und nach dem Umbau regelmäßig monatlich zweimal geboten werden. Außerdem waren erläuternde Vorträge und Führungen bei den häufigen Ausstellungen üblich, die von der Bibliothek sowohl in den eigenen wie auch in fremden Räumen, selbständig und als Teilausstellungen, veranstaltet wurden und ihr manchen Freund gewonnen haben. Vielseitig waren die Themen dieser Ausstellungen, die sich um Namen, wie Goethe, Lessing, Schubert, gruppieren, oder einzelnen Wissenschaftsgebieten dienen, wie der Buchkunde auf der Dresdener Jahreschau deutscher Arbeit 1927. Während der ganzen Dauer dieser Ausstellung war ein wissenschaftlicher Beamter täglich nachmittags für Auskünfte anwesend, zweimal wöchentlich wurde geführt, 32 Vorträge wurden gehalten. Man darf annehmen, daß mehr als 15 000 Personen die Bücherschau der Sächsischen Landesbibliothek gesehen haben. Solche Erfolge bewiesen, daß die Schaffung eines Buchmuseums der Sächsischen Landesbibliothek ihren kulturellen Bedürfnissen entsprach. Durch den Umbau wurden prächtige Räume dafür frei und technisch auf das vollkommenste ausgestaltet, so daß die Bibliothek sich dieser Art der Erschließung und Benutzung ihrer Bestände nun mit den besten Mitteln widmen kann. Der dem Ganzen angegliederte Vortragsaal, der mit Epidiaskop und Rundfunkgerät für Senderempfang und Schallplattenwiedergabe ausgestattet ist, wird

für gemeinnützige Zwecke auch vermietet und trägt so dazu bei, die wissenschaftlichen und künstlerischen Kreise heranzuziehen, besonders auf dem Gebiete der Musik, da nach Anschaffung eines Flügels und eines Cembalos auch musikalische Aufführungen, nicht zuletzt unter Benutzung des zum Teil handschriftlichen Musikaliengutes der Sächsischen Landesbibliothek, veranstaltet werden können.

Die Bibliothek dem Volke näherzubringen und ihm darzutun, daß sie für weitere als nur die gelehrten Kreise Bücher sammelt und bereithält, war schon seit 1921 der Zweck von Presseaufsätzen der Bibliothekare über die Sächsische Landesbibliothek und ihre Einrichtungen.

Wer die Sächsische Landesbibliothek erstmalig als Benutzer betritt, erhält einen gedruckten Führer<sup>2)</sup>, der, von anderen deutschen Bibliotheken als mustergültig anerkannt, in allgemeinverständlicher und eingehender Darstellung die Anleitung zur Benutzung gibt. Die im Lesesaal aufgestellte Ausstellung der Neuerwerbungen, die früher aller 14 Tage wechselte, zeigt dem Leser seit Anfang 1923 wöchentlich das Wichtigste des neuesten Schrifttums. Von dem schon vor 1920 herausgegebenen Verzeichnis dieser Bücher, das eine Zeitlang in mehreren Dresdener Tageszeitungen Eingang fand und 1934 in das Sächsische Verwaltungsblatt überging, wurden in steigendem Maße Sonderabzüge hergestellt — jetzt sind es 600 — und unentgeltlich verteilt und versandt. Seit 1928/29 faßt diese wöchentlichen Verzeichnisse ein jährliches<sup>3)</sup> zusammen.

### Kataloge

Der, „für das nächste praktische Bedürfnis des Benutzers“ in systematischer Ordnung gedruckte Jahreskatalog wird jedem Leser sofort in die Hand gegeben oder zugesandt und hat einen wesentlichen Anteil an dem ungewöhnlichen Aufschwung der Benutzung gehabt, besonders an der von auswärts. In seiner handlichen Anordnung bietet er eine gute Einführung in die Katalogbenutzung überhaupt.

Die Kataloge — für Benutzung und Verwaltung gleicherweise unentbehrliche, wichtige Hilfsmittel — mußten in unablässigen Versuchen und Bemühungen ständig verbessert und vervollkommenet werden, sowohl äußerlich-technisch, als auch innerlich in ihrem Gefüge. Das Ziel einer vollkommenen Brauchbarkeit der Benutzerkataloge für jedermann darf als erreicht gelten.

Am Alphabetischen Hauptkatalog wurde durch Ausarbeitung einer Instruktion unter Anlehnung an die preussische bei

gleichzeitiger Wahrung bewährten Brauches Unklares beseitigt und die ganze Anlage damit einheitlich gestaltet. In der Voraussicht, daß dem Schlagwortkatalog als Benutzerkatalog die Zukunft gehöre, und da die Bibliothek unter dem Mangel eines ausreichenden Realkatalogs litt, wurde der Schlagwortkatalog auf dem kleinen Grundstock von 1920 sofort weiter ausgebaut und erhielt 1924 eine Instruktion, die nach drei Jahren erweitert und zum Teil umgestaltet wurde. Das bedingte wieder eine Reorganisation des Katalogs. Um die Einheitlichkeit auch bei mehreren Bearbeitern zu wahren, und um diese vom Zettelkatalog selbst unabhängig zu machen, wurde ein Register der Schlagwörter und Verweisungen, erst auf Zetteln, dann in Bandform (Klemmrücken-Mappen in drei Exemplaren) angefertigt. Hoffentlich kann es in nicht allzu ferner Zeit gedruckt werden! Bei dem starken Anwachsen dieses Katalogs (von 1930—1935 um das Doppelte auf fast 260 000 Zettel!) würde dadurch eine weitere Arbeitserleichterung und damit Leistungserhöhung erzielt werden. Die Tätigkeit am Schlagwortkatalog kann als Beispiel idealer Arbeitsgemeinschaft von höherem und mittleren Bibliotheksdienst gelten.

Eng verbunden wurde der Schlagwortkatalog 1931 mit dem Biographischen Katalog dadurch, daß Verweisungszettel mit den Namen der in diesem Katalog zu findenden Personen eingelegt wurden. Der Biographische Katalog, der sich großer Beliebtheit erfreut, wird hier an anderer Stelle von berufener Seite eingehend gewürdigt (s. S. 21 ff.). In Zusammenhang mit ihm, ihn ergänzend und teilweise ersetzend, dient der Bildnis-katalog neben seinem Hauptzweck auch biographischer Forschung. Er wurde in Erkenntnis seines Wertes stets eifrig gefördert.

Ein Schmerzenskind der Sächsischen Landesbibliothek war der Standortskatalog, der seiner systematischen Anordnung wegen die Aufgaben eines Sachkatalogs, soweit es keinen gab, mit zu erfüllen hatte. Da dieser nur für Sprachen, Mythologie, griechische Altertümer, altklassische Schriftsteller und bildende Künste vorhanden war, mußte der Standortskatalog in recht vielen Fällen und leider oft erfolglos zu Rate gezogen werden. Abhilfe kam zunächst durch Schlagwortkatalog und Biographischen Katalog, die beide mit aller zu Gebote stehenden Kraft entwickelt wurden, doch arbeitete man emsig an der Lösung der Sachkatalogfrage, anfangs noch im Sinne einer Reform des Franckeschen Standortskatalogs. Ohne Zerstörung des Alten sollte in allmählicher Ausgestaltung größere Einfachheit und Brauchbarkeit für die Aufgabe als systematischer Katalog erreicht werden, und

es begann eine Umarbeitung der Fächer, deren neuer Bestand nun nach verbessertem Schema auf Zetteln internationalen Formats verzeichnet wurde. Ein Teil der Fächer war fertig, da kam man doch zu der Einsicht, daß Standortskatalog und systematischer Katalog nicht vereinbar sind, und zwar führte eine äußerliche Anregung dazu: die Raumnot machte die mechanische Aufstellung erforderlich, und damit war auch die Entscheidung in der Katalogfrage gegeben, jetzt mußte neben einem reinen Standortskatalog ein reiner *s y s t e m a t i s c h e r* *S a c h k a t a l o g* angelegt werden. Das geschah seit 1. April 1927. Bei allem Bruch mit der — hier eben nicht bewährten — Überlieferung blieb man doch insofern traditionsgetreu, als der neue Sachkatalog sich an den alten Standortskatalog anlehnte, bis all die Bemühungen um die Schaffung eines nicht nur für den Einordnenden, sondern auch für den Benutzenden praktischen Sachkatalogs doch immer weiter weg von der Tradition zu Neuschöpfungen führten. Nachdem der Versuch des „analytischen Sachkatalogs“ sich in der Praxis nicht bewährt hatte, wurde von den Bibliothekaren Jaab, Frieser und Jammers seit 1931 in hingebender gründlicher Arbeit der Plan eines „*S a c h k a t a l o g s*“ von etwa 700 Einzelfächern aufgestellt, in dem die Bücher sich gut verzeichnen lassen und vor allem auch leicht gefunden werden. Nicht ein weltfremdes ausgeklügeltes System von Begriffen sollte entstehen, sondern die Titel der in der Landesbibliothek vorhandenen Bücher sollten für die praktische Benutzung geordnet werden. Die Fächer sind daher nebeneinandergereiht und können nach Bedarf vermehrt werden, ihre Gliederung erfolgt möglichst einfach und einheitlich, so daß auch hierin der Suchende sich leicht zurechtfindet. Damit kann man hoffen, einen für alle brauchbaren Sachkatalog gewonnen zu haben. Die Umgestaltung des seit 1927 geführten systematischen Katalogs in die neue Form ist in vollem Gange und dürfte in absehbarer Zeit fertig sein.

Die Katalogerneuerung machte bei den großen allgemeinen Katalogen nicht halt, sie griff auch auf kleinere über, wie die des Lesesaals, wo mit der Umgestaltung der Handbibliothek zugleich ein Kreuz- und ein Sachkatalog, dieser in Einklang mit dem großen, neu entstand, und die Kataloge der Sonderausstellungen.

#### Sonderausstellungen

In der *M u s i k a b t e i l u n g* erfuhren in der Zeit von 1926 bis 1930 die Bestände, die aus mehreren verschiedenen Teilbibliotheken zusammengeschmiedet werden mußten, eine neue ganz eigenartige Auf-

stellung und Katalogisierung mit Standorts- und systematischem Katalog. Sie erfolgte nach Komponisten chronologisch-historisch. Jeder Komponist erhielt eine Nummer; wobei das Geburtsjahr maßgebend war. Um spätere Neuaufnahmen zu ermöglichen, wurden in der natürlichen Zahlenfolge Stellen freigelassen. Die unter der Komponistennummer vereinigten Werke eines Komponisten wurden nach den einzelnen Kompositionsgattungen und innerhalb dieser wiederum nach Opuszahl geordnet. So bildet das Musikalienmagazin eine musikgeschichtliche Sammlung in Beispielen.

Ein Blick auf die übrigen Sondersammlungen zeigt gleichfalls schon bald eine Neugestaltung, die zum Teil aus Verpflichtung der Tradition gegenüber erwachsen war. Seit 1923 werden seltene und kostbare Bücher aus dem Magazin herausgenommen und für sich aufbewahrt. Kurz vorher war der Besitz an Jakob-Krause-Bänden als Einbandsammlung im damaligen Zimmer der Kostbarkeiten geordnet untergebracht worden. Später kamen alle anderen vorhandenen alten wertvollen Einbände zu dieser Sondersammlung hinzu. Kulturgeschichtlich und künstlerisch von Bedeutung ist die 1927 vorgenommene Wiederherstellung des Grundstocks der heutigen Sächsischen Landesbibliothek, der Library des Kurfürsten August, der jetzigen „Kurfürstlichen Bibliothek“. Darauf erfolgte die Zusammenstellung von „Deutschen Originalausgaben“, teilweise ergänzt durch Kauf. Stets ging neben der Sammeltätigkeit die der Verzeichnung und damit der Nutzbarmachung einher.

#### Der Umbau<sup>4)</sup>

Ein Rückblick auf diese vielen Umgestaltungen und Neuschöpfungen, die doch alle aus umsichtiger Schaffensfreude und aus dem Triebe, dem Volke zu dienen, geboren waren, läßt erkennen, welche Regsamkeit, welches Leben sich im Hause entfalten mußte, von Verwaltung und Benutzung gleichermaßen ausgehend. Kein Wunder, daß es bald schwer unter den Fesseln der ungenügenden Ausnutzung des Raumes litt. Enge, Durcheinander, störende Berührung einerseits, Weitläufigkeit andererseits, erschwerten Dienstgeschäfte und Benutzung. Abgesehen davon ging, wenn man an der bisherigen Aufstellungsart der Bücher festhielt, die Fassungskraft der Magazine zu Ende.

Allein ein durchgreifender Umbau nach einheitlichem Plane konnte hier Abhilfe bringen. Die Aufgaben waren: 1. Räumliche Trennung der einzelnen Bibliotheksteile. Diese sind Magazine, Sonderabteilungen, Verwaltungsräume, Kataloge und Benutzungsräume<sup>5)</sup>. 2. Be-



triebsgemäße Benachbarung unter weitestgehender Ausnützung des Gebäudes, aber bei voller Wahrung denkmalpflegerischer Grundsätze.  
3. Erstellung eines für 40 Jahre ausreichenden Zuwachsräumens.

Das nach den Berechnungen des Oberbibliothekars Dr. Neubert neugewonnene Magazin im zweiten Stockwerk, wo die Bestände aus drei Geschossen Platz fanden, entspricht diesen Forderungen und ist als besondere Leistung hervorzuheben. Als räumlicher Mittelpunkt wurden die Katalogräume, im Gegensatz zur sonst allgemein herrschenden Auffassung, erkannt, denn die Kataloge bilden auch das Herz des Betriebes, für den an ihnen schaffenden Bibliothekar, wie für den aus ihnen schöpfenden Leser. So hatten sich an die Katalogräume in organischer Gruppierung die übrigen anzuschließen: auf der einen Seite die der Verwaltung, auf der anderen die der Benutzung.

Für die Wahl der Räume selbst war der Grundriß des Hauses maßgebend, der zur folgerichtigen Durchführung des Planes nur in dem allein im Elbflügel vorhandenen Nebeneinander zweier Zimmerreihen des 1. Stockwerkes die Möglichkeit bot. Die Lage des Fahrstuhles war weiterhin verknüpft mit der anderer Betriebsräume, die er zugleich zu versorgen hat. Die Kataloge: das Herz; der Fahrstuhl: die Hauptschlagader einer Bibliothek.

Der Umbau selbst begann 1927 mit dem Bau des neuen Magazins und der Neuaufrichtung der Bücherbestände, die bis Mai 1929 abgeschlossen war.

Es folgte die Erstellung der Verwaltungs- und Benutzungsräume in mehreren Bauabschnitten; in zeitlichem und räumlichem Umfang abhängig von den jeweils dazu verfügbar gemachten Mitteln. Deren plötzliche wiederholte Kürzungen in fortschreitender Verfallszeit, 1930 bis 1932, verursachten komplizierte Umänderungen und schwer zu ermöglichende Einschränkungen des zum Teil schon in Angriff genommenen jeweiligen Bauvorhabens.

Dort, wo durchgängig Neu beschaffung von Baumaterial und Mobiliar vorgesehen war, sollte plötzlich geeigneter Altbestand wiederverwendet werden, was zur Folge hatte, daß bei aufrechterhaltenem Betriebe aus vielen Räumen entsprechende Teile zur Umarbeitung entfernt und an ihre Stelle notdürftiger Ersatz gebracht werden mußte. Viele Interimszustände mußte man schaffen, um zäh und siegreich daran festzuhalten, den Umbau, von dem kein Raum und keine Dienststelle unberührt blieb, bei vollem Betriebe durchzuführen.

Die Bibliothek ist in der ganzen Umbauzeit 1927—1935 nur an einem einzigen Tage geschlossen worden: am Tage der Feier des

Bauabschlusses. Die Belegschaft des Hauses ebenso wie die Benutzer haben vielerlei große und lang dauernde Störungen und Belästigungen durch den Umbau, all seine heftige Unruhe und seinen Schmutz mit viel Geduld, Hingabe und auch mit Humor ausgehalten.

Aus den mit dem Umbau geschaffenen einzigartigen *N e u e r u n g e n* mögen außer der Anwendung neuer Maße im Magazin folgende *w e s e n t l i c h e* Einzelheiten hier hervorgehoben werden:

1. Vierrädrige, leicht schwenkbare tiefgelagerte Bücherwagen.
2. Kurzarmige Sonderbeleuchtung der Wandregale im großen und im Musik-Lesesaale unter Anwendung von Prismengläsern. (Erreichung steilsten, aber bis zum untersten Regalboden ausreichenden Lichteinfalls.)
3. Gestelle für die Zeitschriften-Auslage, in Form einer Stehsichtkartei<sup>6)</sup>.
4. Vereinigung der Zeitschriften- und Buchfortsetzungs-Registaturen in einer inmitten eines achteckigen Tisches untergebrachten, in drehbarem Gestell befindlichen Sichtkartei in Buchform.
5. Aufbewahrung der jeweils unbindbaren Zeitschriften-Jahrgänge auf Blechböden mit *K o n s o l* befestigung in Schiebetürschränken.
6. Entlastung des nur einstrangigen Bücheraufzuges durch fahrbare Einsaßkästen, die von der Fahr Bühne auf ebenfalls fahrbare Vorsatzböcke gerollt werden und während des Packens des Einsaßkastens der einen Ladestation die Fahr Bühne für andere freigeben.
7. Magazingestelle für Musikalien.
8. Wand- und Tischvitrinen für das Buchmuseum mit völlig neuartiger Stell-, Hänge-, Leg- und Beleuchtungsweise der Bücher.

Die Landesbibliothek hatte das Glück, zu ihren Umbauplänen und zu deren Bauausführung an Baumeister und Künstler zu kommen, die höchst verständnisvoll, erfinderisch und kunstfertig die meisten Wünsche zu erfüllen halfen. Es sind hier zu nennen: Ministerialrat Dr. *K r a m e r*, Oberbaurat *Dachsel*, Oberbaurat *Dutzmann* und Architekt *Meißner* von der Hochbaudirektion einerseits, Bauräte Dr. *E r m i s c h* und v. *G l a s e r* vom Landbauamt und Professor *R ö s l e r* von der Kunstgewerbeakademie andererseits. — Im vorgesezten Ministerium für Volksbildung fanden die hartnäckigen Wünsche der schwer zufriedenzustellenden Landesbibliothek und damit ihr Umbau günstige Aufnahme und weitestgehende Förderung durch den Referenten Oberregierungsrat Dr. *G r o ß*, dessen unverdrossenem und zähem Einsaß für alle Belange des Umbaus die Landesbibliothek und alle ihre Nutznießer viel zu danken haben.

Aufs beste unterstützt wurde die Bauausführung durch die geradezu hervorragenden Leistungen der am Umbau beteiligten Handwerksmeister und ihrer Arbeiter; galt es doch mancherlei Spezialanfertigungen aus-

zuführen; Aufgaben, zu denen Beispiele und Erfahrungen noch nirgends vorlagen.

Doch alle Bemühungen von Ministerium, Hochbaudirektion, Landbauamt und Landesbibliothek wären nicht in der Lage gewesen, den in den Jahren 1931—1932 nahezu steckengebliebenen Umbau in kurzer Zeit und plangemäß zu beenden, wenn nicht unser Führer Adolf Hitler auch hier in der letzten Krise Wandel geschaffen hätte: Mit der Einbeziehung des Umbaues in Reinhardtplan und Handwerkerlohnhilfe wuchsen dem Vorhaben Mittel und Kräfte zu, daß den 1933 noch unausgeführten Plänen eine Lösung zuteil wurde, wie sie zuvor kaum erwartet worden war.

### Ausblick

Ein zusammenfassender Bericht über die letzten 16 erfolgreichen Jahre der Sächsischen Landesbibliothek darf nicht schließen, ohne noch an das zu denken, was im stillen, der Öffentlichkeit nicht so spürbar und sichtbar wie die bisher geschilderten Vorgänge und Dinge, sich abspielte und aufgebaut wurde. Bedeutete doch auch das viel für den Gesamterfolg! Unablässige Verbesserung der Arbeitsmethoden, nicht zuletzt durch Sicherung gegen Fehlerquellen, die sich ja im Bibliotheksbetrieb so leicht öffnen, und Vereinfachung der Verwaltungsmaßnahmen brachten Arbeitersparnis und Leistungserhöhung. Auf alle Dienstzweige erstreckten sich die Bemühungen; der geringste Handgriff wurde der Beachtung für würdig befunden, wenn es galt, wirtschaftlicher zu arbeiten.

So ist kein Aufgabenbereich der öffentlichen Bibliothek unberücksichtigt geblieben. Alle Maßnahmen und Einrichtungen dienten von Anfang an eindeutig dem Ziel, mit allen Mitteln die Schätze und Kräfte der Bibliothek aufs beste und höchste zur Befriedigung und Förderung ihrer Benutzer auszuwerten. Auf die Fülle von Einzelheiten, die hier zu nennen wären, kann nicht eingegangen werden. Eine grundlegende Neuerung nur, die die Personalpolitik betrifft, sei hervorgehoben. Es ist die Sorge für die Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses. In der Erkenntnis, daß auch ein noch so gut organisierter Betrieb und ein noch so leicht laufender Apparat ihren Zweck verfehlen, wenn sie nicht von kundigen, erprobten Kräften bedient werden, machte sich die Leitung der Bibliothek von Anfang an strenge Auswahl und gründlichste Durchbildung der Anwärter für den Bibliotheksdienst zur Pflicht. In genauem Gange müssen sie sämtliche Dienststellen durchlaufen, und zur theoretischen Aus-

bildung haben sie an Lehrgängen teilzunehmen, die von wissenschaftlichen Beamten der Bibliothek abgehalten werden. Man darf sagen, daß der Erfolg dieser Schulung nicht nur in der Staatsprüfung, sondern auch im späteren bibliothekarischen Dienst sich gezeigt hat.

Wer als Mitarbeiter den Aufstieg der letzten 16 Jahre erlebt hat, ist dafür dankbar und fühlt die Verpflichtung, die in jenem Aufbauschaffen liegt, auch für die Zukunft im bisherigen Sinne weiterzuarbeiten. Die junge, lernende Generation aber findet ein Beispiel, an dem sie Kenntnisse und Fertigkeiten gewinnt, die sie jederzeit und überall nutzbringend anwenden kann.

In dieser Übersicht steht der Mann im Blickpunkt, der seit 1920 die schöpferische Kraft in der Sächsischen Landesbibliothek ist: **Martin Bollert**.

Seine Leistungen werden für die Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek eine Epoche wesentlicher Entwicklung zu bedeuten haben, gleichzeitig einen Baustein im Gesamtwerk der deutschen Bibliotheken.

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Weitere Einzelheiten zu diesem Versuche, das Wesentliche aus der Entwicklung der Sächsischen Landesbibliothek unter der Leitung des Herrn Direktors Prof. Dr. Bollert darzustellen, enthalten die gedruckten Jahresberichte der Sächsischen Landesbibliothek auf die Jahre 1921—1935.

<sup>1a)</sup> Vgl. Jahresbericht 1930—1935, S. 15.

<sup>2)</sup> R. Alßmann: Führer für die Benutzer der Sächsischen Landesbibliothek. Erstmalig erschienen 1925, 6. Aufl. 1935.

<sup>3)</sup> Sächs. Landesbibliothek zu Dresden. Erwerbungen 1928/29 u. ff. Dresden 1929 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. den Aufsatz von H. Neubert und E. Kästner: Der Umbau der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden (Zentralblatt für Bibliothekswesen 53. 1936 S. 239 ff.).

<sup>5)</sup> Sonderabteilungen sind: Karten-, Handschriften-, Inkunabelsammlung und die obengenannten Sonderabteilungen, Museum mit Vortragsaal. Benutzerräume sind: Lesesäle, Ausleihe, Kleiderablage, Schreibzimmer, Wandelgang, Erfrischungsraum. (Durch diesen wurde vielen Lesern die Benutzung der Bibliothek über den ganzen Tag hin ermöglicht.)

<sup>6)</sup> Abb. s. Taf. XI, und H. Neubert und E. Kästner, a. a. D., S. 248—49.

## Landesbibliothek, Japanisches Palais und Denkmalpflege

Von Hubert Georg Ermisch

### I.

Es ist eines der größten und grundlegendsten Probleme der deutschen Denkmalpflege, die kunst- und kulturgeschichtlich wertvollen alten Bauwerke in das Leben des Volkes einzugliedern. Nur dann kann man mit voller Gewißheit den Bestand von Kunstwerken als gesichert ansehen. Bei kirchlichen Bauten löst sich im allgemeinen dieses Problem von selbst. Anders bei den Profanbauten. Denn oft genug ist es im vergangenen Jahrhundert geschehen, daß nur der Inhalt eines Gebäudes das Bauwerk vor dem Abbruch gerettet hat. Die Hülle war unmodern und zeitweise sogar verachtungswürdig geworden. Das beste Beispiel für Dresden ist der Dresdener Zwinger. Länger als ein Jahrhundert war dieser Barockbau verachtet. Man plante allen Ernstes Teile abzubrechen, man wollte eine Kulisse davorsetzen, damit die „japanischen Dächer“ die Monumentalarchitekturen der Gemäldegalerie und des Opernhauses nicht beeinträchtigten. Man freute sich über den Anblick des halbzerstörten Stadtpavillons nach den Revolutionstagen 1849, da erst so das Bauwerk zu wahrer Schönheit verklärt worden sei, „im Untergang geläutert und gereinigt vom übertriebenen Zopf“. Man schämte sich des „verzopften“ Baues. Er war aber Hülle wertvoller Sammlungen, und deshalb mußte er wiederhergestellt werden. Man

tat es aber nicht mit Begeisterung und Liebe. So ging es mit dem Wunderwerk des Dresdener Zwingers.

Alles ist natürlich dem Zeitgeschmack unterworfen. Mancher kostbare Bau ist verschwunden. Man dachte, daß man viel wertvolleres an seine Stelle gesetzt hätte, und kaum ein Menschenalter später kam die tiefe Reue über das, was man verloren hatte. Wir Dresdener denken mit Wehmut an die Bauten auf der Brühl'schen Terrasse, die beim Neubau der Kunstakademie verschwanden. Man könnte Bände schreiben über solche verlorene Schätze deutscher Baukunst. Warum gingen sie uns verloren? Weil die äußere Hülle des Baues nicht mehr passen wollte zum Inhalt, der diese Lücke füllte oder füllen sollte.

Ohne Frage ist es leichter für einen bestimmten Zweck einen Neubau zu errichten, als einen alten Bau umzubauen. Es ist sogar vielfach billiger! Also wirtschaftliche Gründe sprechen wohl oft für einen Neubau. Und trotzdem soll man dafür eintreten, einen alten künstlerisch besonders wertvollen Bau als Hülle zu erhalten? Ist das nicht widersinnig? Ich behaupte das Gegenteil und möchte die Forderung stellen, daß vor jeder Neuerrichtung eines der Allgemeinheit dienenden Gebäudes zunächst ernstlich untersucht werden sollte, ob nicht ein künstlerisch wertvoller alter Bau zur Verfügung steht, der durch innere Umbauten dem neuen Zweck dienstbar gemacht werden kann.

Seit 1919 sind in unserem deutschen Vaterland so unendlich viele Schloßbauten und Palais ihres ursprünglichen Zweckes beraubt worden. Gebt ihnen wieder einen Lebenszweck! Unsere Nachfahren werden es euch Dank wissen. „Schloßmuseen“ sind nur dort berechtigt, wo es sich auch bei den Innenräumen um künstlerisch besonders wertvolle Werke handelt. Die vielen Wohnungseinbauten der Nachkriegszeit in solchen Schlössern und Palais sind für wertvolle Bauten nur eine dauernde Gefahr. Zumeist entsprechen auch die Wohnungen nicht in ihren Ausmaßen, ihrer Lage und ihrer Zugangsmöglichkeit den Anforderungen, die man heute an Wohnungen stellen muß. Büroräume in ehemalige Schloßsäle einzubauen wird wohl ganz selten zu erfreulichen Lösungen führen können. Im allgemeinen reihen sich die alten Schloßsäle wie eine Perlschnur aneinander und haben keine Gänge, von denen man den einzelnen Raum betreten kann. Für Büroräume sind aber diese begleitenden Gänge von größter Wichtigkeit. Günstiger ist die Verwendungsmöglichkeit solcher Schloßsäle, sofern sie nicht ausgesprochen Stilcharakter haben — zu Ausstellungssälen von naturwissenschaftlichen oder heimatkundlichen Sammlungen. Die Aneinanderreihung der Räume — möglichst als Rundgang — ist hierbei sehr erwünscht. Teile

des Dresdener Residenzschlosses wären in diesem Sinne hervorragend gut verwendbar, während sie heute völlig ungenügende und unerfreuliche Büroräume darstellen.

Ein ganz vorzügliches Beispiel eines derartigen inneren Umbaues stellt das ehemalige Ministerpalais an der Seestraße — die sächsische Staatsbank — dar. Meisterhaft hat man es hier in den Jahren nach dem Kriege verstanden, den einstigen Palaisbau zu einem modernen Bankgebäude umzugestalten, ohne daß die Außenseite berührt wurde. Das alte Straßenbild ist erhalten. Im Gegensatz dazu die frevelhafte Vernichtung alter wertvoller Wohnungsbauten in der Schloßstraße und Wilsdruffer Straße zugunsten von Kaufhäusern!

Als letzte Tat zur Erhaltung der baugeschichtlich wertvollen Bauwerke Dresdens kann der Umbau des Japanischen Palais zur Landesbibliothek gelten, der in den Jahren 1925 bis 1935 durchgeführt wurde.

Schon vor 150 Jahren hatte wohl eine gleiche oder ähnliche Erwägung dazu geführt, daß aus dem unvollendeten Porzellanpalast August des Starken — dem Japanischen Palais — das „Museum usui publico“ also: Museum für alle Volksgenossen wurde. Außer der Porzellansammlung, dem Münzkabinett und der Antikensammlung kam damals auch die kurfürstliche Bibliothek in das Japanische Palais. Sie hatte sich im Laufe der 150 Jahre allmählich den ganzen Bau erobert, ohne aber innerlich mit dem Gebäude zu einer Einheit zu verschmelzen. Dies geschah erst durch den Umbau der Jahre 1925 bis 1935.

## II.

Wer völlig unvorbereitet von der Elbe das schöne Königsufer entlang nach dem Japanischen Palais wandert und zwischen den mächtigen Platanen hindurch den köstlichen alten Palastbau hindurchlugen sieht, der wird sicher alles andere vermuten, als daß hier in diesem alten wichtigen Barockbau eine der modernsten Bibliotheken Europas ihr Heim hat. Sagt man dem Besucher, daß in diesem Bau eine Bibliothek untergebracht ist, so werden sicher vor seinem geistigen Auge Bibliotheksräume erscheinen, wie sie in anderen Barockbauten besonders des deutschen Südens noch heute als Glanzstücke zu sehen sind. Die Stiftsbibliotheken in Melk, St. Florian bei Linz, in St. Gallen in der Schweiz, die Hofbibliothek in Wien, die Schloßbibliothek in Mannheim. Es gibt wohl viele Duzend solcher Bibliotheksräume. Alle behandeln die Bücher als Teil der Architektur des Raumes. Die gleichmäßig gebundenen Lederbände reihen sich an- und übereinander. Die

Rücken dieser Bücher vereinen sich zu Flächen, die sich zwischen die Holzrahmen der meist reichgeschnitzten Regale spannen. Der Architekt hat den Raum als eine künstlerische Einheit geschaffen. Die Bücher sind von vornherein als ein unverrückbarer unveränderlicher Bestandteil dieses Raumes gedacht gewesen. Es spielt ja nicht der Inhalt des Buches hier eine ausschlaggebende Rolle, sondern nur das Format des Buches, damit sich die gleichen Formate zu Reihen und zu Flächen zusammenschließen. Das ist an sich eine rein künstlerische Frage gewesen. Wie es aber oft, besonders in der Natur der Fall ist, das künstlerisch Schönste war auch das Praktischste. Denn diese Aneinanderreihung gleicher Formate nutzt natürlich die Stellfläche der Regale am besten aus. So gehen in diesen Raum die meisten Bücher hinein. Vor vielen Jahren sah ich, wie in einer dieser Stiftsbibliotheken an der Donau der junge Bibliothekspater begann seine Bibliothek „modern“ zu ordnen. Also zwischen die alten Bände kamen moderne. Man hatte eine Anzahl Nachbarräume hinzugenommen, wo in eisernen Regalen diese systematische Aufstellung ihre Fortsetzung fand, auch hier natürlich schöne alte Lederbände neben modernen Leinenbänden. Der Bibliothekar war sehr entzückt von seiner Arbeit. Der Architekt sah die Zerstörung, die damit angerichtet war. Damals ist mir lange dieses Problem durch den Kopf gegangen, ohne zu wissen, daß dies eines der modernsten Probleme der modernen Bibliothekswissenschaft überhaupt ist. Hier systematische, hier mechanische Aufstellung und hier Aufstellung nach Formaten.

Und dieses Problem, scheint mir, ist im Rahmen dieses Japanischen Palais in der Dresdener Neustadt in den Jahren 1925 bis 1935 in hervorragender Weise zur Lösung gekommen. Der Rahmen, der gegeben war, — der Barockbau —, erzwang sich hier eine Lösung, die bahnbrechend sein dürfte für viele gleiche und ähnliche Fälle, nicht nur dort, wo es sich um einen kunstgeschichtlich wertvollen Bau handelt, an den man keine Anbauten anfügen kann, sondern auch dort, wo es sich darum handelt mit dem vorhandenen Raum auszukommen. Denn wie war es doch im Japanischen Palais? Die systematische Aufstellung hatte mit Holzregalen das ganze Haus voll Bücher gestopft. Teils mit, teils ohne Galerieeinbauten waren die Räume vom obersten Geschos bis zum untersten Geschos von den Büchern mit Beschlag belegt worden, so daß die Beamten sogar in und zwischen solchen Bücherreihen ihre Arbeitsplätze hatten. Und doch war der Platz nur zum allerkleinsten Teil wirklich voll ausgenutzt worden. Die systematische Aufstellung verlangte überall Lücken für den Zuwachs. Die verschiedenen Bücher-



größen ließen nicht zu, die Regale voll auszunutzen. Und heute? Was das Haus füllte von oben bis unten, konnte in einem einzigen Geschoß untergebracht werden! Eine Meisterleistung in bibliothekarischer Hinsicht.

Aber man kann wohl auch sagen, dieser Umbau ist ein Musterbeispiel der heutigen deutschen Denkmalpflege. Die Jahre 1925 bis 1935 stellen im deutschen Kunstschaffen Sturm- und Drangperioden dar. „Neue Sachlichkeit“ kämpfte mit der Ehrfurcht vor dem Alten, geschichtlich Gewordenen. Dieser Kampf mußte sich in einem solchen Bauwerk besonders hart gestalten, wo die modernen Erfordernisse einer lebensvollen Bibliothek gebieterisch nach sachlichen Formen verlangten, während der Rahmen, der diese Bibliothek umgab, auch Rücksichtnahme auf seine Formenwelt forderte. Aber gerade dieses Durchdringen der alten Formenwelt des Baues mit den schlichten absichtlich ornamentlosen Einbauten der modernen Bibliothek gibt dem Inneren — einige wenige Härten ausgenommen — einen eigenartigen Reiz. Man wird von einer Atmosphäre umfassen, die ein Neubau niemals hätte haben können. Das gilt im ganz besonderen Ausmaß für die farbenfrohen Räume des Erdgeschosses — dem Museum, dem Vortragsaal und der Musikabteilung der Bibliothek, in denen die Malereien der Semperszeit (um 1830) dank dem verständnisvollen Mitgehen der Bibliothekverwaltung erhalten werden konnten.

Zu diesem Gesamteindruck des inneren Umbaues gehört aber auch unbedingt die helle Farbstimmung, die den ganzen Bau durchzieht. Der Ruf nach „edlen Hölzern“ und weniger empfindlichen Lackanstrichen trat während des Umbaues immer einmal wieder auf, so daß auch hierüber einige Worte wohl am Platze sind. Die sehr tiefen Räume der Gebäudeflügel verlangen einmal gebieterisch, daß sie ganz hell in den Farben gehalten werden. Sie würden sonst zum Teil gar nicht in diesem Umfange bei Tageslicht benutzbar sein. Dann gehört aber diese helle Farbe unbedingt zu der Gesamtstimmung, die den alten Barockbau durchzieht. Diese Gesamtstimmung zu erhalten ist aber ein Haupterfordernis, wenn man einen alten Bau mit neuem Leben erfüllen will. Man darf keine Vergleiche mit anderen Bibliotheken anstellen, es sei denn, daß sie unter gleichen Gebäude- und Raumverhältnissen leben. Und schließlich sind bei der Beurteilung dieser Frage noch zwei wichtige Momente zu beachten. Wir haben die Pflicht uns von allen ausländischen Werkstoffen frei zu machen. Es scheiden also von den sogenannten „echten Hölzern“ die meisten hellen Holzarten von vornherein aus. Die noch verbleibenden deutschen Holzarten — etwa Kirschbaum, Birn-

baum, Ahorn, Buche, Eiche sind in poliertem Zustand fast noch empfindlicher gegen Stoß als das lackierte Holz und eine Wiederherstellung beschädigter Teile ist wesentlich kostspieliger, als wenn man den Lackanstrich zu erneuern hat.

### III.

Die Magazine der Landesbibliothek werden bis etwa 1965 ausreichen, um den Zuwachs an Büchern aufzunehmen. Größere Überweisungen von ganzen Büchereien können gegebenenfalls diese Zeit noch kürzen. Was soll dann werden? Diese Frage ist an die Bauleitung oft gestellt worden und es ist oft die Ansicht ausgesprochen worden, daß dann doch noch Erweiterungsflügel erforderlich werden würden, die man gerade beim Umbau 1925 bis 1935 hätte vermeiden wollen. Es klang oft der Vorwurf heraus, daß noch zu wenig mit der Zukunft gerechnet worden sei. Der Vorwurf ist aber nicht berechtigt. Es sind noch genug Möglichkeiten vorhanden, neue Magazine zu bauen, ohne daß der äußere Bestand des Baues irgendwie in Mitleidenschaft gezogen wird. Ja, ich möchte behaupten, daß der Oberlandbaumeister Pöppelmann uns schon vor 200 Jahren die Wege gewiesen hat, wie man diese neuen Magazine bauen soll. In dem berühmten Kupferstich, der das Palais 1726 zeigt, dehnt sich nach der Elbe zu der architektonische Garten aus, der Palais, Garten und Elbufer zu der köstlichen Einheit zusammenschließen sollte, wie sie heute erst mit dem Ausbau des Königsufers entstanden ist. Sehen wir uns auf diesem Kupferstich das Palais näher an, so sind dort links wie rechts zwei Terrassen vorgeschoben und dazwischen liegt eine große Freitreppe. Wenn der weitere Ausbau des Untergeschosses des Palais mit eisernen Regalen vollendet ist, würden sich als nächste Erweiterungen diese beiden Terrassen zwangslos dem Gesamtbild einfügen, ja sicherlich sogar den Blick von der Elbe aus gegenüber dem jetzigen Zustand, nicht unerheblich verbessern. Unter diesen Terrassen und unter der Freitreppe wäre Platz für den Zuwachs von weiteren zehn Jahren. Technische Schwierigkeiten dürften kaum bei diesen Neubauten im Wege stehen. In diesem Sinne könnten weitere Terrassenbauten auch an der Gartenseite in Richtung Körnerstraße angefügt werden. Zu beachten wäre lediglich, daß man durch die Untergeschossmagazine die Mittelgänge zum Durchfahren mit Bücherwagen endlich freilegt. Daß dieses Untergeschoß in seinem Regalbestand umgruppiert werden muß, ist schon längst erforderlich gewesen. Dies muß aber dann so geschehen, daß künftige Erweiterungen keine neue Umgruppierung erforderlich machen.

## o *Der Biographische Katalog und das Personalrepertorium der Sächsischen Landesbibliothek*

Von Charlotte B o d e n

Daß eine Bibliothek vom Range der Sächsischen Landesbibliothek einen umfassenden alphabetischen Katalog besitzt, wird vom Publikum als selbstverständlich vorausgesetzt. Ihr systematischer Katalog befriedigt das Bedürfnis gelehrter Benutzer. Auf ihren Schlagwortkatalog stürzt sich dankbar die große Menge Literatursuchender ohne Verfasserkenntnis. Der Bio Ka<sup>1)</sup> der Sächsischen Landesbibliothek wird vom Publikum in dem Bewußtsein benutzt, daß mit ihm etwas Außergewöhnliches geboten wird<sup>2)</sup>.

Nach Trebits Enquete<sup>3)</sup> besitzen außer ihr nur noch 9 andere deutsche Bibliotheken einen Katalog, der seiner Idee nach die gesamte biographische Literatur einer Bibliothek in einem einzigen Alphabet vereinigt, 3 außer ihm stehen den Benutzern unbedingt zur Verfügung. Der Bio Ka der Sächsischen Landesbibliothek allein hat die praktische Form eines Blattkatalogs in Klemmappen. Nur 4 biographische Kataloge sind älter als er. Nur für 2 besteht eine gedruckte Katalogisierungsvorschrift, nur einer hat außer ihm schriftliche Bearbeitungsvorschriften<sup>4)</sup>. Der einzige Nachteil des Dresdener Bio Ka's ist seine erstaunliche Unvollständigkeit.

Den „Biographischen Generalkatalog“ hat Ernst Förstemann<sup>5)</sup> zum erstenmal am 29. Januar 1871 unter den „Vorzunehmenden Arbeiten auf der Königlichen Bibliothek“ erwähnt. In seinem Fünf-

jahresbericht von 1876—80 schreibt er über ihn: „Der größte von allen in Aussicht genommenen Realkatalogen wird jedenfalls ein allgemeiner biographischer werden, gewissermaßen ein Seitenstück zu Ottingers Bibliographie biographique.“

Ein Jahr nach Beendigung des Standortkataloges, im Jahre 1879, begann Förstemann die „Grundlage zu einem ausführlichen Realkatalog für Biographien“ zu schaffen: das sogenannte Personalrepertorium, ein nach Personen geordnetes Signaturenverzeichnis biographischer Literatur. Die Aufgabe des PR's bestand von Anfang an darin, sobald als möglich wieder zu verschwinden, dem Bio Ka zum unumschränkten Leben zu verhelfen. Dreiviertel Jahr nach Ingebrauchnahme des Neuen Alphabetischen Katalogs, am 7. Oktober 1892, war der Geburtstag des Bio Ka's.

Das PR besteht heute noch neben dem Bio Ka. 57 Jahre haben nicht gereicht, die Signaturen der gesamten biographischen Literatur in das PR aufzunehmen, 44 Jahre nicht, um die im PR gesammelten Signaturen in den Bio Ka zu übertragen. Auch Kataloge haben ihre Schicksale.

#### Die Form des Personalrepertoriums und des Biographischen Katalogs

Das PR ist ein Zettelkatalog in ungeschützten Kästen. Sein Charakter als Hilfsinstrument des Bio Ka's kommt in der mangelhaften und verschiedenartigen Qualität seines Zettelmaterials zum Ausdruck. Die ältesten Zettel stammen noch aus der Zeit Adlungs und haben auf ihrer Rückseite ehemals als Konzept für den alten alphabetischen Bandkatalog<sup>6)</sup> gedient. Später war jedes Papier, auf das einmal zugeschnittene Format  $8 \times 11$  Zentimeter gebracht, für das PR gut. Der Bio Ka dagegen wurde als Blattkatalog in Kapseln, im Stile des Neuen Alphabetischen Katalogs, angelegt. Erst 1929, nachdem sich der Bio Ka immer stärker vom Verwaltungs- zum Benutzerkatalog entwickelt hatte, erhielt er seine jetzige Gestalt. Er wurde zum Blattkatalog in Klemmappen. An vorhandene Bio Ka-Blätter ( $22 \times 28,5$  Zentimeter) wurde am linken Rand ein 4 Zentimeter breiter Falz angeklebt, neue Bio Ka-Blätter wurden gleich in 26,5 Zentimeter Breite, mit einer senkrechten Rille zum leichteren Umwenden, bestellt.

Die PR-Zettel haben keinerlei Linienvordruck. Die Bio Ka-Blätter hingegen sind quer über die ganze Fläche liniert. Senkrechte Linien weisen dem Bearbeiter einen festen Platz für Titelaufnahme, Format, Signatur und etwaigen Bildnisvermerk zu. Der Kopf des

PK-Zettels und des Bio Ka-Blattes ist der biographischen Notiz vorbehalten. Die Signatureneinträge ins PK sind handschriftlich vorgenommen worden und bilden die wesentlichste Quelle für die Geschichte des PK's. Auch die Titelseinträge in den Bio Ka wurden von 1892 bis 1920 handgeschrieben. Seit 1921 erfolgen die Bio Ka-Einträge teils handschriftlich, teils unter Verwendung der Leipziger Titeldrucke.

Ist ein Bio Ka-Blatt durch die Fülle der Einträge unübersichtlich geworden, so besteht einem Zettelkatalog gegenüber allerdings der Nachteil des Umschreibens, des Verteilens der Titelfkopien auf mehrere Blätter. Aber nichts ist einfacher, als die Blätter einer Klemmappe auszuwechseln und bei Überlastung der Klemmechanik den bereits vorhandenen Bio Ka-Mappen (zur Zeit 500) neue zuzuordnen. Ich habe noch keinmal beobachtet, daß sich Benutzer an der Klemmvorrichtung vergriffen hätten, während es hin und wieder vorkommt, daß Benutzer Zettel aus Kästen mit Leitstangen herausnehmen.

Es ist kein Zweifel, daß die Form des Dresdener Bio Ka's allen Anforderungen an einen Publikumsachkatalog entspricht. Der Blattkatalog in Klemmappen hat den Vorzug der Übersichtlichkeit und Gesichertheit des Band- und einen großen Teil der Beweglichkeit des Zettelkatalogs.

#### Die Methode des Biographischen Katalogs und des Personalrepertoriiums

Der Bio Ka ist von seinem geistigen Urheber Förstemann als Realkatalog gedacht worden. Wegen der alphabetischen Anordnung der Biographierten muß man ihn als dem Schlagwortkatalog gleichartig betrachten. Um die persönlichen und sachlichen Schlagworte, die an der Landesbibliothek auf Bio Ka und Schlagwortkatalog verteilt sind, wenigstens an einer Stelle nachgewiesen zu haben, wurden 1929—34 die Personennamen in Form von Verweisungen in den Schlagwortkatalog eingearbeitet. Die Bio Ka-Artikel über Musiker, die sich seit 1935 aus praktischen Gründen im Musiklesesaal befinden, sind durch Verweis im Bio Ka des Katalogsaals gesichert. Der Bio Ka folgt im übrigen seiner ihm allein eigenen Methode.

Er nimmt sowohl Einzelwerke auf, „die als ganze eine Person oder Familie behandeln, als auch Abhandlungen, Aufsätze oder Abschnitte von Werken, sofern die Person oder Familie auf dem Titel erwähnt wird“. Zeitschriftenhefte werden nur berücksichtigt, wenn das betreffende Heft als Festschrift gekennzeichnet ist. Zeitschriftenaufsätze können dem

x) Klass. Philol.

in der Dichtung

Bio Ka zugeführt werden, wenn ihnen ganz besondere Wichtigkeit zukommt. Personen der Dichtung und Mythologie bleiben unberücksichtigt. Letztere finden bis 1934 im mythologischen, von da ab im Einzelfachkatalog Aufnahme. Selbstbiographische Schriften werden seit 1924 nicht mehr im Bio Ka aufgenommen. Auf das erste Blatt wird unter die Personalien des betreffenden Schriftstellers der Vermerk gedruckt: „Eigene Lebensbeschreibungen, Tagebücher, Briefe, Reisen u. dgl. siehe im Alph. Kat.“ Dichtungen über historische Personen werden von 1924 ab am Schluß des betreffenden biographischen Artikels angeführt.

Die Titelaufnahme im Bio Ka erfolgt nach der Preussischen Instruktion, früher aber unter Weglassung von Dingen, die für die Biographie nicht wesentlich schienen. Praktisch sind aber Seitenzahlen, (besonders in unserer heutigen hastigen Zeit) Abbildungen, Verleger und Herausgeber für den Benutzer von großer Wichtigkeit, so daß wenigstens die neuen Titelaufnahmen ganz instruktionsgemäß eingetragen werden sollen. Schon Förstemann vertrat den Standpunkt, „daß eine Titelfolie um so besser ist, je vollkommener sie dem, der sie liest, den Anblick des Buches selbst ersetzt“.

Die Titelaufnahmen im Bio Ka folgen einander im Abstand von drei Zeilen, dem zugestandenem Platz für ein bis zwei weitere Titelaufnahmen. Zeitweise ist mit dem Zwischenraum großzügiger umgegangen worden, nicht zuletzt, wenn sich durch bibliographische Ermittlungen erwies, daß auf einem Spezialgebiete noch mehr Literatur zu erwarten war. Aber der Bio Ka hat im Laufe seines 56jährigen Daseins einen derartigen Umfang angenommen, daß über ihn gewacht werden muß.

Bis vor einigen Jahren galt die Vorschrift, den Biographierten in jedem Titel zu unterstreichen, seine Werke zu unterschlängeln. Man hat auch zur leichteren Auffindung örtlich oder zeitlich untergeordneter Literatur Orts- und Zeitangaben zum Teil rot und blau unterstrichen oder in die Signaturenspalte hinausgerückt. Jetzt hilft man sich für die Kenntlichmachung der Untergliederung mit einfacher Unterstreichung.

Die Aufnahmen erfolgen bis zu 30 Titeln chronologisch nach dem Erscheinungsjahr. Größere Artikel, die über 30 Werke enthalten, werden systematisch gegliedert. Dabei hat sich folgendes Gliederungs-schema im wesentlichen bis auf den heutigen Tag bewährt:

- I. Bibliographie.
- II. Allg. Lebensbeschreibungen und Charakteristiken.
- III. Biographische Einzelheiten.
- IV. Allg. Schriften über die Werke.
- V. P in der Dichtung.

Selbstverständlich erfährt dieses Schema beträchtliche Erweiterungen je nach der Fülle des vorliegenden Materials. Der Goethe-Artikel z. B., der 6 Klemmappen füllt, besitzt eine Gliederung in 10 Haupt- und 102 Unterabteilungen. Damit der Bio Ka-Bearbeiter weiß, wie die den Hauptabteilungen untergeordneten Begriffe einander folgen, ist ihre Ordnung am 1. Januar 1935 festgesetzt worden, und zwar im Hinblick auf das Allgemein-Gliederungsschema des Fachkataloges der Sächsischen Landesbibliothek<sup>7)</sup> und unter Verwendung des Bio Ka-Schlüssels von Eppelsheimer<sup>8)</sup>.

Danach sieht „I. Bibliographie“ des älteren Schemas seit vorigem Jahre so aus:

## I. A l l g e m e i n e s.

Bibliographien.

Kataloge

Zeitschriften.

Serienwerke

Gesellschafts- (Vereins-) Schriften

Kalender / Almanache / Taschenbücher

Sammelwerke und Einzelschriften v e r m i s c h t e n Inhalts.

Festschriften

P-Nummern von Zeitschriften

Gesammelte Werke

Flugschriften / Polemiken / Pamphlete / Aufrufe

(soweit sie e i n z e l n e Fragen betreffen, siehe unter  
d i e s e n)

Wörterbücher.

Atlanten.

Bilderwerke.

Tabellenwerke.

Zeittafeln.

Ahnentafeln.

Quellen / Werke.

Quellenverzeichnisse

Quellenkunde

Quellensammlungen

Pflege.

Vereine / Institute / Kongresse.

Feiern (Gedächtnis-, Geburtstagsfeiern).

Museen / Sammlungen / Gedächtnis- und Ehrenräume.  
Ausstellungen.

P-Forschung.

Ferner hat sich als notwendig erwiesen, in die Bio Ka-Gliederung eine Unterscheidung für Geistes- und Tatmenschen einzuführen. Das Leben eines Tatmenschen ist von seinem Werke nicht zu trennen. Darum erhält bei Tatmenschen „II. Allg. Lebensbeschreibungen und Charakteristiken“ den Zusatz (darin auch Gesamtdarstellungen des Werkes). „III. Biographische Einzelheiten“ wird ergänzt durch die Worte „und einzelne Seiten des Wirkens“. Die Geistesmenschen allein haben „IV. Das Lebenswerk“. „IV./V. Dichterische Behandlung P's“ ist beiden Gruppen gemeinsam.

Bruno Stübels Bio Ka-Artikel weisen drei methodische Besonderheiten auf: 1. sind die einzelnen Titelaufnahmen in ihrer chronologischen Folge nummeriert. 2. findet sich häufig unter der biographischen Notiz auf der ersten Seite eines Artikels ein Verweis auf ein Werk in einem anderen Artikel, der durch Verdoppelung der Titelaufnahme viel einfacher erledigt wäre. 3. hat Stübel seinen Bio Ka-Einträgen nur zum Teil die Fachbezeichnung, nie die Nummer beigegeben. Die Furcht vor der Mühe einer Signaturänderung war zu Stübels Zeit noch allgemein.

Bücher, die in den Bio Ka (bzw. in das PK) kommen sollten, erhielten von jeher einen „blauen Reiter“ (einen zum Aufsetzen eingeschnittenen Streifen blauen Kartons). Damit die nachstehenden Realkatalogstationen aus den biographischen Ermittlungen der Bio Ka-Beamtin Nutzen ziehen können, werden seit 1917 Name, Nationalität, Beruf und Lebensdaten des Biographierten auf die Innenseite des hinteren Buchdeckels geschrieben. Die auf Grund der Signaturen des PK's für den Bio Ka ausgezogenen StDK-Zettel wurden früher durch den Bleistiftvermerk „Biogr. Kat.“ kenntlich gemacht.

Es bleibt noch übrig, der wenigen methodischen PK-Besonderheiten aus vergangener Zeit zu gedenken.

Vielfach mißverstanden worden sind PK-Zettel mit biographischer Notiz, ohne jede Signatur. Diese Zettel sind auf Veranlassung von Schnorr von Carolsfeld für die eben verstorbenen Dresdener merkwürdigen Persönlichkeiten, über die noch keine Literatur vorhanden war, geschrieben worden. Das Todesdatum sollte das Auffinden etwaiger Nekrologe in den verschiedenen Tageszeitungen ermöglichen. Arthur Richter hat an Stelle der Einzelaufnahmen die jährliche Zusammen-



stellung aus den Dresdener Nachrichten „Die Toten des Jahres . . .“ in das PK eingelegt. Förstemann pflegte nur kurze biographische Notizen und von Signaturen einer ganzen Reihe StDK-Zettel, die ein und dieselbe Person betrafen, nur Anfangs- und Endnummern auf PK-Zetteln anzugeben. Er fügte auch keine Nummern in die von Konrad Häbler grundsätzlich aufgeführten Einzelnummern ein. Signatureneinschaltungen sind also immer vorauszusetzen. Erläuterungsschriften zu den Werken der Schriftsteller haben im PK Aufnahme gefunden, autobiographische Schriften dagegen nicht, weil sie unter der betreffenden Person im alphabetischen Katalog stehen.

Die Aufnahme von Personen in das PK geschah durch Eintragung der Signaturen der sie betreffenden Bücher<sup>9)</sup>. War ein Bildnis beigegeben, so wurde hinter die Signatur ein [P.] gesetzt. Die Signaturen wurden untereinander geschrieben, wie sie kamen. Nur bei umfangreichen Artikeln wie: Goethe, Shakespeare, Schiller, Richard Wagner, Ludwig XIV., Napoleon I. u. a. ließ A. Richter anlässlich einer Revision der PK-Zettel die Signaturen alphabetisch ordnen. Ohne diese Erleichterung für den Bio Ka-Bearbeiter wäre vielleicht mancher große Artikel heute noch nicht im Biographischen Katalog. Wichtig ist nur noch folgende Bestimmung der Instruktionen: Wird ein Artikel des PK's in den Bio Ka übertragen, so werden die im PK verzeichneten Titelfkopien aus den Standortsfächern gesammelt und an ihre Stelle Repräsentanten mit der Signaturnummer und dem Namen des Bearbeiters eingelegt. Nach Bearbeitung wandern die erledigten PK-Zettel in das PK zurück und werden dort, von den unerledigten Zetteln gesondert, aufbewahrt.

#### Der Umfang des Biographischen Katalogs und des Personalrepertoriums

Am 7. Oktober 1892 hat Stübel die Ausarbeitung des „allgemeinen biographischen Realkatalogs“, wie der Bio Ka damals genannt wurde, mit Auszügen aus der biographischen Abteilung der deutschen Geschichte begonnen. Es folgen die Auszüge aus der biographischen Abteilung der französischen Geschichte, die englische, italienische, spanische, portugiesische, niederländische Geschichte, die biographische Abteilung der deutschen Geschichte der 1885 erworbenen Delfer Bibliothek, die dänische, schwedische, norwegische, russische, polnische, türkische, afrikanische, schweizerische, die deutsche, österreichische, böhmische, ungarische, bayerische, rheinische, hessische, westfälische und mecklenburgische Ge-

schichte. 1907, mitten in der Bio Ka-Auswertung von Hist. Sax. inf., starb Stübel.

Die Einverleibung des Faches Biogr. art. in den Bio Ka erfolgte 1904 durch Konrad Häbler. So sind bis zum Jahre 1907 von 283 Standortkatalogfächern nur 34, Hist. Sax. inf. eingerechnet, für den Bio Ka bearbeitet worden. Bei diesen Zahlen ist es bis heute geblieben. Der Bücherzuwachs an biographischer Literatur ist im Laufe der letzten 30 Jahre so gestiegen, daß trotz Vermehrung des Bibliothekspersonals keine Arbeitskräfte für die Erweiterung des Bio Ka's nach Standortkatalogfächern zur Verfügung waren.

Stübels Nachfolger, Arthur Lier, hat sich infolge Arbeitsüberlastung darauf beschränkt, „alle Novitäten“ der bereits einbezogenen Katalogabteilungen in den Bio Ka nachzutragen. Er machte sich viele Gedanken darüber, ob und wie der Bio Ka später fortzuführen sei. U. Richter, von 1914 an Bio Ka-Verantwortlicher, hatte schon 1898 ff. einen neuen Weg eingeschlagen, den „biographischen Gelehrtenkatalog“ zu fördern. Er wählte, unabhängig von Stübels Grundsatz, den Bio Ka durch Auszug ganzer StDK-Fächer zu erweitern, einzelne bedeutende Männer nach seiner Neigung aus dem PK zur Bearbeitung in den Bio Ka aus. Erasmus, Hutten, Reuchlin, Zwingli und Melanchthon wurden in den Jahren 1898 bis 1900 fertiggestellt. Mit Luther begann U. Richter im Jahre 1900. Einige Kapitel dieses Artikels konnten in den Bio Ka eingelegt werden. Aber über Luther ist U. Richter 1925 gestorben. Die laufende Arbeit hat ihm wie seinen Nachfolgern im Amte keine Zeit gelassen, das gewaltige Luther-Titelmateriale aus dem PK, über den Standortkatalog hinweg, vollständig zusammenzutragen und zu ordnen. Nach Fertigstellung seines Handschriftenkatalogs hat sich Ludwig Schmidt das Verdienst erworben, Männer wie Friedrich den Großen, Goethe, Jean Paul, Kleist, Lessing und Schiller in den Bio Ka aufzunehmen. Neben und nach ihm haben sich noch viele der an der Landesbibliothek tätigen Bibliothekare und Hilfsarbeiter an die Bearbeitung einzelner großer Persönlichkeiten, die ihrem Fachgebiet nahestanden, gewagt. Die „kleinen Leute“ mit nur wenigen Signatureinträgen im PK werden von stundenweise freigemachten Kräften in den Bio Ka übertragen.

Am Regal des Bio Ka's befand sich früher ein Pappstreifen, beklebt mit den Signaturschildern der Fächer des Standortkataloges, die geschlossen in dem Bio Ka Aufnahme gefunden haben. Dieser Streifen ging bis auf einen kleinen Rest beim Umzug des Bio Ka's in den neuen Katalogsaal verloren, mit ihm die Kenntnis der für den Bio Ka ausge-

zogenen StDK-Fächer. Trotzdem liegt der Umfang des Bio Ka's dank der im Bibliotheksarchiv aufbewahrten handschriftlichen Jahresberichte der wissenschaftlichen Beamten fest (wie eben dargestellt wurde).

Ungenau dagegen ist das Wissen vom Umfang des PK's. Das Heft mit der Übersicht über die im PK berücksichtigten Abteilungen, das Förstemann ständig auf seinem Arbeitsplatz liegen gehabt haben und das von E. E. Zimmermann abgeschrieben worden sein soll, ist verschollen. Aktenmäßig gesichert ist nur, daß Förstemann sein „alphabetisches Realrepertorium“ 1879 mit Auszügen aus „dem Fach der Biographien“ begann. Zeitweilige Unterstützung erfuhr er von Häbler und Paul Emil Richter, von letzterem im Jahre 1880, wegen seiner russischen Sprachkenntnis, insbesondere bei der Verarbeitung von Hist. Russ.. Leider hat Förstemann die von ihm in das PK einbezogenen Fächer nach 1880 nicht mehr namentlich angegeben. In seinen Berichten heißt es immer nur: „Das PK ist nach Maßgabe meiner übrigen Arbeiten fortgeführt“, „durch einige noch nicht aufgenommene Fächer bereichert“, „durch Aufnahme weiterer Bibliotheksfächer vervollständigt worden“. Daß Förstemann bis zu seinem Weggange 1887 weitere 81 von 283 StDK-Fächern in das PK eingetragen hat, kann man nur von seinen handschriftlichen Signatureinträgen auf den PK-Zetteln ablesen.

Vom 1. Oktober 1887 an führte Karl Rudert das PK fort. 1890 wurde von ihm der nicht unbeträchtliche Teil der Delfer Bibliothek für das PK nutzbar gemacht. Im Anschluß an die Realkatalogbearbeitung von Lit. Rom. (Graec.) A und B hat er 1896 bis 1921 „etwaige Eintragungen in das PK bewirkt“, soweit sie nicht in den Klassikerkatalog gehörten. Diese letzte Tätigkeit hat Otto Fiebiger nach 1921 zu Ende geführt. Am 1. August 1891 übernahm Stübel die Betreuung des PK's. Er bearbeitete 1891 Hist. Philos. A. In seinem Jahresbericht von 1892 führt er die 15 kleineren Bibliotheksfächer auf, durch die er das PK vervollständigt hat. Zur gleichen Zeit meldete Schnorr von Carolsfeld, daß das PK dadurch zu einem „vorläufigen Abschluß“ gebracht worden sei. Rudert, A. Richter und spätere Bio Ka-Bearbeiter haben feststellen können, „daß manche Personen, besonders die auf Spezialtiteln vorkommen, im PK unberücksichtigt geblieben sind“. Wo wäre aber der Katalog, der nicht die Spuren der allem menschlichen Tun anhaftenden Unvollkommenheit trüge? Ich halte es auch für möglich, daß sich beim Durchsehen des PK's, Zettel für Zettel, noch das eine oder andere Fach findet, das bis 1892 im PK aufgenommen worden ist.

Mit dem Beginn des Bio Ka's erfolgte notwendigerweise eine

Abgrenzung zwischen PK und Bio Ka. Auf die Aufnahme weiterer StDK-Fächer in das PK wurde verzichtet. In das PK war aber alle neu hinzukommende biographische Literatur einzutragen mit Ausnahme des Zuwachses der StDK-Fächer, die bereits für den Bio Ka ausgezogen waren. Das Publikum wurde im PK durch rosa Pappen, beklebt mit folgendem Text, auf diese Regelung hingewiesen: „Diejenigen Personen, für welche keine Zettel im PK zu finden ist, sind im Bio Ka aufzusuchen.“

Der Umfang des PK's bestimmte sich also unter Schnorr (von 1892 an) nicht mehr nach der Zahl und Fortsetzung der aufgearbeiteten Bibliotheksfächer, sondern nach dem Gesamtzuwachs an biographischem Material, vermindert um den Zuwachs der im Bio Ka aufgenommenen Fächer. Stübels, Liers und A. Richters Handschrift begegnet man auf den meisten PK-Zetteln mit Signaturen fast aller Fächer.

Mit A. Richter beginnt die Zeit der Aushöhlung des PK's, der Übertragung der Personen aus dem PK in den Bio Ka. Über die Herausnahme einzelner großer Artikel (Erasmus, Hutten . . .) um die Jahrhundertwende ist oben schon berichtet worden. Anlässlich der Revision der PK-Zettel, 1914 ff., hat A. Richter unleserlich gewordene PK-Zettel mit kleineren Artikeln „nicht erst erneuert, sondern direkt in den Bio Ka aufgenommen“. Und zwar waren das einmal kleine Artikel aus noch nicht erledigten StDK-Fächern. In der Mehrzahl aber handelte es sich um PK-Zettel mit Signaturen solcher Abteilungen, die bereits im Bio Ka bearbeitet waren. Diese erledigten Zettel, überwiegend von Stübels Hand mit „b. Catal.“ gekennzeichnet, sind häufig nicht vorschriftsmäßig am Schlusse des PK's aufbewahrt, sondern im Bio Ka steckengelassen und infolgedessen weiter mit Signaturen auch nicht im Bio Ka befindlicher Fächer beschrieben worden<sup>10</sup>). So lautet zum Beispiel ein Bericht A. Richters aus dem Jahre 1919, in dem die Revision nur geringe Fortschritte machte: Er habe 27 Artikel erneuert, 28 PK-Zettel mit dem Bio Ka verglichen und herausgenommen, da die Signaturen schon im Bio Ka standen, und 8 aus dem PK in den Bio Ka übertragen. A. Richter bestimmte, daß ab 1. Juni 1914 erledigte PK-Zettel ohne Ausnahme entfernt werden müßten<sup>11</sup>), so daß seitdem dieser Grund zum Übertragen einzelner kleiner Artikel in den Bio Ka wegfiel.

Nach 1920 muß es aber immer üblicher geworden sein, neue Personen, die weder in Fächern standen, die sich geschlossen im Bio Ka befanden, noch bereits mit Signaturen im PK vertreten waren, gleich

in den Bio Ka, statt in das PR, aufzunehmen. Diesen Brauch erheben U. Richters „Bestimmungen über die biographischen Kataloge“ von 1924 zum Gesetz. Es heißt dort: „Neue Personen werden in das PR nicht aufgenommen“. Und da heute nur noch ganz selten ein vor 1924 erschienenenes biographisches Werk über eine nur im PR vertretene Person erworben wird, das der Bestimmung nach noch heute im PR nachgetragen werden müßte, kann man behaupten, wie es schon der Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek von 1925 tut: „Das PR wird nicht weiter gepflegt, sondern aufgelöst und in den biographischen Katalog übergeführt“.

Förstemanns Gedanke an einen einzigen umfassenden biographischen Katalog, „der nachweisen soll, welche Schriften über das Leben einzelner Personen sich in allen Abteilungen der Bibliothek befinden“, ist in bezug auf die biographische Literatur nach 1924 erst unter dem Direktorat Martin Bollerts Wirklichkeit geworden. Während Förstemann Anfang und Ende des Standort- und des Alphabetischen Katalogs erlebte, war bei seinem Weggang aus der Bibliothek 1887 nur erst der größte Teil der Vorarbeit zum Bio Ka, das PR, geleistet. Wenn die Ausgestaltung eines Kataloges sich aber über zu lange Zeiträume erstreckt, läuft sie Gefahr, ihre Richtung mehrfach ändern zu müssen. Die gestellte Aufgabe ging über die Befriedigung der nacktesten Bibliotheksbedürfnisse hinaus. Sie war offenbar zu groß, als daß sie mit dem gegebenen Personal bei dem bekannten Literaturzuwachs der letzten 50 Jahre und den steigenden Benutzeranforderungen in einer angemessenen Zeit erfüllt werden konnte.

Vielleicht wäre der Bio Ka schneller und umfassender bewältigt worden, wenn die biographischen StDK-Zettel, abgeschrieben, im Alphabet der Biographierten gesammelt und systematisch geordnet, gleich selbst als neuer biographischer Zetteltitel hätten dienen können. Aber Förstemann wünschte den Bio Ka als Blattkatalog. Diese Katalogform, verbunden mit chronologischer bzw. systematischer Anordnung der über den ganzen Standortkatalog verstreuten biographischen Titel, forderte wohl oder übel die Einschaltung der Signatursammelstelle: das PR.

Man darf aber nicht verkennen, daß der Nutzen des PR's als Auskunftsmittel im Vergleich zu der verhältnismäßig geringen Mühe, Signaturen statt Titel einzutragen, sehr groß war. Nur im Laufe der Zeit, mit der wachsenden Signatursfülle, wurde der Umweg über den StDK bei normaler Ingebrauchnahme des PR's hinderlich. Was halfen einem 20 PR-Zettel voll mit Signaturen über Goethe, wenn

man nur die wenigen *S i t e l* über „Goethe in Weimar“ begehrte! Darum war es kein Wunder, wenn nach Förstemanns Abgang eine Unterredung zwischen Schnorr von Carolsfeld und Rudert über den Sinn einer Fortsetzung des PK's stattfand. Es mußte viel am PK gewesen sein, wenn noch fünf Jahre mit der Einstellung des von Stübel fortgeführten PK's gewartet, oder richtiger gesagt, wenn das PK erst 1892 auf die Eintragung neuer in die Bibliothek kommender Bücher eingeschränkt wurde. Man weiß wohl auch nicht mehr, daß das PK für die Fachbestimmung und Signierung neuer Bücher von hohem Werte war. Wie sollte es einem immer gegenwärtig gewesen sein, in welchem der 382 StDK-Fächer und an welcher Stelle innerhalb eines dieser eine Person unterzubringen war!

Die Bedürfnisse nach einem brauchbaren Arbeitsinstrument waren viel zu groß, als daß Förstemann die Reihenfolge der für das PK auszuwählenden Fächer von Stockwerk zu Stockwerk vorgenommen hätte. A. Richter schien das zu denken, wenn er erklärt: „Die Arbeit, die biographische Literatur in das PK aufzunehmen, ist bei den Fächern des zweiten Stockes abgebrochen worden.“ Es ist nur Zufall, daß ein großer Teil der letzten ins PK aufgenommenen Fächer im zweiten Stock stand. Dagegen steht fest, daß Förstemann mit dem Auszug aus dem Fach der Biographien begann, „das zu den umfangreichsten gehört“. Eine nähere Betrachtung der von ihm im PK berücksichtigten Fächer rechtfertigt den Schluß, daß sie, unabhängig von ihrer systematischen oder alphabetischen Anordnung innerhalb des Standortkataloges, ausgewählt worden sind: 1. nach ihrer Ergiebigkeit an biographischem Material, 2. nach der Gebrauchsnotwendigkeit, 3. nach der Unterstützung, die die Fächer besonders Förstemann bei der Signaturengebung gewährten. Den Gesichtspunkt des Benutzungsbedürfnisses erhellt eine Stelle in Karl Ruderts Bibliothekstagebuch: „Fächer, deren Aufnahme mit in erster Linie in Frage kommen muß, sind . . .“ Häufig ist der Allgemeine Teil von Fächern mit Buchstaben von A bis X zurückgestellt, selten ein kleines Fach, das nicht viel Mühe verursachte, zur Abrundung eines größeren Gebietes sogleich mitberücksichtigt worden. An Astronomie hat Förstemann im Hinblick auf die Maya-Handschrift wahrscheinlich ein persönliches Interesse gehabt. Die Sprachen- und Literatur-Fächer sind wohl darum in so geringer Zahl im PK vertreten, weil für sie besondere Realkataloge vorgesehen waren. Natur- und Rechtswissenschaft und ein Teil der Theologie sind im PK am schlechtesten weggekommen.

Mit den Hist.-Fächern hat der Bio Ka begonnen, da sie viele nicht leicht auffindbare biographische Schriften über Männer der Lat

bargen. Die Werke über die Gelehrten waren, da im Magazin nach dem Alphabet der Biographierten aufgestellt und im PR verzeichnet, rascher zu greifen. Die Verarbeitung von Biogr. ex. D und H. Sag. D sollte darum einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Bedenkt man, daß 181 StDK-Fächer mit ihrer Literatur bis 1892 keine Aufnahme im PR gefunden haben, so hat man den Trost wohl nötig, den sich Förstemann ausgiebig gespendet haben muß: daß auf jeden Fall die biographiereichsten Fächer im PR vertreten sind. Wie anders hätte Förstemann das PR schon nach wenigen Jahren für „nahezu beendet“ halten können! Bedenkt man ferner, daß noch immer 15 große Kästen mit PR-Zetteln gefüllt sind, daß auf der ersten Seite von Bio Ka-Artikeln bedeutender Leute wie: Herbart, Klopstock, Locke, Brahms, noch immer Stempel auf die vor 1924 erschienene biographische Literatur im PR verweisen, so wird man sich der Notwendigkeit nicht verschließen können, alle irgendwie verfügbaren Kräfte an die Übertragung des PR's in den Bio Ka zu setzen. Damit strömte dem Bio Ka eine Fülle biographischen Materials zu, die ihn noch viel geeigneter machte als bisher, der Erforschung des Lebens von Personen und ihrer Werke zu dienen. Ob einmal der Tag kommen wird, an dem man beginnt, die fehlende Literatur bis 1892 in den Bio Ka nachzutragen? Das wage selbst ich bei aller Einsatzbereitschaft für den Bio Ka nicht zu hoffen.

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Es sei erlaubt, folgende Abkürzungen zu gebrauchen: Bio Ka für Biographischen Katalog, PR für Personalrepertorium, StDK für Standortkatalog.

<sup>2)</sup> Für diese Arbeit habe ich benutzt: I. Förstemann, G. W.: Mitteilungen aus der Verwaltung der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden 1866—80. II. Bericht über die Verwaltung der (Kgl.) Sammlungen für Kunst und Wissenschaft 1870/71 ff. III. Das Bibliotheksarchiv. IV. Die biographischen Kataloge selbst. V. Herrn Hofrat Ruderts Bibliothekstagebuch, das er mir in freundlichster Weise zur Verfügung stellte. Auch für die Teilnahme, die er der Entwicklung meiner Arbeit schenkte, bin ich Herrn Hofrat größten Dank schuldig.

<sup>3)</sup> Trebst, H.: Die Kataloge der größeren Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes. Berlin 1935.

<sup>4)</sup> I. Bestimmungen über die biographischen Kataloge von 1924. II. Bio Ka-Gliederungsschema von 1935.

<sup>5)</sup> Für die Personalien der hier zitierten Bibliothekare verweise

ich auf Neubert, H.: Zur Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek. Leipzig 1936 S. 40 ff.

<sup>6)</sup> Ebert, Fr. A.: Geschichte und Beschreibung der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden. Leipzig 1822 S. 112: „Die Consignation der gesamten Bibliothek wurde in den Jahren 1796 u. 97 vollendet“.

<sup>7)</sup> Maschinenschriftliche Fixierung von 1933.

<sup>8)</sup> Maschinenschriftlich vom 18. Januar 1930. Ergänzung zum Allgemeinen Schlüssel, Nr. 62.

<sup>9)</sup> Nur A. Richter hat manchmal statt dessen die ihm für den Bio Ka angebotenen Berliner Titeldrucke, auf Zetteln internationalen Formates locker aufgeklebt und mit den Dresdener Signaturen versehen, in den Standortkatalog eingelegt, sicher um die PK-Benutzung und die spätere Übertragung der Artikel in den Bio Ka zu erleichtern.

<sup>10)</sup> Die vermutlich steckengebliebenen, mit einer größeren Zahl von Signaturen beschriebenen PK-Zettel versah A. Richter mit der Bleistiftnotiz: „wohl vollständig im Biogr. Kat.“.

<sup>11)</sup> Bleistiftbemerkung A. Richters auf der 1. rosa Pappe am Anfang des PK's.

Übersicht der I. in den Biographischen Katalog und II. in das Personalrepertorium aufgenommenen Standortkatalogfächer an Hand der Akten festgestellt

### I. Biographischer Katalog

Fach	Jahr	Bearbeiter
H. Germ. biogr.	1892/93	Stübel
H. Gall. biogr.	1893/94	"
H. Brit. C	1894	"
H. Ital. A. B	1894	"
H. Ital. C. D	1895	"
H. Hisp.	1895/96	"
H. Lusit.	1896	"
H. Belg. A. B	1896	"
H. Germ. biogr. der Delfer Bibl.	1897	"
H. Dan.	1897/98	"
H. Suec.	1898/99	"
H. Norveg.	1899	"
H. Russ.	1899/1900	"



Fach	Jahr	Bearbeiter
H. Polon.	1900/01	Stübel
H. Turc.	1901	"
H. Afric.	1901/02	"
H. Helvet.	1902	"
H. Germ. A	1902	"
H. Germ. B	1902/03	"
H. Germ. C	1903	"
H. Germ. D	1903/04	"
H. Germ. E	1904	"
Biogr. art.	1904	Häbler
H. Austriaca	1904	Stübel
H. Bohem.	1905	"
H. Hungar.	1905	"
H. Bavar.	1905	"
H. Rhen. inf.	1905/06	"
H. Rhen. sup.	1906	"
H. Hass.	1906	"
H. Westfal.	1906	"
H. Meckl.	1907	"
H. Sax. inf.	1907	"

## II. Personalrepertorium

Fach	Jahr	Bearbeiter
Biogr. er. A—D	1879/80	Förstemann, Häbler, P. E. Richter
H. Russ.	1880	P. E. Richter
Delfer Bibl.	1890	Förstemann
H. philos.	1891	Stübel
Philos. A.	1891	"
Geogr. A—C	1892	"
Geogr. Germ.	1892	"
H. ord. relig.	1892	"
H. univ. A. B	1892	"
Paed.	1892	"
Philos. B—D	1892	"
Polit.	1892	"
Patr. Graec.	1892	"

Fach	Jahr	Bearbeiter
Patr. Lat.	1892	Stübel
Mus. B.	1892	"
Lit. Rom. A. B	1896/1921	Rudert
Lit. Graec. A. B	1896/1921	"

Übersicht der von Förstemann in das Personalrepertorium aufgenommenen Standortkatalogfächer auf Grund seiner handschriftlichen Einträge

Ant. Germ.	H. Gall. B—D	H. Sax. B—E. H
Astron.	H. Gall. biogr.	H. Sax. inf.
Bibl. priv.	H. Germ. A—E	H. Siles.
Biogr. er. A—D	H. Germ. biogr.	H. Suec.
Chemia	H. Graec.	H. Suev.
Chronol.	H. Hans.	H. Turc.
Dram.	H. Helvet.	H. urb. Gall.
Eph. lit.	H. Hisp.	H. Westfal.
Epist.	H. Holsat.	Lit. Angl. A. B
H. acad.	H. Hung.	Lit. Gall. A.
H. Amer.	H. Ital. A—D	Lit. Germ. rec. B
H. Anh.	H. Lusit.	Lit. Germ. vet
H. Asiae	H. Magd.	Lit. Ital. E.
H. Austriaca	H. Meckl.	Lit. Lat. rec. A. B
H. Bavar.	H. misc. B	Miscell.
H. Bohem.	H. Polon.	Dp. jurid.
H. Boruss.	H. Pom.	Dp. var.
H. Brand.	H. Pont.	Sect. christ.
H. Brit. B. E	H. Pruss.	Theol. cath. A
H. Dan.	H. Rhen. inf.	Th. ev. catech.
H. eccl. B. D. E	H. Rom.	Vit. sanct.
H. Franc.	H. Russ.	

Verzeichnis der im Personalrepertorium u n d Biographischen Katalog  
aufgenommenen Standortkatalogfächer

H. Austriaca	H. Helv.	H. Russ.
H. Bavar.	H. Hisp.	H. Sax. inf.
H. Bohem.	H. Hungar.	H. Suec.
H. Dan.	H. Ital. A—D	H. Turc.
H. Gall. biogr.	H. Lusit.	H. Westfal.
H. Germ. A—E	H. Polon.	
H. Germ. biogr.	H. Rhen. inf.	

## ○ Kurzer Abriss einer Geschichte der Sächsischen Bibliographie

Von Jacob J a s w a u f

Wenn ich mir heute gestatte, eine kurze Geschichte der sächsischen Bibliographie zu bieten, so glaube ich dazu einigermaßen berechtigt zu sein, denn keiner meiner beiden Vorgänger in der Bearbeitung derselben hat eine so lange Reihe von Jahren die wechselvollen Geschicke dieser Arbeit besser kennengelernt, als ich. Bereits 23 Jahre lang habe ich Zeit, Mühe und Kraft diesem einst so groß angelegten Werke geopfert, einer Arbeit, die leider nicht immer die Unterstützung der maßgebenden Stellen gefunden hat. Ja, ich darf wohl behaupten, daß dieses Werk der Vergessenheit anheimgefallen wäre, wenn ich nicht immer wieder versucht hätte, diese oder jene Instanz zur Weiterführung der Bibliographie zu ermuntern oder sie dafür zu interessieren.

Versuche zu einer sächsischen Bibliographie sind sehr zeitig gemacht worden. Als ersten sächsischen Bibliographen könnte man wohl den durch seine Meißnische Land- und Berg-Chronica berühmten Petrus A l b i n u s nennen. Auf Seite 302 u. f. des im Jahre 1589 erschienenen Werkes schreibt er: „... von den hochgelarten und erleuchteten Männern, so in diesen Landen (nämlich den sächsischen) gelebet und gelernt, ... und welche sich umb Kirchen und Schulen, geistliche und weltliche Regiment und in gemein und die freyen Künste wol verdienet, ... können wir auch ein langes Register machen, wollen aber dießmal nur derjenigen, so dieses Landt sampt der hochloblichen Herrschaft mit ihrer historischen arbeit bissher etwas celebrir ... erzählen“.

Eine ähnliche Zusammenstellung von Arbeiten zur sächsischen Geschichte bringt nach Albinus im Jahre 1705 der Hofrat Burcard Gotthelf *Struv*. Seine Bibliographie veröffentlicht er in seinem Buche „*Selecta Bibliotheca historica*“ auf den Seiten 564—601 unter dem Titel: *De scriptoribus historiae Saxoniae et provinciarum*. Eine bei weitem ausführlichere Arbeit lieferte im Jahre 1700 Johann Christian *Neu* unter dem Titel: „*Ducum electorumque Saxon. stirpem (lies: stirpem) atque res gestas scriptis illustrarunt sequentes*“. Diese Sammlung erschien als Appendix zu *Whears Relationes hiemales als Accessiones II, Sect. 29. C. 216—272*. Neu brachte bereits 188 Titel zur sächsischen Geschichte zusammen. Im Jahre 1711 folgte eine Bibliographie des Johann Peter von *Ludewig* in seinem Werke: „*Germania Princeps*“, liber III, cap. 6. C. 228—249 unter dem Titel: „*Scriptores domestici provinciarum gentis Saxoniae*“. Er führt aber nur 68 Titel auf.

Alle bisher genannten Zusammenstellungen von Literatur zur sächsischen Geschichte werden bei weitem übertroffen durch das großangelegte Werk des George Christoph *Kreyzig*: „*Historische Bibliothec von Ober-Sachsen und einigen angrenzenden Ländern, nach allen Theilen der Historie gesammelt, in gehörige Ordnung gebracht und mit nöthigen Registern versehen*“. Es erschien im Jahre 1732 bei Christoph Hefel seel. Sohn in Dresden und Leipzig und umfaßt 592 Seiten. Diese Bibliographie stellt für die damalige Zeit eine gewaltige Arbeit dar. *Kreyzig* war 1697 zu Kranzahl bei Annaberg in Sa. geboren und starb als Bücherauktionator in Dresden am 13. Januar 1758. Er hatte sich außerordentlich um die sächsische Spezialgeschichte verdient gemacht, namentlich um die Fundierung derselben auf urkundlicher Grundlage. Seine Werke sind heute noch eine Fundgrube für die sächsischen Historiker. Zwölf lange Jahre hatte er gesammelt, manche Reise unternommen, um diese und jene Bibliographie durchzusehen und manchen Brief geschrieben, wie er selbst im Vorwort des Buches angibt. Daß auch sein Werk nicht lückenlos sei, wußte er — es ist dies das Schicksal einer jeden Bibliographie. Ein Werturteil gibt er den einzelnen Schriften nicht ab, um sich nicht, wie er selbst sagt, das „Maul zu verbrennen“. Dafür hat er aber die „*Journale und andere Schriften angeführet, worinnen solche recensiret werden*“. Vier Jahre nach der Veröffentlichung von *Kreyzig* erschien das schon von letzterem angekündigte und von vielen sehnsüchtig erwartete Werk des Jenaer Universitätsbibliothekars und späteren Universitätsprofessors Burkhard Gotthelf *Struve*. „*Bibliotheca Saxonica, scriptores rerum Saxo-*

nicarum, Misnensium, Thuringicarum et reliquarum provinciarum exhibens“, so lautet der Titel seiner Bibliographie. Sie erschien in Halle im Jahre 1736 und umfaßt 1178 Seiten, wozu noch am Schlusse ein Autoren- und ein Sachregister von insgesamt 80 Seiten folgt. Für einen des Lateinischen mächtigen Historiker hat dieses Buch auch heute noch seinen Wert, nicht aber für den, der die lateinische Sprache nicht beherrscht. Zu jedem Buchtitel bringt Struve eine längere oder kürzere Besprechung des Inhalts, ähnlich, wie es auch schon Kreyzig getan hatte. Weil aber das Werk, wie schon erwähnt, in lateinischer Sprache verfaßt war, blieb es eben nur den akademisch Vorgebildeten nützlich. Deshalb wurde es als ein Segen angesehen, als im Jahre 1790 Benjamin Gottfried Weinart, der kurfürstlich-sächsische Advokat, eine umfassende, neue Bibliographie herausbrachte. Der erste Band erschien unter dem Titel: „Versuch einer Litteratur der Sächsischen Geschichte und Staatskunde“ in Dresden und Leipzig bei Breitkopf. Er enthielt die Literatur der Topographie, während der zweite Band bei Carl Christian Richter in Dresden und Leipzig herauskam und die Literatur der Geschichte brachte. Fünfzehn Jahre lang hatte dieser unermüdete Nichtfachmann an dem Werke gearbeitet, hatte keinen Fleiß und keine Kosten gescheut, um die möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Doch er fühlte, wie er es schon im Titel ausdrückt, daß seine Arbeit nur ein Versuch sei. Durch Nachträge, durch eine künftige Umarbeitung und durch Beiträge seiner Geschichtsfreunde, deren Einsendung er erhoffte, gedachte er die Mängel zu beheben. Die bereits bekannten Bibliographien von Struve und Kreyzig hatte er ordentlich benutzt und ihre Nachrichten in sein Werk eingeflochten.

Hundert Jahre gingen ins Land, ohne daß sich jemand fand, der für diesen Zeitraum wenigstens einen Nachtrag zu Weinart geliefert hätte. Es war daher zu verstehen, daß sich die sächsischen Historiker nach einer vollständig neuen Bibliographie sehnten.

Auf Anregung der Zentralkommission für die wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands trat im Jahre 1880 in Dresden eine Kommission zusammen und beschloß, ein Verzeichnis der Literatur der Landes- und Ortskunde Sachsens herauszubringen. Bereits nach neun Jahren erschien von Paul Emil Richter die „Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen“, zu der sich von demselben Bearbeiter noch vier Nachträge aus den Jahren 1892, 1894, 1898 und 1903 hinzugesellten. Als Abschluß brachte Richter für diese Nachträge, wie früher für das Hauptwerk, ein gutes Register.

Im Jahre 1905 entschloß sich Richter, weitere Nachträge heraus-

zugeben und dabei auch die Literatur der sächsischen Geschichte einzubeziehen. Als siebenter und letzter Nachtrag erschien im Jahre 1909 die Literatur aus den Jahren 1904 bis 1908. Leider fehlt diesen Jahren ein Gesamtinhaltsverzeichnis.

Um aber dem namentlich in den Kreisen der heimischen Forscher vielfach empfundenen Bedürfnis zu entsprechen, gestattete die damalige Generaldirektion der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft der Leitung der Kgl. Öffentl. Bibliothek einen Sonderabdruck des Jahresberichts der Bibliothek mit Fortsetzungen der Nachträge zu P. C. Richters Literatur der Landes- und Volkskunde zu verbinden und zu veröffentlichen. Solche Fortsetzungen erschienen darauf jährlich bis 1917, zu denen Richters Sohn, Dr. Hubert Richter, in den Jahren 1919 bis 1923 ein Generalregister verfaßte.

Diese ausgezeichneten Zusammenstellungen konnten aber die Sehnsucht der sächsischen Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde nach einer wirklich brauchbaren Bibliographie der sächsischen Geschichte schon deshalb nicht befriedigen, weil sie zwar die Ortsgeschichte, nicht aber die Landes- und Regentengeschichte berücksichtigten und auch nicht berücksichtigen konnten, da geographische, ethnographische, anthropologische und andere naturwissenschaftliche Gesichtspunkte in erster Linie maßgebend waren.

So ist es denn begreiflich, daß trotz der eben genannten Arbeiten Richters zur Zeit der Gründung der Kgl. sächsischen Kommission für Geschichte im Jahre 1896 der Wunsch nach einer großangelegten Bibliographie der sächsischen Geschichte allgemein laut wurde. Die Schwierigkeiten, die eine bibliographische Arbeit von so großem Umfange zu bewältigen hatte, waren nicht gering. Die Kräfte eines einzelnen, die vor hundert Jahren noch genügt hätten, reichten nicht mehr aus. Und daß eine solche Veröffentlichung außerdem erhebliche Kosten verursachen würde, darüber war man sich ebenfalls klar, da auch auf einen allzu großen buchhändlerischen Absatz nicht zu rechnen war.

Da war es denn ein glückliches Zusammentreffen, daß sich die damalige Generaldirektion der Kgl. Sammlungen mit dem Plane einer teilweisen Veröffentlichung der Kataloge der gerade auf dem Gebiete der Saxonica so außerordentlich reichen Kgl. Öffentlichen Bibliothek beschäftigte. Sie stimmte dem Gedanken einer Verzeichnung der gesamten Literatur zur Geschichte Sachsens bis zum Jahre 1900 zu und erklärte sich bereit, der Kommission das Manuskript des Werkes zu liefern, während diese für die Drucklegung sorgen sollte. So konnte denn bereits in der zweiten Sitzung der Kommission die Bibliographie

der sächsischen Geschichte in die Reihe der geplanten Publikationen aufgenommen werden. Auf Anregung des damaligen Direktors der Kgl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden, Prof. Dr. Schnorr von Carolsfeld, wurde die Vorbereitung des Werkes einem Ausschuss übertragen. Ein Mitglied dieses genannten Ausschusses entwarf sogleich einen genauen Plan dieser zu bearbeitenden Bibliographie, der schließlich in der Sitzung am 11. Januar 1901 endgültig genehmigt wurde.

Die Bibliographie sollte sämtliche am Ende des Jahres 1900 vorhandenen literarischen Erzeugnisse umfassen, welche die sächsische Geschichte im allgemeinen oder irgend ein Sondergebiet behandeln. Sie sollte also mit möglichster Genauigkeit verzeichnen:

- a) Bücher und sonstige selbständige Druckschriften,
- b) Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelwerken,
- c) Handschriften, soweit sie einen buchartigen Charakter an sich trügen, also mit Ausschluß von Urkunden, Akten und Briefen,
- d) Karten, Pläne und Abbildungen von historischer oder topographischer Bedeutung, auch Photographien.

Als Vorbild sollte im allgemeinen Heyd's Bibliographie der württembergischen Geschichte gelten. Zunächst wollte man die Titel aller in den Dresdener Bibliotheken und Archiven vorhandenen Saxonica auf Grund der Originale, nicht der vorhandenen Kataloge, verzeichnen.

Im Staatsbudget für die Etatjahre 1900/01 wurden auch zum ersten Male nach den von der Generaldirektion der Kgl. Sammlungen gestellten Anträgen für die Bearbeitung der Bibliographie jährlich 1800 Mk. zur Besoldung eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters, 1200 Mk. für Schreiblöhne und 300 Mk. für den Kanzleiaufwand eingestellt. Als Bearbeiter wurde das Mitglied des Ausschusses Dr. Viktor Hantsch bestellt.

Mit Anfang des Jahres 1901 begann die Sammlung des Stoffes durch Herstellung von Titelnkopien, und zwar auf Grund des Materials der Kgl. Öffentl. Bibliothek. Am Ende des zweiten Jahres hatte Hantsch bereits 20 274 Titelnkopien aufzuweisen.

Als Abschlußjahr der Bibliographie war zunächst, wie schon gesagt, das Jahr 1900 festgesetzt worden; für die folgenden Jahre war ein Ergänzungsband in Aussicht genommen. Aber schon im November 1907 schlug Hantsch der Kommission vor, als Abschlußjahr 1910 zu genehmigen, was auch beschlossen wurde. Ebenso wurde zur Entlastung der Bibliographie das gesamte handschriftliche Material einschließlich der gezeichneten Landkarten und Pläne ausgeschaltet. Weiterhin sollten die Städteansichten und Porträts nicht aufgenommen werden. Auch



die Mandate wollte man beiseite lassen, jedoch sollten (nicht wie zuerst vorgesehen) außer Staatsmännern und Feldherren auch andere Personen, die für die sächsische Landes-, Provinzial- oder Ortsgeschichte von Bedeutung waren, aufgenommen werden. Bis Ende 1909 hatte Hantsch bereits 61 305 Titel gesammelt. Da der Bearbeiter an der Lungenschwindsucht litt und diese Krankheit ihn am 12. November 1910 dahinraffte, sah sich die Kommission gezwungen, das ganze Material der Bibliographie, das sich in 120 Kästen befand, wegen Ansteckungsgefahr desinfizieren zu lassen, wobei die Titeltkopien stark gelitten haben.

Der Nachfolger des Dr. Hantsch wurde in Dr. Rudolf Bemann, dem bisherigen Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th., gefunden, der sein Amt am 16. Januar 1911 antrat. Bemann suchte sich möglichst schnell in das ungeheuer Material einzuarbeiten. Vor allem unterzog er die ganze Sammlung einer gründlichen Revision, denn er hatte gefunden, daß bisher ziemlich wahllos Material zusammengetragen worden war. Außerdem stellte es sich heraus, daß ganze Abteilungen der Kgl. Öffentl. Bibliothek, insbesondere deren Zeitschriften, gar nicht oder nur unvollständig durchgesehen worden waren. Um ein Anschwellen der Titelmasse möglichst zu vermeiden, beschloß der Ausschuß für die sächsische Bibliographie am 18. Mai 1911, nur noch die Dresdener Bibliotheken, die Universitäts- und die Ratsbibliothek zu Leipzig, die Universitätsbibliothek zu Halle, die städtischen Bibliotheken von Freiberg, Chemnitz, Zwickau und Görlitz heranzuziehen. Schon in den ersten Sitzungen der Kommission für sächsische Geschichte wurde darauf hingewiesen, daß das Material, das in weitester Form gesammelt werden sollte, vor der Drucklegung einer durchgreifenden Sichtung zu unterziehen sei und seit dem Jahre 1907 wurden in dieser Richtung verschiedene Beschlüsse gefaßt. Es sollte wegfallen:

- a) alles handschriftliche Material,
- b) alles rein Naturwissenschaftliche und
- c) alles, was nicht ins Gebiet des heutigen Sachsen fällt.

(Bei Thüringen, dem Kurkreis, der Niederlausitz, den Bistümern Merseburg und Naumburg, den preußischen Teilen der Kreise Leipzig, Meißen und der Oberlausitz wurden nur die allgemeinen Werke aufgenommen und solche, die direkte Beziehungen zum Fürstenhause hatten.) Als zu weitgehend und weniger wertvoll sollten weiter wegbleiben:

- a) alle Reiseführer, soweit sie nicht für die Geschichte der älteren Zeit wichtig waren,

- b) poetische Erzeugnisse (Gedichte und Dramen), wenn sie keinen historischen Wert haben,
- c) Tageszeitungen u. ä.,
- d) einzelne Abbildungen, Stadtpläne und Landkarten,
- e) die Mandate,
- f) die gewöhnlichen Jahresberichte von Schulen, Vereinen und industriellen Unternehmungen,
- g) Wahlaufrufe und
- h) einzelne Gesetze, wenn sie keine historische Einleitung haben.

Weiterhin entschloß man sich, das gesamte gesammelte Material mit der Bibliographie Weinarts, mit der Landeskunde P. E. Richters und mit den Literaturübersichten im Neuen Archiv für sächsische Geschichte zu vergleichen, Arbeiten, die Dr. Bemann gemeinsam mit mir, der ich seit dem Jahre 1913 nebenamtlich an der Bibliographie tätig war, in kurzer Zeit erledigte. Ebenso teilten wir uns in die Arbeiten bei der Aufnahme des Bestandes der Dresdener Bibliotheken, während Dr. Mühlbach, Leipzig, die Leipziger Büchereien durchsah. Die Bibliotheken von Chemnitz, Freiberg, Zwickau und Halle wurden vom Hauptbearbeiter allein durchforscht. Leider verzichtete man auf die Durchsicht der Bibliotheken von Bautzen, Görlitz und Zittau, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade hier zahlreiche Lusatia hätten gefunden werden können.

Nachdem der unnötige Ballast entfernt und das Material der genannten Bibliotheken in den Hauptbestand hineingearbeitet worden war, ging Bemann dazu über, noch einmal eine von der ursprünglich geschlossenen Disposition etwas abweichende Einteilung des Stoffes zu schaffen, die er endgültig am 31. Mai 1914 der Kommission für sächsische Geschichte vorlegte und dabei mitteilte, daß die Drucklegung der sächsischen Bibliographie beginnen könnte.

Während der Verhandlungen mit dem Drucker und Verleger B. G. Teubner in Leipzig brach der Weltkrieg aus und das so groß angelegte Unternehmen schien verloren zu sein. Der damalige Direktor der Kgl. Öffentl. Bibliothek in Dresden und zugleich Vorsitzende des Ausschusses für die Bibliographie, Geheimrat Ermisch, ruhte jedoch nicht, bis der Vertrag zwischen der sächsischen Kommission für Geschichte und dem Verleger Teubner abgeschlossen worden war. Die Druckarbeiten schritten nun allerdings sehr langsam vorwärts, da die Verlags- und Druckanstalt unter der Einberufung geschulter Kräfte und unter Materialmangel schwer litt. Im April 1917 teilte Teubner der Unterkommission mit, daß er bei den immer schlechter werdenden Ar-

beitskräften kaum imstande sein werde, auch nur den ersten Teilband abzuschließen. Wenn es nach vielem hin und her dennoch möglich war, im Spätherbst 1918 diesen ersten Teilband herauszubringen, so ist dies nur dem tatkräftigen Handeln des Geheimrat Ermisch zu verdanken. War bisher an der Verzögerung der Mangel an geschulten Arbeitskräften und an Metall schuld, so stellten sich der Fortsetzung des Druckes neue Schwierigkeiten in den Weg. Es war der Firma Teubner nicht mehr möglich, holzfreies Papier zu erhalten. Nachdem die Behörden, denen die Bewilligung von guten Papierarten allein zustand, die Gesuche um ein Reinhaderpapier abgelehnt hatten, entschloß man sich, um den Druck nicht auf ganz ungewisse Zeit hinausschieben zu müssen, für ein gutes Zellstoffpapier.

Zu all den Druck- und Papierbeschaffungsnoten gesellte sich am 1. Juni 1918 eine weitere Schwierigkeit durch die Berufung des Hauptbearbeiters Dr. Bemann zum Leiter der Landtagsbibliothek in Dresden. Er erklärte sich zwar bereit, die Arbeiten bei dem Druck der Bibliographie auch in seiner neuen Stellung gegen eine Sondervergütung fortzuführen. Diese Lösung war aber nur dadurch möglich, daß ich als Mitarbeiter an der Bibliographie bei der Landesbibliothek verblieb und so die Revisionsarbeiten außerdienstlich erledigen konnte.

Hatte man im ersten Teilband die Literatur bis zum Jahre 1911 berücksichtigt, so entschloß man sich im Januar 1918 auf Antrag von Dr. Bemann die Nachträge für jeden neuen Band bis zu dem Jahre hinzuzunehmen, in dem der betreffende Teil zum Druck gegeben wurde.

Obwohl das Ministerium den beiden Bearbeitern der Bibliographie die geringen Entschädigungen für ihre außerdienstliche Tätigkeit im Jahre 1921 entzog, konnte durch die weitere freiwillige Arbeit der Herausgeber im Jahre 1923 der zweite Band, die Landesteile, im Buchhandel erscheinen. Das Papier, welches man hierfür verwendet hatte, war allerdings ungemein schlecht. Unterdessen war auch noch die Inflation durch Deutschlands Gawe gegangen. Die Kassen standen leer. An ein Weiterdrucken war nicht mehr zu denken, obwohl für die nächsten drei Teilbände der damalige Generalkonsul Wilhelm Kaufmann in hochherziger Weise außerordentlich feines Papier zur Verfügung gestellt hatte.

Über ein Jahr lang ruhte jedwede Tätigkeit an dem Werke. Niemand kümmerte sich mehr um den Weiterdruck. Da entschloß ich mich, unterstützt durch den Direktor der Landesbibliothek, Prof. Dr. Bollert und durch Dr. Bemann, an die Verwaltung aller jener Städte und größeren Orte Sachsens mit einer Bitte heranzutreten,

des Inhalts, die Fortsetzung des Werkes durch eine Geldunterstützung zu fördern, und zwar gemessen nach der Größe des Materials, mit dem der einzelne Ort in der Bibliographie vertreten war. Der Erfolg dieser Gesuche war wider Erwarten groß. 6000 Mk. flossen mir binnen wenigen Wochen zu, so daß ich mit Einwilligung der Sächsischen Kommission für Geschichte an die weitere Herausgabe der Arbeit gehen konnte. Um möglichst billig zu drucken, ging ich in die Donnerhafsche Buchdruckerei nach Bautzen. Allerdings schritt der Druck langsam voran, da Dr. Bemann dienstlich stark in Anspruch genommen war und sich wenig um die Bibliographie kümmern konnte und ich diese Arbeit nur außerdienstlich und ehrenhalber fortsetzte. So ist es zu verstehen, daß acht Jahre vergingen, ehe der zweite Teil des dritten Bandes (Ortsgeschichte) im Druck erschien.

Seitdem stockt die Drucklegung, da das Ministerium die Unterstützung der Sächsischen Kommission für Geschichte mehr und mehr einschränkte. Eine zur Förderung der Bibliographie eingesetzte Kommission, bestehend aus dem Referenten des Ministeriums, dem Direktor des Hauptstaatsarchivs, dem Ordinarius für sächsische Geschichte an der Universität Leipzig und dem Direktor der Landesbibliothek, konnte aus Mangel an Mitteln nicht wirksam werden. Ich persönlich hatte geglaubt, daß aus dem Erlös der ortsgeschichtlichen Bibliographie die Druckkosten für die nächsten Bände herauspringen würden.

Nachdem 1931 der Landtagsbibliothekar Dr. Bemann als Hauptbearbeiter ausgeschieden war, wurde die weitere Sorge um das Werk mir allein überlassen. Vom Februar 1932 bis Mitte August 1933 erhielt ich insofern eine wissenschaftliche Hilfskraft, als der vom ehemaligen Landesverband der höheren Beamten Sachsens (Standesnotopfer) besoldete Studienassessor Dr. Beyer nochmals den 3. Band des 3. Teiles des Druckmanuskriptes umarbeitete. Gleichzeitig stellte eine mittlere bibliothekarische Kraft aus dem seinerzeit ausgeschiedenen Material ein Verzeichnis der Abbildungen, Karten und Pläne zusammen; sie wurde aus dem Reste von Mitteln bezahlt, die mir vor Jahren die Städte gestiftet hatten. Seit dem 30. Juni 1935 bis 30. Juni 1936 wurde auf Anregung von Prof. Dr. Bollert an einem Verfasser- und einem Sachregister für die bereits gedruckten Bände gearbeitet; die Mittel dazu stellte die Wissenschaftliche Akademikerhilfe bei der deutschen Forschungsgemeinschaft in Berlin zur Verfügung. Leider ist das Register nicht fertiggestellt worden.

Ehe ich meinen Abriß der Geschichte der Bibliographie schliesse, möchte ich in aller Kürze noch einiges über die Nachträge zur sächsischen

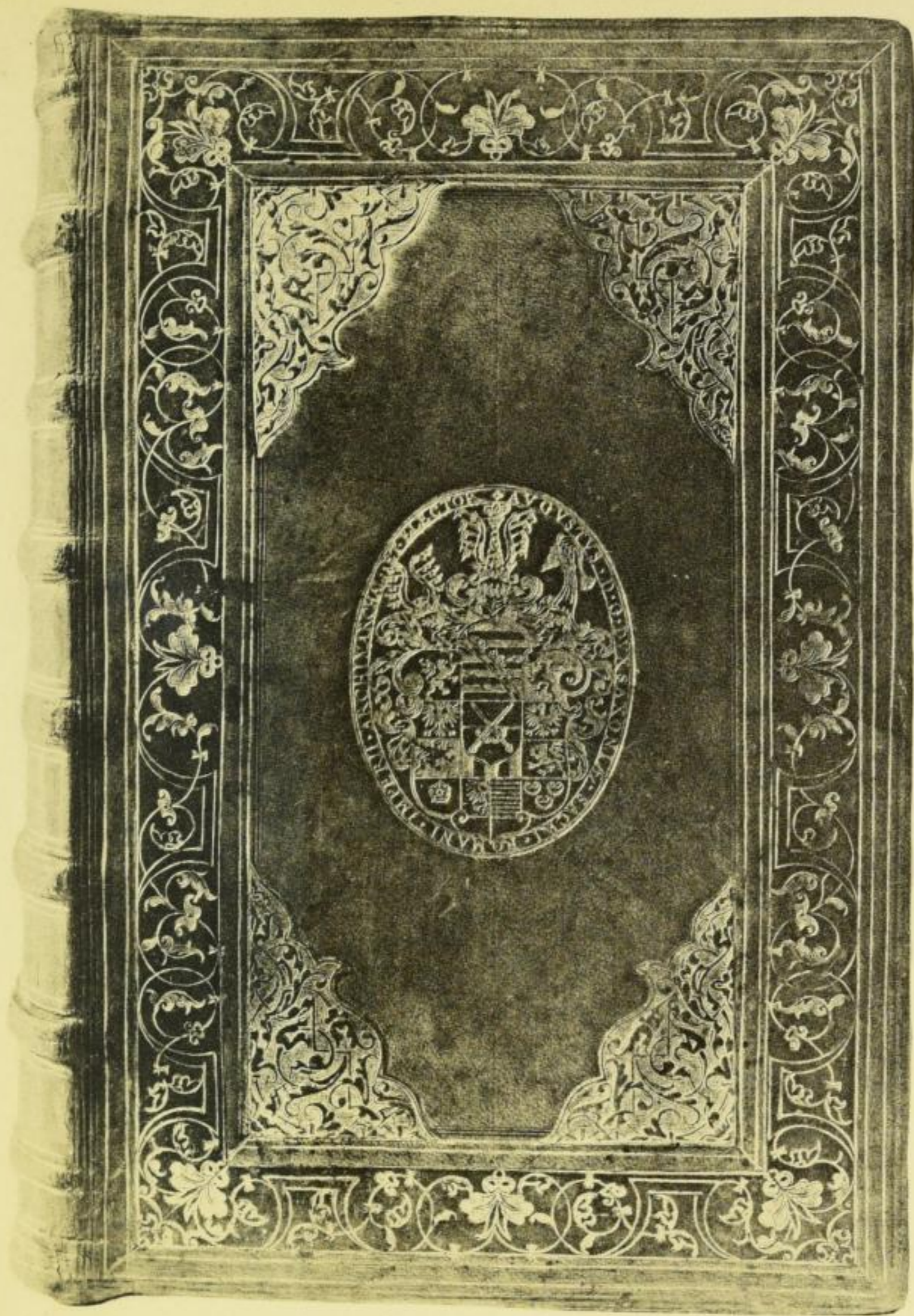
Bibliographie, die von mir seit dem Jahre 1918 angesammelt worden sind, sagen.

Als im Jahre 1918 der Hauptbearbeiter, Dr. Bemann, seine neue Stellung an der sächsischen Bibliothek in Dresden antrat, hatte er, wie schon oben bemerkt, die weitere Druckleitung der Bibliographie übernommen, wobei ich mich für die Hilfeleistung bei den Korrektur- und Revisionsarbeiten verpflichtete. Aber niemand, weder die Sächsische Kommission für Geschichte noch die Leitung der Landesbibliothek oder das Kultusministerium hatten an die fortlaufenden Neuaufnahmen gedacht. Da ich persönlich großes Interesse an der Weiterführung hatte, begann ich ganz auf eigene Faust in meiner freien Zeit die täglichen Neueingänge aufzunehmen, ohne mir zunächst bestimmte Ziele zu stecken und ohne jemandem Rechenschaft zu schulden. Da aber das Material schnell anwuchs und da sich meine dienstlichen Obliegenheiten in der Landesbibliothek stark vermehrten, entschloß ich mich am 27. Mai 1930 der Kommission den Vorschlag zu machen, mir zur Hilfeleistung eine mittlere bibliothekarische Kraft beizugeben, wobei ich mich bereit erklärte, meine bis dahin gesammelten Nachträge von zirka 22 000 Titeln der Kommission bzw. der sächsischen Bibliographie zur Verfügung zu stellen. Nach langen Verhandlungen wurde von der Kommission auch eine solche Kraft in Frl. Elfriede Wendler bewilligt, die leider nach einem Jahre wieder entlassen werden mußte, da vom Ministerium keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt wurden. Trotzdem stellte ich meine Arbeiten an der Fortsetzung der Bibliographie nicht ein, sondern erledigte dieselben soweit als möglich innerhalb des Dienstes, wobei mir von der Direktion der Landesbibliothek öfters die an dem Institut lernenden Praktikanten zur Hilfeleistung beigegeben wurden. So ist das Nachtragsmaterial bis zum heutigen Tage auf zirka 38 000 Titel angewachsen, das, falls es auch einmal gedruckt werden sollte, schon wieder ein zweibändiges Werk von zirka 100 Bogen ergibt.

Zum Schlusse sei mir noch eine Frage und zugleich ein Appell an alle maßgebenden Stellen gestattet. Wie schon oben gesagt, sind die Mittel, die mir seinerzeit 77 Orte Sachsens gestiftet hatten, erschöpft. Soll nun das großangelegte Werk, das soviel Anerkennung und Begeisterung gefunden hat und noch findet, fallen gelassen werden, sollen die unendlichen Mühen und Kosten nutzlos vertan worden sein? Um wenigstens den alten Bestand zum Druck zu bringen, werden noch zirka 14 000 Mk. benötigt, da mit 120 bis 130 Druckbogen gerechnet werden muß. Selbstverständlich ist dies eine Summe, die nicht so leicht beschafft werden kann. Und dennoch möchte ich glauben, daß es den maß-

gebenden Stellen daran liegen müßte, ein Werk, das schon so ungeheure Opfer gefordert hat, zu einem gewissen Ende zu bringen. Ich kann nicht glauben, daß das einmal angesammelte Material so ganz und gar der Vergessenheit anheimfallen soll. Wo findet sich ein Mäzen, der soviel Liebe zu seiner sächsischen Heimat und soviel Achtung vor der Wissenschaft besitzt, daß er diesem Werke zum Abschluß verhilft?

Benutztes Aktenmaterial: Akten d. Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden betreff. Bibliographie d. Sächs. Geschichte Vol. 1—2 Kap. VII Nr. 6.



*Einband des Languetbuchbinders in Paris  
für Kurfürst August von Sachsen*





Die Pariser Büchersendung des Hubert Languet  
an Kurfürst August von Sachsen. 1566

Von Ilse Schunke

Die Erfüllung der kulturellen Forderungen ist bei dem geschichtlichen Aufbau der Sächsischen Landesbibliothek immer wieder als eine wahrhaft angeborene, natürliche Verpflichtung angesehen worden. Daß sie nicht nur für die Träger des geistigen Lebens, sondern auch für jeden Kompatrioten verbindend war, hat der sächsische Kunst- und Sammlertätigkeit die besondere, liebenswürdig ehrfürchtige Note gegeben. Es ist für diese Einstellung kennzeichnend, wenn bald nach der Erwerbung der großen Büchereien von Brühl und Bünau der weitere Ausbau der Bibliothek als eine staatliche Sorge in dem unmittelbaren Sinne verstanden wurde, daß auch die sächsischen Gesandten im Ausland zum Besuch der Bücherauktionen und zu Erwerbungen angehalten wurden. Die großen spanischen Bestände sind damals durch Balcke und Forell nach Dresden gekommen<sup>1)</sup>; die berühmte Mayahandschrift von dem Hofkaplan Goetze in Wien entdeckt und erworben worden<sup>2)</sup>.

In der Beauftragung und Unterstützung der Diplomaten bei Bücherankäufen für die Bibliothek setzte die sächsische Regierung der Barockzeit eine Tradition fort, die schon unter Kurfürst August von Sachsen bei der Bibliotheksgründung vorgezeichnet worden war. Seit 1555 arbeitete Kurfürst August — mehr religiös vielleicht wie humanistisch verpflichtet — systematisch an dem Aufbau seiner kurfürstlichen Liberei. Neben ihm hatte auch die Kurfürstin Anna eine eigene Bibliothek eingerichtet, selbst der Tochter<sup>3)</sup> gab sie, sehr vorsorglich, bei der

Aussteuer eine kleine Bücherei von Meuser gebunden mit auf den Weg. Die bibliophilen Bestrebungen am sächsischen Hofe spiegelten sich auch bei den kurfürstlichen Pflegekindern wider: Pfalzgraf Karl von Zweibrücken legte sich während der gemeinsamen Erziehung mit dem Kurprinzen Christian in Dresden eine wertvolle Büchersammlung an, darunter verschiedene Werke mit Einbänden von Krauses Meisterhand<sup>4</sup>). Nicht anders war es in den Adels- und Bürgerkreisen „gar gemein . . ., daß sie daheim feine Bibliotheken von allerley guten Büchern“<sup>5</sup>) haben. Ebert erwähnt besonders die des Fabricius (Rektor in Meissen) und des Pistoris (kurfürstlicher Geheimrat auf Ceußlig). In neuester Zeit haben die Bücher des Kammermeisters Harrer<sup>6</sup>) und des kurfürstlichen Kanzlers Krell<sup>7</sup>) durch ihre schöne Ausstattung von sich reden machen. Einen hervorragenden bibliophilen Ruf aber hatten sich die Gesandten des kursächsischen Hofes erworben: die Herren von Werthern<sup>8</sup>), deren Bibliothek von dem Sohn des Kurfürsten August, Christian I., aufgekauft wurde; Ebeleben<sup>9</sup>), der für kurze Zeit am Dresdener Hof als Diplomat tätig war; der kursächsische Adlige und französische Feldmarschall Kaspar von Schönberg<sup>10</sup>), ein langjähriger und vertrauter Freund des französischen Büchersammlers Jacques de Thou. Mit de Thou war nun auch ein zweiter deutsch-französischer Geschäftsträger befreundet, Hubert Languet, der für Kurfürst August 1560—72 als Gesandter, bis zu seinem Tode 1581 als auswärtiger Berichterstatter tätig war. Obwohl er selbst, ein zweiter nimmer rastender Odysseus, wie ihn Melanchthon nennt, eine größere Bücherei nicht besessen hat, ist er doch durch verschiedene Ankäufe, die er im Auftrag des Kurfürsten unternahm, in der Geschichte der großen Büchersammler bedeutsam geworden.

Unter den Prachtbänden des 16. Jahrhunderts, die der Krause-Ausstellung der Sächsischen Landesbibliothek angeschlossen sind, waren bisher zwei Einbände mit einem großen kursächsischen Wappen in reichem Bandwerk bekannt, die bereits von Christel Schmidt<sup>11</sup>) als Arbeiten eines ausländischen Buchbinders, vermutlich aus Lyon, bezeichnet worden sind. Zu diesen Bänden konnten inzwischen noch acht weitere Einbände mit der gleichen Wappenplatte festgestellt werden, außerdem drei Werke in sieben Bändchen in Sedezformat, die ohne das große Wappen, doch durch die gleichen verwendeten Stempel mit der vorgenannten Gruppe verbunden sind. Von den zehn Wappenbänden sind fünf in verschieden farbigem Leder, fünf in Pergament eingebunden. Die Pergamenteinbände stimmen im Entwurf mit der sogenannten kurfürstlichen Reisebibliothek auffallend überein<sup>12</sup>). Trotzdem verrät das

Wasserzeichen im Vorsatz ebenso deutlich ihre französische Herkunft, wie die urkundlich beschriebenen französischen Pergamentstreifen, auf denen die Bünde aufgeheftet worden sind. Einzelne Bruchstücke wie „saict“, „appell“, „en l'absence du quel Johan Lesucht“, „ci lui que de sa presence“ lassen sich aus den Streifen noch deutlich erkennen. Um so überraschender wirkt es, auf diesen unzweifelhaft in Frankreich gebundenen Büchern zur Deckelverzierung das große ovale Sachsenwappen mit der Namensumschrift des Kurfürsten August zu sehen. Man wird sich fragen, woher der Kurfürst diese fremdländischen Bücher mit seinem Wappen bekommen haben dürfte. Durch den freundlichen Hinweis von Professor Dr. Ludwig Schmidt<sup>13)</sup>, Dresden, wurde ich zuerst in diesem Zusammenhang auf den Namen Languets aufmerksam gemacht. Die Durchsicht der einschlägigen Literatur<sup>14)</sup>, der gedruckten Briefe<sup>15)</sup> und der Akten<sup>16)</sup> aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv ergab in der Tat von den Buchinteressen Languets und seinen Ankäufen ein ungewöhnlich reichhaltiges und vielseitiges Bild und ließ es immer mehr zur Gewißheit werden, daß die vorgenannten sieben ausländischen Einbände mit dem kurfürstlichen Wappen durch seine Vermittlung, und zwar im Auftrage des Kurfürsten selbst, erworben worden sind.

Der französische Protestant Hubert Languet ist einer der liebenswürdigsten Vertreter jener humanistisch gelehrten und in den Religionskämpfen der Zeit mannigfach erprobten Politiker, die in Europa weithin bekannt und vielgereist, in der engen Freundschaft mit den berühmten Führern und Politikern der gleichen Religionsgesinnung die Heimat fanden, die ihnen in ihrem eigenen Geburtsland aus kirchlichen Gründen in der Regel versagt blieb. Die Jahre 1549—60, die Languet „wie ein Sohn“ bei Melanchthon verbrachte, erschienen ihm als die glücklichste Zeit seines Lebens „visus sum mihi tunc beate vivere“; in Wittenberg fühlte er sich „quam loco patriae“. In dem angeregten Verkehr mit Vater und Sohn Camerarius in Leipzig, die die geistvolle Art seiner Unterhaltung nicht genug rühmen konnten, in dem Briefaustausch mit den kursächsischen Politikern, Grafow, Mordeisen, Peucer, in der vertrauten Freundschaft mit Crato in Breslau und dem polnischen Emigranten Dudith erwarb er sich jenes Maß von Menschenkenntnis, das ihn auch für die Beurteilung der politischen Fragen als besonders geeignet erscheinen ließ. Bei seinen diplomatischen Verhandlungen bewahrte er sich „nativam integritatem morum, justitiam, fidem et modestiam in omni actione“. Durch die Vornehmheit seiner Gesinnung nicht zum wenigsten wurde er zum Führer und Freund auch der jüngeren westeuropäischen Politikergeneration, des Sidney in

England, de Thou in Frankreich, und seines Biographen Mornay du Plessis in Flandern. In ihrem Kreis kursierte der Spruch: „Optimus Hubertus, melior quo nemo repertus.“ Bewundernswert an Languet war die Ruhe, mit der er in allen Schicksalschlägen, den Hugenottenkriegen, der Kryptokalvinistenverfolgung in Sachsen, dem Eindringen der Spanier in die Wahlheimat seines Alters, in die Niederlande, in seiner Religion einen Halt fand und eine Hoffnung, die nicht zuschanden werden läßt.

Auch seine Stellung zu den Wissenschaften ist bei Languet in erster Linie religionspolitisch bedingt. In Burgund in adlig reichen Kreisen aufgewachsen, erhielt er — der Heimat des Erasmus benachbart — einen ausgezeichneten humanistischen Unterricht. Die anschließende großzügige Bildungsreise verrät bereits seinen immer wachen Wandertrieb, „astrum suum“, wie er ihn selber nennt. Er kommt über Frankreich und Spanien nach Afrika und England. Spätere Reisen führen ihn über Wien, Ungarn, Polen nach Breslau, Danzig und den nördlichen Ländern, selbst Livland und Lappland waren ihm bekannt. Doch sollte der humanistisch Geschulte bald ergriffen werden „majore cupiditate perlustrandi cultas regiones, quam quaerendi novas et incultas“. Seit dem Ausbruch der Religionskriege beschränkte er seine Reisen auf die betroffenen mitteleuropäischen Länder und stellte, unterstützt durch eigene Anschauung und vielseitige Beziehungen, seine ausgezeichneten politischen Berichte und Zeitungen zusammen, die nach Peucers Ausspruch „de rebus externis notiora sunt“. Auch seine größeren staatspolitischen Arbeiten, die *Historica descriptio susceptae executionis Augusto Saxionae duce contra rebelles*, 1567, der Gesandtschaftsbericht *Harangue faicte au roi Charles IX. de la paix au nom des Princes Protestants d'Allemagne*, 1570, die Schrift gegen Heinrich von Anjou, *De electione polonica*, 1573, und der staatspolitisch hervorragende Überblick an de Thou, *touchant les Estats d'Allemagne*, 1579, stehen in erster Linie unter dem Gesichtspunkt seiner religiösen, reformierten Gesinnung. Man versteht, daß man gerade diesem leidenschaftlichen, religionspolitischen Kämpfer die vielumstrittene Autorschaft der *Vindiciae contra tyrannos*, 1579, zugesprochen hat<sup>17)</sup>.

Bei dieser dominierenden religiösen Einstellung ist es verständlich, daß auch das Buchinteresse des Languet in erster Linie nach dieser Richtung bedingt war. Auf seinen Reisen in Frankreich und Italien war er ein eifriger Besucher der Bibliotheken „doctrinae causa“<sup>18)</sup>. Die Magdeburger Centuriatoren, sowie Peucer und Wechsel<sup>19)</sup>, verdanken ihm manchen wichtigen urkundlichen Beleg, den sie im Sinn der neuen

protestantischen Geschichtsschreibung verwenden konnten. An Melancthon schickte er von der Frankfurter Messe die neuesten staatspolitischen Erscheinungen: „Mitto Alciati Dantis et aliorum opuscula de imperio, nunc primum edita, quae forte erunt alicuius usus in disputatione de translatione Imperii“<sup>20</sup>). Für Krato von Kraftheim suchte er auf der Leipziger Messe vergeblich nach einer guten Ausgabe des Gomines<sup>21</sup>). Fast keinen Brief schickte er an Camerarius ab, dem er nicht „unum aut alterum libellum“ (politische Flugschriften) beigelegt hätte<sup>22</sup>). Mit Vorliebe nahm Languet auf seinen Reisen bei den großen Buchführern Quartier, bei Nikolaus Bromius<sup>23</sup>) in Frankfurt a. M., bei Andreas Wechel in Paris<sup>24</sup>), und ließ auch seine Briefe an deren Adresse schicken. Nicht nur die neuesten Bücher, auch die neuesten politischen Zeitungen strömten an dieser Stelle zusammen. Darum versuchte Languet nach Möglichkeit keine Messe zu versäumen; während seiner Gesandtschaftszeit bat er den Kurfürsten von Sachsen wiederholt<sup>25</sup>), ihn für die Frankfurter Messe zu beurlauben, „ubi etiam possem aliqua de rebus externis intelligere, de quibus forte non esset inutile V. C. diuini certiore fieri“.

Auch der Briefwechsel mit Kurfürst August von Sachsen, für den Languet von 1560—72 als Gesandter in Paris und Wien, von 1572 bis zu seinem Tode 1581 in Antwerpen als freier Berichterstatter tätig war, ist voll von solchen Hinweisen auf Flugblätter und auf die Literatur der Tagesfragen. In der Regel sind diese kleineren übersandten Schriften ungebunden zwischen den Briefen im Hauptstaatsarchiv eingeklebt worden. So übersandte Languet<sup>26</sup>) am 24. November 1567 die vom Kurfürsten erbetene Rechtfertigungsschrift des Condé beim Ausbruch der Hugenottenkriege, am 10. Januar 1568 legte er die Antwort des französischen Königs<sup>27</sup>) und eine erneute Gegenschrift des Condé mit hinzu. Von Speyer<sup>28</sup>) berichtet er am 29. August 1570 über die einzelnen Artikel des Friedenschlusses und stellt eine Übersetzung des Textes, die in Heidelberg gedruckt werden sollte, in Aussicht. Doch auch auf größere Werke machte er den Kurfürsten aufmerksam<sup>29</sup>). „Recens edita est historia expeditionis Principis Orangi in Inferiorem Germaniam, in qua cum alicubi fiat mentio Vest. Celsit. aliter quam deceat, existimari esse mei officii, ipsam de ea re admonere. Autor nominat se Alfonso Ulloam, quem audio origine esse Hispanum, sed natum esse in regno Neapolitano.“ (Frankfurt, 14. September 1569.) Es ist nicht sicher, ob der Kurfürst daraufhin das Werk anschaffen ließ; die Landesbibliothek besitzt es nur in der deutschen Übersetzung, die 1570 bei Seb. Mayer in Dillingen erschien, sehr einfach in

einem Pappbd. des 17. Jahrh. geb. Die den Buchvorschlägen Languets zugrunde liegende kalvinistische Tendenz kam noch ungehinderter in den Briefen an die kursächsischen Räte zum Ausdruck<sup>30</sup>). „Mitto ad te Illyrici et Bezae libellos quos poteris Vestris Theologis et Simonio (Pistoris) examinandos obtrudere.“ Das Studium dieser zum Teil verbotenen Bücher sollte den sächsischen Räten in der kryptokalvinistischen Verfolgung noch sehr zum Unheile ausgehen. Vielleicht lag hier auch ein Grund, weshalb sich Kurfürst August, der der strengeren protestantischen Richtung angehörte, gegenüber den Buchempfehlungen Languets mehr und mehr zurückhielt. So lehnte er den aus Wien 1576 vorgeschlagenen, günstigen Ankauf<sup>31</sup>) von Münzen, Statuen und Handschriften „in quibus sunt quaedam, quae ad oppugnandam eorum religionem usui esse possent,“ mit der wenig stichhaltigen Begründung ab, daß diese Dinge nicht in sein Sammelgebiet gehörten.

Dagegen bediente er sich seines Gesandten nach wie vor, um seltene oder kostbare Bücher, Naturalien und Kunstsachen aller Art durch ihn im Auslande aufkaufen zu lassen. So kündigte Languet am 23. September 1577 von Frankfurt aus die Zusendung einer größeren Bildersammlung an<sup>32</sup>), die er für den Kurfürsten in Antwerpen besorgt hatte. 1580 erhielt er den Auftrag, Bibeln in dänischer, schwedischer und englischer Sprache für die kurfürstliche Bibliothek zu beschaffen<sup>33</sup>). Die dänischen und schwedischen Bibeln waren in Holland ungebunden nicht zu haben, so daß Languet dem Kurfürsten den direkten Bezug aus Kopenhagen empfahl. Dafür schickte er von Antwerpen am 4. Oktober 1580 die erbetene englische Bibel und „nouum testamentum conuersum in linguam Wallicam, quae est vetus Britannica. Biblia non habentur ea lingua, nec etiam nouum testamentum venale habebatur, sed quidam meus amicus (vermutlich Sidney), ad quem de ea re scripseram, illud quod mitto, sumpsit in Bibliotheca Reginae Angliae, ubi duo erant eius exemplaria: quare peto a V. Celsitud. ne aegreferat, quod non mittam plane nouum“. Das Walisische Testament aus der Bibliothek der Königin Elisabeth ist noch heute im Originaleinband<sup>34</sup>) in der Landesbibliothek vorhanden, doch auch die englische Bibel<sup>35</sup>), falls sie wirklich mit dem undatierten Druck in der Bibliothek übereinstimmt, war von Languet gebunden zugeschickt worden. Der Einband, mit einfacher Goldlinienumrahmung und etwas ungefügter Mittelplatte, dürfte in England entstanden sein.

Der weitaus größte Bücherankauf<sup>36</sup>) aber, den Languet für den Kurfürsten von Sachsen ausführte, fiel in das Jahr 1566 und betraf „aliquot libros“ allgemeinen Bildungsgehaltes, die er für die kurfürst-

liche Liberey in Paris kaufen und einbinden lassen sollte. Der Auftrag erfolgte auf dem Reichstag in Augsburg (13. Mai 1566), zu dem Languet von Paris aus zugereist war, um von dem Kurfürsten neue Instruktionen vor dem Ausbruch des Gothaischen Krieges entgegenzunehmen. Daß sich Kurfürst August bei dieser Gelegenheit so intensiv mit dem Ausbau seiner Bibliothek beschäftigte — auch Jakob Krause hat sich wahrscheinlich auf diesem Reichstag bei ihm vorgestellt und wurde als Hofbuchbinder nach Dresden verpflichtet —, zeigt die Sicherheit, mit der er dem guten Ausgang der kriegerischen Auseinandersetzung mit seinem feindlichen Vetter Herzog Johann Friedrich den Mittleren — mit Recht — entgegen sah.

Von Languet wurde der Auftrag zum Bücherankauf mit einem leichten Bangen entgegengenommen. So einfach es ihm war, eine gewählte inhaltreiche Bücherei für den Kurfürsten zusammenzustellen — sie macht der guten Menschenkenntnis Languets alle Ehre —, so wenig fühlte er sich als Kenner auf dem Gebiet des Bucheinbandes (besonders gegenüber den ihm ungebührlich erscheinenden Preisforderungen der Pariser Buchbinder) und war froh, in dieser Hinsicht an Andreas Wechsel, dem Pariser Buchführer, et aliorum, qui talium rerum peritiam habeant, sachkundige Berater zu haben. So erhielt die Pariser Büchersendung, mit Verständnis und großem Geschmacß zusammengetragen, auch im Einband ein gepflegtes, festliches Gewand, „non ineleganter compacti“, wie er bescheiden bemerkt. Am 12. Juli 1566 bereits konnte Languet von dem Abschluß des Kaufes berichten<sup>37</sup>): „Curo compingi aliquos libros V. Cni. ut ab ea est mihi mandatum, sed non potuerunt mitti ante mercatum Francofurtensem, nam per Inferiorem Germaniam iam mitti non possunt.“ Und auch die beiden folgen den Briefe<sup>38</sup>) erhalten Nachschriften, die Zusendung der Bücher betreffend. Paris, 14. Aug. 1566: „Jam misi Francofurtum libros quos Vestrae Celsitudini curavi compingi. Und Paris, 23. August 1566: „Mitto ad Vestram Celsitudinem aliquot libros, quorum aliqui (ut spero) videbuntur non ineleganter compacti: sed paucos mitto quia ignorabam, quod genus compacturae futurum esse magis gratum Vestrae Celsitudini.“ Noch ausführlicher aber berichtet er über den Vorgang an den kursächsischen Kanzler D. Georg Gracov (Paris, 8. September 1566<sup>39</sup>): „Mitto aliquot ad Illustrissimum nostrum Principem, quos hic curavi compingi, ut mihi ab ipsius Celsitudine mandatum fuit Augustae. Paucos ideo mitto, quia nescio, quod genus compacturae sit futurum ipsius Celsitudini magnis gratum. Videntur mihi eiusmodi compacturae magno contare nullum tamen reperi ex praestantioribus

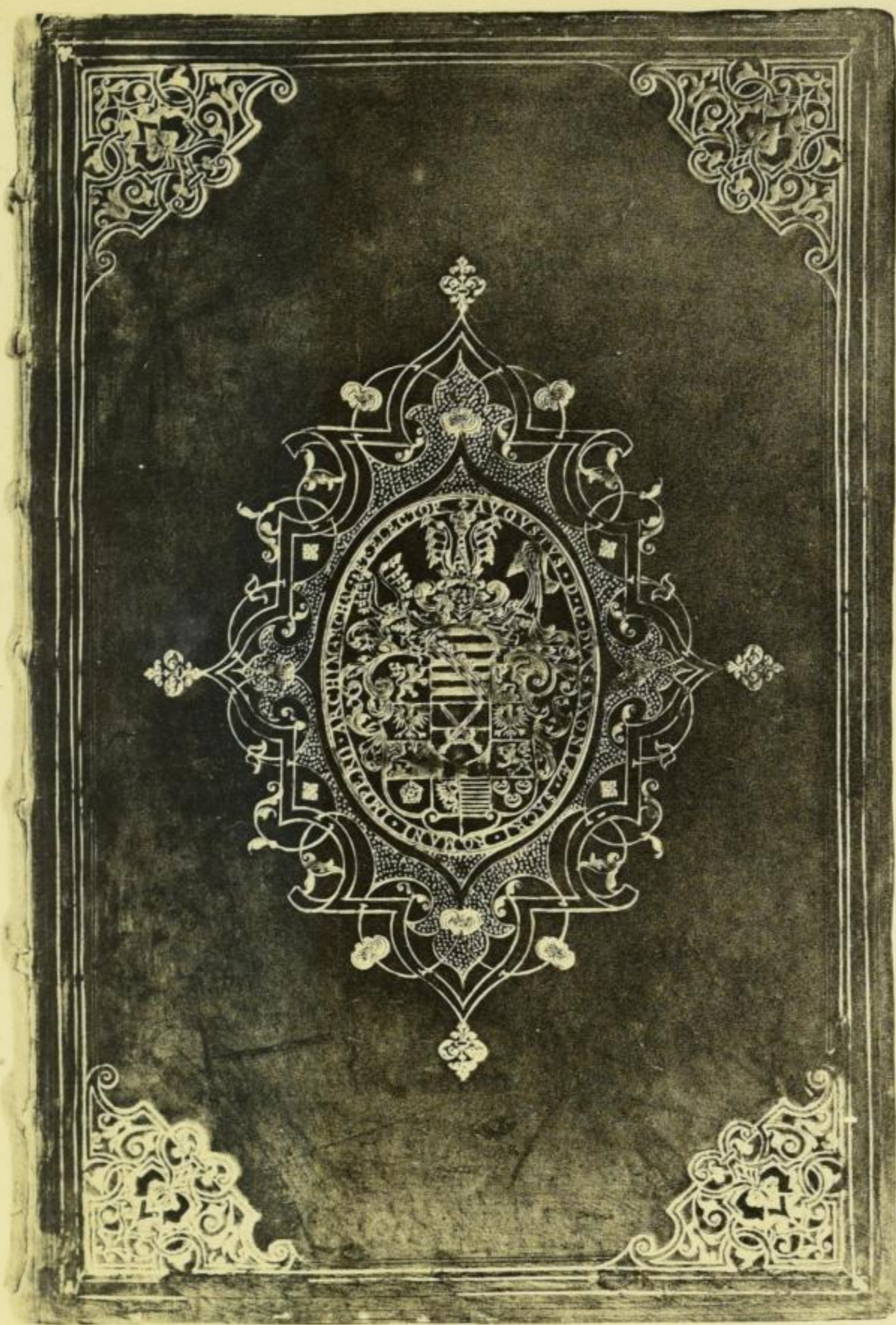
compactioribus, qui minoris vellet compingere, quamvis in ea re usus fuerim consilio et opera Wecheli mei hospitis, et aliorum, qui maiorem, quam ego, talium rerum peritiam habeant. Ingens amonae caritas effecit, ut hic aliarum etiam rerum pretia auferentur. Mitto annotatum pretium librorum quos emi. Rationem monetae explicabit vobis Dominus Doct. Voghelius<sup>40</sup>).“ Über die endgültige Verrechnung der Bücher berichtet uns ein Schreiben des Kurfürsten August an den Leipziger Bürgermeister Kauscher vom 13. März 1567<sup>41</sup>): „Lieber getreuer. Es hat uns Hubertus Languetus etliche Bücher In Frankreich kauft vnd binden lassen, wan wir nhun nicht eigentlich wissen, ob sie allbereit bezalet oder vnser Cammermeister derhalben vorsehung gethan, so begeren wir gnediglich du wollest dich bey Huberto, welcher vnser verhoffen diese Messe gegen Frankfurth kummen wirt, desselben erkunden, oder Ime sonst uff sein ansuchen dasselbige gelt zur bezahlung der bucher zustellen und solchs wider auß vnser Cammer fordern, wurde ehr auch etwaß ein hundert thaler auf seine besoldung fordern, so stelle Ime diesselben auch zu. Daran geschiehet vnser gnedige meinung. datum Im Lager vor Ghota.“

So reich die Berichte über den Bücherankauf sind, so bedauerlich ist es, daß die Anzahl der Bücher in den Briefen nicht erwähnt und das Verzeichnis der Bücher mit den Preisangaben, von dem Languet in dem Schreiben an Cracov spricht, trotz wiederholten Suchens in seinen Briefakten, den Papieren D. Vogels und den Kammerrechnungen im Hauptstaatsarchiv nicht mehr nachzuweisen ist. Trotzdem werden wir die dreizehn obenerwähnten Werke (in sieben Bänden), die durch die sächsische Wappenplatte und das gleiche Stempelmaterial zu einer Gruppe verbunden sind, wohl ohne Bedenken als diejenigen Bücher ansprechen können, die Languet im kurfürstlichen Auftrag 1566 in Paris besorgt hat und zwar aus folgenden Gründen:

1. Schon Chr. Schmidt hatte bei zwei von diesen Einbänden aus dem Wasserzeichen im Vorsatz geschlossen, daß die Bücher in Frankreich gebunden sind. Bei fünfzehn weiteren Bänden konnte darüber hinaus festgestellt werden, daß beim Verstärken der Bünde französische Urkunden verwandt worden sind.

2. Von den eingebundenen Werken ist keines nach 1566 gedruckt worden. Von den dreizehn Drucken stammen zehn aus Frankreich, zwei aus Italien, ein Druck aus Deutschland. Von den französischen Büchern kommt die Hälfte aus der Dffizin des Andreas Wechel, der Languet beim Ankauf der Bücher und der Auswahl des Buchbinders behilflich war.





*Einband des Languetbuchbinders in Paris  
für Kurfürst August von Sachsen*



3. Sämtliche dreizehn Werke (in siebzehn Bänden) sind in dem frühesten Bücherverzeichnis der kurfürstlichen Liberey von 1574 nachweisbar; in dem ausführlicheren Katalog von 1580 können einzelne von ihnen auch noch durch Beschreibung des Einbandes identifiziert werden.

Danach lassen sich die von Languet in Paris besorgten Bücher nach Titel und Band wie folgt zusammenstellen:

Die Einbände des Languetbuchbinders für Kurfürst August  
von Sachsen. 1566

Im Besitz der Sächsischen Landesbibliothek Dresden.

A. L e d e r b ä n d e in 2°. Dicke Pappbände o. Bänder. Buchblock flach. Doppel- u. Zwischenbünde.

1. KA 29. Biblia. Paris: Stephanus. 1546. Ex. réglé. Abgeb. Chr. Schmidt. S. 48, Abb. 19. — Kat. 1574: 33. Biblia Lutetiae. 1546. Kat. 1580. Bd. 1, S. 15: In gelb Leder vrs schönste verguldt. — Einband: Hellbraun Maroquin mit rot und grün Leder aufgelegt. Schwarz gemaltes Bandwerk, Vierpaß u. geflochtene Ecken. Um das Wappen in der Mitte Ranken und schraff. Blattstempel. Rückenfeld: Blütenst. Schnitt vergoldet, verziert. Stehkanten — // // // // WZ (Wasserzeichen): B.
2. Biblia 266. Biblia, Das ist Die . . . Heylige Schrift Teutsch. Frankf. a. M.: Feyerabend 1561. Ex. réglé. Holzschnitte des Virgil Solis. s. Abgeb. Taf. — Kat. 1574: 882. Das Neue Testament D. Martin Luters in Frankfurt am Mayn gedruckt. 1563 (?). Kat. 1580. Bd. 1, S. 12: In blaulich (?) Leder schön verguldt. — Einband: Hellbraun Maroquin, mit rot Leder aufgelegt. Umrahmung mit Bogenlinien u. schraff. Einzelst. Große Eckpl., Wappen in der Mitte. Rü. feld: Stempelgruppe. Stehkante wie 1. Schnitt vergoldet, figürlich (mit Grottesken, Hermen und Tieren) verziert. WZ: B.
3. Biblia 444. Bible, La sainte. Lyon: Honoratus 1566. Ex. réglé. — Kat. 1574: 7. Biblia in Gallica lingua. Kat. 1580. Bd. 1, S. 2: Leberfarb. Leder, glatt verguldt. — Einband: Braunes Kalbleder. St. bordüre zur Umrahmung. Eckpl. wie 5. Um das Mittelwappen Bogenl. m. Einzelst., schraff. Rü. feld: wie 2. Stehk. wie 1. 2. Schnitt glatt gold. WZ: B.
4. KA 30. Livius, Titus: Historiae ab urbe condita sec. ed. Venedig: Aldus 1566. Ex. réglé. Abgeb. Chr. Schmidt. S. 57, Abb. 18.

- Loubier. 2. Aufl. Abb. 180. — Kat. 1574: 39 od. 162. Titi Livii Patavini Historiarum. — Einband: Olivgrünes Maroquin. Nur Bandwerk um das Wappen (ein schraff. Stempel dazwischen), Grund punktiert. Rü. feld: Ahornblattst. Stehf. wie 1—3. Schnitt glatt gold. WZ: Halbmond.
5. Lit. Rom. B 542. Plinius, Cajus: Historiae mundi libr. 37. Lyon: Frellon 1563. Ex. réglé. f. Abgeb. Taf. — Kat. 1574: (Ohne genauere Druckortangabe) 16. 1462. 1463. 1466. 1468. C. Plinii secundi Historiae mundi. Kat. 1580: Bd. 2. S. 14: in rot Leder vfm Schnitt und Pappen verguldet. — Einband: Braunes Kalbleder. Rahmenstreifen schwarz ausgemalt. Eckpl. wie 3. Um das Wappen Bogenlinien u. schraff. Einzelst. Rü. feld wie 4. Stehfante wie 1—4. Schnitt glatt gold. WZ: B.
- B. P e r g a m e n t b ä n d e in 2<sup>o</sup> u. 4<sup>o</sup>. Pappdeckel biegsam. Bänder Spuren, Rücken glatt. Lederstreifen, über die das Buch geheftet ist, sind an den Bundstellen durchzogen und auf den Deckeln innen befestigt. Schnitt zumeist ungefärbt.
6. Ling. Ital. 6. Alumno, Francesco: Le Richezze della lingua volgare. Vinegia: Bonelli 1555. 2<sup>o</sup>. Ex. réglé. — Kat. 1574: 173. Dictionarium in Welscher sprach. — Einband: Zweimal Goldlinienumrahmung, eingerückt. Um inneren Rahmen nach außen Stempel, nach innen fl. maureske Ecke. Mitte: Wappen. Rü. feld: schraff. Blattst. Band-Rolle über den Bundstellen. Klappe, unverziert, über dem Schnitt. WZ: Halbmond.
7. Archit. 96. Androuet du Cerceau, Jaques: De Architectura. Paris: Praevotius 1559. 2<sup>o</sup>. Text u. Kupfertaf. — Kat. 1574: 23. Architectura Lateinisch vonn schonen gebewenn bronnen Epitaphiis Jacob Androuetij zu Paris gedruckt. Kat. 1580. Bd. 2, S. 113: in Regal, weis Bergament, Goldt vfm schnit, gelbe Bender. — Einband: Nur einmal mit Goldl. umrahmt. Mitte Wappen. Rü. feld: schraff. Vierblattblüte. Band-Rolle wie 6 über den Bundstellen. Klappe, unverziert, über dem Schnitt. WZ: Halbmond.
8. Art. plast. 714. [Androuet du Cerceau, Jacques:] Opus de ludicro picturae genere (grotescam vulgo dicunt). Paris o. Dr. 1562. 4<sup>o</sup>. Nur Kupfertaf. — Kat. 1574: 504. Allerley Kunststuck vonn seltsamen gemelden oder molwerg aufs neue erfundenn zu Paris. — Einband: Einmalige Goldlinien-Umrahmung. Schnittpunkte mit Stempeln markiert. Mitte: Wappen. Rü. feld: fl. gefiederter Blattstempel. Rankenst. über den Bundstellen. WZ: Halbmond.

9. Archit. 97. Androuet du Cerceau, Jacques: Livre de grotesques. Paris: Wechel. 1566. 2<sup>o</sup>. Text u. Kupfertaf. — Kat. 1574: 321. Allerley Kunste von seltsamen fantaseyen . . . Andouetij vonn Paris. — Einband: Goldlinien-Umrahmung, Mitte Wappen. Rü. verzierung wie 8. WZ: Halbmond.
10. Anat. N. 23. Vesalius, Andreas: Anatomes totius. Paris: Wechel. 1564. 2<sup>o</sup>. Text u. Kupfertaf. — 1574: 24. Anatomes Andree Vesalij. — Einband: Goldlinien-Umrahmung, Mitte Wap- pen. Rü. feld: Stempel wie 6. Rankenst. über d. Bundstellen wie 8 und 9. Kl. Klappe über d. Schnitt. WZ: B.

### C. Sede z b ä n d c h e n.

11. Biblia 1721. Biblia sacra. Lyon: Gryphius 1550. T. 1—5. Ex. réglé. — Kat. 1574: 807—811. Biblia Sacra . . . exemplaria castigata. Lugduni 1550. 5 tom. — Einband: Pergament. Bieg- same Pappbände mit Bändern. Deckel: Bogenlinien u. schraff. Einzelst., der glatte Rü. ähnlich verziert. Klappe mit Rankenst.- bordüre. Schnitt gold, verziert. WZ nicht kenntlich.
12. Hist. Gall. G 147. Cominaeus, Philipp: De rebus gestis Ludovici. Paris: Wechel 1561. Ex. réglé. — Kat. 1574: 1086 od. 1453. Cominaeus de rebus gestis Ludovici . . Burgundiae ducis. — Ein- band: Rot Maroquin, mit grüner Lederauflage. Pappband mit Bändern. Leermaureske Mittelpl., grau u. blau ausgemalt. Kl. Eckpl. Streumuster: 3 Punkte. Rü. glatt, mit Bandwerk und Einzelstempeln verziert. Klappe über d. Schnitt: Rankenbordüre. Schnitt vergoldet, verziert. WZ unkenntlich.
13. Biblia 2358. Testament, Le Nouveau. Paris: Wechel 1565. — Kat. 1574: 1447. Das newe Testament in französischer sprach in Paris in 16. — Einband: Rot Maroquin. Mitte u. Ecken mit grünem Leder aufgelegt. Pappband ohne Bänder u. Klappe. Kl. Eckpl. wie 12. Mitte: Bogenlinie u. Einzelst. Rü. glatt Rankenbordüre über d. Bundstellen. Rü. feld: kariert mit Streu- muster oder Stempelgruppe. Schnitt vergoldet, figürlich (Tiere) verziert. WZ unkenntlich.

Da wir das Verzeichnis der übersandten Languetischen Bücher nicht mehr besitzen, läßt es sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, ob die Pa- riser Sendung von 1566 mit diesen 17 Einbänden wirklich abgeschlossen war. Jedenfalls lassen sich in der Sächsischen Landesbibliothek — von der später zu erwähnenden Bibel des Caesar Pflug abgesehen —, keine weiteren Einbände finden, die durch die Verwendung der gleichen Stem-

pel der Werkstatt des Languetbuchbinders zugerechnet werden könnten. Auch scheint der Kurfürst dem Meister keine weiteren Aufträge gegeben zu haben. In den Briefen des Languet ist davon nicht mehr die Rede.

Es müßte wohl interessant sein, die Persönlichkeit dieses Languetbuchbinders etwas näher zu umschreiben. Seine „non ineleganter“ gearbeiteten Bände verraten in Technik und Stil die klassische Schulung der Pariser großen Meister des mittleren 16. Jahrhunderts. Da es Languet so schwer wurde, unter den vielen berühmten Buchbindern der Stadt einen Meister zu finden, mit dem er sich in seinen Forderungen einigermaßen verständigen konnte, werden wir vielleicht schließen können, daß der Languetbuchbinder schon ein älterer Meister war, der nicht mehr die Begehrtheit eines aufsteigenden Sterns oder den Anspruch eines führenden Meisters besaß. Jedenfalls stimmt sein Werk nicht mit den Einbänden der verschiedenen französischen Hofbuchbinder überein (auch wenn er zwei Dedikationseinbände für den Hof gebunden hat); es hat mit den zahlreichen Werkstätten, die für die großen Bibliophilen, Grolier, Mahieu, de Thou, nichts zu tun. Aber auch zu den zahlreichen in Paris gelernten oder später geflüchteten Buchbindern, den nordfranzösischen Buchbindern des Grafen Ernst v. Mansfeld und des Herzogs von Lothringen, den verschiedenen französischen Meistern in Genf und in der Pfalz liegen von seiner Seite keine Beziehungen vor. Wir müssen uns darauf beschränken, in ihm — obwohl er in der umfangreichen Abbildungsliteratur nahezu völlig unbekannt ist — einen älteren und bewährten Meister zu sehen, der schon seit längerer Zeit in Paris seine feste Werkstatt hatte und nach der Meinung des deutschen Buchführers Wechel, der mitunter auch Bücher zum Einbinden geben ließ, „et aliorum, qui talium rerum peritiam habeant“, als besonders empfehlenswert erschien, als es galt, eine kleine bibliophil gepflegte Sammlung wertvoller Drucke für den Kurfürsten von Sachsen in künstlerisch kostbarer Weise einzubinden. Vielleicht war er als Buchbinder besonders unter den Deutschen bekannt oder stand dem Kreis der deutsch-französischen Verständigungspolitikern nahe, die vor dem Zusammenbruch in der Bartholomäusnacht noch einen friedlichen Ausgleich zwischen den katholischen und protestantischen Parteien in Frankreich herbeizuführen erhofften.

Jedenfalls ist es auffallend, daß auch ein zweiter, früherer, fürstlicher Besteller, für den der Languetbuchbinder eine größere Anzahl von Einbänden gearbeitet hat, Herzog Alfons II. von Este in Ferrara, in traditioneller Fühlung mit den deutschen Unterhändlern in Paris und

den maßvollen Politikern am französischen Hof stand, besonders mit Kaspar von Schönberg, der ein Sachse von Geburt, französischer Feldmarschall und ein leidenschaftlicher Büchersammler wie sein Freund de Thou war. Von diesen Estischen Bänden hat Fumagalli vier Werke beschrieben und abgebildet; zwei von ihnen wurden bereits von Chr. Schmidt mit dem Meister der kursächsischen Wappenbände in Verbindung gebracht. Alle vier Bände, mit einem handgemalten ovalen Wappen in der Mitte und umgebendem Bandwerk und Einzelstempeln, sind in der Verzierung untereinander, dem kursächsischen Einband Nr. 1 nahestehehend, verhältnismäßig gleich. Auch sie umschließen, wie die Einbände für Kurfürst August, bibliophil gepflegte, wertvolle Drucke. Der Entstehung nach möchte sie Fumagalli in das Jahr 1551 setzen. (Er nimmt, ebenso wie Chr. Schmidt, irrtümlich Lyon als Entstehungsort an.) Danach dürften die Einbände für den Herzog von Este die frühesten Arbeiten sein, die wir von dem Languetbuchbinder kennen. Denn auch eine dritte etwas spätere Gruppe von Einbänden verschiedener Vorbesitzer läßt sich von ihm nachweisen, vier Einbände aus der Abbildungsliteratur, vier aus verschiedenen Bibliotheken, in denen ich arbeitete. Sie dürften nach Einträgen und Dedikationen in den ausgehenden 50er Jahren, also nach den Estischen und vor den kursächsischen Bänden, gebunden worden sein.

Mit diesen drei Gruppen schließt das Werk des Languetbuchbinders, soweit es uns bekannt ist, ab. Wir erhalten in ihm erneut den Beweis dafür, wie ungewöhnlich reich an wahrhaft bedeutenden künstlerischen Buchbinderpersönlichkeiten das Paris der 50er und 60er Jahre des 16. Jahrhunderts gewesen ist. Denn wenn auch die von Languet bestellten Einbände für Kurfürst August von Sachsen besonders abwechselnd in der Einbandart und der Wahl der Verzierung waren, „quia nescio, quod genus compacturae sit futurum ipsius Celsitudini magis gratum“, so stehen doch auch die übrigen beiden Einbandgruppen des Meisters in der Pracht der Ausstattung ihnen gegenüber keineswegs zurück. Nach ihren Besitzern geordnet, handelt es sich nunmehr noch um folgende Stücke:

#### Die Einbände des Languetbuchbinders für Herzog Alfons II. von Este

1551

Im Besitz der Reale Bibliotheca Estense di Modena, abgeb. und beschrieben von Giuseppe Fumagalli, *L'arte della legatura alle corte degli Estensi*. Firenze (1913). — Pappbände, zum Teile mit vier-

fachen Bändern. In 2°. Verschiedene Lederarten. Glatte Rücken, griechische Bindeweise. In der Deckelmitte ist stets das Wappen der Geste, in ovaler Kartusche, aufgemalt.

14. α &. 3. 4. Scripturae, Sacrae, Veteris Novaeque omnia. Venedig: Aldus. 1518. Ex. réglé. Grünes Leder. Bandwerk mit nur wenigen Einzelst. Schnitt vergoldet, verziert. Abgeb. Fumagalli, Taf. 10 u. 10 bis.
15. α X. 4. 1. Appianus, Alexandrinus: Romanarum historiarum libri 23. Paris: Carol. Stephanus 1551. Ex. réglé. Hellbraunes Maroquin. Bandwerk u. Einzelst. wie Einband 1. Abgeb. Fumagalli, Taf. 13.
16. α X. 4. 2. Dionis Romanarum historiarum libri 23. Paris: Rob. Stephanus 1548. Ex. réglé. Olivgrünes Maroquin. Bandwerk wie 1 u. 15. Ranken u. Einzelst. Fumagalli Taf. 12.
17. α X. 4. 3. Dionysius Halicarnassus: Antiquitatum Romanarum lib. 10. Paris: Rob. Stephanus 1546. Ex. réglé. Olivgrünes Maroquin. Bandwerk, Ranken, Einzelst. Fumagalli Taf. 13.

Die Einbände des Languetbuchbinders für verschiedene oder unbekannte  
Vorbefitzende. 1552—1560

18. Paris, Bibliothek des naturwiss. Museums. Belon: L'Histoire de la nature des oyseaux. Paris 1555. Widmungsexemplar an Diana v. Poitiers. Abgeb. b. Boinet, Revue des Bibliothèques. Avril/juin 1911, S. 114. Zitiert b. Fumagalli, S. XXXIX.
19. Turin, R. Academia della Scienze. Froissart: Chronique. Lyon 1559. Mit dem Wappen des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen. Abg. b. Armando, Vincenzo: Alcune vecchie legature. In: Annuario della Società fra gli amatori di Ex-Libris. Vol. 1. Torino 1911. Zitiert b. Fumagalli S. XL.
20. Paris, Bibliothèque Nationale. Coutumes de Sens. 1556. Perg. druck, für König Heinrich II. v. Frankreich bestimmt. Pappband mit Doppel- u. Zwischbünden, Bandsuren. In der Mitte: Medaillen Heinrichs II. Bandwerk in farbiger Bemalung, schraff. Blattst., Streumuster: 3 Punkte. Abgeb. Bouchet, Henri: Les reliures d'art. Paris 1888. Taf. 39.
21. Catalogue Morante Nr. 775. Ohne Titelangabe u. Vorbefitzer bei Brunet, Gustave: La reliure ancienne. Paris 1878, Taf. 96 A als „genre Maioli“ abgebildet. Dem Einband Nr. 23 stilverwandt.



22. Basel, Universitätsbibl. Aretin, Ragionamento della Antonia. Paris 1534 (u. andere Dialoge Aretins. Turin 1536). 16°. Ohne Vorbesitzer. Pappband o. Bänder. Rücken mit Bünden. Braunes Kalbleder. Bogenlinien u. schraff. St. Mitte: Kartusche mit Schrift „Nosse omnia haec salus est adulescentulis“. Rückenfeld: Blütenst., leer. Stehkanten mit Rankenst. und Längsstrichen. Schnitt vergoldet, verziert. WZ: B mit Blüte darunter.
23. Dresden, Sächs. Landesbibl. Biblia sacra. Lyon 1554. 8°. Vorbesitzer: „1566. V. V. W. W. Caesar Pflugk In Zirnstein.“ Pappbände o. Bdn. Glatter Rücken. Braunes Kalbleder. Ovale Mittel- u. Eckpl., mit Lackfarben ausgemalt. Streumuster: Drei Punkte. Bundstellen markiert. Rückenfeld: abwechselnd mit mauresker Bordüre oder Blütenst., leer, verziert. Schnitt glatt gold. WZ unkenntlich.
24. Prag, Universitätsbibl. L'orme, Philibert de: Nouvelles inventions pour bien bastir. Paris 1561. 2°. Ex. réglé. Vorbesitzer: „Est Conventus S. Wenceslai Neo Pragae. Ord. Eremit. Discal S. S. Augustin. Ex hereditate Perill. Dni. Caroli Platisij de Plattenstein. — Das Buch khost 1 f 46 d.“ Pappband mit 2 roten Bändern. Braunes Kalbleder. Band-Rolle zur Umrahmung. Streumuster: Kleeblatt. Mitte: Ovale Platte mit Bogenl. u. Einzelst. umgeben. Rücken glatt, verziert, weiß überstrichen. Schnitt glatt gold. WZ: B mit kl. Blüte.
25. Stuttgart. Württ. Landesbibl. Testamentum Novum, lat. ital. Lyon 1558. 16°. Ohne Vorbesitzer. Pappband o. Bänder. Rücken glatt. Rot Maroquin mit grüner Lederauflage. Mitte Kartusche mit Dreipunkt-Streumuster gefüllt. Bogenl. u. Einzelst. Bundstellen mit kl. Rankenst. markiert. Rückenfeld: Blütenst. leer oder Streumuster in kariertem Feld wie Einband 13. Schnitt vergoldet, verziert. WZ unkenntlich.

In einer Festschrift für den Direktor der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden, Prof. Dr. M. Bollert, dürfte es zum Schluß vielleicht nicht ganz unangebracht erscheinen, wenn wir diesen fremden Blumenstrauß Languetscher Bücher Sorgen noch einmal zu den heimischen Dresdner Verhältnissen in Beziehung bringen. Es fällt auf, daß Kurfürst August an Languet den Buchauftrag gab, in einer Zeit, in der er bereits mit Jakob Krause über seine Bestallung als Hofbuchbinder gesprochen hatte. Diese wurde, nachdem Krause auf kurfürstliche Veranlassung von Augsburg nach Dresden gekommen war, am 25. Aug. 1566 ausgestellt. Es ist möglich, daß dem Kurfürsten die Forderungen, die

Krause für Material und Stempelvorrat stellte, im Vergleich zu den Dresdner Meistern ungewohnt waren. Vielleicht hatte sich Krause bei dieser Gelegenheit auf die französischen Buchbinder berufen und der Kurfürst wollte sich darüber durch Languets Vermittlung einen eigenen Einblick verschaffen? Krause selbst hat jedenfalls den Languetbuchbinder nicht gekannt. Er hat ihm auch durch seine Einbände, ausgereift und fertig, wie der große Meister schon nach Dresden kam, einen bestimmten Eindruck nicht mehr gegeben. Um so eifriger hat Kaspar Meuser an den Pariser Arbeiten gelernt. Manches von dem Charme, den seine Kunst besitzt, dürfte vielleicht auf dieses Vorbild des französischen Languetbuchbinders zurückzuführen sein. Für Krause dagegen bedeutete die Languetsche Büchersendung mit den sehr kostbaren Einbänden, nachdem er im ersten Jahr karg und mühsam mit den Dresdner Stadtbuchbindern hatte zusammenarbeiten müssen, den ersehnten Freibrief für eine vom Kurfürsten selbst geförderten, ungehindert prunkvollen Entfaltung seiner künstlerischen Persönlichkeit.

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> J. A. Ebert, *Gesch. u. Beschreib. d. Kgl. öff. Bibl. zu Dresden*. Lpz. 1822. S. 107.

<sup>2)</sup> K. Falkenstein, *Beschreib. d. Kgl. öff. Bibl. zu Dresden*. Dresden 1839. S. 17.

<sup>3)</sup> Dorothea, die den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig heiratete. Ein Teil dieser Bücher befindet sich jetzt in Wolfenbüttel. Abgeb. b. J. Stockbauer, *Abbildungen von Mustereinbänden*. Lpz. 1881. Taf. 13, 16/17, 20, 23, 28. Auch bei H. Herbst, *Alte deutsche Bucheinbände*. Braunschweig 1926. Taf. 1.

<sup>4)</sup> J. Reinwald. *Versch. Auff.* in: *Archiv f. Buchbinderei*, Jg. 25 (1925), S. 57. *Ztschr. f. Bücherfr. N. F.*, Jg. 18 (1926), S. 56, u. *Jb. d. Einbandkunst*, Jg. 1 (1927), S. 65.

<sup>5)</sup> P. Albinus, *Meißnische Landchronik*. Dresden 1589. S. 306.

<sup>6)</sup> Adolf Schmidt, *Einbände Krauses f. d. Kurf. Sächs. Kammermeister Hans Harrer*. = *Archiv f. Buchbinderei*, Jg. 32 (1932), S. 1. Desgl. J. Baer, *Kat. Nr. 28*. 6. Okt. 31.

<sup>7)</sup> J. Schunke, *Krause Studien*. Lpz. 1932. S. 20.

<sup>8)</sup> Falkenstein, a. a. D., S. 11.

<sup>9)</sup> Die zahl. Lit. über Ebeleben ist verzeichnet b. H. Herbst, *Bibliographie der Buchbinderei-Literatur*. Lpz. 1933. S. 32.

<sup>10)</sup> U. Frauſtadt, Geſch. d. Geſchlechtes v. Schönberg. Lpz. 1878. Bd. 1. Abt. B.

<sup>11)</sup> Chriſtel Schmidt, Jakob Krauſe. Lpz. 1923. S. 56/57.

<sup>12)</sup> Ebenda, S. 54, u. J. Schunke, Jakob-Krauſe-Ausſtellung. = Jb. d. Einbandkunſt, 1. 1927, S. 56/57.

<sup>13)</sup> B. Hanſſch u. L. Schmidt: Kartographiſche Denkmäler. Lpz. 1903. Anm. 15.

<sup>14)</sup> J. Blaſel, H. Languet. Dppeln (1872). — D. Scholz, H. Languet. Halle 1875. A. Waddington, De H. Langueti vita. Paris 1888. Für die verſch. Zitate über Languets Perſönlichkeit verweiſe ich inſgeſamt auf dieſe drei Biographien.

<sup>15)</sup> Beſonders die Arcana ſaeculi ſexti decimi: Huberti Langueti epistolae. Ed. P. Ludwig. Halle 1699.

<sup>16)</sup> Loc. 8086. Frankreich oder franzöſiſche Haendel. Buch 2. 1565—72, u. Loc. 9083. Das ander Buch Huberti Langueti ſchreiben. 1565—74.

<sup>17)</sup> K. Treiſſſche, Languets Vindiciae. Lpz. 1846. Wird jezt, bei Waddington a. a. D., S. 125, Mornay Dupleſſis zugeſchrieben. Auch die Apologie f. Wilh. v. Dranien iſt nach Waddington nicht von Languet, ſondern von Petrus Villerius verfaßt.

<sup>18)</sup> Schr. d. Melanchthon. 15. Juni 1555. Corp. Ref. VIII, S. 491.

<sup>19)</sup> Blaſel, a. a. D., S. 11, Anm. 32.

<sup>20)</sup> Arcana, a. a. D., Buch II, S. 42. Frkf., 6. April 1560.

<sup>21)</sup> Breslau, Msc. Rhed. IX, 287. Urſinus ſchreibt darüber an Crato, d. 24. Jan. 1554.

<sup>22)</sup> H. Languet, Epistolae ad Joachimum Camerarium. Groningen 1646. S. 56.

<sup>23)</sup> Waddington, a. a. D., S. 23.

<sup>24)</sup> Arcana, a. a. D., Buch 1, S. 15. Paris, 15. Sept. 1566.

<sup>25)</sup> Dresden. Sächſ. Hauptſtaatsarchiv. Loc. 9083. Buch 2. Langueti ſchreiben, fol. 13. Paris 8. Aug. 1567, u. Cop. 400, fol. 194. Wien, 9. Febr. 1575.

<sup>26)</sup> Arcana, a. a. D., T. 1, Buch 1, S. 34. Straßburg, 24. Nov. 1567.

<sup>27)</sup> Ebenda, S. 45. Straßburg, 10. Jan. 1568.

<sup>28)</sup> Ebenda, S. 159. Speyer, 29. Aug. 1570.

<sup>29)</sup> Ebenda, S. 117. Frankf., 14. Sept. 1569.

<sup>30)</sup> Ebenda, S. 145. Frankf., 24. März 1570.

<sup>31)</sup> Ebenda, Teil 2, Buch 1, S. 166. Wien, 15. März 1576.

- <sup>32)</sup> Ebenda, Teil 2, Buch 1, C. 321. Jrkff., 23. Sept. 1577.
- <sup>33)</sup> Ebenda, Teil 2, Buch 1, C. 810 u. 836. Antwerpen, 10. Febr. u. 4. Okt. 1580.
- <sup>34)</sup> Abgeb. b. Stockbauer, a. a. D., Taf. 79.
- <sup>35)</sup> Biblia 341. The bible ... with the book of Common prayer. London: Barker, o. J.
- <sup>36)</sup> Ebert, a. a. D., C. 25. Falkenstein, a. a. D., C. 10.
- <sup>37)</sup> Arcana, Teil 1, Buch 1, C. 8. Paris 12. Juli 1566.
- <sup>38)</sup> Beide Briefe Arcana, Teil 1, Buch 1, C. 12.
- <sup>39)</sup> Ebenda, C. 15.
- <sup>40)</sup> D. Paul Vogel, Erzieher des Kurfürsten und seiner Söhne. Für die kurf. Bibliothek auch als Übersetzer tätig. Zu vergl. Julius Richter, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner. Berlin 1913. (Mon. Germ. paed., Bd. 52, C. 40.)
- <sup>41)</sup> Dresden. Sächs. Hauptstaatsarchiv. Cop. 340, fol. 101.
- <sup>42)</sup> G. Fumagalli, L'arte della legatura alle corte degli Estensi. Firenze (1913). C. XXXVIII ff., C. 7 ff., Taf. 10—13.

## *Johannes Nienborg*

*kurfürstlich-sächsischer Sekretär, Bibliothekar,  
gekrönter Dichter und kaiserlicher Notarius*

*1573—1639*

Von Hans Beschorner

Über der Herkunft der Familie Nienborg, die dem Kurstaate Sachsen des 17. und 18. Jahrhunderts zwei sehr tüchtige Landmesser und Kartenzeichner geschenkt hat, lag bisher ein dichter Schleier. Er lüftet sich, wenn wir uns mit dem ersten in Dresden nachweisbaren Träger dieses Namens näher beschäftigen: Johannes Nienborg.

In seinem 1738 erschienenen Buche *Arcana sacra bibliothecarum Dresdensium* bemerkt der Lehrer an der Kreuzschule Mag. artium August Beyer auf Seite 53, wo er auf Johannes Nienbourg zu sprechen kommt, daß dieser Oldenburger gewesen sei. Ob mit dieser Bemerkung gesagt sein soll, daß er aus der Stadt oder allgemeiner aus dem Lande Oldenburg stammte, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Jedenfalls werden wir aber nicht fehlgehen, wenn wir das oldenburgische Städtchen Neuenburg (Nienborg) nordwestlich Oldenburg südwestlich Wilhelmshaven zwischen Jadebusen und der ostfriesischen Grenze als die eigentliche Heimat der Familie Nienborg ansehen, die sich auch Nienborger, Nienburgk und ähnlich schrieb oder geschrieben wurde, meist aber Nienborg, wie es am richtigsten ist. Nicht ganz ausgeschlossen erscheint es allerdings auch, daß sich die Familie

nach dem westfälischen Städtchen Nienborg an der Dinkel (GSD. Gronau NW. Münster, nicht weit von der holländischen Grenze) nannte und erst später ins Oldenburgische ausgewandert ist. Vielleicht dürfte es das Richtige sein, dieses westfälische Städtchen als den Stammort des von Zedler, Ludewig, Kneschke usw. aufgeführten niedersächsischen Adelsgeschlechtes anzusehen und davon die im Oldenburgischen heimische Familie Nieborger oder Nienborg zu trennen.

Nach Beyer, der sich im allgemeinen gut unterrichtet zeigt, wurde der Oldenburger J. Nienborg von D. G o e d e l m a n n um das Jahr 1598 von Rostock nach Dresden berufen und zunächst im öffentlichen Dienste, d. h. wohl in der äußeren Politik, beschäftigt; u. a. wirkte er mit in den Niederlanden, wo ja der Freiheitskampf gegen die Spanier tobte, Frieden zu stiften (eodemque tempore ad pacificationem Belgicam aliasque praeterea res publice peragendas adhibitus). Goedelmann (Johann Georg)<sup>1)</sup> ist der bekannte Rechtsgelehrte, der seit 1581 Professor in Rostock war und von dort 1592 als Hofrat nach Dresden berufen wurde. In den religiösen Wirren seiner Zeit hat er eine Rolle gespielt. Bis zum 18. Februar 1605 war er 44mal am kaiserlichen Hofe als kursächsischer Gesandter. Bei diesen Dienstreisen hat ihn offenbar Nienborg, den er sich zu diesem Zwecke aus Rostock herangezogen hatte, häufig begleitet und ihm bei den schwierigen Verhandlungen gute Dienste als Sekretär geleistet. Das meint offenbar Nienborg, wenn er 1605 von seinen „Legationen“ spricht, die ihm auch den Titel „kaiserlicher Notar“ eintrugen.

Johannes Nienborg kam als 24jähriger Jüngling nach Dresden; denn nach seinem Grabmal auf dem alten Frauenkirchhofe starb er mit 66 Jahren. Da er Ende 1639 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1640 starb (s. im folgenden), muß er 1573 oder 1574 geboren sein<sup>2)</sup>. „Vier Jahre später (d. h. nach seiner Berufung nach Dresden im Jahre 1598) wirkte er in dem Protosynedrion“, sagt Beyer. Was damit gemeint ist, erhellt aus einem Eintrage (Bl. 413 f.) in dem Bande „Bestellungen 1600—04“ des Dresdner Hauptstaatsarchivs (Loc. 33 343). Darnach ordnete Kurfürst Christian II. am 14. Juni 1602 „eßlichen seinen Räten“, denen er „die Verrichtung seiner Kirchen-, Unterrichts- und Schulsachen aufgetragen hatte, seinen lieben, getreuen Johann Nienbergk (deutlich so!) zu einem Schreyber zu“ mit 100 Thalern Jahresgehalt.

Als „zu den Geistlichen Sachen verordneter Kanzlerschreiber“ verlobte er sich. Er zeigte dies seinem kurfürstlichen Herrn am 7. Juli 1605 in einem eigenhändigen Schreiben<sup>3)</sup> an, das für die Zeit und den

Mann ungemein bezeichnend ist: Gnedigster Herr. E[uer] Churf[ürstliche] G[naden] fuege ich unterthenigst zu vernehmen, das zweifelsohn aus sonderbarer Schickung Gottes des Allmechtigen, auch mit Rath und Gutachten guter nahen Freunde und Verwandten, mit E. Churf. G. gewesenen Geheimden CanzleySecretarii David Schurern<sup>4)</sup> seligen nachgelassenen Tochter, Junfer Anna, ich mich ehelich versprochen und eingelassen habe und vermittelt seiner Allmacht gnedigen Verleihung entschlossen, meinen hochzeitlichen Ehrentag 14 Tage nach schirstkünftigen Bartholomaei<sup>5)</sup> zu halten und anzustellen. Weil dann E. Churf. G. in dergleichen Ehrensachen sich jederzeit ganz gnedigst erzeigt, dasselbe aber vielmehr an Deroselben getreuen Dienern mildiglich und reichlich erwiesen, als gelanget hierauf an E. Churf. G. mein unterthenigstes, hochfleißiges Suchen und Bitten, E. Churf. G. wolle in Erwegung meiner immer uber sechs oder sieben Jahr in Legationen und Canzleysachen mit Schreiben geleiste[te]n unterthenigsten treuen Dienste, dem heiligen Ehestande zu Ehren, auch meiner wenigen Person zu sondern Gnaden, sich so gnedigst erzeigen und durch eine darzu verordenten Person solchen meinen christlichen Ehrentag zieren lassen, weil ich mich auch einer sonderbaren Hulf und Beysteuer (sintemal mein Vermögen gar geringe) unterthenigst getröste, ferner gnedigst Befehl thuen, daß zu Bewirtung der einzuladenen Hochzeitgeste an Hirsch und andern Wilpratt, auch Wein und Bier, ja auch mir zum Ehren- oder Breutigamskleide [Gewand], inmaßen andern Hoff- und Canzleydienern von dem loblichen Churf. Hauß Saxon jederzeit begegnet (doch E. Churf. G. gnedigsten Willen und Gefallen nach), gnedigst widerfahren und dasselbe zu rechter Zeit uberantwortet werden möge.

Solches umb E. Churf. G. ein unterthenigsten Gehorsam die Zeit meines Lebens bestes, treues Fleißes hinwieder zu verdienen, erkenne ich mich schuldig, bin auch hierzu ganz willig und gehorsam.

E. Churf. G. sambt Deroselben vielgeliebten Gemahl ein Schutz und Schirm des Allerhöchsten und mich zu Dero Gnaden in aller Unterthenigkeit gehorsamblich befehlende.

Datum Dresden, den 7. Julii, Anno 1605.

E. Churf. G.

unterthenigster  
gehorsamster

Canzley

diener

Johannes Nienborg.

Kurfürst Christian II. bewies sich auch sehr freigebig, wohl ein Zeichen dafür, daß er N. schätzte. Zugleich in Vormundschaft seiner herzoglichen Brüder Johann Georg und August ließ er dem Bittsteller „30 Taler vor ein Ehrenkleid, ein Becherlein vor achtzehn Taler, desgleichen ein Viertel Reinishen Weins, ein Centner Karp[f]en und ein Faß frembd Bier beneben einer Sonnen eingesalzen HirschenWildpret“ zu seiner Hochzeit verehren, die nach Beyer nicht schon am 7. September, sondern erst am 29. Dezember stattfand. Die wertvollen Beziehungen zu dem sächsischen Herrscherhause pflegte der schlaue N. weiter sorgsam. Als wenige Monate später, am 20. Januar 1606, Herzog Johann Georg, der nachmalige Kurfürst Johann Georg I., seine ihm erst am 16. September 1604 angetraute Gemahlin Sibylle Elisabeth, eine württembergische Prinzessin, verlor (sie starb 22jährig bei der Geburt eines toten Kindes), widmete er ihr ein „Leichenbegängnis“, ein aus ungefähr 250 lateinischen Hexametern bestehendes Gedicht, gedruckt auf 10 Oktavseiten 1606 bei Hieronymus Schütz in Dresden<sup>6)</sup>. Der vornehmen Ausstattung entsprechen Inhalt und Form in keiner Weise: nichts als hochtönende Worte, untermischt mit mythologischen Anspielungen, wie das so der Geschmack der Zeit war; die Verse holprig, oft um einen Fuß zu lang und voller prosodischer Schnitzer. Leider kann man nicht annehmen, daß N. dieses minderwertige Machwerk bei einem Gelegenheitsdichter bestellt hatte; denn 1. bezeichnet er die *Exequiae* ausdrücklich als „von ihm gemacht“, was sich zur Not allerdings auch anders auslegen ließe, 2. aber (und das ist ausschlaggebend) haben wir noch zwei ähnliche Proben seiner Dicht- oder sagen wir treffender Verschmiedekunst, die er selbst mit „Johannes Nienborg Oldenborgensis P[oeta] L[aureatus] Notar[ius] Caesar[us]“ unterschrieben hat. Es sind die beiden Gedichte, das eine aus acht, das andre aus drei Distichen bestehend, die er auf Rossenis, des bekannten großen Architekten, Darstellung des Riesenbildnisses machte, das Nebukadnezar im Traume erschien und von dem Propheten Daniel auf die vier Weltreiche gedeutet wurde. Sie finden sich in dem Rossenischen Werke „Chronologia und Beschreibung des großen Bildes, welches dem König Nebukadnezar im Traum erschienen, dessen Bedeutung der Prophet Daniel offenbaret nach den vier Monarchien . . .“<sup>7)</sup> zwischen Vorrede und Inhalt. Das Bild selbst, in Kupferstich ausgeführt und mit Holzschnittumrahmung geziert, ist zwischen Seite 2 und 3 eingestekt. Etwas geistreicher kommt uns hier der „lorbeer gekrönte Dichter“ schon, aber nicht minder schwülstig und ungelent. In der Unterschrift zu diesen beiden Gedichten bezeichnet sich N. außerdem noch als kurfürstlich-säch-



fischer Bibliothekar. Er hätte auch noch „Bergkanzleiverwandter“ hinzufügen können; denn aus Beyer und einem gleich noch zu erwähnenden Aktenzeugnisse wissen wir, daß er seit 1606 in der Bergkanzlei zunächst als Hilfskraft Verwendung gefunden hatte, bis er 1614 die erledigte Sekretärstelle David Lotters in dieser Kanzlei erhielt.

Zum kurfürstlichen Bibliothekar war er daneben am 12. Juli 1610 ernannt worden. In dem von Christian II. eigenhändig unterschriebenen Befehle an seine Räte<sup>8)</sup> heißt es: „An des nechst gewesenen Bibliothecarii Stelle haben wir zum Bibliothecario Hansen Nienburgk, weil er dasselbe neben der ieszigen Bestallung verrichten kann, geordnet und funfzigk Gulden jährlichen zur Besoldung, von nechst verwichenen Quarthal Trinitatis an zu rechnen, gnedigst bewilliget. Hierauf begehren wir vor uns und den hochgeborenen Fürsten Herrn Johans Georgen und dann in Vormundschaft des auch hochgeborenen Fürsten Herrn Augusten, beide Herzogen zu Sachsen usw., unser freundlich lieben Brudere und Gevatter, gnedigst, ihr wollet nunmehr von des weilandt ehrwürdigen und hochgelarten Herrn D. Polycarpi Leisers seeligen Witwen und Erben die Schlüssel und [das] Inventarium abfordern, das Inventarium revidiren, ein neues verfertigen, dasselbe zweimahl ins Reine bringen lassen, das eine Exemplar im Cammergemach verwa[h]rlichen beylegen und das andere ihme, Nienburgen, zustellen, auch Verordnung thun, daß er seine Besoldung zur rechten Zeit überkommen möge . . .“ Darnach könnte einer auf den Gedanken kommen, daß sein Vorgänger im Bibliothekarsamte der Hofprediger Polycarp Leiser<sup>9)</sup> gewesen sei. Das ist aber unzutreffend. Wie Ebert in seiner „Geschichte und Beschreibung der kgl. öff. Bibliothek zu Dresden“ (1822) ausführt, hatten die Hofprediger seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nur die Oberaufsicht über die kurfürstliche Bibliothek, die von dem Kurfürsten August angelegt und 1586, gleich nach dem Regierungsantritte Christians I., nach dem Dresdner Schlosse überführt worden war, wo sie über ein Jahrhundert in verschiedenen und einige Male abgeänderten Räumen aufgestellt blieb. Der Vorgänger N.s als Bibliothekar war wahrscheinlich jener Johann Wübiß (nicht Wittig, wie ihn Ebert nennt), der zufolge einer Aktenbemerkung<sup>10)</sup> seit dem 14. September 1599 auf einen kurfürstlichen Befehl hin für 100 Gulden aufwartete. Der Ausdruck klingt seltsam. Der hohe Gehalt von 100 Gulden aber, derselbe, den N. bekam, ließen es schon Ebert wahrscheinlich sein, daß W. nicht bloß Aufwärter war, sondern wirklicher Bibliothekar. Jedenfalls ist N. nicht unmittelbar auf den seit 1590 als Bibliothekar angestellten Georg

P e l l m a n n gefolgt, wie Beyer wohl annahm. Auch ist N. nicht erst 1611 (Ebert) oder 1614 (Beyer) als solcher angestellt worden.

1612 verlobte sich N. zum zweiten Male, und zwar mit der ehr- und tugendsamen Jungfer E l i s a b e t h, der ehelichen Tochter des gewesenen, also wohl verstorbenen kurfürstlichen Hausvogts H a n s T h i e l e<sup>11)</sup>. Wann die erste Frau gestorben ist, wissen wir nicht. N. verfehlte nicht, seine bevorstehende, auf den 25. Januar 1613 angelegte zweite Verheirathung, von der Beyer nichts weiß, dem Hofe rechtzeitig anzuzeigen und um eine ganze Reihe von Gnadenbeweisen zu bitten. Übermäßige Bescheidenheit kann man ihm nicht gerade nachrühmen. Am 18. Dezember 1612 hat er in einem eigenhändigen Schreiben<sup>12)</sup> den Kurfürsten Johann Georg I. um 1. „ein hochzeitlich Ehrenkleid“, 2. ein goldenes „Brustbild und Contrafeit“ Christians I., „dessen Brot und Besoldung (dafür er unteränigst dankbar) in die 12 oder 13 Jahre in aller Underthenigkeit genossen“. 3. ersuchte er in einem eigenhändigen Briefe an den Kurfürsten vom 8. Januar 1613<sup>13)</sup>, „Herrn Leonhardt Köppeln, der Rechten Doctorn und des Ober-Consistorii alhier verordneten Assessorn, oder wer sonst E. Churf. G. hierzu gnedigst belieben wirdt, zu einen Abgesanten zu verordnen, welcher anstatt E. Churf. G. solchen meinen hochzeitlichen Ehrenfreunden beywohnen, mit seiner ansehnlichen Gegenwart zieren und dieselben Gaben, so E. Churf. G. an Victualien, dafür ich underthenigst dankbar, mir darzu auß Gnaden reich- und mildiglich haben geben lassen, genießen helfen möge“. 4. bat er am 12. Januar 1613<sup>14)</sup> auch die Kurfürstin Magdalene Sibylle noch um einen Vertreter bei den Kirchen-Ceremonien und der ehelichen Vertraung.

Auch durch diese Ehe kam unser N. nicht aus den Geldverlegenheiten heraus, in denen er sich schon immer, wie wir gehört haben, befunden hatte. Am 10. Juli 1617<sup>15)</sup> theilte Kurfürst Johann Georg I. seinen Cammer-Räthen, Renth- und Cammermeistern mit, daß Caroll Wolsecker im Churkreiß und Hans Nienborg im Bergkgemach verordnete Secretaire um eine „Begnadung“ gebeten „mit Anziehung ihrer beyder groß Unvermögen und Armuth und das sie in dieser schweren Zeit in Schulden gerathen“. Er bewilligte jedem „in Ansehung ihrer angezogenen Motiven, so wol ihrer langwirigen treuen geleisteten Dienste und vor seine geschehenen Intercessionen“ 1500 Gulden aus den Hülf- und Strafgeldern der Ämter Zörbig, Müßschen, Sachsenburg, Wittenberg, Moritzburg, Mühlberg, Quedlinburg, Wurzen und [Großen-]Hain. Die Supplikanten sollten „ufs ehiste dieser ihnen geschehenen Begnadunge vehig“ und ihnen niemand vorgezogen werden.

Erst später scheint sich N.s Vermögenslage gebessert zu haben; darauf läßt schließen, daß in dem Dresdner Geschoßbuche von 1629—56<sup>16)</sup> Hans Nienburgk als Hausbesitzer aufgeführt ist, und zwar nach Hollstein für das Haus Große Brüdergasse jetzt Nr. 18.

Die vielen kurfürstlichen Gunstbezeugungen sprechen dafür, daß N. ein tüchtiger Beamter war, mit dem seine Vorgesetzten, der Kurfürst an der Spitze, zufrieden waren. Beyer ist also falsch unterrichtet, wenn er zu wissen vorgibt, daß „Nienborg im Jahre 1628 aus seinen Ämtern entlassen worden sei“. Daß zumindest das Jahr 1628 falsch sei, hob schon Ebert hervor, mit der Begründung, daß sich N. noch 1633 als Bibliothekar nachweisen lasse. 1628 sei wahrscheinlich nur ein Druckfehler für 1638. Aber auch diese Vermutung wird hinfällig durch das Gesuch des kurprinzlichen Cammerdieners Christian Brehm vom 15. Juni (Brachmonat) 1640 um das Amt des Bibliothekars, das er ohne Beeinträchtigung seines sonstigen Dienstes „wohl dabei verrichten könne. Der alte Bibliothecarius Johan Nienburger sei verwichener Zeit selig auß dieser Welt abgefördert worden, und diese Stelle wolle notwendig zu ersetzen seyn“. Das klingt doch so, als ob N. in der ersten Hälfte des Jahres 1640, allerhöchstens gegen Ende 1639 als Bibliothekar gestorben sei und sich durch seinen Tod sein Bibliothekarsamt erledigt habe. Entweder beruht also die ganze Bemerkung Beyers auf Irrtum oder sie bezieht sich nur auf das Sekretäramt Nienborgs. Vielleicht war er in seinen letzten Lebensjahren nur noch als Bibliothekar tätig, schon seit 1623 aber auf keinen Fall, da ihn eine Knautsche Handschrift in der Landesbibliothek (s. Ebert a. a. D. S. 210 Anm. 74) unter dem Jahre 1625 noch als Bergsekretär auführt. Brehm wurde auch der Nachfolger N.s mit 100 Gulden Besoldung jährlich. Aus seiner Bestallung vom 26. August 1640<sup>17)</sup> verdient hervorgehoben zu werden, daß er „furnehmlichen uf unsere Bibliothecam nach Ahnordnunge undt Beschaffunge unsers Obern-Hof-Predigers Ehren D. Matthiae Hoë von Hoënegg alß ordinarii inspectoris bestellt und bescheiden sein, deroselben vleißig pflegen undt warten und darinnen ohne sein Vorwissen undt Ahnordnunge nichts vorendern noch verrucken soll“. Er haftete für die Bestände nach dem aufgerichteten und ihm ausgehändigten Inventarium. Nach dem Abgange Brehms, der 1656 kurfürstlicher Rat und Bürgermeister Dresdens wurde, erhielt die Bibliothekarstelle David Schirmer. Dieser erhob in einer Denkschrift 1683 schwere Anschuldigungen nicht nur gegen Brehms, sondern auch gegen Nienborgs Amtstätigkeit als Bibliothekar. „Er habe die Bibliothek in Grund verderbet und so verwahr-

loset, daß viele schöne Bücher bei seiner Zeit daraus kommen seynd.“  
Wieweit das zutrif, wird sich schwerlich je feststellen lassen. War es der Fall, so trifft N. keinesfalls allein die Schuld, sondern mindestens ebenso sehr den Hofprediger Hoë von Hoënegg, der ja die Oberaufsicht hatte. Wahrscheinlich übertrieb aber Schirmer sehr; denn, daß sich N. das Wohl und Wehe der ihm anvertrauten Bibliothek angelegen sein ließ, lehren zwei in den Akten des Hauptstaatsarchivs Dresden vorhandene Gutachten aus den Jahren 1629 und 1630<sup>18)</sup>. Am 24. April 1629 schrieb der „unterthenigste gehorsamste alte Diener Johan. Nienborg“, der am Schlusse „seines noch wenig restirenden Lebens“ gedenkt, an den Kurfürsten Johann Georg I.: Der Hausmarschall Georg Pflug habe ihm anzeigen lassen, daß der Kurfürst beschlossen habe, seine Bibliothek „uf das neu Gebende über den Riesensaal zu translociren und ihm zu dem Ende drey Gemächer . . . anweisen zu lassen“. Er solle sich äußern, ob die Bibliothek „an bemelten Ort fuglichen und mit Nutz könnte eingebracht werden“. „Mit Zuziehung des (oder eines?) kurfürstlichen Kunst-Cammer-Verwanten (Tobias Beutels?)“ habe er „die Capacitatem und Raum der dreyen Zimmer“ geprüft und in der Bibliothek die 25 Schränke abgemessen, die mit Büchern angefüllt stehen, „ohne was uff die Zimsen, Tische und Benke gesezet ist“. In die neuen Räume gingen „nicht mehr als neun Repositoria oder Buchschränke“. Es würde also von den Büchern, auch wenn man „esliche davon, so gedoppelt zu befinden“, ausmustere, „nicht fast die Helffte darin beyzusetzen sein und also das ganze Werck zutrennet, welches schade wäre, werden müssen“. Er (Nienborg) „für seine wenige Person wollte nichts lieber sehen, als daß solch eine ansehnliche Bibliotheca richtiger disponiret und in eine bessere Ordnung gebracht werden möchte“. Er wolle sich zu diesem Zwecke „als ein Liebhaber der Bücher“ gern der Arbeit des Umräumens und Neuaufstellens unterziehen. — Nach Jahresfrist etwa bekam N. vom Kurfürsten noch einmal den Auftrag, die Räume auszumessen, und zwar mit dem Hofschler David Fleischern. Das ausführliche, von N. eigenhändig in zierlicher Schrift eingereichte Gutachten, dat. Dresden den 10. Maii Anno 1630, gab zu, daß die Buchere, wann darzu bequeme und neue Repositoria nach Geschick und Gelegenheit des Orthes, auch Quantitet an der Höhe und Länge der Bucher unterm Tache gemachet würden, darhin eslicher Massen zu translociren sein mochten“, machte aber folgende Bedenken geltend: 1. „Diese hochschäzige Bibliotheca“ würde nicht so bequem und in feinen ordentlichen Buchschränken, wie bisher, sondern „mehrentheil in gar niedrigen Winkelrepositoriis“ . . . verwahrt sein, „welches immer

schade wäre". 2. könnte durch „die große, schwere Last das neue Gebeude sehr erschreckt und geschwechet werden". 3. könnten die Ratten und Mäuse, die „ihren Lauf und Wohnungen gemeinlich unter den getäffelten Tachungen in allen Gebeuden haben, die Bücher maculiren und beschmeißen" und ihnen verderblichen Schaden zufügen. Auch machte er 4. auf die Gefahr durch Gewitterplazregen und Tauwetter und auf die 5. Feuersgefahr aufmerksam. 6. möchte es die Besucher (peregrinante und frembdene ausländische Spectatores, die den Hof besuchen, Potentaten, Gesandte, andre fürstliche und adlige Personen, gelehrte Theologen, Juristen und sonstige furneme Liebhabere und Studiosi der sieben freien Künste) „nicht wenig, sondern fast spöttlich befrembden, daß dies schöne und teuerschäzige Werck, Göttliches Worts insonderheit, unterm Tache so liederlich were verstecket worden". Er machte deshalb zwei Gegenvorschläge: Pro primo möchten die „Instrumentisten und Musicanten mit ihren unter Händen in Verwahrung habenden Sachen" (die nicht so umfänglich und schwer wie die Bibliothek seien) unters Dach verwiesen werden, wo sie ihre „ja wol gar seltenen musikalischen Zusammenkünfte" abhalten könnten. Ihre „Gemächer, so sie iso innen haben", sollten der Bibliothek überlassen werden. Pro secundo. Welches wol das beste Mittel und ohne einige Gefahr were, könnte auch das lange, große, truckene und ohnedas ledig stehende Gewelbe im förder[n] Schloßhose alhier, wann daselbe remotis paucis obstaculis ein wenig zierlich zugerichtet und die Bergk-Ganzley wieder an den Ort, da sie zuvor eine Zeit lang gewesen, als im Eingange des Schlosses übern Thor oder, doferne solches vielleicht bedenklich, in das unterste Gewelbe, negst Jubilierers seiten gelegen, in Herren, Herren Augusten, Herzogen zu Sachsen usw., . . . fürstlichen Hause wiederumb translociret und geleget, ganz commode und mit Nutz gebrauchet werden; und dorfte kein frembder Bote, zumal in gefehrlichen Sterbensleuften, E. C. D. Schloß beruren.

Glücklicherweise wurde aus der geplanten ungünstigen Unterbringung der Bibliothek in den drei Bodenräumen des Schlosses über dem neerbauten Riesensaale nichts; denn bekanntlich brannte dieser 1701 ab. Die Bibliothek wäre damit auch ein Raub der Flammen geworden und unsere heutige Landesbibliothek hätte ihre ältesten Bestände, meist sehr wertvolle theologische Werke, nicht mehr!

## Anmerkungen

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Z e d l e r, Univ.-Lex. XI (1735) 45; D i s t e l in der Allg. dt. Biogr. IX (1879) 316/17, Z e i ß l e r, Kursachsens Politik in den letzten Regierungsjahren Christians II. (1608—11), Diss. 1910, S. 17, und seine Bestallungen zum Hofrat am 10. Juli 1592 und 31. März 1602 im HStA. (= Hauptstaatsarchiv Dresden) Loc. 33342, Bestallungen 1590—92, Bl. 666, und Loc. 33343, Bestallungen 1600—04, Bl. 345 f.

<sup>2)</sup> Johann Gottfried M i c h a e l i s beschreibt in seinem Werke „Dresdnerische Inscriptiones und Epitaphia, welche auf denen Monumentis . . . der Kirche zu unser Lieben Frauen . . . zu finden,“ (Alt-Dresden 1714), S. 189, das Nienborgsche Erbbegräbnis, das sich im „LXXXVII. Schwiebogen“ an der Wand des Maternihospitals rechts neben der Eingangstüre zu diesem befand (vgl. den Grundriß hinter der Vorrede) folgendermaßen: „An der Mauer siehet man gemahlet eine aufgethane Thüre, darinnen der Tod mit einer Sand-Uhr stehet, nebst der Jahr-Zahl 1703. An der Decke ist gemahlt die Himmelfahrt Eliä. Seitwärts der Decke sind in allen 4 plagis mundi nebst denen Brust-Bildern diese Inscriptiones zu lesen, bey jeden ein Wapen, wie auch vornen an der Thür ein hölzern Wapen, von 2 Engeln gehalten, darauf die Jahr-Zahl 1600: 481. Johannes Nimborg, Poeta Laureatus et Notarius Caesareus, seines Alters 66 Jahr. 482. Elisabeth Nimborgin, geborne Thielin, ihres Alters 72 Jahr weniger 6 Wochen. 483. Johannes Thiele, Küchenmeister und Hauß-Voigt, seines Alters 74 Jahr 6 Monat und 4 Tage. 484. Anna Thielin (wohl nur verdruckt für Thielin), geborne Döringin, ihres Alters 31 Jahre 15 Wochen 5 Tage.“ Schade, daß die Brustbilder nicht mehr erhalten sind. Daß dem Johannes Nienborg nur die beiden Titel Poeta laureatus und kaiserlicher Notar beigegeben sind, ist auffällig. Hat er auf sie etwa besonderen Wert gelegt? Oder sollte er doch wirklich die anderen, die kursächsischen (Sekretär, Bibliothekar), dadurch verloren haben, daß er aus seinen Ämtern in Ungnade entlassen wurde (siehe unten)? Oder hängt es damit zusammen, daß Nienborg das Erbbegräbnis i. J. 1600 (also 2 Jahre nach seiner Übersiedlung nach Dresden), wo er zunächst nur diese Titel hatte, erwarb und bauen ließ, infolgedessen auch in den Büchern der Friedhofsverwaltung so geführt wurde? Aber nicht letztere hat doch die Inschrift gemacht, sondern einer seiner Angehörigen!

<sup>3)</sup> HStA. Loc. 7317, Kammerfachen 1605, Bl. 340 u. 352 (auf Bl. 342 u. 351 noch einmal dasselbe, doch unterschrieb sich N. hier nur einfach „unterthänigster gehorsambster Diener“).

<sup>4)</sup> Nach *Hollstein* (handschriftliche Randbemerkung vom 25. Februar 1921) wahrscheinlich *David Otto Schürer*, der am 8. März 1641 gestorbene bedeutende Topograph Dresdens, Verfasser der „Beschreibung der kurfürstlich sächsischen HauptVestung und löblichen uhralten ResidentsStadt Dreßden“ (1627).

<sup>5)</sup> 7. September 1605.

<sup>6)</sup> Landesbibliothek Dresden, Hist. Saxon. C 950: Exequiae illustrissimae et generosissimae Principi Dn. Sibyllae Elisabethae . . . , Dn. Johannis Georgii, ducis Saxoniae, . . . conjugi, . . . in christianae sympathias declarationem factae.

<sup>7)</sup> Eb., Hist. univ. A. 152.

<sup>8)</sup> Loc. 36938, Churfürstliche Befehliche 1610. 1611, Bl. 181.

<sup>9)</sup> HStA. Über diesen und seine Nachfolger, u. a. *Hoë v. Hoënegg*, vgl. *G. L. Zeißler*, Geschichte der sächsischen Oberhofprediger . . . , Leipzig 1856, S. 23—34 u. S. 40—57.

<sup>10)</sup> HStA. Loc. 33344, Bestallungen 1634—1645, zu Bl. 87.

<sup>11)</sup> Vgl. seine Grabinschrift (nach *Michaelis*) hier. S. 68 Anm. 2 und die Grabinschrift der Mutter *Anna geb. Döring*, die jung gestorben ist. Dasselbst auch die Grabinschrift für *Elisabeth Nienborg*, die ziemlich 72 Jahre geworden war. Leider sind die Todestage nicht angegeben.

<sup>12)</sup> HStA. Loc. 7321, Kammerfachen 1613, Bl. 151 f.

<sup>13)</sup> Ebd. Bl. 49 u. 53.

<sup>14)</sup> Ebd. Bl. 50 u. 53.

<sup>15)</sup> Landesbibliothek Dresden, Msc. Dresd. J. 548, Bl. 45.

<sup>16)</sup> Vgl. auch HStA. Loc. 10792, Was uff beschehene Umbfragung an Korn u. Mehl in Dresden u. denen Vorstädten angeben worden Anno 1623.

<sup>17)</sup> HStA. Loc. 33344, Bestallungen 1634—45, Bl. 87 ff.

<sup>18)</sup> Loc. 7208, Acta, die Churfürstlich Sächs. Haupt-Bibliothec . . . bel., 1583—1707, Bl. 30—34.

## Ein Brief Johann Michael Franckes von 1748

Von Georg L e y h

Das hochtönende Lob, das Friedrich Adolf Ebert dem Schöpfer des Katalogs der Bünau'schen Bibliothek, Johann Michael Francke, spendet, der erste Bibliothekar Deutschlands zu sein, ist bis heute nicht verklungen. Als Freund eines Größeren ist Francke in die deutsche Gelehrten-geschichte eingegangen. Die 34 Briefe, die er in den Jahren 1755 bis 1768 von J. J. Winckelmann erhielt, gehören mit zu den aufschlußreichsten Zeugnissen über den römischen Aufenthalt des Begründers der Archäologie. Einer der ersten und einer der letzten römischen Briefe Winckelmanns ist an den "ewigen Freund" Francke gerichtet. Das Leben und die Arbeit Winckelmanns liegen in allen Einzelheiten einer klassischen Gelehrtenbiographie ausgebreitet. Bis heute fehlt uns aber eine klare Vorstellung von der Persönlichkeit Franckes, seinem Wirken und dem Nachleben dieser Wirksamkeit. Die kurzen Bruchstücke, die Heydenreich aus den Briefen Franckes an den Grafen Bünau veröffentlicht hat<sup>1)</sup>, lassen erkennen, daß er seinem Herrn über seine bibliothekarische Tätigkeit hinaus als geschäftsgewandter Mann besonders in den Wirren des Siebenjährigen Krieges wertvolle Dienste geleistet hat. Jede weitere Nachricht darf als erwünscht erscheinen.

Es ist eine Freude, gerade dem Mann, der die Bünau'sche Bibliothek seit 17 Jahren betreut, zum 60. Geburtstag einen Brief vorlegen zu können, der seine eigenen Forschungen zu ergänzen geeignet ist. Der Brief kam durch Ankauf aus dem Antiquariat 1928 in den Besitz der



Universitätsbibliothek Tübingen. Er trägt das Datum: Nöthniß, den 4. May 1748.

Es sei daran erinnert, daß Francke 1740, im Alter von 23 Jahren, an die Bibliothek des Grafen Büнау gekommen ist, als es galt, die Sammlung von Dresden auf das benachbarte Rittergut Nöthniß zu überführen. Durch umfangreiche und plansvolle Ankäufe wurde die Bibliothek so bedeutend, daß der Druck eines Kataloges zu einem wissenschaftlichen Bedürfnis wurde. Zur größeren Sicherheit ließ der Graf als Privatdruck eine Probe bei Breitkopf im Mai 1748 erscheinen; die Vorrede trägt das Datum vom 3. April.

Unser Brief, dessen Empfänger unbekannt ist, wirft ein interessantes Licht auf den Stand der Arbeiten an dem großen Katalog, der soeben zum Druck vorbereitet wird. Die Anordnung geht auf Francke zurück. Aber Büнау als tätiger und bedeutender Gelehrter kann es sich nicht versagen, in die Arbeit seines Bibliothekars auch hier verbessernd einzugreifen. Der Brief ist auch geeignet, die Vorstellung zu berichtigen, als ob der Katalog im wesentlichen auch eine ideale Bibliographie darstellen sollte, die über den tatsächlichen Bestand hinaus Literatur verzeichne, die noch nicht vorhanden, aber als erwünscht gelte<sup>2</sup>). Wohl sind die Lücken des Bestandes bekannt, aber der Druck des Katalogs soll gerade bis zur Ergänzung der fehlenden Literatur hinausgeschoben werden. Tatsächlich ist auch der 1. Band nach wiederholtem Zögern erst 1750 erschienen.

Der große Name Winkelmanns taucht noch nicht auf. Seine Bewerbung um eine Stelle an der Büнау'schen Bibliothek trägt das Datum vom 16. Juni 1748. Als Anzeichen dafür, daß Graf Büнау seine Angelegenheiten mit Distanz zu behandeln pflegte, mag es aber immerhin gelten, daß Francke darüber nicht unterrichtet ist, daß nach einem weiteren Gehilfen für die Bibliothek seit einiger Zeit schon Umschau gehalten wird.

Hoch Edler und Hochgelahrter

Hochgeehrter Herr und Gönner

Ew. Hoch. Edl. zwey angenehme Schreiben, das erstere vom 12. Januar und das letztere vom 16. April a. c. habe wohl erhalten; daß aber dieselben meiner Schuldigkeit nach nicht eher beantwortet habe, ist eine nothwendige Folge der Beschaffenheit meiner Umstände gewesen. Denn ich bin ein Mensch, darzu der Obrigkeit unterthan, und zwar einer solchen Obrigkeit unterthan, welche ihren Unterthanen wenig Zeit zu ihren eignen Verrichtungen übrig läßet.

Nur vor wenig Tagen ist erst mein gnäd. Principal, welcher sich seit dem November verwichnen Jahres allhier aufgehalten, nach Dahlen abgegangen. Hier haben Sie die Ursache, warum ich nicht eher geschrieben, und, warum ich jetzt schreibe. In wenig Monathen kommen Ihre Excell. wieder anhero, und das ist eben so viel gesagt, als ich werde in wenig Monathen nicht mehr mein juris seyn.

Gewiß wenn Sie nicht von hier abgegangen wären, so würden Sie jetzt abgehen. Ich habe mir das malum hyp. in einem eminenten gradu an Hals gefessen.

Sie verlangen im übrigen einige Nachricht von denen Umständen meines sonst sehr gnäd. Principalis. Er lebet, seit dem er wieder in Sachsen ist, völlig als ein privatus, und ist bei hiesigen Hoffe gar nicht engagiret. Ohngefähr vor Jahresfrist wurde Er als Geheimder Rath und Ministre d'Etat am Preussischen Hoff verlangt; Allein die Sache hat sich zerschlagen, weil man wegen derer arrerages nicht einig werden können. Nun muß ich Ihnen nach dero Verlangen von unserm ewigen Catalogo etwas berichten. Die Excerpta aus der ganzen Bibliothec sind längstens fertig, und der Catalogus von der ganzen Historia Litteraria und denen Epistolographis, ingleichen von denen alten griechischen und lateinischen Auctoribus auch schon rangiret, so wie er im Druck erscheinen soll.

Aniço haben Ihre Excell. ein Specimen von diesem arrangement in Leipzig drucken lassen, von welchem auch einige Exemplaria an H. Prof. Schwarzen übersendet worden, wie ich aus dem Brieffe meines Principalis an denselben, so durch meine Hände gegangen, ersehen. Hierauß können Erw. Hoch. Edl. ohngefähr die jetzige Einrichtung unsres instituti ersehen; Wiewohl der H. Graff in meiner Dispositione classium eines und das andre versetzet, wovor ich nicht répondiren mag, und mich allmahl mit meinem MSto legitimiren kan. Es finden sich aber, da nun dieser Catalogus fertig, hin und wieder noch ziemliche lacunae, daher Ihre Excell. aus eigener Bewegung noch einigen Umstand mit dem Druck nehmen wollen, um dieselben indessen so viel als möglich zu suppliren. Diesen Sommer hoffe auch noch mit Rangirung derer Poeten, Philologorum und anderer zum belles Lettres gehörigen Bücher fertig zu werden. Es ist bei dem bisherigen arrangement viel Mühe gewesen, welche man nicht hat vor her sehen können. Jedoch künftige Michaëlis hoffe ganz gewiß mit allen, was den 1. Tomum ausmachen soll, zu Stande zu kommen. Der starcke Zuwachs, den die Bibliothec bishero immer gehabt, hat auch viele Zeit mit dem Nachtragen weggenommen.

Wegen der gegebenen Nachricht von der Thomasischen Bibliothec, bin Ihnen gehorsamst verbunden, und werde mich bemühen, da nachhero Bericht ein Theil davon nach Leipzig geschickt worden, solchen zur perustration zu bekommen. Ich wünsche sehr ihn zu sehen. Die schon vorm Jahre von Ihnen gütigst übersendeten Deductiones haben wir richtig erhalten. Und worinnen kan ich Ihnen in unsern Gegenden wieder dienen? Befehlen Sie: Ich werde es mit Vergnügen thun.

Sie verlangen ferner von mir zu wissen, ob ich allein hier am Wort arbeite? Rp. Nein, ich habe noch ein altes Wesen zum Gehülfen. Aber mit Anschaffung und arrangement derer Bücher habe ich alleine zu thun. Meinen Tisch habe, in Abwesenheit der Herrschaft bey der verwitweten ehemaligen Pachterin der Fr. Linckin, welche sich noch allhier aufhält.

Was macht Porniz junior, fragen Sie ferner? Er ist noch in der Kriegs-Canzelley in Dresden, was er ehemals gewesen: Alleine seine izige Stieff-Mama, unsere ehemahlige dicke Fränlein, hat ihm eines von ihren Häusern in Dresden überlassen, und er wird allso in Kurzen Wirth und auch Ehemann seyn. Die Madem. Mehnerin ist auch noch unverheyrahet, woserne Sie etwa Christliche Absichten haben. Die Frau Kadin, unsere ehemahlige Aufwärterin, ziehet izo auch wieder anhero. Da haben Sie einen Beweis von der Wiederbringung aller Dinge.

Daß H. Secret. Lochmann seiner verstorbenen Frauen Schwester geheyrathet, habe Ihnen, ni fallor, schon gemeldet. Er erwartet von ihr in Kurzen den dritten Erben. Wir kommen izo öfters zusammen. Hier haben Sie die wichtigsten Neuigkeiten aus der Nöthnizischen Republic. Ich hätte mich nicht unterstanden Ihnen solche Kleinigkeiten zu melden, wenn Sie mir solches nicht selbst befohlen hätten.

Schließlich empfehle mich Ihnen zu gütigen Andenken und verbleibe mit aufrichtiger und vollkommener Hochachtung

Erw. Hoch. Edl.

gehorsam-ergebenster Diener

Francke.

Nöthniz, d. 4. May 1748.

<sup>1)</sup> Neuer Anzeiger für Bibliographie u. Bibliothekwissenschaft Jg. 1878 S. 90—96. 124—130.

<sup>2)</sup> Werner Schulze, Heinrich von Bünau, ein kursächsischer Staatsmann, Gelehrter und Mäcen. Diss. phil. Leipzig 1934.

*Friedrich Adolf Ebert  
und die Monumenta Germaniae<sup>1)</sup>*

Von Heinrich Schreiber

*Die Wissenschaft allein gibt keinen Frieden und  
zeugt nicht jene Liebe, die den Menschen dauernd  
innerlich aufrecht erhält.*

*Joh. Fr. Böhm<sup>2)</sup>.*

Der erste Beitrag nach den Gründungsberichten, geschäftlichen Mitteilungen, Aretins grundsätzlichen Bemerkungen und Steins Ergänzungen im neugegründeten Organ der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde stammt aus der Feder eines frühen und treuen Helfers des nationalen Unternehmens, dessen Verdienste um die Förderung der Quellausgabe vielleicht über Gebühr verschwiegen worden sind; er war schon bei der Gründung der Gesellschaft zum korrespondierenden Mitglied gewählt worden, obwohl er mit seinen 28 Jahren noch kaum als ein Kenner des Mittelalters hervorgetreten war; und starken Widerhall hatten die Worte, die er mit 20 Jahren schrieb, als er noch kaum ahnte, daß er Bibliothekar werden würde, nicht gefunden<sup>3)</sup>: „Endlich aber ist der Bibliothekar . . . auch der ganzen gelehrten Welt seine Dienste schuldig. Er ist es, dem es obliegt, andern Gelehrten bei ihren Arbeiten an die Hand zu gehen, und sie ihnen durch die Hilfsmittel, die er in der ihm anvertrauten Bibliothek vorfindet, zu erleichtern.“ Dazu gehört, „daß er Excerptierung nöthiger und wichtiger Stellen aus Büchern, Kollationierung der Handschriften . . . und andere solche Gefälligkeiten selbst über sich nimmt, vermittelt deren er den höchsten Grad seiner Gemeinnützigkeit erreicht“. Wenige Jahre später bestätigte dem Mann, der diese Zeilen schrieb, sein in der Welt hoch-

geschätzter Verleger in seinem Tagebuch europäische Berühmtheit<sup>4</sup>). Der Beitrag, mit dem er die wissenschaftlichen Mitteilungen im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ eröffnete<sup>5</sup>), hat den Titel „Verzeichniß der Handschriften von Historikern des Mittelalters auf der K. Bibliothek zu Dresden“ und als sein Verfasser ist nach dem Gesagten leicht Friedrich Adolf Ebert zu erkennen, damals noch Sekretär an der Kgl. Bibliothek in Dresden, wenige Jahre darauf Leiter der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel.

Was den jungen Bibliothekar in die Gesellschaft erfahrener Männer der Wissenschaft und der bibliothekarischen Verwaltung gebracht hatte, waren nicht etwa Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichte — auch das gab es ja damals schon von ihm, aber man hat wohl zu keiner Zeit viel davon gehalten (am wenigsten er selbst) —, war vielmehr seine auch für den guten Bibliothekar seiner Zeit außergewöhnliche Kenntnis des Handschriftenwesens<sup>6</sup>), seine Beschäftigung mit den Handschriftenbeständen und der Veröffentlichung ihrer Kataloge, wie seine Tätigkeit für eine einwandfreie allgemeine Handschriftenkunde, und nicht zuletzt der tätige Eifer, mit dem er sich von Anfang an für die Ziele der Gesellschaft einsetzte<sup>7</sup>). So kommt es, daß er mit 57 andern in der ersten Liste der korrespondierenden Mitglieder<sup>8</sup>) steht, einer von einer ganzen Anzahl von Bibliothekaren, die aber überwiegend diese Wahl lediglich ihrer Stellung als verantwortliche Verwalter wichtiger Handschriftensammlungen zu verdanken hatten.

Eberts bibliothekarisches Ziel und seine wissenschaftliche Veranlagung trafen sich mit den Wünschen, welche ihm als dem Bibliographen und Handschriftenkenner die führenden Männer der Monumenta entgegenbrachten, so vor allem in dem Plan eines Direktoriums der Handschriften deutscher Geschichtsschreiber. So wenig die Monumenta selbst ohne Vorgänger waren, so wenig fehlte es freilich auch diesem Plan an Vorläufern, die zu verbessern waren; und so groß der Fortschritt in der Veröffentlichung der Quellen war, so groß wäre auch der Unterschied zu den bisherigen Direktorien geworden, wenn der Perz-Ebertsche Plan Verwirklichung gefunden hätte. Die Bekanntschaft mit einem solchen Hilfsmittel war allgemein. Der Aufruf für die Monumenta Germaniae setzte das Hambergersche Direktorium nicht nur als bekannt, sondern sogar als „in Händen befindlich“ voraus<sup>9</sup>). Der Göttinger Bibliothekar und Professor, dessen Lebensarbeit viele Berührungspunkte mit Eberts Schaffen zeigt, fußte in diesem Werk<sup>10</sup>) auf einem Direktorium, dessen Entstehungszeit am Ende des 16. Jahrhunderts liegt. Marquard Freher hatte es dem ersten Teil seiner

Scriptores rerum Germanicarum<sup>11)</sup> vorausgeschickt; Neudrucke folgten 1611<sup>12)</sup> und 1666<sup>13)</sup>; im Jahr 1720 und wieder 1734 besorgte Johann David Koeler in Altdorf eine Neuauflage<sup>14)</sup>, die auch in der Einteilung für Hamberger vorbildlich und inhaltlich so wesentlich für ihn war, daß man sein Werk als Koeler-Hamberger zu zitieren pflegte. Besonders nahe aber lag Ebert das Adelungsche Direktorium<sup>15)</sup>, das zwar nur für die sächsische Geschichte galt, seine Aufgabe aber in so umfassender und übersichtlicher Weise angepackt hatte, daß auch schon Freiherr von Arretin im ersten Band des Archivs<sup>16)</sup> ausdrücklich dieses Buch als unentbehrlich für die neue Bearbeitung der Scriptores rerum Germanicarum bezeichnen konnte.

Mit der von der Gesellschaft durchgeführten Durchforschung der Bibliotheken und Archive nach Handschriften der Geschichtsquellen war ein rasches und völliges Veralten der bis dahin vorliegenden Direktorien unvermeidlich und der Wunsch nach einem von Grund auf neubearbeiteten Hilfsmittel dieser Art lag in der Luft. Der Plan gewann schon in der allerersten Zeit der Zusammenarbeit zwischen Perz und Ebert Gestalt. Perz nahm ihn in sein Programm für das ganze Unternehmen auf, das am 8. Februar 1824 veröffentlicht wurde<sup>17)</sup>. Schon in seinem ersten erhaltenen Brief an Ebert<sup>18)</sup> (3. Oktober 1823) kündigt er ihm an, daß er die Grundlagen des Planes für das ganze Unternehmen ihm zur Begutachtung vorlegen wolle. So kann man annehmen, daß mit Eberts Einverständnis darin von dem „allgemeinen Direktorium am Schluß des Ganzen“ die Rede war. Schon vorher hat Ebert an die Gesellschaft berichtet<sup>19)</sup>, er sei, soweit es sein Lexikon<sup>20)</sup> gestatte, in voller Arbeit zur Grundlage eines Direktoriums (4. Dezember 1823). In einem Brief an Schlosser<sup>21)</sup> äußert er sich über die Annahme des Perz-Ebertschen Vorschlages besonders erfreut, weil er sich davon „für klare und feste Übersicht und Bestimmung des Umfangs der Arbeit Ersprießliches“ erhofft. Da ihm bei allen seinen Arbeiten klare Übersicht über alles geht, ist er mit größtem Eifer dabei. Aber freilich gerät die Arbeit bei dem Vielbeschäftigten ebenso ins Stocken, wie die Herausgabe der Quellen sich in die Länge zieht. Am 16. Juli 1824 schon schreibt er an Perz<sup>22)</sup>, er habe für das Direktorium bisher nur einzelnes arbeiten können, weil seine Arbeitskraft durch die dringenden Ordnungsarbeiten in der Bibliothek zu sehr beansprucht gewesen sei. Der Zustand der Wolfenbütteler Bibliothek verlangte diese Reihenfolge.

Inzwischen aber läßt sich schon das Echo der ersten Ankündigung vernehmen. Docen in München, der Ebert hochschätzt<sup>23)</sup>, schreibt am

27. April 1824 an Perz<sup>24</sup>): „Vorzüglich willkommen ist mir die Nachricht über das Direktorium, besonders, wenn wir darin nicht jene Registrierung von Köhler und Hamberger, sondern in der Art des Adelschen Directorii, eine förmliche Bibliothek der deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters erhalten“ — und Ritter von Lang in Ansbach, dessen tätige Anteilnahme an den Anfängen der Monumenta bekannt ist, bedauert schon am 7. April, daß das Direktorium bis zum Schluß verschoben werden soll<sup>25</sup>). Wie recht er mit seinen Bedenken hatte, hat die Zeit bewiesen, die verfloßen ist, bis, nachdem Ebert über die schon zurückgeschobene Arbeit hinweggestorben war, etwas erscheinen konnte, das man als ein solches Direktorium ansprechen durfte: August Potthasts Bibliotheca historica medii aevi, deren erste Auflage 1862 erschien.

Noch im November 1823 hatte Perz auf Mittermaiers deutsches Privatrecht<sup>26</sup>), das jetzt gedruckt werde, hingewiesen<sup>27</sup>), weil die darin enthaltene Literatur der deutschen Rechtsquellen als Grundlage für das Repertorium (auch unter diesem Namen erscheint das Direktorium) der 2. Abteilung (Leges) dienen könne. Im Januar 1824 teilt er Ebert mit<sup>28</sup>), der Plan habe, wie vorauszusehen gewesen, den lebhaftesten Beifall in Frankfurt gefunden; er habe an Heeren wegen eines dortigen Vervollständigers geschrieben. Auch der nächste Brief<sup>29</sup>) hilft weiter: Heeren und Eichhorn wollen sich der Sache mehr als bisher annehmen. Alle bei der Gesellschaft vorhandenen Handschriftenverzeichnisse werden Ebert fürs Direktorium zur Verfügung gestellt. Im Mai<sup>30</sup>) schickt Perz zwölf solche Verzeichnisse. Dann wird es stiller. Der Anliegen, die Perz bei Ebert hat, sind so viele — Druckproben<sup>31</sup>), Verlagsvertrag<sup>32</sup>), Handschriften-Auskünfte, Kollationen, für alles ist Ebert geschätzter Fachmann — daß das Direktorium unwillkürlich ins Hintertreffen gerät. Dann rückt Thietmar stärker in den Gesichtskreis, als der Druck des dritten Scriptoribusbandes fortschreitet und Perz drängen muß, daß nicht mit dem Warten auf diese eine Quelle das Erscheinen des ganzen Bandes verzögert wird. Der Briefwechsel gibt keine Aufklärung über die Weiterarbeit am Direktorium — und der Tag, an dem Ebert in die Armee des Schweigens eingeht, scheint auch den Gedanken des Direktoriums endgültig zum Schweigen gebracht zu haben, lange vor dem Abschluß der Monumenta, der dem Erscheinen des Direktoriums hatte vorausgehen sollen.

Das Schicksal, von Ebert nicht vollendet zu werden, widerfuhr manch anderen seiner Arbeiten für die Monumenta. Es wäre ungerecht, sie deshalb zu vergessen. Die freundlichen Worte, die Perz

in seinen Briefen findet, sind ehrlicher Dank und aufrichtige Bewunderung. Auch die Bemühungen Eberts um die Ausgabe des Thietmar von Merseburg sind nicht so gering, daß sie bei der Neuauflage<sup>33)</sup> und den Vorstudien dazu<sup>34)</sup> ganz hätten unerwähnt bleiben müssen. Es war nicht so sehr die Aufbewahrung des Hauptkodex — der Autograph-Charakter war noch umstritten — in Dresden<sup>35)</sup>, wodurch Ebert gerade auf diese wichtige, nun in nicht 100 Jahren dreimal in den Monumenten herausgegebene Geschichtsquelle<sup>36)</sup> hingeführt wurde, sondern ihre Bedeutung für sein engeres Vaterland, dessen Geschichte er seine Arbeitskraft nach Absolvierung seiner bibliographischen Verpflichtungen immer mehr zu widmen gedachte. Die Wolfenbütteler Zeit, welche ihm die persönliche Bekanntschaft mit Perz brachte, die sich in regem Briefwechsel rasch zur Freundschaft vertiefte, zeigt Ebert in vielseitiger amtlicher<sup>37)</sup> und privater Tätigkeit für die Monumenta. Wenn er auch zuallererst seine bibliothekarische Aufgabe zu erfüllen bereit ist, so gehört doch gerade die wissenschaftliche Auskunft aus den Bibliotheksschätzen — auch wenn eine Frage einen vollen Arbeitstag beansprucht<sup>38)</sup> — zu seinem Beruf, und dazu weiß er seine berufliche Tätigkeit vernünftig mit dem zu verknüpfen, was die Monumenta von ihm erwarten. Ohne Durchsicht aller Handschriften ist es nicht möglich das vorhandene Quellenmaterial zur deutschen Geschichte festzustellen; und ohne Ordnung der historischen Fachliteratur ist auch die Arbeit an den Handschriften erschwert — so bringt eine Aufgabe immer eine noch umfassendere mit sich und der tätige Bibliothekar hat Mühe, das Vordringlichste zu bearbeiten, was bei dem Stand der Wissenschaft und ihrer Organisation an Forderungen vor ihn hintritt.

Als Perz mit Ebert in nähere schriftliche Verbindung trat — im Oktober 1823, nach seiner Komreise — hatte Ebert schon die Dresdener Widukind-Handschrift für die Monumenta verglichen<sup>39)</sup>, sehr zur Anerkennung von Perz, aber über den Thietmar, zu dem sich Ebert im 2. Band des Archivs in einer ihn für die Neuauflage qualifizierenden Weise geäußert hatte<sup>40)</sup>, war noch nichts vereinbart. Die Sache kam wohl zur Sprache, als Perz im November Wolfenbüttel aufsuchte<sup>41)</sup>; am 27. teilt er Ebert mit<sup>42)</sup>, Stein sei schon benachrichtigt, und am 2. Januar 1824<sup>43)</sup> bestätigt er Ebert weiterhin die Weitergabe seiner Vorschläge. Kurz darauf erhält Ebert die Einhardausgabe von Perz und er antwortet ihm am 18. Januar<sup>44)</sup>: „Der Editor hat ein anderes Geschäft als der historische Forscher“; deshalb würde es gerade beim Ditmar schwierig sein, das rechte Maß bei der Kommentierung einzuhalten; darüber müßten sie einmal besonders



sprechen, „wenn sich auch für den Ditmar ein Geeigneterer, als ich, finden sollte“. Kurz darauf erhält Schlosser von Ebert die Mitteilung<sup>45</sup>), er sei den Ditmar zu übernehmen bereit. Es kann kein Zweifel sein, daß von da an Ebert als Herausgeber vorgesehen war. Auch die Mitteilung von Perz, er betreibe durch Wangenheim bei dem sächsischen Minister v. Einsiedel (1830 wurde er Ehrenmitglied der Gesellschaft<sup>46</sup>) die Ausfolgung der Ditmarhandschrift (für den Wittekind hatte Ebert seinerzeit diesen Weg verlangt<sup>47</sup>), deutet auf die Weiterarbeit<sup>48</sup>).

Von neuem brennend wird die Frage für Perz, als Ebert längst dem Ruf nach Dresden doch wieder gefolgt ist, bei dem Fortschreiten des Druckes von *Scriptores 3*, in den der Thietmar gehörte; er drohte das einzige noch nicht druckfertige Stück zu werden. Am 4. Februar 1829<sup>49</sup>) kommt die erste Erinnerung von Perz, der den Wittekind und die *Korveyer Annalen* selbst besorgen will, an Ebert; der Ditmar sei das wichtigste Stück des Bandes; „Ihr Commentar wird der Vollendung nahegerückt sein“. Er rechnet darauf, daß er im Februar 1830 drucken kann. Eberts Antwort erfolgt erst am 5. April; seine Aufzeichnung<sup>50</sup>) darüber lautet: „Ditmar wollen wir zusammen arbeiten. Er erhielt dann von mir die *Collatio Dresdensis*, die ich nach Ostern vornehmen würde, die Noten, die ich zu geben hätte, das Glossar und die geographischen und historischen Register. Wenn aber Hesse<sup>51</sup>) und Stenzel<sup>52</sup>) bitte ich über die Art der Behandlung meiner Beyträge die Oberaufsicht zu führen, denn beyde sind widerwärtige Männer“. Perz hat in seinem nächsten Briefe<sup>53</sup>) nur ein Postscriptum für die Frage übrig: „Sie müssen wirklich die Ausgabe besorgen, unter welcher Bedingung Sie wollen. Wir können allenfalls noch zwei Jahre warten“. Als Perz dann am 18. Januar 1830<sup>54</sup>) auch noch die Kollation des Antwerpen-Brüsseler Kodex an Ebert geschickt hat und noch einmal erwähnt, daß nur noch Thietmar zu Band 3 fehlt, scheint Ebert, als Leiter der Dresdener Bibliothek in einen noch größeren Pflichtenkreis eingespannt als vorher, die Unmöglichkeit eingesehen zu haben, rechtzeitig mit der Kollation fertig zu werden. Seine Notiz über die Antwort<sup>55</sup>) lautet: „Ob er wegen Ditmars Collation schon mit Günther<sup>56</sup>) Rücksprache genommen daß ich keine Gelegenheit zur Anzeige der Monumenta habe“ (worum Perz gebeten hatte). Breslau berichtet<sup>57</sup>), dieser Brief habe Eberts Absage enthalten und zugleich habe er das Material zurückgeschickt. Doch wissen wir noch von einem späteren Anlauf, den der Bearbeiter machte. In dem letzten erhaltenen Brief an Ebert<sup>58</sup>) ermuntert Perz dazu, Hand anzulegen; die Antwerpener

Kollation könne sofort geschickt werden; das Honorar solle er selbst bestimmen; bis Michaelis 1834 müsse das Manuskript da sein. Ebert hat sich von seiner Antwort die Bedingungen notiert<sup>59</sup>): 80 rth. für die große, 20 rth. für die kleine Ausgabe, 100 rth. wenn nur eine veranstaltet werde. Doch auch dieser letzte Anlauf war vergeblich<sup>60</sup>); nun sprach das Schicksal sein hartes Wort. Als Ebert nicht mehr war, nahm sich Lappenberg der Sache mit einer Energie an, die man an seinen kurz darauf im Archiv erschienenen kritischen Arbeiten ermessen kann<sup>61</sup>). 1839 war der *Scriptores*-Band mit dem Thietmar tatsächlich ausgedruckt.

Lappenberg bediente sich für den *Dresdensis* einer Kollation Moriz Haupts<sup>62</sup>). So scheint es, als ob Ebert nicht einmal die vorbereitenden Arbeiten für die Ausgabe erledigt hätte. Die Zeugnisse, die ihm von außen her bestätigen, wie tief seine kritische Behandlung der Handschriften reichte, werden von seinen eigenen Arbeiten um die Quellenfrage ergänzt<sup>63</sup>). Schon die Kollation des *Widukind*<sup>64</sup>) führte ihn auf die Frage der Herkunft der beiden Quellen gemeinsamen Angaben. Er neigte der auch von *Wedekind* noch nach ihm vertretenen Ansicht zu, sie müßten eine gemeinsame Quelle gehabt haben<sup>65</sup>); und diese Quelle zu finden, fühlte er sich verpflichtet — der Wunsch wurde ihm zur fixen Idee, wie er sich *Perz* gegenüber ausdrückt<sup>66</sup>). Daß es ihm nicht gelang, die Quelle zu finden, ja, daß er selbst bei der ihm bibliothekarisch so naheliegenden Suche nach dem Verbleib der *Antwerpener* Handschrift keinen Erfolg hatte<sup>67</sup>), mag die Verzögerung seiner Ausgabe herbeigeführt haben. Die spärliche Überlieferung des Werkes ließ ihn auch noch nach weiteren Handschriften suchen; über seine Frage, ob die *Wiener* und *Kangerner* Bruchstücke etwa Teile des *Dresdener* *Kodex* seien, und über den *Kodex*, der nach seinen Ermittlungen einst im Kloster *Neuwerk* in *Halle* vorhanden gewesen sein muß<sup>68</sup>), schweigt auch die neueste Ausgabe; mit Recht hatte er es für sehr unwahrscheinlich gehalten, daß der *Dresdener* *Kodex* damit gemeint sei, der sich sicher damals noch in *Merseburg* befunden hat. Das Zeugnis für die ehemalige Bekanntschaft einer weiteren Abschrift aber ist wert, nicht übersehen zu werden.

Wenn *Perz* von Ebert erwartete, daß er eine sächsische Geschichte schreiben sollte<sup>69</sup>), so konnte er das kaum auf Grund der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Eberts, die sich bis dahin — die „*Sächsischen Kulturperioden*“<sup>70</sup>) ausgenommen, die er allerdings sehr hoch schätzt — überwiegend auf ganz anderen Gebieten bewegten, sondern er sah den geeigneten Bearbeiter in dem eingehenden Kenner der Quellen, und

als solchen lernte er ihn in den vielen Hilfeleistungen kennen, die der Wolfenbütteler Bibliothekar für die Vorbereitung der Editionen in nimmermüder Liebenswürdigkeit den Monumenten schenkte. Ein ganz früher Vorschlag Persens sah vor, daß alle Kollationen nur von ihnen beiden zusammen mit Bluhme erledigt werden sollten<sup>71</sup>). Ebert seinerseits hatte schon vorher den auch der Zentralkommission mitgetheilten Plan, in Wolfenbüttel junge Leute als Paläographen heranzubilden, die bei den einfacheren Kollationen behilflich sein konnten<sup>72</sup>). In Ebert sah Pers den Mann, den er vorschlagen wollte, um seine eigene italienische Reise fortzusetzen und deren Ergebnisse zu ergänzen<sup>73</sup>). Hoch schätzte er die Handschriftenkunde Eberts ein<sup>74</sup>), hielt nicht zurück mit Lob, wie er von Ebert erwartete, daß er die neuen Bände der Monumenta da anzeigte, wo er Einfluß hatte. Die Anregungen, welche von Eberts raschem Eintreten mit Katalogen historischer Handschriften ausgingen, seien hier nicht vergessen<sup>75</sup>). Seine Zusammenstellung der Wolfenbütteler Handschriften<sup>76</sup>) war eine Riesenleistung bei dem damaligen Zustand der Sammlung<sup>77</sup>); man muß es würdigen, daß er noch am letzten Abend seiner Wolfenbütteler Zeit bis tief in die Nacht an diesem Verzeichnis gearbeitet hat<sup>78</sup>). Die vielen Auskünfte, die Pers von ihm verlangte, als er wieder in Dresden war, hielten ihn in enger Bekanntschaft mit den historischen Handschriften des sächsischen Gebietes<sup>79</sup>) und er selbst spricht es aus, daß ihm die heimischen Schriftsteller der Hauptgegenstand seiner Studien werden<sup>80</sup>), womit er sich auch als geeigneter Sekretär des K. Sächsischen Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer<sup>81</sup>) ausweist. Von der bibliographischen Arbeit im weitesten Sinn, die ihn die Hauptzeit seines Lebens hindurch übermächtig beschäftigt hatte, gedachte er sich mehr und mehr zurückzuziehen. Pläne jedenfalls hatte er ebenso auf dem Gebiet der heimischen Geschichte<sup>82</sup>), wie auf dem des Bibliothekwesens<sup>83</sup>); zum Abschluß ist freilich von den historischen Arbeiten fast nichts gekommen; auch die Geschichte des Meißener Domes hat sein Bibliotheksmitarbeiter G. Klemm erst fertiggestellt<sup>84</sup>). Aber überall sehen wir Ebert in voller Thätigkeit, als ob er noch ein Leben vor sich hätte und nicht schon durch Überarbeitung und Entbehrungen entkräftet, seines Augenlichtes nahezu beraubt<sup>85</sup>), in seiner Produktion durch widrigste Umstände aller Art aufs schlimmste gehemmt wäre.

So ist auch die *Vita Mathildis reginae*<sup>86</sup>) aus Eberts Händen wieder in die des Herausgebers der Monumenta zurückgekehrt, obwohl auch sie im Bericht über den Stand der Arbeiten am Schluß des Jahres 1830 wie der Thietmar unter den Werken aufgezählt ist,

deren Hausgabe vorbereitet ist<sup>87</sup>). Als Ebert sich vorläufig entschlossen hatte, in Wolfenbüttel zu bleiben, verbindet Perz den Ausdruck seiner Freude darüber mit der Hoffnung „daß Sie durch Herausgabe von einem größeren Kreise von Quellen, als Sie bisher zu übernehmen geneigt waren, zu Ausführung unseres Nationalwerkes aufs Wesentlichste mitwirken“ . . .<sup>88</sup>). Im Juni 1825 folgt als neuer Vorschlag: Ebert solle den Wittekind, durch den er schon seit 1820 mit den Monumenten verbunden war<sup>89</sup>), übernehmen, die Vita Mathildis könnte dann Förstemann nehmen<sup>90</sup>); auch Stein hätte diese Lösung gern gesehen und Perz glaubte so die Corbeiensia alle in eine Hand geben zu können; er wurde schließlich selbst der Bearbeiter. Die ersten beiden Archibände bezeugen Eberts Arbeit für die Gesta Dagoberti<sup>91</sup>) und für die als „Presbyter Siffrid“<sup>92</sup>) von ihm beschriebenen Quellen<sup>93</sup>).

Kein Wunder, daß Ebert bei dieser Vielseitigkeit, nachdem sich auch sein Ruf als tüchtiger Leiter der Wolfenbütteler Büchersammlung rasch verbreitet hatte, mit den großen Gelehrten, die damals in Deutschland reisten, zusammengeführt wurde. So taucht, um nur einige aus dem Kreis der Monumenta noch zu nennen, Dahlmann<sup>94</sup>) auf, Kopp, Dobrowsky<sup>95</sup>) und in erster Linie Niebuhr; in seinen Briefen an Ebert<sup>96</sup>) findet sich unter anderem eine Erinnerung an seine Mitarbeit für den Theophilus und für die Poetae latini minores medii aevi. Fast könnte man meinen, daß hier die ersten Ansätze zu den Poetaebänden der Monumenta liegen. Niebuhrs schöpferischem Geist dürfte man solchen Plan zutrauen, wenn auch sichere Anhaltspunkte vorerst nicht zu finden waren<sup>97</sup>).

Der Handschriftenkenner aus Beruf und Berufung, als welcher Ebert seinen Zeitgenossen bekannt war, fordert unausgesprochen den Quellensammler Perz heraus, in Briefen die vielen Eindrücke seiner Reisen und seines Tuns nach dem Persönlichen zu ergänzen. Welch einen Zauber die Handschrift auf einen Mann wie Perz, dem das Begreifen der Pergamentblätter etwas Alltägliches geworden war, noch ausübt, zeigt eine Briefstelle<sup>98</sup>), worin er sagt, er kenne Juvenal noch nicht und nur ein solch schönes Manuskript, wie er eben habe, könnte ihn bewegen ihn einmal durchzulesen. Der trotz prosaischer Begründung hier durchschwingende Ton freundschaftlicher Hinneigung<sup>99</sup>) steigert sich in den Briefen, die von Perz' Bibliothekardasein sprechen. Ist er doch durch die Ernennung zum Bibliothekar in Hannover (1827) zu einem Beruf gekommen, in dem er sich Ebert gegenüber als hoffnungsloser Dilettant fühlte; und doch kommt sein bibliothekarisches Planen, seine ehrliche Bewunderung für den alle überragenden Bibliothekar<sup>100</sup>) so

deutlich aus einer starken Veranlagung, daß man sich gerne von der Tüchtigkeit des Gelehrten auch auf diesem Gebiete überzeugen läßt. Wobei es dahingestellt bleiben mag, welches Vielfache seiner zweitägigen Tätigkeit im Jahre als Genealogist in Hannover<sup>101)</sup> sein neues Amt als Bibliothekar von ihm verlangte. Was liegt bei dem langen Bericht über den Zustand der Bibliothek in Hannover (Brief vom 4. Februar 1829<sup>102)</sup>) allein in dem einen Satz: „Die hiesige Bibliothek ist an sich nicht für das Publikum, sondern für den Bibliothekar bestimmt“!

Die enge Verbundenheit zwischen dem Herausgeber der *Monumenta* und einem ihrer treuesten Helfer gehört zu dem schönsten, was man bei der Beschäftigung mit Eberts Lebensgeschichte kennen lernt. Es ist eine einzige Bestätigung dessen, wie Ebert an sich selbst mit dem Wort aus seiner Erstlingschrift Ernst gemacht hat, das einleitend erwähnt wurde. Auch in seiner wissenschaftlichen Mitarbeit an dem großen Gemeinschaftswerk der deutschen Geschichtswissenschaft ist er der Bibliothekar geblieben. Darin liegt seine Stärke und seine Schwäche. Seine Aufopferung brachte ihm nicht die „Liebe, die den Menschen dauernd innerlich aufrecht erhält“. Johann Friedrich Böhmers so eng verwandte Natur führt mit diesem Wort Eberts Tragik schmerzlich zum Bewußtsein<sup>103)</sup>. Aber mögen auch die Mühen versunken sein neben den bleibenden Leistungen der Großen unter den Gefolgsleuten des Steinschen Unternehmens — keinem steht Ebert nach in der Bewahrheitung des Wahlspruches der Gesellschaft: „Sanctus amor patriae dat animum“.

### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Unentbehrlich war Harry Breßlaus Geschichte der *Monumenta Germaniae historica*, Hannover 1921 (auch als *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde* 42); doch boten die Briefe vor allem von G. H. Persz im Ebert-Briefwechsel der Sächsischen Landesbibliothek (Ms. h 21, Bd 22, Nr. 19—49, im folgenden nur nach der Nummer zitiert) mancherlei bisher kaum beachtetes Material, welches die Annahme rechtfertigt, daß die Mitteilungen dieses Beitrages auch neben dem unerschöpflichen Werk von Breßlau und der einzigen neueren Lebensdarstellung Eberts (Rich. Bürger, J. A. Ebert, Leipzig 1910. Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, S. 31) noch bestehen können.

<sup>2)</sup> J. Pracht, J. Fr. Böhmer. Geistige Arbeit 2 (1935) Nr. 14, S. 12.

<sup>3)</sup> J. A. Ebert, Über öffentliche Bibliotheken. Freiberg 1811. S. 66.

<sup>4)</sup> Aus den Tagebüchern von Heinrich Brockhaus. XI 1, Leipzig 1884. S. 49 (Dezember 1822).

<sup>5)</sup> Bd 1 (1820) S. 111.

<sup>6)</sup> Im Jahre 1813/14 legte Ebert den alphabetischen Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek Leipzig an, der heute noch in Gebrauch ist; er diente 1825 auch Persz dazu, die für die Monumenta wichtigen Handschriften zu notieren: Archiv 6 (1838) S. 214 ff. — Der Briefwechsel mit Gustav Hänel (Mscr. Dresd. h 21, Bd 12, Nr. 4—20 und Hänel-Briefe in Leipzig. Univ.-Bibl.) enthält aufschlußreiche Stellen.

<sup>7)</sup> Schon am 15. April 1819 machte er „sehr schätzbare allgemeine und besondere Erinnerungen und Vorschläge. Nachricht von den Handschriften des Dithmarus Mers. und Wittehindus Corbej.“. Archiv 1 (1820) S. 66. Im Mai folgt Wilken, im Juli erst Docen. Das Dresdener Handschriften-Verzeichnis ist am 19. August 1819 eingekandt.

<sup>8)</sup> Archiv 1 (1820) S. 86. Die Bibliotheken von Göttingen, Leipzig, Wolfenbüttel sind in dieser Liste noch nicht vertreten.

<sup>9)</sup> Archiv 1 (1820) S. 37.

<sup>10)</sup> Directorium historicum medii potissimum aevi, post Marqu. Freherum et iteratas J. D. Koeleri curas recogn. emend. aug. G. Chr. Hambergerus. Gött. 1772.

<sup>11)</sup> Frankfurt 1600—1611.

<sup>12)</sup> von Phil. Glaser.

<sup>13)</sup> von Rachel; später von Neu. Angaben bei Koeler.

<sup>14)</sup> Marquardi Freheri Directorium in omnes fere . . . chronologos . . . Iterum recogn. . . J. Dav. Koelerus. Norimb. et Altd. 1734. (Zuerst Nürnberg 1720.)

<sup>15)</sup> Joh. Christoph Adelung, Directorium, d. i. chronologisches Verzeichniß der Quellen der Süd-Sächsischen Geschichte. Meissen 1802.

<sup>16)</sup> S. 331. Vgl. auch ebenda S. 182 ff. Auch Dümges Aufruf von 1818, ebenda S. 21, ist heranzuziehen.

<sup>17)</sup> Archiv 5 (1824) S. 793.

<sup>18)</sup> Nr. 21.

<sup>19)</sup> Archiv 5 (1824) S. 688.

<sup>20)</sup> Eberts Hauptwerk, das Bibliographische Lexikon, dessen Nöte aus dem Band 5 des Briefwechsels (mit Brockhaus) sprechen, und auf das er in einem Brief von Falkenstein anspielt (Mscr. Dresd. h 23, Nr. 3, v. 12. Nov. 1829): „Schreibe in Deinem ganzen Leben kein Lexikon, auf daß Dirs wohler gehe und Du länger lebest auf Erden als wahrscheinlich Dein Ebert.“

<sup>21)</sup> 29. Jan. 1824. Archiv 5 (1824) S. 696, 689.

<sup>22)</sup> ebenda S. 694.

<sup>23)</sup> Brief Ludwig Hains an Brockhaus, 9. Mai 1821, in Mscr. Dresd. h 21, Bd 5, Nr. 151, im Auszuge mitgeteilt: Heinr. Schreiber, Nachklänge zu J. A. Eberts Lehrbuch der Bibliographie, Leipzig 1936, S. 15.

<sup>24)</sup> Archiv 5 (1824) S. 659.

<sup>25)</sup> ebenda S. 802.

<sup>26)</sup> C. J. A. Mittermaier, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. Landshut 1824. S. 22 ff.

<sup>27)</sup> Nr. 20 vom 27. Nov. 1823.

<sup>28)</sup> Nr. 22 vom 2. Jan. 1824.

<sup>29)</sup> Nr. 23 vom 29. Febr. 1824.

<sup>30)</sup> Nr. 24 vom 27. Mai 1824.

<sup>31)</sup> Vgl. etwa Archiv 5 (1824) S. 806.

<sup>32)</sup> Nr. 26 vom 17. Aug. 1824.

<sup>33)</sup> Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung. Herausgegeben von Rob. Holzmann. Berlin 1935. (Monumenta Germaniae historica, Scriptores rer. Germ. N. S. 9.)

<sup>34)</sup> Rob. Holzmann, Über die Chronik Thietmars von Merseburg. Neues Archiv 50 (1933) S. 159 ff.

<sup>35)</sup> Ebert selbst war es, dessen Bemühungen es im Jahr 1832 gelang, den Thietmar-Kodex mit den anderen historischen Buchhandschriften aus dem Hauptstaatsarchiv für die Landesbibliothek zu gewinnen. Im Archiv waren die historischen Handschriften seit dem 16. Jahrhundert gesammelt, auch aus den im übrigen für die Universitätsbibliothek Leipzig bestimmten sächsischen Klosterbibliotheken. Fragen gibt die Geschichte des Kodex nur für die Zeit der nachreformatorischen Entleihungen auf. Daß der Entleiher Sigismund von Lindenau nicht der 1544 verstorbene Bischof sein kann, hat Holzmann gegenüber dem Archivaufsatz in der Ausgabe berichtet. Die richtige Hinweise gibt schon G. Köhler, Der Codex Dresdensis des Ditmar von Merseburg, in: Neues Lausitzisches Magazin 17 (N. F. 4), 1839, S. 107 f. und

mit dem ausschlaggebenden archivalischen Material L. Schmidt, Zur Geschichte der Dresdener Thietmar-Handschrift, in: Neues Archiv für sächs. Geschichte 16 (1895) S. 129—131. Die Lokalforschung war (in A. Schmefel, Über Dithmar v. Merseburg, Programm des Domgymnasiums 1856) auf dem richtigen Weg, ohne weiterzukommen.

<sup>36)</sup> Monumenta Germ. hist., Scriptores 3 (1839) S. 723 ff. (Lappenberg). — Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, post ed. J. M. Lappenbergii rec. Frid. Kurze. Hann. 1889 (Scriptores rerum Germ. in usum scholarum). Auch hier werden zwar Perz, Bethmann, Waiz als Helfer erwähnt, aber nicht Ebert.

<sup>37)</sup> Auch die fürstlich Braunschweig-Lüneburgische Regierung beauftragte ihn die Monumenta zu unterstützen. Archiv 5 (1824) S. 783 f.

<sup>38)</sup> „Ich habe, Vorträge und Aufwartungen abgerechnet, wöchentlich wenigstens dreißig Briefe zu schreiben, von denen mehrere wenigstens tägliche Nachforschungen nöthig machen. Wer nicht selbst Bibliothekar ist, weiß die Last nicht zu beurtheilen, die ich seit nunmehr 19 Jahren trage.“ An Rentamtmannt Preusker in Mscr. Dresd. App. 199: 10, Nr. 22, Original vom 16. Juli 1832.

<sup>39)</sup> Am 15. April 1820 erklärt er sich auf Ersuchen der Zentralkommission zur Vergleichung bereit. Archiv 2 (1820) S. 48. Als durchgeführt: Archiv 6 (1838) S. 222. Die Handschrift lag damals noch im Dresdner Archiv, heute S 38 der Sächsischen Landesbibliothek. Mscr. Dresd. S 39 ist die Ausgabe von Reineccius (1577), von Ebert als Handexemplar benutzt. Er schreibt darin: „Contuli eum (sc. codicem Dresd.) mense Julio 1821 in usum Societatis Francofurtanae . . .“. Fr. Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. öff. Bibliothek zu Dresden, Bd 2, Leipzig 1883, S. 20.

<sup>40)</sup> Über die Wagnersche Ausgabe der Ditmarschen Chronik. Archiv 2 (1820) S. 58—71. Hier auch der Hinweis, daß Ebert schon geraume Zeit vorher mit Thietmar bekannt geworden sei, anlässlich einer nicht abgeschlossenen Monographie.

<sup>41)</sup> Breslau S. 131.

<sup>42)</sup> Nr. 20.

<sup>43)</sup> Nr. 22.

<sup>44)</sup> Archiv 5 (1824) S. 690.

<sup>45)</sup> 29. Jan. 1824. Archiv 5 (1824) S. 696.

<sup>46)</sup> Breslau S. 146.

<sup>47)</sup> Archiv 2 (1820) S. 48.

<sup>48)</sup> Nr. 28 vom 30. Sept. 1824.



<sup>49)</sup> Nr. 46.

<sup>50)</sup> ebenda.

<sup>51)</sup> Hofrat Ludwig Friedrich Hesse in Rudolstadt, ein guter Kenner des mittelalterlichen Bibliothekswesens (Mitarbeiter am Serapeum).

<sup>52)</sup> Gustav Adolf Harald Stenzel in Breslau. Beides um die Monumenta verdiente Männer. Der Grund zu diesem Mißtrauen ist nicht ersichtlich.

<sup>53)</sup> Nr. 48 vom 5. Juni 1829.

<sup>54)</sup> Nr. 47.

<sup>55)</sup> ebenda.

<sup>56)</sup> Der Geh. Archivar Karl Gottlob Günther, mit dem Ebert bald darauf die Verhandlungen wegen Abgabe der historischen Handschriften an die Landesbibliothek zu führen hatte. In der Hauptdenkschrift vom 9. Jan. 1832 (Hauptstaatsarchiv Dresden) ist davon die Rede, daß die historischen Handschriften zum Teil aus den Bibliotheken Fabricius, Albinus u. a. dorthin gekommen sind.

<sup>57)</sup> S. 164.

<sup>58)</sup> Nr. 49 vom 9. Sept. 1833.

<sup>59)</sup> ebenda.

<sup>60)</sup> Das letzte und eindeutigste Zeugnis liegt in einem Brief Lappenberg's an Ebert vom 2. Okt. 1833 vor, worin die Ausgabe noch von Ebert erwartet wird. Mscr. Dresd. h 21: 17, Nr. 8.

<sup>61)</sup> Archiv 6 (1838) S. 646, sowie S. 689 (Wais); von hier an wird durchweg Thietmar geschrieben, nachdem Haupt diese Form die einzig authentische genannt hat. Von J. Grimm liegt allerdings eine Äußerung an Lappenberg vor, Thietmar sei nur halbsächsisch. Anzeiger für deutsches Altertum 53 (1934) S. 157.

<sup>62)</sup> Haupts einziger im Briefwechsel vorhandener Brief an Ebert (h 21, Bd 12, Nr. 125) läßt auf eine Verständigung beider wegen des Thietmar keine Schlüsse zu.

<sup>63)</sup> Vgl. Anm. 40. — Die „Anfragen des Pastor Ursinus an den Bibliothekar Daßdorf über einige Stellen des Ditmar zum Behuf seiner deutschen Übersetzung desselben“ in Mscr. Dresd. R 136, Nr. 43 waren Ebert bekannt. Die Übersetzung erschien Dresden 1790.

<sup>64)</sup> Msc. Dresd. S 38. Vgl. Anm. 39.

<sup>65)</sup> Joh. Strzebiński, Thietmarus episcopus Merseburgensis quibus fontibus usus sit . . . Diss. Königsberg 1870, S. 13 ff., lehnt mit Lappenberg diese Ansicht ab.

<sup>66)</sup> Archiv 5 (1824) S. 687 f.

<sup>67)</sup> Seine Bemühungen: Archiv 2 (1820), S. 70. Die Wiederfindung in Brux. 5815 (jetzt 7513 ff.) wird Archiv 7 (1839), S. 426 ff., berichtet und gewürdigt. Dabei stellte sich auch heraus, daß es sich bei der Abschrift nicht um eine Arbeit Papebrochs, wie Ebert vermutet hatte, handelte, sondern daß sie in Hannover gefertigt war. Ebda. S. 1025.

<sup>68)</sup> Gibt es einen dritten Codex des Ditmar von Merseburg? Archiv 5 (1824), S. 524 ff. Er erinnert für die Bruchstücke an die aus Rom und Wolfenbüttel zu vereinigenden Stücke des Fragmentum historiae Saxonicae. Der Hinweis auf den ehemals Neuwerker Codex steht am Ende einer im 16. Jahrh. gefertigten Abschrift des Liber de fundatione monasterii Gozecensis im Wolfenbüttler Codex 76. 30. Aug. fol. (D. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzogl. Bibl. zu Wolfenb. Abt. II, 3, 1898, S. 408 f. — Archiv 11, S. 310 f.). Neuwerk wurde schon 1525 säkularisiert.

<sup>69)</sup> Nr. 44 vom 9. Sept. 1826.

<sup>70)</sup> Die Culturperioden des obersächsischen Mittelalters. Dresden 1825. Von Beigel und den Brüdern Ebert dem Bibliothekar Christian August Semler zur 25jähr. Amtsführung gewidmet; Verfasser ist J. A. Ebert. U. a. wird darin eine sächsische Klostergeschichte und eine Geschichte der Universität Leipzig angeregt.

<sup>71)</sup> Nr. 20 vom 27. Nov. 1823.

<sup>72)</sup> Nr. 21 vom 3. Okt. 1823.

<sup>73)</sup> Nr. 40 vom 5. Juni 1825. Ebert bringt in seinen „Überlieferungen“ (s. Anm. 76) auch „Nachrichten aus italienischen Bibliotheken“.

<sup>74)</sup> „Je mehr Sie zu sagen haben, desto mehr verpflichten Sie die ganze gelehrte Welt.“ Nr. 28 vom 30. Sept. 1824 — offenbar im Hinblick auf das 1825 erschienene Werk gesagt.

<sup>75)</sup> An die Veröffentlichung des Dresdner Verzeichnisses (s. o. Anm. 5) knüpfte der Herausgeber die Erwartung, daß Ebert recht viele Nachfolger finden möchte.

<sup>76)</sup> Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel zur ältern deutschen Geschichte. Archiv 6 (S. 1—4, 1831), S. 1—34. Vgl. auch die „Blicke in die Manuscripten-Cabinette der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel“ in Eberts „Überlieferungen, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt“, Dresden 1826, I, 1, S. 140 bis 195. I, 2, S. 33—48.

<sup>77)</sup> an Schlosser, 29. Jan. 1824: Die 6000 Bände Handschriften verlangen einen Copistator. Archiv 5 (1824), S. 695.

<sup>78)</sup> Archiv 6, S. 2.

<sup>79)</sup> Mscr. Dresd. A 212: Saxonica, collegit et conscribi curavit F. A. Ebert 1832 (auch Leipziger Handschriften).

<sup>80)</sup> Perz schreibt (Nr. 37 vom 19. Jan. 1825): „Leipzig und Meissen sind also Ihre nächsten Schlachtfelder für das Unternehmen.“ Auch schon Ebert im Archiv 5 (1824), S. 692.

<sup>81)</sup> Auch die Vereinsgründung ist mit Perz besprochen: Nr. 31 vom 16. Dez. 1824.

<sup>82)</sup> Gustav Klemm im Vorwort zu Eberts „Dom zu Meissen“ (Meissen 1835). Den Plan einer Neuauflage der unter Wimpinas Namen gehenden Centuria scriptorum insignium, eines der wichtigsten Werke der sächsischen Gelehrtengegeschichte, das Ebert dem Joh. Pistor zuschrieb, erwähnt Merzdorf in seiner Ausgabe S. 9.

<sup>83)</sup> Heinrich Schreiber, Nachklänge zu F. A. Eberts Lehrbuch der Bibliographie, Leipzig 1936.

<sup>84)</sup> s. Anm. 82.

<sup>85)</sup> Mscr. Dresd. h 21, Bd 22, Bl. 99, an Preusker, 23. Jan. 1833, eigenhänd. Entwurf: „Die Untersuchung der Wolfenbüttler Handschriften hat mich so verblindet, daß auch der Gebrauch einer 4zolligen Brille mir jetzt wenig mehr hilft.“

<sup>86)</sup> Eine Abschrift hat Ebert geliefert. Perz' Anfrage wegen der Bearbeitung: Nr. 26 vom 17. August 1824. Scriptorum 4, 282 ff. Archiv 5 (1824), S. 158.

<sup>87)</sup> Archiv 6 (1831), S. 301.

<sup>88)</sup> Nr. 26 vom 17. Aug. 1824, S. 4.

<sup>89)</sup> Vgl. Anm. 39. Auch Büchlers Briefe an Ebert (Mscr. Dresd. h 21, Bd 3, Nr. 180—182) versprechen noch Aufschlüsse.

<sup>90)</sup> Nr. 40 vom 5. Juni 1825.

<sup>91)</sup> Archiv 2 (1820) S. 49.

<sup>92)</sup> Archiv 1 (1820) S. 115 ff.

<sup>93)</sup> Damit ist die Reihe nicht erschöpft. Später wird u. a. Martinus Polonus und der „Proteus“ Konrad von Lichtenau, Abt von Ursberg, in Arbeit erwähnt. Vgl. besonders Archiv 5 (1824) S. 691 ff.

<sup>94)</sup> Nr. 26 vom 17. Aug. 1824.

<sup>95)</sup> Nr. 22 vom 2. Jan. 1824.

<sup>96)</sup> Mscr. Dresd. h 21, Bd 21, Nr. 47—48 (1824—27). Niebuhr hat 1823 die erste Merobaudes-Handschrift entdeckt. Weitere Andeutungen gibt Falkenstein in Allg. Encyclopädie der Wissenschaft-

ten . . . , hrsg. v. Ersch u. Gruber, Sect. 1, Tl 30 (Leipzig 1838),  
S. 266.

<sup>97)</sup> Weder bei Dümmler, noch bei Breslau, noch bei Traube.

<sup>98)</sup> Nr. 26 am 17. Aug. 1824.

<sup>99)</sup> Aus Nr. 26: „Mögten nur diese zehn Meilen (zwischen Hannover und Wolfenbüttel) nicht seyn, um wieviel schneller und sicherer würden wir demselben Ziele zustreben; solche Tage g e m e i n s c h a f t l i c h e n Arbeitens wie die sechs bei Ihnen habe ich noch nicht gekannt; wie verschwindet dagegen an Glück und Genuß der größte Erfolg alleinigen Schaffens“ . . .

<sup>100)</sup> Nr. 42 vom 13. Nov. 1825, noch als Archivar, in launiger Gegenüberstellung beider Berufe.

<sup>101)</sup> Breslau S. 131.

<sup>102)</sup> Nr. 46.

<sup>103)</sup> J. Pracht (Geistige Arbeit 2, Nr. 14, S. 12) erkennt als seine Triebfeder „die Hoffnung, daß das Wahre zum Guten führen möge“.

*Skandinavien,  
Dresden und die Landesbibliothek*

Von Alfred Büscher

Ähnlich wie Deutschland erlebte der Norden um die Wende zum 19. Jahrhundert einen tiefen geistigen Umbruch. Im Kampfe gegen die Aufklärung gelangte ein neues Geschlecht zur Herrschaft, das die französische Blickrichtung überwand und dem Einfluß der deutschen Romantik Tor und Tür öffnete. Im Winter 1802—03 hielt der Deutsch-Norweger Henrich Steffens in Kopenhagen seine aufsehen erregenden Vorlesungen, in denen er die neue Botschaft verkündete. Zu seinen Füßen saßen Adam Dehenschläger und Nikolaj Fredrik Severin Grundtvig. In Schweden versuchte zunächst Gustaf IV. das Ausbrechen neuer Gedanken mit staatlicher Gewalt zu unterdrücken. Erst beim Sturze dieses Fürsten 1809 erhielt Schweden seine geistige Freiheit wieder. Nun setzten sich auch hier die neuen Ideen durch. Um Pehr Daniel Atterbom und die Zeitschrift „Phosphorus“ sammelten sich die Phosphoristen, Erik Gustaf Geijer führte den „Götischen Bund“, zwei literarische Brennpunkte, die man mit der Jenaer und Heidelberger Romantik vergleichen kann. Nicht mehr französischer Geschmack, nicht mehr das französische literarische Schaffen war tonangebend, sondern deutsche Einflüsse befruchteten mit unwiderstehlicher Gewalt das nordische Geistesleben. Wie stark diese Einwirkungen waren, beweisen Namen wie Baggesen, Dehenschläger, Steffens, v. Brinkman, Männer, die auch in deutscher Sprache schrieben, und bei denen es zum mindesten

zeitweilig zweifelhaft war, ob sie nicht ihrer nordischen Heimat entwachsen und in Deutschland aufgehen würden. Man will nun mit den Dichtern und Denkern der Romantik in persönliche Verbindung und Aussprache treten. Nicht mehr Paris war das erstrebte Reiseziel, sondern Deutschland mit seinen geistigen Brennpunkten, Jena, Berlin, Heidelberg und Dresden. Man machte seine Deutschlandfahrt, betrat in Hamburg oder einem Ostseehafen deutschen Boden, kam nach Berlin, pilgerte nach Jena und Weimar, schwärmte in Heidelberg, am Rhein oder in Alt-Nürnberg, strebte nach Dresden, um die Sixtinische Madonna zu bewundern oder die geistliche Musik in der katholischen Hofkirche zu hören. Durch Ludwig T i e c k und seinen Kreis wurde Dresden auch zu einem literarischen Brennpunkt. T i e c k zu besuchen, ihn vorlesen zu hören, versäumte in diesen Jahren kaum ein Skandinavier mit geistigen Interessen. Aber auch die Kgl. Bibliothek gehörte zu den Sehenswürdigkeiten der sächsischen Hauptstadt; die einen erwähnen sie nur ganz kurz, wie etwas, das man gesehen haben muß, andere berichten etwas ausführlicher von dem Eindruck, den der Besuch der Bibliothek bei ihnen hervorgerufen hat, dritte erzählen sogar von den Erfahrungen, die sie bei der Benutzung der Bibliothek gemacht haben. Zu diesen gehört S t e f f e n s.

S t e f f e n s, Norweger von Geburt und Däne von Erziehung, kam schon früh nach Deutschland. Hier fand er seine zweite Heimat, die er, von gelegentlichen Reisen abgesehen, bis zu seinem Tode nicht mehr verließ. Er stand mitten im geistigen Ringen seiner Zeit, lebte in vertrautem Verkehr mit den Jenaer Romantikern, und war in Weimar ein gern gesehener Gast. Seine naturwissenschaftlichen Studien führten ihn 1799 nach Freiberg zu W e r n e r. Bei dieser Gelegenheit lernte er Dresden kennen und vor anderen deutschen Städten lieb gewinnen. Lebendig und eindringlich schildert S t e f f e n s in seinen Erinnerungen den Eindruck, den die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten auf ihn ausübten. Er erzählt auch, daß er Benutzer<sup>1)</sup> der Kgl. Bibliothek gewesen, und von dieser in entgegenkommendster Weise mit Büchern versehen worden sei. Eines Tages aber hatte er mit der Bibliotheksverwaltung einen heftigen Zusammenstoß<sup>2)</sup>. Wieder einmal brachte S t e f f e n s, der nicht in Dresden, sondern in Freiberg und später in Tharandt wohnte, entlehene Bücher zurück, wurde aber sehr ungnädig von dem Bibliothekar Karl Wilhelm D a ß d o r f empfangen, der ihm den Vorwurf machte, die Bücher entgegen den Ausleihbestimmungen auf eine Reise nach Paris mitgenommen zu haben. Es muß in der Ausleihe zu einer heftigen Szene gekommen sein, und der arme

Steffens hatte alle Mühe, Daßdorf von seiner Unschuld zu überzeugen; denn das corpus delicti, eine Zeitungsnotiz, nach der ein Däne Dr. Steffens von Napoleon empfangen worden war, bezog sich nicht auf ihn, sondern auf seinen Bruder.

Nicht als Benutzer, sondern als Besucher erzählt Pehr Daniel Atterbom von der Kgl. Bibliothek. 1817 kam er nach Deutschland; er weilte vom August bis zum November in Dresden und tauchte in dem künstlerischen und literarischen Leben der Stadt unter. In einem Brief<sup>3)</sup> an seinen Freund berichtet er, daß die schwedische Sprache in Deutschland nicht bekannter sei als die von Kamtschatka, und daß man in Deutschland von der schwedischen Literatur nicht mehr wisse, als die Schweden von der russischen. Zu den wenigen deutschen Kennern des Schwedischen gehöre in Dresden der Oberbibliothekar v. Beigel. Dieser habe ihn selbst durch seine „reiche und elegante“<sup>4)</sup> Bibliothek geführt und ihn auf die recht bedeutenden Bestände an schwedischen Büchern — meist geschichtlichen Inhalts — aufmerksam gemacht. v. Beigel habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, auch von der zeitgenössischen schwedischen Literatur bemerkenswerte Werke anschaffen zu können. Im übrigen verfehlten auf Atterbom die ihm gezeigten Kostbarkeiten der Bibliothek ihren Eindruck nicht, von denen er Luthers und Melanchthons Briefe und Dürers Zeichnungen unter anderen besonders nennt.

Adam Dehenschläger weiß nichts von der Dresdener Bibliothek zu berichten, obwohl er mehrere Reisen nach Deutschland unternahm und in seinen Erinnerungen<sup>5)</sup> vier zum Teil ausgedehnte Besuche Dresdens von 1806 bis 1844 erwähnt. Er erzählt ausführlich von seinen Erlebnissen und Eindrücken in der sächsischen Hauptstadt, von den Menschen, mit denen er verkehrte, von Ludwig Tieck und den Abenden, an denen dieser in seinem Heim seinen Gästen vorlas. Oft weilte er in dem Atelier des norwegischen Malers Johan Christian Clausen Dahl, der seit 1818 in Dresden lebte. Dehenschläger lernte Karl Maria v. Weber kennen, und den Maler Kügelgen, der 1820 ermordet wurde. Eingehend berichtet er von seinen Besuchen in der Gemäldegalerie und der Musik, der er in der Hofkirche lauschte. Aber die Bibliothek erwähnt der dänische Dichter nicht, obwohl es sehr wahrscheinlich ist, daß er sie kennen lernte, schon allein deswegen, weil er ein gerngesehener Gast im Hause der Familie Körner war, die in unmittelbarer Nähe der Kgl. Bibliothek wohnte.

Auch Esaias Tegnér und Hans Christian Andersen kamen nach Dresden. Tegnér berührte 1833 auf einer Badereise

nach Karlsbad die sächsische Hauptstadt<sup>6</sup>). Seine Fahrt durch Deutschland glich einem Triumphzug. Wohin er immer kam, wurde er geehrt und gefeiert. In Sanssouci weilte er als Gast des preussischen Kronprinzen<sup>7</sup>), des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. In Dresden besuchte er Tieck. Diesen lernte auch Hans Christian Andersen kennen, als er 1831 zum ersten Mal nach Deutschland kam und mit einer Empfehlung des dänischen Dichters Ingemann bei Tieck anklopfte. Tieck und Andersen verband sehr bald eine nahe und herzliche Freundschaft. Der dänische Märchendichter bereiste Deutschland, das er seine zweite Heimat nannte, noch mehrere Male und berichtet in „Das Märchen meines Lebens“<sup>8</sup>) noch von zwei weiteren Aufenthalten in Dresden. Aber weder er noch Segner nennen in ihren Erinnerungen die Kgl. Bibliothek. Hingegen scheint Erik Gustaf Sejer, der große schwedische Geschichtsschreiber, Dichter und Musiker, das Japanische Palais kennengelernt zu haben. Seine Gattin wenigstens zählt die Bibliothek und das Palais unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt auf, die sie besichtigte<sup>9</sup>). In dem sympathischen und farbenreichen Erinnerungswerk, das Anna Hamilton Seete den letzten Lebensjahren Sejers widmet, berichtet die Verfasserin sehr anregend davon, wie sehr Dresden in den 40er Jahren zu einem beliebten Treffpunkt der durchreisenden Schweden geworden war<sup>10</sup>). Alte Bekannte finden sich hier wieder, neue Bekanntschaften werden gemacht, die schwedischen Familien schließen sich einander an, genießen gemeinsam die Kunstschätze der Stadt, besuchen als Skandinavier das Atelier Dahls, unternehmen Ausflüge in die schöne Umgebung. Sejer weilte 1846 zum zweiten Male in Dresden. Schon 1825 hatte er Deutschland bereist und war in die sächsische Hauptstadt gekommen. In einem ausführlichen Brief an seine Gattin schildert er anregend, welchen Eindruck Amalie von Helvig, die Gemäldegalerie, Tieck und Karl Maria von Weber bei ihm hervorriefen<sup>11</sup>).

Wir sehen, die bedeutenden Dichter und Denker Skandinaviens in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wenden sich nicht nur geistig Deutschland zu, sondern bereisen auch persönlich dieses Land und besuchen seine kulturellen Brennpunkte. Aber die Reihe derer, die dieselbe Sehnsucht aus dem Norden über die Ostsee trieb, ist mit diesen Namen noch nicht abgeschlossen und läßt sich noch leicht verlängern. Bernhard v. Beskow kam 1819 nach Deutschland, der unglückliche schwedische Dichter Karl August Nicander zehn Jahre später, der schwedische politische Schriftsteller Nils Arfwidsson in den



30er Jahren. Alle drei besuchten Dresden und die Kgl. Bibliothek<sup>12)</sup>, zählen aber nur ganz nüchtern und trocken die Sehenswürdigkeiten der Stadt in ihren Reiseberichten auf, geben an, wieviel Bände die Bibliothek besitzt, und in wieviel Sälen die Bücher aufgestellt sind. N i c a n d e r läßt noch ein Verzeichnis der Kostbarkeiten, angefangen mit der Manahandschrift, folgen. Auf solche wenig sagenden Aufzählungen verzichtet der schwedische Schriftsteller Karl Anders af K u l l b e r g<sup>13)</sup>. Im Gegenteil, er verspottet die Reisenden, die glauben, etwas zu versäumen, wenn sie nicht durch die Büchersäle der großen Bibliotheken hegen und sich die dort verborgenen Kostbarkeiten zeigen lassen. K u l l b e r g hat aber doch, als er im Mai 1842 nach Dresden kam, die Kgl. Bibliothek besucht und sich daran erfreut, wie die verschiedenartigsten Geister auf ihren Regalen gute Nachbarschaft hielten. Im Blick auf die geraden Bücherreihen meint er, daß kein Kompaniechef so gut seine Leute auszurichten verstehe, wie ein Bibliothekar seine Bücher. Im übrigen erscheint ihm die Brühl'sche Terrasse geeignet, nach dem Besuch der Bibliothek den Bücherstaub wieder abzuschütteln.

Damit sei die Reihe der Skandinavier abgeschlossen, bei denen ihre Deutschlandfahrt und der Besuch Dresdens einen literarischen Niederschlag gefunden hat. Wenden wir uns noch einmal dem Anfang zu. Der Norden erlebte zu Beginn des vorigen Jahrhunderts eine tiefreichende geistige Umwälzung. Er öffnete sich den Einflüssen, die aus Deutschland strömten und eine Überwindung alter Anschauungen mit sich brachten. Eine innige Durchdringung deutschen und skandinavischen Geistes bedeutet dieser Abschnitt nordischer Kulturentwicklung. Die Dichter und Denker der skandinavischen Völker dieser Epoche verkörpern in sich und ihrem Werk diese Auseinandersetzung. Auf die einen wirkte das Neue so stark, daß sie ihrem Volke entwachsen; die anderen vermochten es sich so zu eigen zu machen, daß das geistige Leben ihres Volkes neue, wichtige, ihm gemäße Impulse aus dieser Entwicklung empfing. Alle aber erfüllte die Sehnsucht, das Land kennen zu lernen, das für ihre Entwicklung von so großer Bedeutung geworden war. So kamen sie über die Ostsee, bereisten Deutschland, suchten seine geistigen Brennpunkte auf, kamen nach Dresden und benutzten und besuchten die Kgl. Bibliothek.

### Anmerkungen

- 1) Henrich Steffens, Was ich erlebte, Bd. 4, 1841, S. 434.
- 2) Derselbe a. a. D. S. 435.
- 3) P. D. A. Atterbom, Minnen från Tyskland och Italien, Bd. 1 (= Atterbom, saml. skrifter 1,1) 1859, S. 91 ff.
- 4) Derselbe a. a. D. S. 98 u. 105 f.
- 5) Dehlenschlägers Erindringer, Bd. 2, 1850, S. 70 ff; Bd. 3, 1850, S. 185 ff; Bd. 4, 1851, S. 94 ff u. 192 ff.
- 6) Karl Theodor Gaeders, Esaias Tegnér und seine Beziehungen zu Deutschland. In: Neue Christoterpe 1895, S. 328 f. — Esaias Tegnér, Esterlehnade skrifter. Ny samling. Bd. 2, S. 427.
- 7) C. W. Böttiger, Esaias Tegnér's Leben. Deutsch v. Gottfr. v. Leinburg. [1885] S. 108.
- 8) H. C. Andersen, Das Märchen meines Lebens, [1912], S. 68 f, 160 ff, 199 f.
- 9) Anna Hamilton Geete, I solnedgången, flg. 3, (1912) S. 389.
- 10) Dies. a. a. D., S. 391 ff.
- 11) Erik Gustaf Geijer, Minnen, (1929) S. 198 ff.
- 12) Bernh. v. Beskow, Wandrings-Minnen, D. 1, 2. uppl. 1833, S. 126; Karl August Nicander, Minnen från södern, D. 2, ny uppl. 1863, S. 368 f.; Nils Arfwidsson, Nord och söder, D. 2, (1843) S. 5.
- 13) Karl Kullberg, Bref, anteckningar och skizzer från utlandet, D. 1, 1844, S. 92 ff.

## ○ *Die sächsischen Bibliotheken im Mittelalter*

Von Ludwig Schmidt

Wie überall, so sind auch im Gebiete des ehemaligen Königreiches Sachsen im früheren Mittelalter die geistlichen Stifter allein die Bewahrer und Träger geistiger Bildung gewesen; infolgedessen sind in der Hauptsache nur dort in jenen Zeiten Sammlungen von Büchern nachzuweisen. Mit den auf urdeutschem Boden gegründeten Klöstern und Stiftern können sich freilich die sächsischen in bezug auf ihre Bedeutung für die Wissenschaften nicht im entferntesten messen. Ihre Bedeutung, wenigstens insoweit sie dem Benediktiner- und Cistercienserorden angehörten, ruht weit mehr auf wirtschaftlichem Gebiete. Die von den Ordensleuten zusammengebrachten Büchersammlungen waren gleichwohl nicht unbedeutend; sie wirken noch heute für unser enges Vaterland nutzbringend, insofern sie zum Teil den Grundstock der Leipziger Universitätsbibliothek bilden; und nicht bloß eine große Zahl wichtiger Drucke, sondern auch manch wertvoller handschriftlicher Schatz, wenn auch nicht aus der antiken, so doch aus der mittelalterlichen Literatur ist dadurch der Nachwelt erhalten geblieben.

Das älteste geistliche Institut Sachsens war das 967 errichtete Domstift zu Meissen. Für die geistige Kultur des Landes ist dasselbe aber ohne Bedeutung gewesen, obschon sich mehrere Domherren und Bischöfe besonders durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben. Zwar hat auch hier eine Stifterschule bestanden, aber der in dieser erteilte Unterricht ging in der Hauptsache über die Unterweisung der Chorschüler in den gottesdienstlichen Funktionen nicht hinaus. Die Stifts-

bibliothek war in früherer Zeit nur unbedeutend und wurde erst im Jahre 1471 durch eine hauptsächlich aus juristischen Werken bestehende Schenkung des gelehrten, in Italien gebildeten Bischofs Dietrich III. von Schönberg erheblich vermehrt. Nach der Aufhebung des Bistums wurde sie nach Würzen geschafft. 1860 ist der größte Teil der Bücher der Leipziger Universitätsbibliothek einverleibt worden.

Das von Meißen abhängige Domstift zu Bautzen scheint schon in älterer Zeit einen größeren Büchervorrat besessen zu haben; doch fehlt es leider für die Geschichte der noch jetzt bestehenden Stiftsbibliothek an Vorarbeiten gänzlich. Dagegen waren die Sammlungen der übrigen sächsischen Kollegiatstifter (Großenhain, Stolpen, Würzen, Freiberg) soweit bekannt weder quantitativ noch qualitativ von irgendwelcher Bedeutung.

Die Zahl der im Mittelalter vorhanden gewesenen Klöster war ziemlich groß; es gab ungefähr 13 wichtigere Nonnen- und 28 Mönchsklöster, von welchen letzteren zwei dem Benediktinerorden, 3 den Cistercienserorden, 4 den Dominikanern, 11 den Franziskanern, 2 den Cölestinern, 3 den Augustinern-Chorherren zugehörten. Sicher hat jedes mindestens eine Anzahl Bücher besessen, aber diese beschränkten sich in den meisten Fällen auf den für alle Klosterbibliotheken typischen Apparat.

In den bedeutenderen Klöstern waren die Bücherbestände meist getrennt aufgestellt und verwaltet. Der den Zwecken des täglichen Gottesdienstes dienende liturgische Apparat (Chor- und Messbücher) befand sich wohl in der Regel in der Kirche; ferner gab es eine besondere mit Klassikern und sonstigen Unterrichtsbüchern ausgestattete Schulbibliothek, wie in Pegau, Privatsammlungen einzelner Mönche, sowie eine allgemeine Klosterbibliothek. Die Bücher waren systematisch geordnet und so verzeichnen sie auch in der Regel die vorhandenen Kataloge: zuerst kommen die biblischen Schriften, dann die Kirchenschriftsteller, zum Schlusse die weltliche Literatur. Alphabetische Kataloge sind im Mittelalter selten. Als ein Musterkatalog kann das im Jahre 1514 über die Altzeller Bibliothek angefertigte, von mir 1897 veröffentlichte Verzeichnis gelten. Getrennt von der Bibliothek war das Archiv, wo sich die Urkunden und Akten, jedoch auch Buchhandschriften, namentlich Aufzeichnungen über die Geschichte des Klosters befanden.

Den alten Traditionen entsprechend haben die Mönche des Cistercienser- und Benediktinerordens auch in Sachsen am meisten für die Pflege der Wissenschaften getan, wenn auch, wie schon bemerkt, ihre Tätigkeit auf kolonisiertem Gebiete, den schwierigen Verhältnissen

entsprechend, in den Vordergrund trat. Das bedeutendste sächsische Kloster war das 1162 gegründete, 1175 eingeweihte Cistercienserstift *Alzelle*. Die hierzu gehörige Bibliothek zählte zu den an Umfang und innerem Werte hervorragenden Büchersammlungen der vorreformatorischen Zeit in ganz Mittel- und Norddeutschland und erfreute sich in den Kreisen der Humanisten eines ausgezeichneten Rufes. Die zahlreichsten Erwerbungen, namentlich solche von Drucken, fallen zwar erst in die Regierungszeit des trefflichen, humanistisch gebildeten Abtes Martin von Lochau (1493 bis 1522); doch war sie schon vor dessen Zeit nicht unbedeutend. Wir besitzen noch ein im 12. Jahrhundert geschriebenes lückenhaftes Bücherverzeichnis, das vorwiegend theologische Werke auführt, die das Stift Pforta seinem Tochterkloster bei der Begründung geschenkt hatte. Besonders haben sich die Alzeller Mönche durch die Erhaltung und Vervielfältigung geschichtlicher Handschriften des Mittelalters verdient gemacht. Bereits am Ende des 12. Jahrhunderts befanden sich hier Manuskripte von Ekkehard's Weltchronik und den Erfurter Annalen, von Widukinds sächsischer Geschichte, der böhmischen Chronik des Kosmas von Prag, den Kollektaneen des Solinus. Im 13. Jahrhundert erwarb das Kloster unter anderem die Chronik des Orosius, die Kirchengeschichten des Beda, Cassiodor, Hegesippus, wahrscheinlich auch Brunos Schrift über den Sachsenkrieg und das Waltharilied; im 14. Jahrhundert Dietrichs von Apolda Leben der heiligen Elisabeth, Pseudo-Turpins Geschichte Karls des Großen, das sogenannte *Chronicon parvum Dresdense*, den mittelalterlichen Roman von Konstantin dem Großen und seiner Mutter Helena. Ohne Zweifel sind diese Handschriften zum großen Teil im Kloster selbst hergestellt worden; ein besonders fleißiger Abschreiber war am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts der Prior Michael Smelezer, dem wir die einzige noch erhaltene Handschrift von Brunos Sachsenkrieg, Manuskripte von Humanistenbriefen, von Wipos Proverbien, des sogenannten *Chronicon terrae Misnensis*, der Annalen des Lambert von Hersfeld und anderes verdanken. Einen wichtigen Zuwachs erfuhr die Bibliothek zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch das noch zu besprechende Büchergeschenk des Freiburger Arztes Nicolaus Münzmeister. Eine genaue Übersicht über die im Jahre 1514 vorhandenen Bestände erhalten wir durch den schon erwähnten ausführlichen Katalog, der auf Veranlassung Georg Spalatins angefertigt worden ist<sup>1</sup>). Was den Inhalt des Ganzen anbelangt, so machten einen großen Teil naturgemäß Bücher aus der Theologie und Scholastik aus, aber auch zahlreiche geschichtliche Werke, Schriften der Humani-

sten und die klassische griechische und römische Literatur — erstere natürlich nur in lateinischen Übersetzungen — sind in großer Reichhaltigkeit vertreten. Die nach der Zeit der Abfassung jenes Kataloges gemachten Erwerbungen waren nicht sehr bedeutend; nach Martins von Lochau Tode geriet das Kloster bald in Verfall und wurde 1540 ganz aufgehoben. Drei Jahre später ward die Bibliothek, aus der schon manches abhanden gekommen war, der Leipziger Universität überwiesen; doch sind noch im 16. Jahrhundert einige wichtige Handschriften und Drucke (Mscr. B 183, F 60, I 38, 43, 44, 46, 48, 50, 52) auch in den Besitz der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden gelangt<sup>2</sup>).

Der wissenschaftlichen Bedeutung der Altzeller Bibliothek entsprach auch die selbständige literarische Tätigkeit der Klosterbrüder. Bald nach der Begründung begann man mit Aufzeichnungen zur Geschichte des Stiftes (*Annales Veterocellenses*), der Anlage eines Besitzverzeichnisses und eines Nekrologiums. Im 13. Jahrhundert verfaßte ein unbekannter Mönch eine bis 1261 reichende Weltchronik, freilich nur aus bekannten Quellen. Aus dem 14. Jahrhundert stammen wichtige genealogische Aufzeichnungen über das wettinische Fürstenhaus, die später mit einer Fortsetzung Abt Martin von Lochau im Chor der Hauptkirche an die Wand malen ließ. Als Verfasser theologischer und pädagogischer Schriften erscheinen Vincenz Bruner (gest. zirka 1420), Matthäus von Königsaal (gest. 1427), Abt Antonius Schröter (gest. 1486), Abt Leonhard Steinmetz (gest. 1493), Martin von Lochau, Michael Meurer (gest. 1537), Paul Bachmann (1522 Abt), Michael Smelezer (gest. zirka 1520).

Eine gute, wenn auch bei weitem nicht so reichhaltige Bibliothek wie die Altzeller besaß das Cistercienserkloster *Grünhain* im Erzgebirge<sup>3</sup>). Ein ebenfalls von 1514 datierter noch erhaltener Katalog läßt die starke Beeinflussung des Klosters durch die humanistischen Studien deutlich erkennen. Wahrscheinlich sind die Bücher in der Hauptsache unter der Regierung des gelehrten Abtes Paul Morgenstern (1486 bis 1507) zusammengebracht worden, der mit mehreren zeitgenössischen Gelehrten, darunter besonders mit dem Humanisten Bohuslaus von Lobkowitz auf Hassenstein in Böhmen, im engen Verkehr stand. Vorher scheint die Sammlung nicht erheblich gewesen zu sein, wie denn auch ältere Handschriften nur in geringer Zahl nachzuweisen sind. Was davon nach den Verwüstungen des Klosters durch die Hussiten (1429) und die aufständischen Bauern (1525) noch übrig geblieben, ward der kurfürstlichen Bibliothek zu Wittenberg, die später mit der Jenaer Universitätsbibliothek verschmolzen wurde, einverleibt.

Nur unvollkommen sind wir über die Bücherei des Cistercienserstiftes Buch bei Leisnig unterrichtet<sup>4)</sup>. Unbedeutend kann sie aber nicht gewesen sein, da sich hier verhältnismäßig zeitig ein reges wissenschaftliches Leben entfaltete. Unter dem Abte Simon (1467 bis 1496), der als Verfasser einer von 1431 bis 1486 reichenden Fortsetzung des sogenannten *Chronicon terrae Misnensis* genannt wird, wurde in der dem Kloster gehörenden Stadt Belgern eine höhere wissenschaftliche Ordenschule begründet. Ferner schrieben um 1490 ein ungenanntes Mitglied des Klosters eine in ihrem letzten, von 1438 bis 1489 reichenden Teile noch vorhandene Geschichte des Meißnischen Landes (*Chronicon Buchense*) und im 16. Jahrhundert (1531) der Mönch Anton Seifried von Zschoppach eine lateinische Klosterchronik, die jetzt verloren ist. Die bei der Aufhebung des Klosters vorhandenen Bücher kamen wohl zunächst in die Leisniger Pfarrkirche, wo noch jetzt einige aufbewahrt werden, von da aber später zum Teil in die Leipziger Universitätsbibliothek, in der sich acht Handschriften theologischen Inhalts gegenwärtig nachweisen lassen.

Unter den sächsischen Klöstern des Benediktinerordens nimmt das zu P e g a u bereits 1093 gegründete den hervorragendsten Platz ein<sup>5)</sup>. Direkte Verbindung mit dem altberühmten Kloster Corvey, aus dem im Jahre 1101 Windolf als Abt berufen wurde, hatte hier frühzeitig lebhaftes Interesse für Literatur erzeugt. Die Anfänge der Klosterbibliothek weisen daher auch bis ins 12. Jahrhundert zurück; außer theologischen Werken befanden sich damals hier Handschriften von Ekkehard's Weltchronik, der Chronik des Klosters Gossek bei Naumburg, der *Historia Apollonii regis Tyrü* u. a. Von besonderer Wichtigkeit für die im 13. Jahrhundert im Kloster betriebenen Studien ist ein von dort stammendes Bücherverzeichnis, das wahrscheinlich den Katalog der *Schulbibliothek* darstellt. Es ist von großem Interesse, zu sehen, wie reichhaltig damals bereits, wohl aber schon früher unter Windolf's Regiment, die Bildungsmittel für den Unterricht der Mönche — denn nur an eine innere (und zwar ohne Zweifel ständige) Klosterschule kann hier gedacht werden — vertreten waren; in keinem der übrigen sächsischen Klöster sind in dieser Zeit so wertvolle Bestände, namentlich an alten Klassikern, nachzuweisen. Die allgemeine Klosterbibliothek, deren Bestand wir aus einem Verzeichnis des 14. Jahrhunderts kennen, enthielt außer den üblichen theologischen und scholastischen Schriften die Werke des Josephus, Drosius, das Leben der heiligen Elisabeth, das Autograph des Geschichtskompendiums Cifrids von Balnhausen, die Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg, des heiligen Anno, des

Königs Heinrich II. und anderes. Ein großer Teil der im Kloster befindlichen Bücher war, wie sich aus den Einzeichnungen ergibt, von den Mönchen selbst hergestellt worden; um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird sogar ein besonderer „Skriptor“ aufgeführt. Als selbständige Arbeiten sind zu nennen die im 12. Jahrhundert begonnene Klosterchronik, die sogenannten Pegauer Annalen, die auch für die Reichsgeschichte von größtem Werte sind, ein Nekrologium, das Leben des Abtes Siegfried von Reckin, ein Werk über Chronologie.

Bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zeigen sich in dem anfänglich in geistiger Beziehung so hervorragendem Kloster Spuren des Verfalles, der in der Folgezeit immer weitere Fortschritte machte. An Neuerwerbungen für die Bibliothek, die namentlich im Jahre 1307 durch Kriegsnot schwere Einbußen erlitten hatte, wurde kaum gedacht. Ein im Jahre 1541 anlässlich der Sequestration aufgenommenes Verzeichnis führt im ganzen nur etwa 300 Bände auf, in der Hauptsache nur theologische Werke. Im Jahre 1543 wurde die Klosterbibliothek der Leipziger Universität überwiesen.

Eine Tochter des Pegauer war das Benediktinerkloster zu Chemnitz<sup>6)</sup>. Ganz im Gegensatz zum Mutterkloster ist hier vor dem Ausgange des 15. Jahrhunderts von irgendwelchen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht das geringste zu spüren. Der erste und einzige Abt, der für die Wissenschaft Interesse zeigte, war der auf der Universität Ingolstadt gebildete Abt Heinrich von Schleinitz (1484 bis 1522), und dieser wird es auch in der Hauptsache gewesen sein, der die nicht unbedeutende, alle Fächer umfassende Klosterbibliothek zusammenbrachte. Der wervollste Teil der Sammlung kam 1544 nach Leipzig, der Rest blieb in Chemnitz zurück und scheint dort bald nachher zugrunde gegangen zu sein.

Das Augustiner-Chorherrenstift zu St. Thomas in Leipzig<sup>7)</sup> nimmt in der Geschichte der Wissenschaften insofern eine hervorragende Stellung ein, als es das einzige geistliche Institut in Sachsen war, das eine äußere Schule unterhielt und somit, wenn auch anfänglich in sehr geringem Maße, zur Verbreitung gelehrter Bildung unter den Laien beitrug. Diese Schule wird bereits 1254 erwähnt und stand unter einem eigenen vom Propste erwählten Schulmeister, der sie gegen einen bestimmten Zins gepachtet hatte. Ob daneben auch eine innere Schule bestanden hat, ist ungewiß; wahrscheinlich ist es jedoch, daß sich die Lehrtätigkeit im Kloster selbst nur auf die Einführung der Novizen in die Ordensregeln und die gottesdienstlichen Gebräuche beschränkte. Die Bibliothek enthielt schon in früherer Zeit außer dem überall vor-



Kommenden theologischen Apparat eine Anzahl zum großen Teil leider verlorener Bücher von allgemeinerem Interesse, wie wir aus einem um 1400 aufgestellten Verzeichnisse ersehen, darunter Handschriften des Juvenal, Isidor, des Bruno (vom Sachsenkrieg) und anderes. Der im 15. Jahrhundert einsetzende Verfall des Stiftes tritt in dem 1541 über den Bestand der Bibliothek aufgenommenen Protokoll der Sequestratoren zutage. Die jetzt schmerzlich vermißte Handschrift Brunos war schon damals abhanden gekommen. Zwei Jahre später wurden die Bücher an die Leipziger Universität abgegeben; doch ist auch eine Handschrift nach Wien (Cod. 3004), eine andere nach Halle (M. B. 3147) gekommen.

Selbständig haben sich die Stiftsherren auf literarischem Gebiete mehrfach betätigt. Leider verloren und nur durch Ableitungen bekannt ist ein im Thomaskloster im 13. und 14. Jahrhundert verfaßtes annalistisches Geschichtswerk, das auch die allgemeinen politischen Verhältnisse berücksichtigte. Auch das sogenannte Chronicon terrae Misnensis, eine wichtige Quelle der meißnisch-thüringischen Geschichte des 15. Jahrhunderts, ist in den bis 1431 beziehentlich 1454 reichenden Fassungen dort entstanden. Als Verfasser von Schriften theologischen und philosophischen Inhalts werden Johannes Grundemann (zirka 1450) und Johannes Kirstmann (1500) genannt; eine thüringisch-sächsische Chronik (jetzt in Wien) schrieb der Kämmerer Georg Horn von Seßlach († 1527)<sup>8</sup>).

Das zweite bedeutendste sächsische Chorherrenstift, St. Afra in Meissen, hat sich durch wissenschaftliche Bestrebungen nicht hervorgetan. Mit der berühmten Fürstenschule St. Afra hat das Stift nur den Namen gemein. Wohin die Bücher gekommen sind, ist unbekannt<sup>9</sup>).

Von den Klöstern der Bettelmönche (Dominikaner und Franziskaner) ist von vornherein keine besondere Betätigung auf literarischem Gebiete zu erwarten, da diese in erster Linie Ausbildung dialektischer Gewandtheit erstrebten, um durch die Predigt auf die großen Massen in den Städten, in denen sie ausschließlich ihre Niederlassungen gründeten, zu wirken. Gleichwohl sind die Bibliotheken einzelner Klöster nicht unbedeutend gewesen. Die der Leipziger Universitätsbibliothek einverleibte Bücherei der dortigen Dominikaner zeichnete sich durch große Reichhaltigkeit in allen Fächern nicht bloß in der theologischen, sondern auch in der historischen, humanistischen und altklassischen Literatur aus. An Manuskripten sind noch 47, freilich nicht besonders interessante, als ehemaliger Besitz dieser Mönche erkennbar. Die Sammlung des

Meißner Franziskanerklosters, die im 16. Jahrhundert mit der 1833 aufgelösten Meißner Stadtschulbibliothek vereinigt wurde, soll nach Ursinus außer zahlreichen Drucken 45 Handschriften auf Pergament und mehr als 100 auf Papier umfaßt haben. Die Landesbibliothek zu Dresden hat acht Manuskripte (meist theologischen Inhalts, Mscr. A 119, 119b, B 105, F 61a, P 28, 32, 104, 165) erworben, von den Drucken einige bibliographische Seltenheiten: *Urs moriendi*, die Erstlingsausgaben des Gallust, Lactanz, der *Gesta Romanorum* und anderes mehr<sup>10</sup>). Die Bibliothek der Oschazer Franziskaner ist insofern merkwürdig, als sie noch jetzt in ihrer Integrität erhalten und aufgestellt ist; sie befindet sich in der Bibliothek des Hauses Wettin zu Moritzburg, von der sie 1841 von dem bisherigen Besitzer, dem Räte zu Oschaz, käuflich erworben wurde. Sie umfaßt 141 Nummern Druckschriften, deren Inhalt kein besonderes Interesse bietet. Die einzige *H a n d s c h r i f t*, die mit Sicherheit als Eigentum des Klosters nachweisbar ist, befindet sich in der Sächsischen Landesbibliothek und enthält außer den Geschichtswerken des Drosius und Martinus Polonus noch die Abschrift der Altzeller Genealogie der Wettiner mit einer in Geußlig verfaßten Fortsetzung (Mscr. I 53).

Wenn auch wohl in jeder Kirche einige Bibeln und liturgische Werke aufbewahrt wurden, so waren doch eigentliche *K i r c h e n - b i b l i o t h e k e n*, wenn wir von den Büchereien der Domkirchen absehen, in vorreformatorischer Zeit selten und ohne besonderen wissenschaftlichen Wert; im 15. Jahrhundert sind solche nur in Schneeberg, Döbeln, Lößnitz i. G. mit Sicherheit nachzuweisen. Ihren Bestand verdankten sie in der Hauptsache Vermächtnissen und Schenkungen, also reinen Zufälligkeiten, wie die Kirche zu Lößnitz, die in den Jahren 1424 und 1429 von dem dortigen Pfarrer 12 Werke in 16 Bänden erhielt. Erst im 16. Jahrhundert gewinnen sie an Bedeutung, indem ihnen an mehreren Stellen die Büchereien säkularisierter Klöster übergeben wurden. Die Anfänge der späteren *S t a d t s c h u l b i b l i o t h e k e n*, von denen einige, wie Zwickau, Meissen, Annaberg, Freiberg, Schneeberg, Zittau, es zu größerem Umfange und Werte brachten, sind ebenfalls nicht im Mittelalter, sondern frühestens im 16. Jahrhundert zu suchen; auch hier bildeten den Grundstock die Sammlungen aufgehobener Ordenshäuser, zu denen sich dann die Schenkungen gelehrter, an den Schulen tätig gewesener Männer gesellten. Den Zwecken des Unterrichts, der sich auf Lesen, Schreiben, Zahlenkenntnis, Religion und elementare lateinische Grammatik beschränkte, genügten bis zur Reformationszeit die uns überall begegnenden Bücher: die

lateinische Formenlehre des Donatus, die *regulae pueriles* des Remigius, das *Doctrinale puerorum* des Alexander de Villa Dei, die dem Römer Cato zugeschriebene Sammlung von Sittensprüchen, Gebetsammlungen und öfters auch der Cifiojanus benannte Kirchenfestkalender.

Auch die mit keiner Schule oder Kirche in Beziehung stehenden *Ratsbibliotheken*, die in erster Linie den Zwecken der Verwaltung und Rechtspflege dienten, sind spätere Schöpfungen; größere ältere Bestände scheint nur die Leipziger Stadtbibliothek besessen zu haben. Einige Rechtsbücher, wie der Sachsenspiegel, das Magdeburger Weichbild und das Rechtsbuch nach Distinktionen sind allerdings wohl in jeder sächsischen Stadt im Mittelalter beim Räte aufbewahrt worden.

An der 1409 gegründeten *Universität Leipzig* bestanden schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts Büchersammlungen bei dem großen und kleinen Fürstenkolleg, sowie bei der philosophischen Fakultät. Eine Schenkung an das große Fürstenkolleg datiert von 1431, eine weitere inhaltlich sehr wichtige unten noch zu erwähnende des Dresdner Arztes Paulico vom Jahre 1459. Eine eigentliche Universitätsbibliothek ward erst 1543 und in den folgenden Jahren durch die Einverleibung zahlreicher Klosterbibliotheken (des Leipziger Dominikaner-, Franziskaner- und Augustinerklosters, der Stifter Altzelle, Buch, Chemnitz, Pirna, Pegau, Langensalza, Lauterberg, zusammen zirka 4000 Druck- und 1500 Handschriften) gegründet und hiermit im Jahre 1680 der Bestand der genannten Kollegien- und Fakultätsbüchereien vereinigt.

*Privatbüchereien* sind im Mittelalter anfänglich nur im Besitze von Klerikern nachzuweisen. Wir erfahren hiervon hauptsächlich aus den zahlreichen in Urkunden erwähnten Vermächtnissen und Schenkungen, die wiederum in der Regel anderen geistlichen Personen oder Stiftern zufielen. Namentlich die Meißner Domherren scheinen sich durch Sammeleifer ausgezeichnet zu haben; bereits im Jahre 1299 testierte ein solcher, Dietrich, eine Anzahl Bücher. Der Bischof Dietrich von Schönberg besaß eine in Italien zusammengekaufte größere Bibliothek, von der er, wie schon erwähnt, einen großen Teil der Meißner Stiftsbibliothek vermachte. Was wir über den Inhalt derartiger Sammlungen erfahren, ist freilich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet wenig erfreulich und uninteressant. Laienbibliotheken erscheinen erst seit dem 15. Jahrhundert, als durch die Universitäten die gelehrte Bildung auch in diesen Kreisen Eingang und weitere Verbreitung gefunden hatte. Von besonderem Inter-

esse ist es, daß der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Sanftmütige, eine kleine Büchersammlung (31 Handschriften) besessen hat, deren Bestände wir aus einem vom Jahre 1437 datierten Verzeichnisse im Dresdner Hauptstaatsarchive kennen. Den höfischen Interessen entsprechend waren besonders reichhaltig Werke aus der epischen Poesie (Herzog Ernst, Wigalois, Rosengarten, Tristan), der Lyrik (fünf Liederhandschriften) und der Romanliteratur vertreten<sup>1)</sup>. Bedeutend durch Inhalt und Umfang war die Bibliothek des Dresdner Arztes Paulico, die im Jahre 1459 der Leipziger Universität durch Vermächtnis zufiel. Nach dem noch erhaltenen Testament bestand sie aus 60 Manuskripten aus allen Wissenschaften. Gleichfalls Arzt und eifriger Sammler war Nikolaus Münzmeister in Freiberg, ein geborener Dresdner, der um 1500 seine reichhaltige, namentlich Medizin, aber auch Geschichte und Rechtswissenschaft in Drucken und Handschriften (besonders italienischen Ursprungs) umfassende Bibliothek dem Kloster Altzelle vermachte. Eine besondere Erwähnung verdient endlich Dietrich von Werthern, dessen Name eng mit der Geschichte der Dresdner Bibliothek verknüpft ist, indem dieser während seines Studienaufenthaltes in Italien — er wurde 1495 zum Dr. juris in Bologna promoviert — den Grund zu der berühmten, durch wertvolle Drucke sowie eine Anzahl Klassikerhandschriften ausgezeichneten Werthernschen Bibliothek in Reichlingen legte, die im Jahre 1588 vom Kurfürsten von Sachsen angekauft wurde.

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> L. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissensch. Studien in sächs. Klöstern I. Altzelle. Dresden 1897. Hier ist die die theologischen und verwandten Bücher enthaltende Abteilung abgedruckt und erläutert. Die medizinische Abteilung veröffentlichte Leon Rosenblum, Leipz. Diss. 1910. Der juristische Teil ist noch nicht publiziert.

<sup>2)</sup> Nach Breslau U. B. ist eine Handschrift des Speculum humanae salvationis gekommen (Cod. ms. I fol. 108a). Ein in Altzelle geschriebenes Mscr. der Regula s. Benedicti befindet sich im Kloster Dfsegg.

<sup>3)</sup> L. Schmidt im Neuen Archiv f. sächs. Geschichte XX (1899) S. 2 ff.

<sup>4)</sup> L. Schmidt, a. D., S. 9 ff.

<sup>5)</sup> L. Schmidt, a. D., S. 13 ff.

<sup>6)</sup> L. Schmidt, a. D., S. 24 ff.

<sup>7)</sup> L. Schmidt, a. D., S. 27 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Menhardt, Zeitschrift f. deutsches Altertum, LXX (1934), S. 209 ff.

<sup>9)</sup> Flathe, Archiv f. d. sächs. Geschichte, N. F. II (1876), S. 136.

<sup>10)</sup> L. Schmidt, Neues Archiv f. sächs. Geschichte XXIII (1902), S. 131.

<sup>11)</sup> Vgl. W. Lippert im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. XVI (1895), S. 175.

## *Die Landesbibliotheken als Gattung*

Von Rupprecht Leppla

Auch unsere wissenschaftlichen Bibliotheken weisen den Zug zur Individualisierung auf, dem die reiche Mannigfaltigkeit der überlieferten Erscheinungsformen des deutschen Geisteslebens zu verdanken ist. Mehr als z. B. in den romanischen Kulturländern eignet bei uns dem einzelnen Institut ein besonderer, geschichtlich gewachsener Charakter der Selbständigkeit, der bis in Kleinigkeiten des Betriebes ausstrahlt, während die einheitlichen Merkmale der Bibliotheksgattung bis heute weniger ausgeprägt erscheinen und zuweilen schwer erkennbar sind. Durch die seit etwa 50 Jahren gewaltig fortgeschrittene Typisierung, Schematisierung und Normalisierung in der bibliothekarischen Verwaltungstechnik haben sich alle wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken einander stark genähert und treten heute in ihrer Gesamtheit den wissenschaftlichen Spezialbibliotheken als eine gattungsmäßig wenig unterschiedene große Gruppe entgegen. Die verbindende und vereinheitlichende Kraft der großen Gemeinschaftsarbeiten, des Gesamtkatalogs und des Leihverkehrs, wirkt weiter in dieser Richtung. Es erhebt sich nun die Frage, welche besondere Bedeutung den einzelnen Bibliotheksgattungen als solchen unter diesen Umständen heute noch zugesprochen werden kann, und ob diese Bedeutung sich praktisch dahin auszuwirken vermag, daß sich daraus für die einzelne Gattung eine Zuständigkeit für Spezialaufgaben ergibt, oder ob die Entwicklung dahin geht, die vorhandenen Gattungsunterschiede noch weiter zu verwischen, um zu einem Einheits-typ der wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek zu gelangen. Die Frage ist wohl dahin zu beantworten, daß trotz den vereinheitlichenden Tenden-

zen, die aus Staats-, Landes- und Stadt-, aus Universitäts- und Hochschulbibliotheken eine Gemeinschaft gleichberechtigter und gleichberechtigter Glieder gemacht haben, die überlieferten Bibliotheksgattungen Eigenheiten aufweisen, die nicht ohne Schaden für ihre Nutzbarkeit aufgegeben oder vernachlässigt werden können. Ja das Lebensinteresse der wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken, mit denen die Spezialbibliotheken aller Arten in immer schärferen und erfolgreicheren Wettbewerb treten, gebietet ihnen, sich ihrerseits unbeschadet der Gemeinschaftsarbeiten wieder stärker nach Gattungen mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten und Aufgaben zu gruppieren, den Typus und seine Wesenszüge entschiedener und bewußter zu verkörpern und zur Richtschnur bibliothekspolitischer Zielsetzung zu machen. Das ist auch erwünscht im Hinblick auf die Notwendigkeit rationeller und ökonomischer Gestaltung der Bibliotheksarbeit. Nicht nur für das Ganze nützliche individuelle Eigentümlichkeiten sind von der einzelnen Bibliothek zu pflegen, sondern auch gattungsmäßige. Die Besinnung auf die Sonderaufgaben ihrer Gattung erleichtert es der Bibliothek, auf der schmalen finanziellen Grundlage planmäßig zu wirtschaften und bringt eine zweckmäßige Arbeitsteilung zwischen den Bibliothekstypen mit sich. Vorab sei festgestellt, daß eine gewisse Unschärfe der Typenbildung besteht, eine Vieldeutigkeit und Ungleichmäßigkeit schon der namentlichen Bezeichnung der Gattungen, die es erschwert, deren einheitliche Merkmale sicher zu bestimmen. Der jetzige, geschichtlich gewordene Zustand individueller Mannigfaltigkeit der Bibliotheken einerseits, gegenseitiger Annäherung und verhältnismäßiger Unbestimmtheit der Typen andererseits hat immerhin die Bedeutung der Ausgangsstellung für künftige Entwicklung. Es verlohnt sich daher wohl, durch den gattungsmäßigen Aufbau des Bibliothekswesens einen Querschnitt zu legen, zu zeigen, welche typischen Eigentümlichkeiten die einzelnen Gattungen bis jetzt entwickelt haben und zu untersuchen, welche besonderen Aufgaben ihnen entsprechend diesen Eigentümlichkeiten zukommen. Für eine Gattung, die der wissenschaftlichen Stadtbibliotheken, ist vor mehreren Jahren eine derartige Untersuchung in fruchtbarer Anknüpfung an einen Einzelfall gegeben worden<sup>1)</sup>. Für andere Gattungen sind bisher nur Erörterungen über Teilprobleme und zerstreute Bemerkungen im bibliothekswissenschaftlichen Schrifttum zu verzeichnen. Hier soll in aller gebotenen Kürze der Versuch unternommen werden, eine Gattung als Ganzes zu sehen und ihre gemeinsamen Merkmale zu beschreiben, bei der die individuelle Mannigfaltigkeit mit am stärksten ausgeprägt ist: die Landesbibliotheken<sup>2)</sup>. Diese Bibliotheksgattung,

deren Name sich erst in der Zeit nach dem Weltkrieg einigermaßen vereinheitlicht hat, umfaßt einen sehr umfangreichen und bedeutenden Teil der öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken, ohne die schon wegen ihrer Größe, aber auch aus anderen Gründen eine Sonderstellung einnehmenden und deshalb hier nicht mit in Betracht gezogenen Staatsbibliotheken in Berlin und München etwa ein Viertel ihres gesamten Bücherbestandes mit 7 von rund 28 Millionen Bänden. Die Bezeichnung Landesbibliothek deckt Bibliotheken ganz verschiedener Größe, solche mit einem Bestand von einer runden Million bis hinunter zu Büchersammlungen, die noch lange nicht das erste Hunderttausend erreicht haben. Diese Verschiedenheit in der Größe und Bedeutung steht in einem ziemlich genauen Verhältnis zur Verschiedenheit der deutschen Länder, denen die Bibliotheken zugeordnet sind; sie ist in beiden Fällen ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung. Die Größenspannweite der Landesbibliotheken ähnelt der der wissenschaftlichen Stadtbibliotheken, sie steht im Gegensatz zu der dritten Hauptgruppe, den Universitätsbibliotheken, bei denen schon die weit geringere Schwankung der Bestandsziffern (zwischen 400 000 und 1 000 000 Bänden) die Einheitlichkeit der Entwicklung beweist<sup>3</sup>). Trotz dieser Größen- und Bedeutungsunterschiede verkörpern aber die Landesbibliotheken nicht nur dem Namen nach, sondern tatsächlich einen Typus mit gemeinsamen Merkmalen. Dem Namen entspricht eine wirkliche Beziehung des Bibliothekszwecks auf das Land. Diese Beziehung auf einen historisch-politisch begrenzten Raum ist den Landesbibliotheken mit allen wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken eines Nationalstaats gemeinsam, soweit sie nicht einer Hochschule zugeordnet sind; sie lassen sich natürlich und zwanglos nach der Raumbeziehung ordnen. Dem ganzen Staatsgebiet, dem Gesamtraum, entspricht die Nationalbibliothek oder eine Mehrheit von großen Bibliotheken, die sich in deren Aufgaben teilt, wie es in Deutschland der Fall ist, den Teilen des Ganzen oder Teilräumen (Ländern, Provinzen, Gauen) die Landes- und Provinzialbibliotheken, den Gemeinden, den kleinsten politischen Raumeinheiten, die Stadtbibliotheken. Die Landesbibliotheken bilden mithin wie die National- und Stadtbibliotheken eine raumbezogene Gruppe und unterscheiden sich dadurch von den Universitätsbibliotheken. Durch die amtlichen Bezeichnungen und jetzigen Eigentumsverhältnisse wird diese natürliche Gliederung der Bibliotheken noch vielfach verdeckt, ebenso durch die oft anzutreffende Zugehörigkeit einer Bibliothek zu zwei Gattungen. Die Raumbeziehung ist eine räumliche Zuständigkeit der Erwerbung, wie sie im Pflichtlieferungsbereich und in der Aufgabe, das im Land erzeugte



und auf das Land bezügliche Schrifttum zu sammeln zum Ausdruck kommt, und der Benutzung, insofern als den Bewohnern des Landes gewisse Vorrechte hinsichtlich der Entleihung eingeräumt werden. Sie ist allen Landesbibliotheken gemeinsam, wenn auch ihre praktischen Auswirkungen je nach der Stellung der Bibliothek in der Bibliotheksorganisation des betreffenden Landes verschieden sind. Diese Stellung läßt die Landesbibliotheken in zwei Gruppen zerfallen: 1. in die selbständigen, zentralen Landesbibliotheken, die einem ganzen Lande zugeordnet sind und 2. in die einer zentralen Landesbibliothek oder eine ihre Stelle vertretenden Universitätsbibliothek in der Zuständigkeit unter- oder nachgeordneten provinziellen Landesbibliotheken, wie sie z. B. in Preußen und Thüringen zu finden sind. Es versteht sich von selbst, daß in der ersten Gruppe der Typus reiner und repräsentativer in Erscheinung tritt. Er verkörpert sich vor allem in den Landesbibliotheken der mittelgroßen Länder des Reiches, Sachsens, Württembergs, Badens und Hessens. Hier entspricht dem Namen die Sache, der Sache das Eigentumsverhältnis, da die Bibliotheken für das Land zentral und staatlich sind. In der zweiten Gruppe der provinziellen Landesbibliotheken findet man eine große Verschiedenheit des Verhältnisses zum Unterhaltsträger. In Preußen wurden diese Bibliotheken meistens vom Staat ständischen Körperschaften, Provinzial- und Bezirksverbänden oder Gemeinden überlassen; die günstige Finanzlage dieser öffentlichen Körperschaften in der Vorkriegszeit und ihr Ehrgeiz, lokale Kulturinstitute zu betreuen und auf jede Weise zu fördern, rechtfertigte durchaus diese Bibliothekspolitik, die Staatsinteresse und Staatsmittel dafür fast ausschließlich und mit großem Erfolg auf die Universitätsbibliotheken konzentrierte. Diesen fielen zum Teil auch landesbibliothekarische Aufgaben zu, so daß ein Mischtyp von Universitäts- und Provinzialbibliothek entstand, der auch in den amtlichen Bezeichnungen der preussischen Universitätsbibliotheken des Ostens (Breslau, Königsberg) zum Ausdruck kommt. Der Bedeutungsunterschied der beiden Gruppen von Landesbibliotheken ist auch aus dem Größenunterschied zu ersehen; allein in der ersten Gruppe werden die Bestandsziffern der großen Universitätsbibliotheken erreicht. Die provinziellen Landesbibliotheken sind dagegen in der Mehrzahl viel kleiner und stehen dem Größendurchschnitt der Stadtbibliotheken nahe.

Die jetzige Stellung der Landesbibliotheken innerhalb der Gesamtheit der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken und ihr Verhältnis zu den anderen Gattungen ist aus ihrer geschichtlichen Entwicklung zu erklären, auf die hier ein kurzer Rückblick verstattet sei. Er wird sich zu-

gleich als fruchtbarer Ausgangspunkt für die Betrachtung der Aufgaben erweisen, die der Landesbibliothek aus ihrem Gattungscharakter erwachsen.

In der Geschichte des „mit Traditionen überlasteten“ deutschen Bibliothekswesens treten schon früh die drei Haupttypen der wissenschaftlichen Bibliothek auf, wie sie noch heute bestehen, 1. die anfänglich private fürstliche Büchersammlung, aus der sich später wie auch in anderen Ländern die öffentliche Landes-, Staats- und Nationalbibliothek entwickelt, 2. die Stadtbibliothek, 3. die Universitätsbibliothek. Während sich seit dem 18. Jahrhundert bei den Universitätsbibliotheken die Entwicklung zur neuzeitlichen Gebrauchsbibliothek nach dem einzigartigen Vorbild Göttingens ziemlich stetig, seit 1870 unter preussischer Führung stürmisch vollzieht, kann von einer ähnlich zielstrebigem und gleichmäßigen Entwicklung der Landesbibliotheken höfischen Ursprungs füglich nicht gesprochen werden. Es fehlt ihnen in demselben Zeitraum, dem 19. Jahrhundert mit seinem gewaltigen Aufschwung positivistisch-empiristischer Forschung in allen Wissenschaften, die nahe innige Verbindung mit deren ständigen Fortschritten, wie sie bei den Universitätsbibliotheken ohne weiteres gegeben ist. Die Entwicklung der einzelnen Landesbibliotheken, die im 17. und 18. Jahrhundert die Universitätsbibliotheken an Umfang und Bedeutung meistens weit übertrafen, bleibt mehr oder minder zufälligen Umständen überlassen. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder sind in erster Linie genötigt, die dringenden unabwiesbaren Bedürfnisse der Universitätsbibliotheken zu befriedigen; dort sammelt sich das neueste wissenschaftliche Schrifttum an, während die veraltenden Bestände der Landesbibliotheken zwar an historisch-antiquarischem Wert gewinnen, aber an gegenwärtiger Nutzbarkeit einbüßen. Die Landesbibliotheken entwickeln sich daher eher nach der bucharchivalischen Seite. „Von zwei bis drei Ausnahmen abgesehen spielten sogar die reich ausgestatteten fürstlichen Sammlungen in den deutschen Residenzen . . . für wissenschaftliche Forschung und für die Öffentlichkeit lange Zeit kaum eine Rolle<sup>4)</sup>.“ Die Planmäßigkeit im Ausbau der Bestände und die dauernde Anpassung an die Forderungen der gelehrten Arbeit vor allem in den exakten Wissenschaften werden immer ausschließlicher Vorzüge der Universitätsbibliotheken. Nur die größeren Landesbibliotheken (Dresden, Stuttgart) erreichen noch in ihren Vermehrungsetats die Universitätsbibliotheken erster Größe<sup>5)</sup> und sind deshalb in der Lage, mit deren Zuwachs einigermaßen Schritt zu halten. Der größten deutschen Landesbibliothek, der Berliner Königlichen Bibliothek kommt das Bedürfnis des geeinten Reichs nach einer deut-

schen Nationalbibliothek entgegen und sie entwickelt sich verhältnismäßig spät, aber schnell zu deren Ersatz; im Hinblick auf alte Drucke und Handschriften kommt ihr die zweitgrößte deutsche Bibliothek, die Hof- und Staatsbibliothek in München an zentraler Bedeutung für das Reich nahe. Endlich tritt diesen beiden Bibliotheken zur Erfüllung der einer Nationalbibliothek wesensgemäß zufallenden Archivaufgabe, das gesamte nationale Schrifttum laufend lückenlos zu sammeln eine nicht-staatliche Gründung, die Deutsche Bücherei, zur Seite. Über den Landesbibliotheken wie den Universitätsbibliotheken bildet sich somit eine Gruppe größter Zentralbibliotheken mit nationalbibliothekarischen Aufgaben.

Die Stellung der Landesbibliotheken wird also bis in die Gegenwart durch die Zufälligkeit ihrer geschichtlichen Entwicklung bedingt. Ursache der Uneinheitlichkeit ist die Beziehung auf ganz ungleiche, geschichtlich gewordene Räume. Auch die Entwicklung der dritten Hauptgattung, der Stadtbibliotheken weist diese Uneinheitlichkeit und infolgedessen ähnliche Züge auf. Sie unterscheidet sich aber durch eine in den 90er Jahren einsetzende sprunghafte Aufwärtsbewegung. Diese gewinnt insofern auch für die Landesbibliotheken grundsätzliche Bedeutung, als in ihr die latente Problematik jeder wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek außerhalb der Universität, die in der sich aufdrängenden Erweiterung des wissenschaftlichen Zwecks durch die Bildungsaufgabe besteht, in einem klärenden programmatischen Kampf um die bildungspolitische Zielsetzung ausgefochten wird. Der Streit geht um das gegenwärtige Verhältnis beider Aufgaben und ist für die Stadtbibliotheken im Sinne der Trennung entschieden worden. Drei selbständige und eigengesetzliche Typen, wissenschaftliche Stadtbibliothek, Einheitsbücherei und Volksbücherei entsprechen wesensverschiedenen Anforderungen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß es eine Bildungsaufgabe gibt, die nicht losgelöst von der Wissenschaft, sondern nur in Verbindung mit ihr erfüllt werden kann<sup>6)</sup>. Sie besteht für jede wissenschaftliche Bibliothek, auch für die Universitätsbibliothek. Es ist die zweckfreie Bildung durch rezeptives Lesen des hervorragenden Schrifttums aus Weisheit und Dichtung aller Zeiten und Völker, die eine gewisse Reife und ernste Geistes Schulung voraussetzt, eine Bildung nach Troeltsch im Sinne der Formung und Gestaltung überkommenen Stoffes zu lebendigen, neues Leben gestaltenden Kräften, die Wissenschaft als Voraussetzung braucht, aber nicht mit ihr zusammenfällt. Die diesem Bildungsbegriff entsprechende Aufgabe ist vor allem für die wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken anzuerkennen, die nicht von einem engeren,

übersichtlichen Kreis gleichmäßig vorgebildeter Benutzer zu Forschungs- und Lehrzwecken, sondern von viel breiteren Schichten mit viel ungleichmäßigeren Bildungsvoraussetzungen in Anspruch genommen werden, also die Landes- und die hierin auch mit ihnen verwandten Stadtbibliotheken. Die Verbindung des wissenschaftlichen und des Bildungszwecks, die allerdings gattungsmäßig abgestuft heute bei allen wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken anzutreffen ist, hat die frühere Bedeutung der Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher und Bildungsbibliothek stark beeinträchtigt, um so mehr, als auf der einen Seite die ihren Wirkungsbereich ständig erweiternde und vertiefende eigengesetzliche Volksbücherei, auf der anderen die rein wissenschaftliche Spezialbibliothek den Allgemeinbibliotheken gerade die Arbeitsfelder abgenommen haben, auf denen diese Unterscheidung beruhte. In der Abstufung der beiden Zwecke, die wir hier der Kürze wegen nach dem überlieferten Sprachgebrauch als Wissenschafts- und Bildungszweck bezeichnen, liegt bei den Universitätsbibliotheken ein Übergewicht auf der wissenschaftlichen Seite; bei den Landes- und Stadtbibliotheken sind sie annähernd ausgeglichen. Der wissenschaftliche Charakter dieser Bibliotheken wird in keiner Weise durch die Berücksichtigung des Bildungszwecks eingeschränkt, da es sich stets um das Schrifttum handelt, das nicht ohne jede wissenschaftliche Vorbildung und geistige Schulung aufgenommen werden kann und außerdem auch wissenschaftlichen Quellenwert besitzt. Es kann nicht mit der sozialpädagogischen Methodik der Volksbücherei dargeboten werden, sondern muß dem Suchenden in reichster Auswahl und im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Schrifttum im engeren Sinn zur freien Verfügung stehen. Hier erhebt sich die Frage nach der Verleihung der neueren Belletristik, die wegen ihrer weitreichenden praktischen Auswirkungen in den Mittelpunkt der Betrachtung über das Verhältnis von wissenschaftlicher und Bildungs-Bibliothek gestellt worden ist. Über die Pflicht zur Anschaffung dieser Literatur in allen wissenschaftlichen Bibliotheken und die diesbezüglichen Erwerbungsgrundsätze besteht kein Zweifel<sup>7)</sup>. Was die Benutzung betrifft, so widerstreitet die uneingeschränkte Verleihung nicht so sehr dem Bildungszweck auch der wissenschaftlichen Bibliothek strengerer Richtung als der ebenfalls zu erfüllenden Archivaufgabe. Diese erfordert, daß die unersetzlichen belletristischen Bestände für die Forschung der Zukunft erhalten bleiben. Sie sind daher vor dem Zerlesenwerden durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die an sich berechtigten Ansprüche der Unterhaltung und geistigen Entspannung in vollem Umfang zu befriedigen, ist Sache der volkstümlichen Verbrauchsbücherei.

Als Gattungsmerkmale der Landesbibliotheken wurden bisher ihre Raumbezogenheit und die harmonische Verbindung des Wissenschafts- mit dem höheren Bildungszweck festgestellt. Daraus erwachsen die für die Landesbibliothek charakteristischen Pflegegebiete. Die Raumbeziehung stellt der Landesbibliothek die Aufgabe, das Landesschrifttum, das heißt sowohl das im Lande erzeugte, worauf sie meistens einen Pflichtlieferungsanspruch hat, als auch das auf das Land bezügliche Schrifttum mit möglichst weitgehender Vollständigkeit zu sammeln. Sie wird dadurch zum regionalen Teilarchiv des nationalen Schrifttums. Neben dessen zentraler Bewahrung in der Nationalbibliothek hat die dezentralisierte in den Landesbibliotheken ihre volle Berechtigung, da die lokale Kleinliteratur zentral nicht ganz lückenlos erfaßt werden kann und im übrigen die doppelte totale Bewahrung an zwei Stellen mit um so größerer Sicherheit die Erhaltung für die Zukunft gewährleistet. Auf Grund ihrer Sammlung des Landesschrifttums, wozu auch die Erwerbung alles einschlägigen handschriftlichen Materials gehört, wird die Landesbibliothek zum gegebenen Mittelpunkt der landesgeschichtlichen Forschungsarbeit besonders auf bibliographischem und biographischem Gebiet.

Aus dem wissenschaftlichen Zweck ergibt sich für die Landesbibliothek die Notwendigkeit, das für die Fortbildung, Forschungs- und Berufsarbeit aller im Lande nicht an den Hochschulen tätigen geistig Schaffenden erforderliche Schrifttum aus allen Fachgebieten in zweckmäßiger, durch die örtlichen Verhältnisse mitbedingter Auswahl anzuschaffen, so daß es jedem möglich ist, sich ständig auf dem laufenden seines Fachs zu halten und dessen neueste Fortschritte zu verfolgen. Hier ist es schwer, grundsätzliche gattungsmäßige Besonderheiten gegenüber den Universitätsbibliotheken hervorzuheben. Zum Teil ergeben sie sich aus den ungleichmäßigeren Bildungsvoraussetzungen des Publikums, die eine stärkere Berücksichtigung allgemeinverständlicher und zusammenfassender Werke verlangen. Das ganz spezielle und ins einzelne gehende monographische und periodische Schrifttum kann außer auf individuellen Sonder sammeln gebieten der einzelnen Bibliotheken zurücktreten. An sich hat kein Fach grundsätzlich einen Vorrang. Daß an vielen Landesbibliotheken die Fächer mit schnell veraltender Literatur, wie Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Technik und Medizin, nicht so gut ausgebaut sind wie die geschichtlichen und sprachlichen Fächer, liegt teils an der gerade auf diesen Gebieten häufigen Entlastung durch Spezialbibliotheken für die betreffenden Benutzerkreise, teils aber auch an der Knappheit der

Mittel. Wenn den Landesbibliotheken eine ausgiebigere Pflege der angewandten Wissenschaften geldlich ermöglicht würde, ließe sich ihre Schlagfertigkeit und Nutzbarkeit auf dem Kampffeld des praktischen Lebens noch beträchtlich erhöhen.

Die oben nach Art und Stufe gekennzeichnete Bildungsaufgabe erfordert die planmäßige Erwerbung des inhaltlich und formal hervorragenden Schrifttums aus Wissenschaft und Dichtung, der, wie Schopenhauer sagt, wirklichen, bleibenden und stehenden Literatur, deren hoher Bildungswert sich mit ihrer kulturellenrepräsentativen Bedeutung deckt.

Die Gattungseigentümlichkeiten der Landesbibliotheken auf den Gebieten der Katalogisierung und Benutzung seien wenigstens angedeutet. Sowohl Formal- als auch Sachkataloge werden dem Publikum in höherem Maße zugänglich gemacht, als an den Universitätsbibliotheken. Wo sich die Publikumskataloge über den ganzen Bestand erstrecken, kann Signierzwang und Sofort erledigung der Bestellungen durchgeführt werden. Die Formalkataloge weichen von den allgemein üblichen nicht ab. Von den Sachkatalogen ist der zum Publikums-katalog besser als jeder systematische Katalog geeignete Schlagwort-katalog an den Landesbibliotheken besonders gepflegt und entwickelt worden (Wiesbaden, Stuttgart, Dresden). Verhältnismäßig häufig finden sich gedruckte Kataloge und periodische Verzeichnisse der Neuerwerbungen (Karlsruhe, Dresden). Sie kommen besonders den auswärtigen Benutzern zugute. Die Versorgung der im Lande und auf dem Lande wohnenden geistigen Arbeiter mit wissenschaftlicher Literatur auf dem Wege des Deutschen Leihverkehrs und mittels direkter, bisweilen postfreier (Stuttgart, Darmstadt, Karlsruhe) Versendung der Bücher in bibliothekslose Orte läßt sich jede Landesbibliothek besonders angelegen sein.

Endlich ist noch eine Eigentümlichkeit der meist aus älterer Zeit stammenden Landesbibliotheken zu erwähnen, ihr geschichtlich leicht erklärbarer, verhältnismäßig großer Besitz an kostbaren und seltenen alten Büchern von druckgeschichtlichem, künstlerischen und literarischen Denkmalswert. Fast alle fürstlichen Bibliotheken sind mehr oder weniger vom bibliophilen Standpunkt aus gesammelt worden, während die Entwicklung der Universitätsbibliotheken seit Göttingen in eine Zeit fällt, die allein den geistigen Nutzungswert des Buches gelten ließ. Durch diesen überkommenen Reichtum sind die alten Landesbibliotheken die geeignetsten Stätten öffentlicher Buchdenkmalspflege und Buchliebhaberei und Mittelpunkte der damit zusammenhängenden For-

schungs- und Kulturaufgaben. Man beginnt in der Gegenwart allmählich die Berechtigung der Forderung einzusehen, daß auch die öffentliche Bibliothek die Pflicht hat, die künstlerischen und kulturgeschichtlichen Werte des Buches fruchtbar zu machen und ihm seine „Festlichkeit und Schaubarkeit“ wiederzugewinnen. Hieraus erwächst vor allem den großen Landesbibliotheken eine museale Aufgabe, die in dem neuen Hausmuseum der Sächsischen Landesbibliothek zum erstenmal vorbildlich und richtungweisend gelöst worden ist.

### Anmerkungen

<sup>1)</sup> G. L e y h : Die wissenschaftliche Stadtbibliothek. 1929.

<sup>2)</sup> Über Landesbibliotheken im allgemeinen vgl.: G. S t e i n - h a u s e n : Einiges über die Aufgaben der Landesbibliotheken und wissenschaftlichen Stadtbibliotheken. ZfB. 39 (1922) S. 256—270.  
H. W. E p p e l s h e i m e r : Die Landesbibliothek als Bibliothekstyp. ZfB. 50 (1933) S. 525—528.

<sup>3)</sup> Der Durchschnittsbestand einer Universitätsbibliothek beträgt 550 000 Bände ohne gesondert aufbewahrte Hochschulschriften, an Wiegendrucke 1200, an Handschriften 2900 Bände; die entsprechenden Zahlen für die Landesbibliotheken (ohne Berlin und München) lauten 270 000, mithin knapp die Hälfte, 800, 2600, für die größeren Stadtbibliotheken 250 000, 600, 1700.

<sup>4)</sup> G. L e y h , a. a. D., S. 19.

<sup>5)</sup> Stellt man die Vermehrungsetats der Landes- und Universitätsbibliotheken von 1894 und 1930 (nach Schwentes Adreßbuch und dem Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken) einander gegenüber, so ergibt sich, daß sich das gegenseitige Verhältnis kaum geändert hat, obwohl die Anschaffungsmittel ungefähr um das Dreifache gestiegen sind.

<sup>6)</sup> G. P f a n n m ü l l e r : Was können die wissenschaftlichen Bibliotheken zur Pflege der allgemeinen Geistesbildung tun? ZfB. 45 (1928) S. 563—567.

<sup>7)</sup> W. S c h u l t z e : Wissenschaftliche Bibliotheken und moderne schöne Literatur. ZfB. 45 (1928) S. 594—611.

## *Alphabetischer Katalog — Formalkatalog?*

Von Hermann Neubert

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Namen der einzelnen an den Bibliotheken vorhandenen Kataloge nicht immer allen Anforderungen an Klarheit und Allgemeingültigkeit entsprechen. Die Bezeichnungen erklären sich häufig geschichtlich. Das Nebeneinander verschiedener Kataloge, das Ablösen oder Ergänzen des einen durch einen anderen bedingt oft nur örtlich richtig verständliche Namen, die im Dienstgebrauch festwurzeln und kaum zu beseitigen sind. Wenn ich erwähne, daß an der Preussischen Staatsbibliothek unter ‚Alphabetischer Katalog‘ die Verfasserreihe des Alphabetischen Katalogs in Bandform und unter ‚Zettelkatalog‘ der vollständige Alphabetische Katalog verstanden wird<sup>1)</sup>, oder daß an der Bibliothek der Technischen Hochschule in Dresden jeder, dem von der „Titelkopie“ gesprochen wurde, wußte, es handele sich um den Alphabetischen Katalog der Verwaltung, so beleuchtet das meine Behauptung hinreichend.

Etwas anderes ist es im bibliothekarischen Schrifttum. Hier sollte man bestrebt sein, für alle Kataloge eindeutige Bezeichnungen anzuwenden, wenigstens sofern es sich um systematische Erörterungen handelt und nicht gerade um geschichtliche Darlegungen. Ich finde es daher nicht sehr glücklich, wenn Rudolf Kaiser für den systematischen Katalog weiter den Namen Realkatalog verwenden will, obwohl er die geschichtliche Erkenntnis hat, daß früher Realkatalog geradezu häufiger für einen alphabetischen Sachkatalog verwendet worden ist<sup>2)</sup>. Soweit ich sehe, ist es immer so, daß früher und noch heute der Name Sach- oder Realkatalog für den einzigen sachlich geordneten Ka-



talog gewählt wurde. So heißt der schlagwortartige Katalog der Bibliothek der Technischen Hochschule zu Dresden eben „Sachkatalog“. Im übrigen ist aber die Frage der Namengebung in der Sachkatalogisierung längst gelöst. Es wäre aber reizvoll, an Hand von kataloggeschichtlichen Studien den Wandel des Aufbaus und der Namen der Sachkataloge darzulegen.

Hans Trebst, der durch seine Einheitsbestrebungen in der Sachkatalogisierung mittels der analytischen Methode nach meinem Urteil nur scheinbar gangbare Wege zeigte, suchte das gesamte Gebiet der Katalogisierung logisch zu meistern und gab in seinem Danziger Vortrag 1934<sup>3)</sup> Rechenschaft über seine Erkenntnisse. Er stellte dort der in Fluß befindlichen Sachkatalogisierung die — wenn auch vielleicht noch nicht endgültig — genormte Formalkatalogisierung gegenüber, womit die Katalogisierung für den alphabetischen Katalog gemeint ist. Hier muß ich bemerken, daß ich mit Martin Bollert in seinem Amtszimmer über diesen von ihm nicht gutgeheißenen Begriff Formalkatalogisierung bereits längere Erörterungen anstellen durfte. Sie in geordneter Form mit einigen literarischen Belegen einmal im Zusammenhange darzubieten, erscheint mir deshalb nicht überflüssig, weil ich glaube, durch die fortgeführten Betrachtungen zu einer Klärung der Namengebung für den „Alphabetischen Katalog“ gekommen zu sein.

Während Trebst seinen Aufsatz: „Studien zur analytischen Sachkatalogisierung“<sup>4)</sup> mit der Gegenüberstellung von Verfasserkatalog und Themenkatalog abschließt und sagt: „Für den Verfasserkatalog, Namen, also Formales, Außenseitiges auswertend, ist die alphabetische Ordnung das Gebotene . . .; für den Themenkatalog, etwas Materielles, Innenseitiges auswertend, drängt die Entscheidung auf die systematische Katalogordnung hin“, also nur den Verfasserkatalog als ‚Formales auswertend‘ hinstellt, bezeichnet er in Danzig 1934 nicht nur die Tätigkeit am Alphabetischen Katalog als Formalkatalogisierung, sondern diesen Katalog selbst als Formalkatalog. Er will mit der Bezeichnung Alphabetischer Katalog, die seit der Verbreitung des Schlagwortkatalogs irreführend sei, aufräumen und dafür die „naheliegende“ und „prägnantere“ Bezeichnung „Formalkatalog“ setzen<sup>5)</sup>. Dieser Schritt überrascht und muß auf seine Zweckmäßigkeit und Berechtigung hin geprüft werden.

Ein neuer Fachausdruck für einen Katalog, der nicht nur Arbeitsinstrument der Bibliothekare, sondern vielerorts auch Hilfsmittel der Benutzer ist, muß allgemeinverständlich sein. Daß er das im vorliegenden Falle nicht ist, darauf hat schon Karl Löffler in seiner „Einführung

in die Katalogkunde“<sup>6)</sup> hingewiesen: der Name erkläre sich auch nicht aus sich selbst. Er schmeckt zu sehr nach philosophischer Terminologie, die von vornherein in breiten Kreisen abschreckt. So geht Joris Vorstius in seinen „Kritischen Gedanken . . . zur Katalogtheorie“<sup>7)</sup> mit der Bemerkung zur Tagesordnung über, er sehe keinen Grund, von dem Ausdruck Alphabetischer Katalog, der eingebürgert sei, abzugehen. Ich möchte, wiewohl ich der Behauptung der Unzweckmäßigkeit restlos zustimme, doch der Frage nach der Berechtigung des Ausdrucks weiter nachgehen, da ich erfahren habe, daß ein tieferes philosophisches Verständnis der Begriffe auch den Weg weisen kann, auf dem man weiter kommt.

Durchblättert man früheres Schrifttum über den Alphabetischen Katalog, so findet man ihn bereits öfters als formalen charakterisiert<sup>8)</sup>, was von niemandem beanstandet worden ist. Nie aber findet sich eine identische Gleichsetzung von Alphabetischem Katalog und Formalkatalog. Wenn also Trebst auch nicht der Entdecker eines logischen Zusammenhanges im Aufbau der Kataloggesamtheit ist, so hat er doch den Mut gehabt, die Beziehung „formaler Katalog“ zum Eigennamen „Formalkatalog“ zu machen.

Formalkatalog — formal: was heißt das? Im Sprachgebrauch des Philosophen gebraucht man gern den Gegensatz von „Form und Inhalt“, und zwar — ohne sich dessen immer streng bewußt zu sein — in zweierlei Bedeutung. Einmal meint man mit Form die Gestalt eines Dinges und stellt als Inhalt das Allgemeinste am Ding, das Ding schlechtweg gegenüber. Zum anderen ist es eine im täglichen Leben häufige Gebrauchsweise, wenn wir als Form die Hülle und als Inhalt das Ding in dinglicher Hülle ansehen, also ein Ding im Dinge meinen. Dies letztere wird ohne weiteres deutlich, wenn wir uns Gußform und Gußstück, Matrize und Patrizie vorstellen. Doch im Dinglichen können wir beim Worte Formalkatalog nicht stehen bleiben. Vielmehr müssen wir uns auf den ins Geistige, ins Reich der Bewußtseinsbeziehungen übertragenen Sprachgebrauch zurückziehen. Es ist also ein formaler Katalog ein solcher, der die Schriftwerke nach ihrer Form verzeichnet. Was ist die Form eines Schriftwerkes? Der Name Buch sei geflissentlich vermieden, da er zu leicht ins Dingliche zurückführt und uns als Form die äußere Form des Buches verstehen läßt. Wie Form die Gestalt eines Dinges bezeichnet, so trifft im übertragenen Sinne Form eines Schriftwerkes die Folge der aneinander gereihten Worte; und Inhalt — entsprechend dem Allgemeinsten am Ding — den durch die Wortfolge zum Ausdruck kommenden Gegenstand, die Sache. Nun

sehen wir ganz klar: es gibt einen gültigen Gegensatz von Formalkatalog- und Sachkatalogisierung. Wir sind von jeher gewöhnt, uns bei der Formalkatalogisierung auf den Anfang der Schrift, den Titel zu beschränken, da hierdurch hinreichend Unterscheidungsmöglichkeiten der einzelnen Schriften geboten zu sein pflegen. An sich gehört aber zur Form einer Schrift die gesamte Wortfolge. Beachtet man dies nicht, so kann man auf den Irrweg geraten, unter Form den Titel zu verstehen und ihm als Inhalt den eigentlichen Text gegenüberzustellen. Wenn man bei der Titelaufnahme und der Ordnung der Titel von der strengen Beachtung der gegebenen Form gelegentlich abweicht durch Herausstellen bestimmter Ordnungswörter, so kann man doch nicht einwenden, man ginge dabei schon von der Form der Schrift zur Berücksichtigung von deren Sinn über. Man strebt vielmehr nur eine sprachlich einheitlicher gebaute Form an, die erst gleichmäßige Ordnungsgrundsätze ermöglicht.

Nun kommen wir zu der Hauptfrage: Ist das, was bisher gemeinhin als Alphabetischer Katalog bezeichnet wurde, identisch mit Formalkatalog? Ich glaube: nein. Wenigstens nicht dann, wenn wir wirklich einmal zu einer scharfen Begriffsbestimmung und Namensgebung kommen wollen. Erwäge ich die Möglichkeiten, auf Grund dessen, was auf dem Titelblatt gemeinhin zu stehen pflegt, einen Katalog aufzubauen, so kann ich — selbst wenn praktisch nur in den seltensten Fällen oder nie davon Gebrauch gemacht wird — nach dem Erscheinungsjahr, dem Verleger oder dem Verlagsort anordnen. Hierbei bin ich sogar nicht einmal nur auf alphabetische Ordnung angewiesen. Man erinnere sich hierzu auch der rein theoretischen Ausführungen Joh. Hnr. Hottingers in seinem „Bibliothecarius quadripartitus“, den uns Escher durch eine Studie nähergebracht hat<sup>9)</sup>. Sein Catalogus chronologicus, Catalogus theologicus und Catalogus topographicus sind durchaus als formale Kataloge anzusehen, wenn man sich den Titel nach dem Gebrauch der Preussischen Instruktion gegebenenfalls, um ihn katalogfähig zu machen, in den Personalangaben ergänzt denkt. Wir kommen also zu dem Resultat, daß der Alphabetische Katalog wohl ein, aber nicht der Formalkatalog ist. Wählen wir trotzdem für ihn die Benennung Formalkatalog, verfallen wir in den gleichen Fehler, den man beging, als man den einzigen sachlich geordneten Katalog, den man besaß, schlechthin Sachkatalog nannte, ohne die verschiedenen möglichen Ordnungsgrundsätze zu berücksichtigen.

Nun leiden freilich auch alle anderen bisher gebräuchlichen Bezeichnungen für die fragliche Katalogart an Nachteilen. Der Name

„Alphabetischer Katalog“ ist zu weit, da sich unter ihn auch ein Schlagwortkatalog unterordnet. Der Name „Verfasser- (oder Autoren-) Katalog“ ist zu eng, da er die wichtige Gruppe der unter Sachtiteln stehenden Schriften ausschließt. Wir müssen diese aber mit einbeziehen, da es nur eine praktische Frage ist und keine grundsätzliche, ob man beide Gruppen in zwei Reihen auführt. Blicke der Name „Nominalkatalog“. An ihm finde ich nur auszusagen, daß er ein Fremdwort ist und — wenn auch zu Unrecht — im praktischen Bibliotheksleben zu verschiedenartige Auslegungen erfährt. Die eine Gruppe, zu der Escher und Heinr. Schreiber<sup>10)</sup> gehören, sehen im Nominalkatalog die Anonyma ausgeschlossen. Jedoch, Nominalkatalog ist der Katalog, der die Schriften alphabetisch nach ihrem Namen verzeichnet. Was ist der Name einer Schrift? Doch zweifellos nicht der Verfasser, sondern der gesamte Titel! Wie man ja auch vergleichsweise als Namen einer Firma nicht den darin zufällig vorkommenden Personennamen ansieht, sondern die ganze Bezeichnung: „Krupp'sche Stahlwerke“ und nicht nur „Krupp“. Was dieses Fehlurteil hervorzurufen scheint, ist offenbar die Bezeichnung „Anonyma“ für die Reihe der Sachtitelinträge. Man fühlt sich veranlaßt, das lateinische Wort *nomen* dem griechischen *ἀνωνυμον* gegenüberzustellen. Diese Bezeichnung sind wir allerdings gewöhnt nur für verfasserlose Schriften zu verwenden. Karl Löffler<sup>11)</sup> als Vertreter einer anderen Auffassung möchte die Bezeichnung „Nominalkatalog“ ablehnen, da ein Realkatalog ebenfalls Nomina auführe. Dem ist zuzustimmen, wenn man unter Nomina die Bezeichnung der einzelnen enthaltenen Gegenstände versteht, aber nicht die Titel selbst, die in den Sachkatalogen als Ordnungsmaterial zweiten Grades auftreten, also nicht in Parallele gezogen werden können. Gleichviel hat Löffler schon recht, wenn er sagt, der Name „Nominalkatalog“ sei „aber an sich auch wieder nicht ohne weiteres klar“. Ohne Einschränkung scheint Rud. Kaiser<sup>12)</sup> für diesen Namen einzutreten, wenn er gewissermaßen den Alphabetischen Katalog erklärt als „den alphabetisch geordneten Nominalkatalog, der auch die Anonyma einschließt“.

Mir scheint der Fortschritt als Ausgleich für die viele vorgetragene Kritik nun einfach im folgenden zu liegen. Stellt man sich in der Terminologie ganz auf den Boden der Preussischen Instruktion, versteht man also unter Titel das Umfassende, den Verfasser u n d den Sachtitel, so ergibt sich als eindeutige Bezeichnung für das, was man bisher meist schlecht hin als den „Alphabetischen Katalog“ bezeichnete, der Name **A l p h a b e t i s c h e r T i t e l k a t a l o g**.

Ich bin mir bewußt, daß vielfach in der Literatur Stellen nachzuweisen sind, in denen unter Titel lediglich der Sachtitel gemeint ist. Nennt doch z. B. Laschitzer in seiner Kritik der Preussischen Instruktionen<sup>13)</sup> geradezu den Alphabetischen Katalog einen alphabetischen Verfasser- und Titeltitelkatalog; steht doch sogar auf den Leihscheinen des Deutschen Leihverkehrs und vieler einzelner Bibliotheken vordruckt ‚Verfasser‘, ‚Titel‘, ‚Ort und Jahr‘. Aber ich halte es im Zeitalter des Deutschen Gesamtkatalogs und des gleichzeitigen Sieges der Preussischen Instruktion für keine Zumutung, auch deren Terminologie anzunehmen. Wenn man mir einwendet, daß diesem Gebrauch des Wortes Titel auch die Katalogterminologien anderssprachiger Länder entgegenstünden, besonders des englischen Sprachkreises mit ihren *author entry*, *subject entry* und *title entry* im *Dictionary Catalog*, so brauche ich dem nur eine Erfahrung entgegenzuhalten. Die Katalogprobleme des Alphabetischen Titeltitelkatalogs haben sich immer nur innerhalb der Sprachgrenzen meistern lassen. An eine internationale Vereinheitlichung der Regeln kann auch in absehbarer Zukunft nicht gedacht werden. Wir haben daher auch gar keinen Grund, in den Fachausdrücken nach einer solchen Vereinheitlichung zu streben, zumal in unserem Falle der schärfere und anwendungsfähigere Gebrauch durchaus auf unserer Seite liegt.

Mag jede Bibliothek innerhalb ihres Betriebes es mit der Katalogbezeichnung halten, wie es ihr zweckmäßig erscheint, ich würde es als einen großen Gewinn ansehen, wenn in der Fachliteratur mit der schärferen Fassung der Namen einmal Ernst gemacht würde. Zu den Formalkatalogen gehört — fast ausschließlich als einziger — der Alphabetische Titeltitelkatalog, zu den Sachkatalogen der Systematische und der Schlagwortkatalog. Stellt man andererseits das alphabetische Ordnungsprinzip voran, so hat man als Alphabetische Kataloge den Alphabetischen Titeltitelkatalog und den Alphabetischen Sachkatalog, den sogenannten Schlagwortkatalog. Hiermit dürfte allen billigen Anforderungen genüge getan sein.

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> H. Schreiber (Zentralbl. für Bibliothekswesen 48. 1931 S. 481).

<sup>2)</sup> Handbuch der Bibliothekswiss. II. Leipzig 1933 S. 247.

<sup>3)</sup> Zentralbl. f. Bibliothekswesen 51. 1934 S. 435 ff.

<sup>4)</sup> ebenda 48. 1932 S. 138.

<sup>6)</sup> ebenda 51, 1934 S. 441 f. Der neue Name ersetzt bereits an der Bibliothek der Techn. Hochschule zu Dresden den bisherigen.

<sup>9)</sup> 1935 S. 25 unten.

<sup>7)</sup> Zentralbl. f. Bibliothekswesen 51. 1934 S. 568.

<sup>8)</sup> Vgl. hierzu: S. Laschiger, Kritik der „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken“. (Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen 4, Nr. 2, Beil. 1900 S. 4). — U. Hilsenbeck, Zur Frage einheitlicher Katalogisierungsregeln (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 29. 1912, S. 311). — U. Leo, Alphabetischer Katalog und Preussische Instruktion (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 47. 1930 S. 127 ff.). — R. Kaiser, Die Kataloge (Handbuch der Bibliothekswiss. II. Leipzig 1933 S. 247).

<sup>9)</sup> Zentralbl. f. Bibliothekswesen 51. 1934 S. 514—522, bes. S. 516—518.

<sup>10)</sup> Zentralbl. f. Bibliothekswesen 51. 1934 S. 520 bzw. ebenda 48. 1931 S. 481.

<sup>11)</sup> Einführung in die Katalogkunde. Leipzig 1935 S. 28.

<sup>12)</sup> Handbuch der Bibliothekswiss. II. Leipzig 1933 S. 253.

<sup>13)</sup> Mitteilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen 4, Nr. 2, Beil. 1900 S. 4. Im Anschluß hieran wohl auch: R. Kaiser, Vergleichung der englisch-amerikanischen Katalogregeln (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 28. 1911 S. 417); W. Frels, Die bibliothekarische Titelaufnahme in Deutschland. Leipzig 1919 (= Zentralbl. f. Bibliothekswesen. Beih. 47. 1919 S. 30).

## *Ein Beitrag zur Verwaltung von Briefautographen*

Von Wolfgang S c h m i e d e r

Über das Gebiet der Verwaltung von Briefautographen gibt es nicht viel Literatur. Das mag daraus zu erklären sein, daß zu viel verschiedene Situationen an Bibliotheken und Archiven bestehen: Die einen besitzen Briefe nur innerhalb von Nachlässen, die anderen haben überhaupt nur eine kleine Sammlung, die dritten erwerben und bewahren nur die Briefe eines einzelnen oder einer bestimmten Gruppe von Autoren, wieder andere sortieren Briefautographen mit anderen Autographen (Werkmanuskripten, Akten usw.) zusammen — kurzum das Gesicht einer jeden Bibliothek und eines jeden Archivs wird letzten Endes für die eigene Aufbewahrungsform seiner Briefautographen den Ausschlag geben. — Wenn gleichwohl mit diesen Zeilen der Versuch gemacht werden soll, einiges Grundsätzliche zu diesem Thema beizubringen, so glaubt der Verfasser deshalb dazu berechtigt zu sein, weil er in der nicht alltäglichen Lage ist, eine außerordentlich große Zahl und eine sehr vielseitige Sammlung von Briefautographen zu verwalten. Hierzu, d. h. zu der eigenen Struktur des Archivs des Hauses Breitkopf & Härtel in Leipzig in bezug auf seine Briefautographen sei eine kleine Vorbemerkung gestattet.

Wenn ein Geschäftshaus die Belege seiner Tätigkeit aufbewahrt, so werden diese das getreue Spiegelbild seines Wesens abgeben. Je vielseitiger das Unternehmen desto vielseitiger auch dieser Niederschlag.

Das Haus Breitkopf war von Anbeginn an auf mehrere Augen gestellt. Als im Jahre 1719 der erste Breitkopf in die Johann Caspar Müller'sche Buchdruckerei zu Leipzig einheiratete, übernahm er zugleich mit den Pressen dieses tüchtigen Typographen auch dessen Buchverlag. Sein Sohn, der geniale Typendrucker und vielseitig gebildete Johann Gottlob Immanuel Breitkopf, gesellte zirka 35 Jahre später den Musikdruck und -verlag hinzu, die nächste Generation schuf zusammen mit dem ersten Härtel einen Musikinstrumentenbau und -Handel und in unserer Zeit war es der gegenwärtige Seniorchef des Hauses, Geheimrat Volkmann, der das Unternehmen wieder um ein neues Gebiet erweiterte: um den Kunstverlag. Bedenkt man nun noch, daß einzelne Gebiete wieder in sich vielgestaltig sein können wie z. B. der Buchverlag, der außer musikhistorischen und musiktheoretischen Schriften zeitweise auch medizinische, theologische und schöne Literatur herausbrachte und auch eine Zeitlang einen ganzen Verlag polnischer Bücher aufbaute, oder wie die Druckerei, die im 18. Jahrhundert mitunter neben Noten- und Buchdruck noch recht viele andere Missionen zu erfüllen hatte (Tapeten-, Landkarten-, Spielkarten- und Bildruck), so begreift man wohl, daß eine sehr große und eine sehr bunt zusammengesetzte Menge von Brieffschreibern in dem Archiv zusammengeströmt ist. Vom Geschäftskollegen und dem privaten Bezieher bis zum Autor und den an der Entstehung eines Buches Mitbeteiligten (Graphische Künstler, Text für Musik liefernde Dichter, Korrektoren), von Stellung suchenden Typographen und Verlagsgehilfen bis zum Wissenschaftler und Künstler, die sich über eigene oder anderer Erzeugnisse auslassen — alle sind sie im Archiv mit beträchtlichen Mengen von Briefen vertreten. Kurzum es ist die Situation, die entstehen muß, wenn in einem großen Geschäftshause vom Jahre 1719 bis zur Gegenwart sämtliche Führer des Unternehmens historischen Sinn besaßen und darauf bedacht waren, das Erbe der Väter zu hüten, und wenn dieses Unternehmen mehr als zwei Jahrhunderte hindurch außerordentlich vielseitig gewesen ist. Die Zahl der Briefe beträgt — vorsichtig geschätzt — 1½ Millionen, die Menge der Berufe der Briefautoren ist nicht zu berechnen<sup>1</sup>).

Nach längerer Bearbeitung dieser großen und wertvollen Sammlung haben sich dem Schreiber dieser Zeilen zwei Fragen als der eigentliche Kern der Verwaltung von Briefautographen herausgestellt: die äußere Aufbewahrungsform und die wissenschaftliche Erschließung der Bestände. Zu beiden Themen kann er hier nur Anregungen geben, da er sich sehr wohl im Klaren darüber be-



findet, daß er, um Endgültiges zu sagen, noch einige Jahre hindurch an dieser Materie arbeiten und die Resultate Anderer, die vor ähnlichen Aufgaben stehen, beobachten muß.

Zunächst also einige Bemerkungen zu der *äußeren Aufbewahrungsform* von Briefautographen. Welche Bedingungen sind hier zu erfüllen? Die Manuskripte müssen geschützt sein vor Staub und Licht, müssen flach geglättet, möglichst ohne jeden Bruch liegen und müssen gegen Diebstahl und Feuergefahr gesichert sein. Jede dieser Bedingungen für sich bedeutet keine große Schwierigkeit; diese beginnen vielmehr erst mit dem Zusammenstimmen aller. Das Archiv des Hauses Breitkopf & Härtel benutzt für seine kostbarsten Briefautographen seit Jahr und Tag eine sich als praktisch erweisende Aufbewahrungsform, bei der fast alle Bedingungen erfüllt sind: *Kästen* in Buchform, wie Attrappen, mit Lederrücken, Lederecken und Ganzleinenüberzug, deren Deckel mit einer erhabenen Filzschicht im Inneren (2 Millimeter) den Kasten so fest verschließen, daß der Zutritt von Staub und Licht so gut wie ausgeschaltet ist. Die Innenmaße betragen 21,7 : 28 Zentimeter — ein Format, das ein gutes Mittelmaß darstellt, bei dem aber nicht zu erreichen ist, daß alle Briefe ungebrochen eingelegt werden können. Diese Bedingung erfüllen, hieße mehrere Serien von Kastengrößen anlegen, was sich der gebotenen Einheitlichkeit der Aufbewahrung (möglichst ein geschlossenes Alphabet) wegen und wohl auch aus Gründen der größeren Herstellungskosten nicht empfehlen würde. Die innere Kastenhöhe beträgt 4,5 Zentimeter. Ein voll gefüllter Kasten bleibt selbst bei schwerem Briefpapier noch immer handlich. — Eine nicht ganz einfache Frage war die Art des Verschlusses dieser Kästen. Ursprünglich waren am Pseudobuchschnitt kleine flache Schlösser angebracht. Sie erwiesen sich nicht als praktisch. Die Mechanik der kleinen Schlösser versagte vielfach, die Schlösser lockerten sich, weil sie offenbar nicht genügend Halt hatten in den Pseudobuchdeckeln. Seit kurzer Zeit ist an ihre Stelle ein großer und starker, zu einem Teil in den Pseudobuchschnitt eingelassener Druckknopf getreten, der den Deckel mit dieser Buchschnittkante fest verbindet. Es war Bedacht darauf zu nehmen, daß der Aufstellung der Kästen wegen, ihre Außenflächen nicht überschritten werden durften. Was die *Aufstellung* selbst betrifft, so ist anzuraten, die Kästen, selbst wenn sie gut angefüllt sind, und dadurch im Inneren Halt haben, lieber aufeinander zu legen (drei, höchstens fünf Kästen zusammen). So haben die Autographe die meiste Ruhe, was bei alten, oder mit ätzender Tinte geschriebenen Briefen von großer Wichtigkeit sein kann. Die kleine Mühe beim

Herausnehmen muß mit in Kauf genommen werden. — Da die Kästen vier feste, hochstehende Seitenwände haben, war eine Vorrichtung nötig, die Briefe rasch und mühelos herausheben zu können. Das wurde mit einem als Hebel wirkenden, im Kasten unten linksseitig mit einem Falz befestigten Pappkarton in der Größe der angegebenen Kasteninnenmaße und der Stärke von 1 Millimeter erreicht, der rechtsseitig in der Mitte eine kleine Seitenschnurschlinge von angemessener Länge erhielt, die beim Hineinlegen des Inhaltes jeweils mit ihrem Ende auf die oberst liegende Briefumhüllung zu liegen kommt. Zu einem raschen und sicheren Herausnehmen des Inhaltes gehört allerdings auch, daß die Anordnung der Briefe in jedem Kasten gut und übersichtlich ist. Wie bereits angedeutet, erscheint die alphabetische Ordnung nach den Namen der Briefautoren — mindestens bei besonders großen und vielseitigen Sammlungen — als das Gegebene; es fragt sich nur, wie der einzelne Brief so deutlich kenntlich gemacht werden kann, daß er mühelos und schnell herauszunehmen ist. Bei dieser Frage wird man zu unterscheiden haben zwischen Autoren, von denen viele und solchen, von denen nur wenige, höchstens zehn Briefe vorliegen. Bei letzteren empfiehlt es sich, um jeden Brief eine eigene Hülle mit Namen und Datumsaufschrift zu legen, während bei den anderen Briefautoren *j a h r w e i s e Z u s a m m e n f a s s u n g e n* genügen, deren Aufschriften etwa folgendermaßen lauten würden: Bach, Carl Philipp Emanuel 1765—70. Derselbe 1770—75 usw. bis 1785—88. Voraussetzung ist allerdings, daß innerhalb dieser größeren Zusammenfassungen peinliche Ordnung bewahrt wird.

Nun gibt es aber auch Briefmanuskripte, deren Wert nicht so groß ist, daß sich die eben geschilderte opulente Aufbewahrungsform rechtfertigen ließe. Aus diesen wird man zunächst einmal ein eigenes Alphabet bilden und sie dann in *P a p p k a r t o n s* legen, deren Herstellung nicht zu teuer ist, und die sich ebenso gut handhaben wie die oben geschilderten Kästen. Als praktisch erwiesen haben sich Kartons, deren Netz aus einem Stück Pappe gestanzt, dann gefaltet und wie eine Tasche mit einer Klappe geschlossen wird. Die Grundfläche und obere Decke haben die Dimensionen 22,5:30 Zentimeter, die Höhe beträgt 5 Zentimeter. Sie sind leicht, und dadurch, daß sie sich beim Öffnen sofort auseinanderfalten, auch bequem im Gebrauch. Nur muß man sich hüten, zu viel oder zu wenig Briefe hineinzulegen, da die Pappe sich sonst leicht verbiegt. Auch möchte man eine gute und recht widerstandsfähige Pappe wählen, die sich zu ihrem Schutz auch noch mit einem Kallikoüberzug bekleben ließe.

Daß man bei einer sehr großen Zahl von Briefautographen nicht alle vor Feuer- und Diebstahl sichern kann, davon dürften wohl viele Bibliotheken und Archive auf Grund ihrer Erfahrungen überzeugt sein. Kleinere Sammlungen aber und vor allem die kostbarsten Bestände innerhalb einer großen Sammlung, deren separate Zusammenfassung geboten erscheint, lassen sich sehr wohl schützen. Wenn man bedenkt, daß 60 von den oben geschilderten Aufbewahrungskästen allein schon zirka 10 000 Briefe fassen, und daß von diesen Kästen in einem feuer- und einbruchssicheren Schrank von 1,50 Meter Breite und 2 Meter Höhe mit Leichtigkeit 100 Stück, wahrscheinlich sogar noch mehr unterzubringen sind, so muß man sagen, daß das ein Resultat ist, mit dem auch Bibliotheken oder Archive, die über viele kostbare Briefbestände verfügen, zufrieden sein können.

Nun zur Frage der Erschließung der Sammlung für die Wissenschaft. Um Irrtümer auszuschließen, sei vorausbemerkt, daß es sich dabei nicht um Publikationen von seiten des Besitzers bzw. der verwaltenden Stelle handeln soll, sondern lediglich darum, das vorhandene Material einzelnen Forschern so zu präsentieren, daß sie gediegene und erschöpfende Resultate erzielen können. Der Schreiber dieser Zeilen hat des öfteren beobachtet, daß Publikationen, die auf Beständen des von ihm verwalteten Archivs fußen, nicht ganz bis zu den Wurzeln vorgedrungen sind und auch nicht immer Erschöpfendes gegeben haben. Er sieht darin eine große Gefahr und hat sich gerade aus diesem Grunde veranlaßt gesehen, diesem Übelstande nach Kräften vorzubeugen.

Die selbstverständliche solide Grundlage muß ein alphabetischer Briefautorenkatalog bilden. Man kann ihn in dem auf Bibliotheken üblichen Weltformat  $7\frac{1}{2} : 12\frac{1}{2}$  Zentimeter wählen, da die für ihn bestimmten Eintragungen nicht übermäßig viel Platz beanspruchen. Allerdings ist ratsam, außer dem Namen und der Signatur der Aufbewahrungsstelle noch einige den Autor etwas näher bestimmende Notizen anzubringen, wie etwa die Lebensdaten (wenn nicht zu ermitteln, an deren Stelle die Grenzdaten der vorliegenden Briefe) und den Beruf. Auf diese Weise kann ohne viel Mühe bereits der Alphabetische Katalog informierend wirken und in zweifelhaften Fällen (Namengleichheit, Fehlen des Vornamens usw.) mit Erfolg zu Rate gezogen werden. — Einen Schritt weiter zur Erschließung des Materials weist der systematische Briefautorenkatalog. Irgendwelche Regeln oder Vorschläge für dessen Anlage zu geben, erscheint nicht angebracht, da das Gesicht jeder Bibliothek oder jedes

Archivs dafür bestimmend sein muß. Auch hier genügt das beim Alphabetischen Katalog erwähnte Kartenformat, zumal da diese Karten nur die Namen der Briefautoren und die Signaturen enthalten brauchen.

Das wichtigste Handwerkszeug für den Benutzer, der die Bestände ganz erfassen will, ist ein dritter Katalog, der sowohl die Personalien jedes Briefautors als auch die Stellen in der Literatur, wo die Briefe abgedruckt oder anderswie ausgewertet sind, angibt, und der jeden einzelnen Brief und ihre Gesammtzahl exakt verzeichnet. Man wird ihn am besten als Alphabetischen Katalog nach den Namen der Briefautoren anlegen; und es bliebe zu erwägen, ob man ihn nicht mit dem zuerst genannten zusammenfassen könnte. Gegen diesen Vorschlag sprechen aber zwei wichtige Momente: Erstens müßte dann der zu raschem Nachschlagen und Orientieren bestimmte handliche Alphabetische Katalog eine größere und ungelinkere äußere Form bekommen, da sich auf den kleinen Zetteln nicht leicht so viele Angaben unterbringen ließen und zweitens hat die Erfahrung gelehrt, daß es besser ist, zunächst einen Alphabetischen Katalog mit kurz informierenden Notizen anzulegen, als gleich mit dem sehr viel Zeit, Mühe und Fleiß beanspruchenden ausführlichen Bestandsverzeichnis zu beginnen. Denn das ist ja das Wesen dieses ausführlichen Verzeichnisses, daß es in seinen natürlich immer möglichst knapp gehaltenen Eintragungen sofort auf alle den Forscher interessierenden Fragen Antwort zugeben vermag, und daß seine Eintragungen den betreffenden Briefautor so deutlich charakterisieren, daß für den Benutzer der Karte irgendwelche Irrtümer ausgeschlossen sind. Daß hierfür aufopfernde Mühe notwendig ist, bedarf keiner besonderen Erörterung. Folgende Stichworte müssen auf jeder Karte (möglichst als Vordruck) stehen: Lebensdaten mit Geburts- und Sterbeorten, Verwandtschaft (hier würde gegebenenfalls der berühmteste Träger des Namens und sein Verwandtschaftsverhältnis zu dem vorliegenden Briefautor einzutragen sein), Wohnorte (exkl. Reisen) mit Angabe der Daten, Beruf, Schüler- oder Lehrverhältnis, Freundschafskreis, Hauptwerke oder Taten, Literatur über ihn (nur die wesentlichste natürlich), Angabe der Stellen, wo die oder ein Teil der Briefe und welche bereits veröffentlicht oder erwähnt sind. — Dieser ersten Karte, deren Format man wie gesagt nicht zu klein wählen darf, — es würde sich ein nicht zu schmales Hochformat empfehlen — würde sich dann eine zweite mit den gleichen Maßen zugesellen, die man möglichst in einem von der ersten abweichenden Farbton wählt.

Auf diese würde nochmals der Name zu stehen kommen, ferner die Gesamtzahl der vorhandenen Briefautographen und die einzelne Auführung jedes Briefes mit genauer Angabe des Datums und des Ortes und mit Hinzufügung der Seitenzahl.

Außer diesen bisher genannten Mitteln der Zugänglichmachung eines größeren Briefautographenbestandes hat sich im Laufe einer längeren Beschäftigung mit den damit zusammenhängenden Fragen schließlich noch die Notwendigkeit eines von den anderen ganz verschiedenen Kataloges herausgestellt. Archive oder Bibliotheken, die auch über Autographe von weniger bedeutenden Händen verfügen, werden diese nicht eben hoch einschätzen, sondern sie vielfach nur als Ballast empfinden. Nun kann aber der Brief eines unbedeutenden Schreibers unplötzlich zu einer unvorhersehbaren Bedeutung gelangen; nämlich dann, wenn er Aussagen über einen berühmten Mann enthält. Dieser Brief mitsamt seinem Inhalt würde ungehört in die Vergessenheit zurücksinken, wollte man ihn stillschweigend wieder zu den anderen unbedeutenden des unbedeutenden Autors zurücklegen<sup>2</sup>). Um dieser Gefahr zu entgegen, wurde eine Verweiskarte geschaffen, deren Anlage und Führung denkbar einfach ist. Die in einem solchen Brief erwähnte berühmte Persönlichkeit kommt an den Kopf der Karte, in das Mittelfeld werden ganz knapp der Name des betreffenden Schreibers und das genaue Datum seines Briefes eingesetzt. Die Verweiskarten selbst bilden wiederum einen alphabetischen Katalog, der sich demnach aus den Namen der in den Briefen erwähnten berühmten Persönlichkeiten zusammensetzt.

Am Schluß dieses kleinen Beitrages zu dem Gebiet der Verwaltung von Briefautographen sei noch eine nur lose damit in Zusammenhang stehende Frage gestreift: nämlich die Frage nach einem möglichst ökonomischen bibliothekarischen Arbeiten. Als Beispiel möchte ich die oben beschriebene exakte Bestandsaufnahmekarte wählen. Ich setze den Fall, es handelt sich um die Verzeichnung eines Goethebriefes. Ist es da noch sinnvoll, auf die sämtlichen Stichworte der ersten Karte Antwort zu geben, oder sollte nicht der den Kopf der Karte zierende Name schon vollständig genügen? Was wollte man auch etwa in die Rubrik „Literatur über ihn“ setzen? Einzig und allein die Frage nach der Stelle der Veröffentlichung dieses Briefes müßte beantwortet werden. Die Ausfüllung aller Rubriken auf diesem Karteizettel würde unnötig viel Zeit verschlingen und es wäre Niemanden damit ein Gefallen erwiesen. Es gibt auch in den Dingen der bibliothekarischen Kleinarbeit Grenzen, und es wäre wohl kein Schaden, wenn man auch auf diesem

Gebiete immer des Goethewortes eingedenk sein wollte: „Was fruchtbar ist, allein ist wahr.“

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Vorwiegend gehören sie der Kunst und Wissenschaft und dem Druck- und Verlagsgewerbe an.

<sup>2)</sup> Aus einer wirklich reichen Fülle derartiger Erfahrungen, die der Schreiber dieser Zeilen bei der Gestaltung der Kataloge der Briefmanuskripte machen konnte, sei nur ein einziges praktisches Beispiel ausgewählt. Aus einer großen Zahl von Briefen eines Dresdener Kantors namens August Gottlob Fischer, der um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts gelebt hat, hebt sich der Brief vom 9. April 1801 heraus, in welchem dieser seinem Herzen Luft macht und darauf hinweist, daß man nur ja nicht immer alle Werke der großen Komponisten aufbewahren solle, und in diesem Sinne auch von Bach und Händel spricht. Von Bach meint er, daß seine „Arbeiten, die den Verstand beschäftigen, . . . von der aesthetischen Seite . . . wohl mehrentheils durchfallen möchten“ — ein Urteil, welches schlaglichtartig die geistige Situation der Musik des ausgehenden 18. Jahrhunderts erhellt.

## *Statistisches über Bibliotheksausstellungen*

Von Gustav Wahl

Unter den vielen schönen und tiefen Eindrücken, die der diesjährige Bibliothekartag in Dresden in uns Teilnehmern hinterlassen hat, war wohl der tiefste die Bekanntschaft mit der unter Martin Bollerts Regide umgestalteten Heimstätte der Sächsischen Landesbibliothek. Und ein besonderes Erlebnis in diesem von Schönheit und Zweckmäßigkeit verklärten Bau war das „Museum“. Es ist hier im Zusammenwirken aller Beteiligten ein Rahmen für die Ausstellungen geschaffen worden, wie er würdiger für eines der Kernstücke der bibliothekarischen Arbeit nicht gedacht werden kann. Es wird in einer jedem verständlichen Sprache gelehrt, wie groß die Bedeutung ist, die im Haushalte einer wissenschaftlichen Bibliothek dem Ausstellungswesen als einer Mobilmachung ihrer geistigen Kräfte zukommt. Für jede zukünftige Bibliotheksplanung wird diese Gestaltung beispielhaft sein. So wird die Aera Bollert weit über die Grenzen Dresdens hinaus und in die Zukunft wirken.

Wer wüßte nicht, welche nebensächliche Rolle das Ausstellungswesen auf den wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands lange Zeit hindurch gespielt hat. Zahlreiche Bibliotheken veranstalteten überhaupt keine Ausstellungen; es war, als ob man weithin die Berührung mit der profanen Welt der Nichtzünftigen scheute und sich dafür um so mehr auf Dinge legte, die wiederum jenen — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe heute dahingestellt — ein stilles Lächeln entlockten. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Entwicklung seit Beginn des Jahrhun-

derts und greifen wir mit dem Mut zu Irrtum und Unvollständigkeit einige Jahrgänge des Jahrbuches der Deutschen Bibliotheken heraus, um uns zu belehren.

Der erste Jahrgang berichtet von insgesamt fünf Ausstellungen aus den Jahren 1900 und 1901, die von den Universitätsbibliotheken Göttingen und Kiel, der Herzoglichen Bibliothek Gotha, der Stadtbibliothek Köln und der Hof- und Staatsbibliothek München veranstaltet worden waren. Gotha ehrte in seiner Ausstellung das Gedächtnis seiner fürstlichen Gönner und Beamten, die anderen vier Bibliotheken feierten 1900 das Andenken Gutenbergs aus Anlaß seines 500jährigen Geburtstages. Von allen fünf Ausstellungen erschienen gedruckte Kataloge.

Das fünfte Jahrbuch verzeichnet aus den Jahren 1905 und 1906 acht Ausstellungen; darunter die Schiller-Ausstellungen der Universitätsbibliothek Gießen, der Stadtbibliotheken Hamburg und Lübeck und der Hof- und Staatsbibliothek München. Die Staats- und Universitätsbibliothek Breslau eröffnete im Mai 1906 eine Schausammlung und veröffentlichte deren Verzeichnis. Die Stadtbibliothek Danzig stellte Stadtansichten, historische Blätter, Porträts alter Danziger usw. zu einer Schau „Alt-Danzig“ zusammen, die nicht in dem 1905 bezogenen Neubau der Bibliothek, sondern im Stadtmuseum ihren Platz fanden. Weitere Ausstellungen veranstalteten die Bibliothek des Börsenvereins in Leipzig zur Kantateversammlung 1905 (eine Auswahl aus ihren Blattsammlungen) und die Raczyński'sche Bibliothek in Posen zum Bibliothekartag Pfingsten 1905 (Handschriften, Inkunabeln usw.).

Im achten Jahrgang kehren von den vorerwähnten Bibliotheken wieder: die Universitätsbibliothek Gießen mit einer Buchkunstausstellung, die Stadtbibliothek Lübeck, die im September 1908 Lübecker Münzen und Medaillen zeigte, und die Hof- und Staatsbibliothek München, die vom 16. bis 20. September 1909 zum 9. Intern. Kunst-historischen Kongreß eine Ausstellung zur Geschichte der Miniaturmalerei veranstaltete und in einem gedruckten Katalog festhielt. Weiter sind vertreten: die Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek Augsburg mit einer Ausstellung der Zimelien und der Formschnitte des 15. Jahrhunderts in der Pfingstwoche 1909, die Landesbibliothek Düsseldorf, die Oktober 1908 Handschriften und alte Drucke kirchlichen Charakters zur Schau stellte, und die Senckenbergische Bibliothek in Frankfurt am Main, die die Historische Abteilung der 1. Intern. Luftschiffahrts-Ausstellung 1909 zu Frankfurt a. M. in der Stadthalle unter Heranziehung einer großen Zahl öffentlicher und privater Sammlungen zu-



sammenstellte und in einem Druckkatalog beschrieb. Die Zahl der Bibliotheken, die Ausstellungen veranstalteten, ist also auf sechs zurückgegangen. Sicher haben daneben an manchen Stellen Dauerausstellungen der besonderen Kostbarkeiten fortbestanden, die aber dem Jahrbuch nicht gemeldet worden sind.

Der letzte Friedensjahrgang des Jahrbuches (12. 1914) verzeichnet sieben Sonderausstellungen, die sich folgendermaßen verteilen: Königl. Hausbibliothek Berlin zum 30. November 1913 für die Maximilians-Gesellschaft: Ausstellung von Kostbarkeiten und Seltenheiten; Deutsche Lehrer-Bücherei Berlin Pfingsten 1912 bei Gelegenheit der Deutschen Lehrerversammlung: historische Sonderausstellung von pädagogischen Handschriften, Porträts und anderen Bildwerken, pädagogischen Medaillen und illustrierten Lesesibeln (von 1527 bis 1912); Fürstliche Landesbibliothek Detmold Oktober 1911: Ausstellung von Handschriften, Stichen und Zeichnungen; Stadtbibliothek Frankfurt a. M. 1913: Schopenhauer-Ausstellung; Landesbibliothek Kassel 1913: Ausstellung zur Feier des 1000jährigen Bestehens der Stadt Kassel und zur Einweihung der neuen Bibliotheksräume; Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel September 1913 gelegentlich der Tausendjahrfeier der Stadt: Ausstellung älterer Ansichten, Pläne und Bilder von Kassel und Wilhelmshöhe; Öffentliche Bibliothek Mannheim 1913: Richard Wagner-Ausstellung. Unter Einrechnung von zwei Bibliotheken, die über Dauerausstellungen berichten, kommen wir hier auf insgesamt neun Bibliotheksausstellungen. Auch dieses Bild ist gewiß nicht vollständig. Gleichwohl fällt die geringe Zahl auf. Die großen Staatsbibliotheken und die Universitätsbibliotheken fehlen völlig. Von den großen wissenschaftlichen Stadtbibliotheken sind nur verschwindend wenige vertreten. Es macht sich, wie es scheint, eine gewisse Ausstellungsmüdigkeit geltend, auch bei den Bibliotheken, die die Veranstaltung von Ausstellungen in ihr Programm aufgenommen hatten. Die Stadtbibliothek Köln entzog sogar ab Januar 1912 ihren Ausstellungsraum seiner bisherigen Bestimmung.

Daß während der Kriegszeit der Gedanke der Ausstellungsveranstaltung keine weitere Verbreitung fand, ist selbstverständlich. Immerhin berichtet der Kriegsjahrgang 13 (1916) von vier im Weltkrieg veranstalteten Ausstellungen (Königl. Bibliothek Berlin (2), Stadtbibliothek Elbing, Öffentliche Bibliothek Mannheim), und der nächstfolgende von 1920 bringt eine Nachlese von zwölf Ausstellungen während der Kriegszeit, die sich auf acht Bibliotheken verteilen. Dem gewaltigen Zeitgeschehen trugen von diesen insgesamt sechzehn Ausstellungen

gen allerdings nur fünf Rechnung, während drei das Gedächtnis an die Freiheitskriege oder an den Krieg 1870/71 erneuerten. Zur 400-Jahrfeier der Reformation, 1917, wurden vier Luther-Ausstellungen veranstaltet.

Es wäre reizvoll, das Auf und Ab im Bibliotheks-Ausstellungswesen der Nachkriegszeit Jahr für Jahr weiter zu verfolgen. Dabei wäre festzustellen, wie der Ausstellungsgedanke immer größere Ausdehnung erfährt. Er erfaßt Bibliotheken, die früher nie an Ausstellungen gedacht hatten, und er steigert bei einer immer wachsenden Zahl die Ausstellungsfreudigkeit beträchtlich.

Das neueste Jahrbuch (26/27 von 1936) zählt nicht weniger als 36 Bibliotheken auf, die in der zweijährigen Berichtszeit zusammen 111 Ausstellungen veranstaltet haben. 111 Ausstellungen 1934/35 gegen fünf in den Jahren 1900/01! Von den fünf Pionieren des ersten Jahrbuchs sind heute noch und wieder drei zur Stelle: die Universitätsbibliotheken Göttingen und Kiel und die Bayerische Staatsbibliothek München; Gotha und Köln sind ausgefallen. Aber dafür hat eine große Zahl von Bibliotheken seit damals eine Ausstellungstätigkeit neu aufgenommen. Von den großen Staats- und Landesbibliotheken in Berlin, München, Stuttgart, Dresden, Darmstadt, Karlsruhe usw. fehlt kaum eine. Von den Universitätsbibliotheken sind bereits zehn in den Kreis der ausstellenden Schwesteranstalten getreten. Eine ganze Reihe von Stadt- und sonstigen Bibliotheken haben sich angeschlossen. Nicht wenige Bibliotheken gehen über die Durchschnittszahl von drei Ausstellungen hinaus. Je vier Ausstellungen werden von fünf Bibliotheken gemeldet, je fünf von drei, sechs von einer, sieben von einer, je zwölf von zwei.

Aber so erfreulich an sich die starke Zunahme der Ausstellungen als einer der wichtigsten Lebensäußerungen gerade der wissenschaftlichen Bibliothek ist, noch erfreulicher ist der neue Geist, der die Auswahl der Gegenstände weithin beeinflusst. Die 1934/35 veranstalteten Ausstellungen weisen eine große Mannigfaltigkeit auf. Heimat und Welt, Vergangenheit und Gegenwart geben die Stoffe her, staatliche Feiern, Jubiläen und Gedenktage den Anlaß. Der früher oft zu ausschließlich auf das Rückwärtige gerichtete Blick beginnt in wachsendem Maße das Zeitgeschichtliche und in die Zukunft Weisende zu erfassen. Die Verpflichtung zum Dienst an der Volksgesamtheit tritt immer mehr ins Bewußtsein auch der Bibliotheken und wird zur Richtschnur ihres Handelns. Neben die herkömmliche und ihre Berechtigung in sich tragende Schauausstellung der besonderen Schätze an Handschriften und

Wiegendrucke, an illustrierten Büchern und Autographen stellt sich die Veranschaulichung der Kernfragen unseres völkischen Seins, stellt sich die Veranschaulichung großer Entwicklungsreihen, die über die Jahrhunderte und Jahrtausende hinweg als bestimmende Faktoren in die Gegenwart hineinreichen und unsere Zeit formen helfen. Zeitnähe und Gegenwartverbundenheit wird als Folge des großen Umbruchs in vielen Ausstellungen spürbar. Ich nenne einige Beispiele: „Ewiges Deutschland“, „Volk und Rasse“, „Spee-Gedächtnis-Schau (zum 20. Jahrestag der Seeschlacht bei den Falklandinseln)“, „Weltkriegsausstellung“, „Das wehrhafte Deutschland“, „Aus der Frühzeit der Luftschiffahrt“, „Das deutsche Recht in Vergangenheit und Gegenwart“, „Deutsches Volkstum jenseits der Grenzen“, „Koloniales Schrifttum“, „Niedersächsische Familienforschung“, „Hindenburg-Gedächtnis-Ausstellung“, „10 Jahre Kampf der NSDAP in Leipzig“, „Nationalsozialistisches Schrifttum“, „Grenzlandschrifttum“. Zur Feier des 450. Geburtstages von Martin Luther und zum 400-jährigen Jubiläum seiner deutschen Bibel wurden 16 Ausstellungen veranstaltet. Schillers 175. Geburtstag 1934 veranlaßte vier Ausstellungen, Jacob Grimms 150. Geburtstag drei. Neben die Ehrung verstorbener Dichter, wie Hermann Löns, trat die Ehrung Lebender, wie Hans Grimm, Börries Frhr. v. Münchhausen, Ina Seidel, Hermann Stehr u. a. m. Die deutsche Bach-Händel-Schütz-Feier 1935 wurde von mehreren Musikausstellungen begleitet. Die Verbundenheit mit dem Kulturboden, auf dem sie erwachsen sind, bezeugten eine Reihe von Bibliotheken durch Ausstellungen zur geschichtlichen und kulturellen Entwicklung der engeren Heimat. Den Blick über die deutschen Grenzen hinaus in das Geistesleben fremder Völker richteten die Victor Hugo-Ausstellung der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin und die Lope de Vega-Ausstellung der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek.

Es ist eine Freude zu sehen, wie an die Stelle einer wertblindenden „Objektivität“, die noch vor wenigen Jahren eine Heine-Ausstellung in Deutschland möglich machte, im Bibliotheksausstellungswesen eine Haltung tritt, die durch Herausstellung echter volksverbundener Werte die den Bibliotheken gestellte hohe Aufgabe zu erfüllen sucht.

## *Die Fuero-Handschrift der Sächsischen Landesbibliothek*

Von Konrad Häbler

Im Nachlaß des Professors der romanischen Sprachen Dr. Karl Vollmöller fand sich ein dünner Folio-Band mit braunem Lederrücken, dessen Deckel mit rotem Papier überzogen waren, und darauf war mit goldenen Lettern aufgedruckt: *Primeros Fueros de Espaynna*. Der Band enthielt 22 Blatt Pergament in drei Lagen. Die erste Lage von 6 Blättern war ungezählt; die beiden anderen Lagen aber von je 8 Blatt waren von einer alten, aber nicht mit dem Texte gleichzeitigen Hand über der Mitte der Vorderseite gezählt: *xxij — xxix* und *xxxi — xxxviii*. Der Text war von einer klaren kräftigen Hand aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts sehr sauber geschrieben; die einzelnen Abschnitte waren mit ausführlichen roten Überschriften versehen, die abwechselnd mit roten und blauen zweizeiligen Initialen begannen, während eine Anzahl größerer Abschnitte mit fünf bis sechs Zeilen großen Anfangsbuchstaben in Rot, Blau und Violett ausgestattet waren. Während ich mich schon längere Zeit mit dieser Handschrift beschäftigt hatte, gelang es im Jahre 1934 Herrn Direktor Bollert, den gesamten Handschriftennachlaß des Professors Vollmöller von den Erben für die Landesbibliothek zu erwerben, und dabei kam eine zweite spanische Fuero-Handschrift zum Vorschein. Auch diese bestand in einer

Pergamenthandschrift von gleichem Format wie die vorerwähnte, sie war aber von einem anderen Buchbinder mit anderem Lederrücken und anderem Deckelpapier ausgestattet und trug den Rückentitel: Fueros de Don Sancho Rey de Navarra. Bei näherer Untersuchung dieser Handschrift kam eine große Überraschung zutage. Es zeigte sich nämlich, daß sie von einer ganz gleichen Hand geschrieben und genau in derselben Weise ausgestattet war, wie die zuerst erwähnte, und ihre in der gleichen Stellung angebrachten Blattzahlen liefen von j bis xx und von xxxix bis lxxxviiij, wobei Blatt lx—lxv, Blatt lxxiiij und Blatt lxxxix fehlten, und die letzten beiden Blätter unbezeichnet geblieben waren. Machten schon diese Umstände es wahrscheinlich, daß Beziehungen zwischen den beiden Handschriften bestanden, so ergab ein weiterer Umstand, daß es sich in der Tat nur um die willkürlich getrennten Teile ein und derselben Handschrift handelte. Es stellte sich nämlich heraus, daß das letzte der unbezeichneten Blätter der ersten Handschrift den Custos „Sepan“ trug, und dies war genau das erste Wort auf Blatt j der zweiten Handschrift. Es war also ursprünglich eine einzige Handschrift von 6 unbezeichneten und 88 resp. 92 bezeichneten Blättern gewesen, die sich auf 10 Lagen (4×10, 8, 10, 8, 2×10, 6) verteilten.

Schon die Untersuchung der ersten Handschrift hatte ergeben, daß es sich um den Fuero general de Navarra handelte. Dieser ist nicht weniger als dreimal durch den Druck veröffentlicht worden. Die beiden ersten Ausgaben von 1686 und 1815 sind von der Deputacion des früheren Königreichs Navarra herausgegeben worden und haben den offiziellen Charakter von Gesetzbüchern des geltenden Rechtes getragen. Die dritte Ausgabe vom Jahre 1869 war aber keine amtliche, sondern eine kritische. Bei einer Vergleichung des gedruckten Textes mit dem Manuskript der camera de comptos in Pamplona, das den amtlichen Ausgaben als Vorlage gedient hatte, stellte sich nämlich heraus, daß in diesen eine ganze Anzahl von Gesetzen teils vollkommen unterdrückt, teils in ihrem Wortlaut nicht vollkommen wiedergegeben worden waren, weil man sie nicht mehr als zeitgemäß angesehen hatte. Gerade diese Gesetze waren aber für den Rechts- und Kulturforscher von besonderem Interesse, und deshalb unternahmen es die Herren P. Marregui und G. Lapuerta, eine vollkommene und unverkürzte Ausgabe des Fuero general zu veranstalten. Aber auch diese Ausgabe beruht ausschließlich auf dem Manuskript der camera de comptos, nach dem die amtlichen Ausgaben hergestellt worden waren. Nur in der Vorrede gaben sie auch von einigen anderen Handschriften Nachricht, ohne auf deren Ver-

hältnis zum Text des Pamploneser Manuskriptes näher einzugehen. Dieses war aber bei weitem nicht das einzige, noch auch nur eines der ältesten seiner Art. Es ist mir natürlich, fern von den Quellen, bei weitem nicht möglich gewesen, eine annähernd erschöpfende Nachforschung nach allen noch vorhandenen Handschriften des fuero general zu veranstalten. Immerhin kann ich deren schon nicht weniger als 33 nachweisen, von denen allerdings ein kleiner Teil nur auf literarischen Ausgaben beruht, die nicht unbedingt immer zuverlässig zu sein brauchen. Ein Teil dieser Handschriften geht schon seit dem XVI. Jahrhundert unter dem Titel fuero de Sobrarbe, doch ist dies kaum berechtigt. Von dem von Sancho VI. († 1196) erlassenen fuero de Sobrarbe sind bisher überhaupt nur 17 Gesetze in den Handschriften des fuero von Tudela zum Vorschein gekommen. Es war aber ein Irrtum von Marichalar und Manrique, daß sie diesen fuero von Tudela nur als eine Redaktion des fuero general de Navarra ansahen. Vielmehr sind beide fueros durchgehends voneinander verschieden, wenn sie auch vielfach die gleichen Rechtsanschauungen zum Ausdruck bringen und eine historisch sein wollende Einleitung gemein haben, die seit mehr als zwei Jahrhunderten die Quelle endloser Kontroversen gewesen ist.

Der größte Teil dieser Handschriften — sechs in der Biblioteca Nacional, fünf in der Biblioteca de Palacio in Madrid, je eins in der Bibliothek des Escorial, in der Bibliothèque Nationale in Paris und in der Königl. Bibliothek in Stockholm — enthalten den fuero general in derselben Anordnung, wie das Manuskript von Pamplona, d. h. eingeteilt in sechs Bücher mit ihren titulos und leyes. Da diese Gruppe in der Hauptsache mit den Drucken übereinstimmt, habe ich mich nicht eingehender mit ihr beschäftigt. Immerhin konnte ich feststellen, daß z. B. das Manuskript des Escorial eine Anzahl Gesetze enthält, die in den meisten anderen Handschriften fehlen. Vor allem aber konnte ich die bisher völlig unbeachtet gebliebene Entdeckung machen, daß es eine ganze Gruppe von Handschriften gibt, die den fuero general, und zwar zum Teil ausdrücklich unter dieser Bezeichnung, in abweichender Anordnung überliefern, und zwar muß dies, nach dem Alter der Handschriften zu urteilen, der ältere Zustand des Textes gewesen sein. Es läßt sich zwar nicht mit voller Sicherheit nachweisen, wann der fuero general seine offizielle Einteilung in sechs Bücher erhalten hat. Man glaubte zunächst, daß das nicht vor der Regierung des Königs D. Felipe geschehen sein könne, weil sich in der Handschrift von Pamplona, und demzufolge in allen Drucken bei den Gesetzen lib. III, tit. III, ley 9 und lib. III, tit. V, ley 3 Hinweise finden auf das sog. Mejoramiento

de D. Felipe, das im Jahre 1330 erlassen worden ist. Es hat sich aber herausgestellt, daß diese Verweisungen in allen älteren Handschriften fehlen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der fuero general bei dem Erlass des Mejoramiento schon in seiner Einteilung in 6 Bücher vorlag und daß diese von einer Regierungs-Kommission unter Thiebalt I., bei dem Übergang der Krone auf die Dynastie von Champagne, erfolgt ist.

Es gibt aber auch noch eine andere Gruppe von Handschriften, die den Text nicht in 6 Bücher eingeteilt enthalten, wie die offiziellen Ausgaben. Da war zunächst eine Handschrift in der Biblioteca Real aus dem Besitze des Marques de Guimera, in der der fuero in acht Bücher eingeteilt war. Dieselbe Einteilung weist ein Pariser Manuskript auf, in dem merkwürdiger Weise das ganze siebente Buch ausgefallen ist. Wieder anders ist der Text angeordnet in einer Gruppe von fünf Handschriften. In diesen folgen sich die einzelnen Gesetze entweder ohne jede Einteilung, wie in einem unvollständigen Manuskript der Bibliotheca de Cataluna in Barcelona, und einer zweiten Handschrift der Bibliothèque Nationale in Paris, oder die Einteilung ist nur dadurch kenntlich gemacht, daß immer einmal ein Gesetz mit einer größeren Initiale als die übrigen beginnt. Hierzu gehören zwei Handschriften der Biblioteca Nacional in Madrid, von denen die eine sogar in dem Index rubricarum die Abschnitte von 1—33 zählt, während eine zweite Handschrift in demselben Institute bereits mit dem 22. Titel abschließt. Aber auch diese Handschriften erheben den Anspruch auf allgemeine Gültigkeit, denn eine der Madrider Handschriften trägt die Unterschrift: *Explicit liber fori generalis navarrorum*. Zu der Gruppe, die die Unterabteilungen nicht zählt, sondern nur durch größere Initialen kenntlich macht, gehört nun auch die Handschrift der Landesbibliothek. Allerdings ist in ihr diese Form der Einteilung nicht bis zu Ende durchgeführt. Durch größere, mehrfarbige Initialen sind nur 20 Abschnitte markiert, deren letzter besteht aber aus nicht weniger als 207 einzelnen Gesetzen, die nicht nur den Inhalt der Abschnitte 20—33 der Madrider Handschrift, sondern am Schluß auch noch eine Reihe von Gesetzen wiedergeben, die in keiner der anderen Handschriften enthalten sind.

Die Handschrift beginnt, wie alle anderen, auch die offiziellen und die Drucke, mit einer historischen Einleitung, in der erzählt wird, wie der Graf Julian, dessen Tochter König Rodrigo verführt hatte, die Mauren von Afrika gegen diesen zu Hilfe rief, wie der König in der Entscheidungsschlacht, die hier an einen Ort zwischen Murica und Lorca und nicht, wie in den anderen Quellen an den Guadalete verlegt wird, geschlagen wurde; wie die Bergbewohner der Pyrenäen-Landschaft

ten einen erfolgreichen Kleinkrieg gegen die Mauren führten, untereinander aber in Unfrieden lebten, bis sie, von Lombarden, von Franzosen und von dem Papste Aldebrano beraten, sich vereinigten und den Don Pelayo zu ihrem Könige wählten. Der Schluß ist dadurch merkwürdig, daß er auf die Wahl Pelayos hinausläuft, denn dieser ist wohl der Begründer der Grafschaft Asturien, die zum Königreich Kastilien sich auswuchs, hat aber nicht das geringste mit dem Königreich Navarra zu tun, das dauernd mit Kastilien in ausgesprochener Gegnerschaft stand. Die Einleitung stellt sich also dar als eine üble Geschichtsklitterung, von der man bezweifeln möchte, ob sie einen Bestandteil des ursprünglichen fuero gebildet hat. Ihr Zweck ist nur, das Königtum von einer Wahl abhängig zu machen, die an die Beschwörung eines fuero geknüpft wird, als der dann die folgenden Gesetze ausgegeben werden.

Deren erstes ist, wie die Einleitung, allen Redaktionen gemeinsam. Im übrigen aber ist es ein charakteristisches Unterscheidungsmerkmal zwischen der offiziellen Ausgabe und den Handschriften ohne Bucheinteilung, daß die letzteren zunächst mit einer Gruppe von Gesetzen beginnen, die Bestandteil des ursprünglichen Wahlvertrages gewesen sein wollen. In den offiziellen Handschriften sind die Gesetze des entsprechenden Inhaltes nach sachlichen Gesichtspunkten in andere Bücher und Titel verstreut. In den Handschriften ohne Bucheinteilung, die sich damit unbedingt als die ältere Fassung ausweisen, bilden sie aber einen besonderen Abschnitt, dessen größeres Alter hervorgehoben wird. In einer Handschrift, die Prieto y Gotelo in der Königlichen Bibliothek in Madrid benutzte, endete dieser Abschnitt mit der Unterschrift: *Aqui ha fin el Libro del primer fuero que fue fallado en Espana.* In dem schon erwähnten Index rubricarum einer Madrider Handschrift, wird dieser erste Abschnitt ausdrücklich als *fuero antiguo* bezeichnet.

Der Dresdener Handschrift fehlt allerdings diese ausdrückliche Benennung des ersten Abschnittes. Sie widmet ihm aber dadurch eine Sonderstellung, daß sie ihn in einer besonderen Lage zusammenfaßt, die ohne Blattzählung geblieben ist, und die eine halbe Seite am Ende unbeschrieben läßt. Damit ist der *fuero antiguo* deutlich von den darauffolgenden Gesetzen des D. Sancho getrennt, und diesem Umstand ist es zu danken, daß das Dresdener Manuskript in zwei Bände zerrissen worden ist, wobei allerdings willkürlich die 3. und 4. Lage der Gesetze des D. Sancho aus ihrem richtigen Verbande herausgerissen und mit dem *fuero antiguo* vereinigt worden sind. Der *fuero antiguo* enthält gewöhnlich 12 Gesetze. Während aber die älteren *fueros* meist nur zivilrechtliche Bestimmungen enthalten, befaßt sich der *fuero antiguo*



ausschließlich mit solchen des Staatsrechts, des Lehnrechts und des Erb-  
rechts. Dabei ist auffallender Weise in vier von diesen Gesetzen die  
Rede von einem rey de Espayna, den es ja tatsächlich seit dem Zu-  
sammenbruch des Gotenreiches nicht mehr gab. Daß der fuero aber  
wirklich den Anspruch erhob, für ganz Spanien Geltung zu haben, er-  
gibt sich aus dem Gesetze für das königliche Hofgericht, das bestimmt,  
daß es ausschließlich mit Landesangehörigen besetzt werden müsse: in  
Aragon mit Aragonesen, in Katalonien mit Katalanen, in Navarra  
mit Navarresen, in Kastilien mit Kastilianern, in Leon mit Leonesen,  
in Portugal mit Portugiesen. Diese Eigentümlichkeiten beweisen un-  
widerleglich, daß wir es hier überhaupt nicht mit Gesetzen zu tun haben,  
die von einem bestimmten Monarchen ausgegangen sind, sondern daß es  
sich bei diesem fuero offenbar um ein mehr oder minder literarisches Er-  
zeugnis, d. h. um eine Fälschung handelt. Aller Wahrscheinlichkeit  
nach bilden die Einleitung mit ihren historischen Unrichtigkeiten und der  
fuero antiguo mit seinen historischen Unmöglichkeiten ein zusammen-  
gehöriges Ganzes, das mit dem fuero general de Navarra nur rein will-  
kürlich zusammengebracht ist und kein wirkliches Recht enthält. Die  
Tendenz dieser Fiction ist vollkommen unverkennbar; sie geht darauf  
aus, die Rechte der Krone zu beschränken, dagegen diejenigen des feu-  
dalen Hochadels historisch zu begründen und zu befestigen. Es ist also  
ein Dokument des Kampfes zwischen der Krone und den Feudalherren  
und im Interesse der letzteren hergestellt, nicht aber durch königliche  
Initiative erlassen. Vielleicht darf man auch aus dem erwähnten Ge-  
setz über das Hofgericht einen Schluß auf die Zeit seiner Entstehung  
ziehen. Da dieses Kastilien und Portugal aufzählt, müssen diese Landes-  
teile bereits eine gewisse Selbständigkeit erlangt haben, da aber Leon  
von Kastilien getrennt aufgeführt wird, kann es damals noch nicht mit  
letzterem vereint gewesen sein. Wenn diese Schlüsse zulässig sind, muß  
also die Fälschung im XII. Jahrhundert entstanden sein. Daß dies in  
vollkommenem Widerspruch damit steht, daß der fuero der ältesten Zeit  
angehören will, dafür hat den Fälschern gänzlich das Verständnis ge-  
fehlt. Daß diese Gesetze auch in die offizielle Redaktion des fuero general  
übergegangen sind, ist wohl damit zu erklären, daß auch diese unter  
einem gewissen Drucke der Feudalherren entstanden ist. In dieser sind  
aber die Ursprungsverhältnisse dadurch vollkommen verwischt, daß die  
Gesetze des fuero antiguo, obwohl sie mit ihrem eigenartigen Wortlaute  
erhalten sind, aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange vollkommen  
herausgerissen und unter die Gesetze verschiedener Bücher verstreut  
worden sind.

Auch die Dresdener Handschrift enthält die zwölf Gesetze des *fuero antiguo* in ihrem ursprünglichen Zusammenhange. Sie fügt ihnen aber, als Bestandteil des *fuero antiguo*, noch den ausführlichen Judeneid bei, der in allen anderen Handschriften an anderer Stelle erscheint. Eine nur wenig abweichende Form dieses Eides wird in den *Fori Aragonum* von 1267 datiert. Es wurde schon erwähnt, daß im übrigen der *fuero antiguo* in dieser Handschrift ausdrücklich von dem *fuero general* getrennt, und in einer besonderen Lage zusammengefaßt ist, die im Gegensatz zu dem eigentlichen *fuero*, ohne Blattzählung geblieben ist. Außer in der Anordnung weichen nun aber auch in dieser Redaktion die einzelnen Gesetze des *fuero general* von der Fassung der offiziellen Ausgaben nicht ab. Auch der Text der Dresdener Handschrift ist nicht absolut frei von Auslassungen und Irrtümern, er ist aber einer der besten, die uns überliefert sind, vielfach sogar besser als der der offiziellen Ausgaben. Ein Eingehen auf die Verbesserungen, die an diesen mit Hilfe der Dresdener Handschrift vorgenommen werden könnten, würde aber hier zu weit führen. Es soll deshalb hier nur noch darüber berichtet werden, was im Laufe der Zeit mit ihr vorgenommen worden ist.

Die Handschrift der Landesbibliothek ist zwar nicht in solchem Umfang bearbeitet, wie die von Stockholm, in der die gesamte rechtswissenschaftliche Literatur bis in das XVII. Jahrhundert zum Vergleich herangezogen ist, doch haben sich in ihr Spuren davon erhalten, daß sie im Laufe der Zeit durch verschiedene Hände gegangen ist. Daß die Foliierung des eigentlichen *fuero general* — mit Ausschluß des *fuero antiguo* — zwar schon aus dem XV. Jahrhundert, aber nicht von der Hand herrührt, die den Text geschrieben hat, wurde schon erwähnt. Von der gleichen Hand scheinen auch einige wenige Textkorrekturen herzurühren, besonders eine Anzahl Ergänzungen ausgefallener Worte. Ob die Handschrift jemals ein Vorsatzblatt besessen hat, auf dem sich ja mit Vorliebe die jeweiligen Besitzer des Buches zu nennen pflegen, ist zweifelhaft. Jedenfalls müßte dieses schon frühzeitig verloren gegangen sein, als die Handschrift noch ungebunden war, denn das erste Blatt trägt starke Spuren der Abnutzung, auch ist ein Stück am unteren Rande herausgeschnitten, das den Namen eines Vorbesizers getragen haben könnte. Erhalten hat sich nur ein solcher Eintrag unter dem Ende des Textes; dort steht auf Blatt 90: *es de la senora boats*, und zwar ist dies eine Hand vom Ende des 17. Jahrhunderts. Durch die ganze Handschrift, aber reichlicher in ihren ersten Abschnitten, finden sich Randnoten von einem Rechtsgelehrten des XVI. Jahrhunderts.

Sie sind manchmal ziemlich umfanglich und tragen durchgängig einen sachlichen Charakter. Dagegen sind die noch etwas zahlreicheren Glossen von einer Hand des XVII. Jahrhunderts mehr nur formaler Art. Ihr verdankt die historische Einleitung ihre Überschrift: Cronica del tiempo del Re Rodrigo. Besonders bemerkenswert aber ist, daß diese Hand am oberen Rande der Blätter die Zahlen der Abschnitte (j-xx), manchmal auch die Bezeichnung von deren Inhalt angebracht hat. Im Text beschränkte sie sich fast ganz darauf, einzelne Stellen der Geseze mit einem no(ta) und einem Stichworte hervorzuheben. Das Gleiche ist seltener auch von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts geschehen. Da sich diese Randnoten gleichförmig in beiden Bänden der Handschrift vorfinden, können sie wohl als Beweis dafür gelten, daß deren Zerreißung erst einer späteren Zeit angehört.

Von größerem, auch historischen Interesse sind eine kleine Zahl von Nachträgen, die noch im Laufe des XV. Jahrhunderts in die leeren Stellen der Handschrift eingetragen worden sind. In der leeren Spalte am Ende des fuero antiguo steht folgende Bemerkung: El Rey jurara al su pueblo de Navarra, es a saber a prelados Ricos hombres caualleros hombres de buenas villas r a todo el pueblo de Navarra todos lures fueros vsos costumbres franquezas libertades et priuilegios a cada vno deyllos asi como los han r jazen que asi los manterra r guardara r fara mantener r guardar a eylos et a lures sucesores en todo el tiempo de su vjda sin con pimjento (?) njnguno mjliorando r non peorando en todo ni en partida et que todas las fuerças que a nuestros antecesores r j aues (?) por sus antecesores a que dios perdone que fueron en lures tiempos r por los oficiales que fueron en tienpo en el regno de Navarra desfara r fara desfazer r hemendarlas bien r compljdament ad aqueylos a que fechas han seydo sin escusa njnguna las que por buen drecho r por buena verdat podran ser fayladas por hombres buenos et creadores. Ein weiterer Eintrag findet sich auf Blatt 90a unmittelbar unter dem Schluß des Textes und lautet: Anno domini M<sup>o</sup>. ccc<sup>o</sup>. xxxj<sup>o</sup> xvij<sup>o</sup> dia de Septiembre plegado en cort en pomplona en la yglesia de los predigadores el seynnor Rey con otorgamiento de Ricoshombres fidalgos r Ruanos r de todo el Regno establecido (!) r ordeno que todo ombre que matare a otro a enemjgo o no enemjgo dentro en dos legoas do el Rey morare o la Reyna o el jnfant o el gouernador que reciba muert segunt la condicion de la persona del malfeytor: Empero esto se entiende de los naturales del Regno et non de los enemjgos que son fuera del Regno que han enemiztanca con los naturales del Regno. Et aqueill

que recibra la justicia que non sea traydor njn sus bienes no perde Realencos. Maguera esto sea assj ordenado, fue dicho por los Ricos-hombres et por los de la dicha cort si caso conteciesse que alguno matasse en defension de ssi que el seynnor Rey sse enformasse sobre esto en gentes dignas de ffe et ssi se trobasse por su enformation que lo auia muerto en deffension de ssi que en tal caso como este non Reciba muert. Esta ordenança fue escripta Saluador ga (garcia?) deiron. Notario de la cort. Schon auf dieser und der vorausgehenden Seite finden sich zahlreiche Schriftproben, die aber meist stark verblaßt oder sogar wieder getilgt und infolge davon unverständlich sind. Auch die Rückseite des Blattes ist mit einer großen Zahl von solchen Proben bedeckt, von denen meist nur einzelne Worte lesbar sind. Dagegen trägt ein weiteres Blatt auf Vor- und Rückseite von verschiedenen Händen geschrieben noch vier weitere gesetzliche Bestimmungen. Zunächst auf der Vorderseite das mehrfach auch in anderen Handschriften überlieferte Privileg des D. Thiebalt über Todschlag durch Zufall. Es trägt hier das Datum: en la Rocha lacerij de Marsella . ij . dia de entrant del mes de jullio. anno domini M<sup>o</sup>. cc<sup>o</sup>. septuagesimo. Nota (rius) Martin stellensis. Mit dem interessanten Zusatz: fecho fue colacion desta copia con el priuilegio original sellado en pendient del grant sello del dicho seynnor Rey don Thibalt en çera bermella r cordon de seda bermella por mi Pasayl (?) piz de sangossa notario de la cort de Nauarra. El quoyal priuilegio esta en deposito en la casa de los fraires predicadors de pomplona. Darunter folgt ein Erlaß des Gouverneurs Renalt seynor de pont, datiert Dit d. 8. Februar 1339, über Schuldtermine mit den Namen zahlreicher Zeugen. Die Rückseite trägt dann in kalligraphischer Ausführung einen Erlaß des Königs Karl, der auf Antrag seiner Untertanen im November und Dezember 1398 die Bestimmung des alten fuero einschärft, daß, wer eine zweite Ehe eingeht, die Rechte der fealtad verliert. Beachtenswert ist auch hier die Unterschrift: Et aquesto mandamos publicar por todo nuestro regno et meter por meioramiento de fuero en todos los libros de fueros de nuestro regno por especial en el fuero de la cadena de la libreria de la yglesia cathedral de ponplona r en la cambra de nuestros comptos. Trotz dieser Bestimmungen kann ich mich nicht erinnern, dem Erlaß auch in anderen Handschriften des fuero general begegnet zu sein. Darunter findet sich nur noch von einer Hand aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts ein Zitat von cap. 8 der fueros des König Karl, wonach die Bestimmung auch gilt, wenn der verwitwete Teil nur in wilder Ehe (amigar) lebt.

Diese Zutaten machen zweifellos die Handschrift der Landesbibliothek noch interessanter, als sie schon an sich ist durch ihren sauberen Text und ihre kalligraphische Ausführung. Dazu kommt, daß es die einzige Handschrift des Textes ist, die in deutschen Bibliotheken existiert. Man darf also der Landesbibliothek und ihrem Direktor Herrn Dr. Martin Bollert ganz besonders zu dieser Erwerbung gratulieren.

## *Zwei unveröffentlichte Briefe Heinrich Marschners*

Mitgeteilt von Otto Fiebig er

Der am 16. August 1795 zu Zittau in Sachsen geborene SONDICHTER Heinrich Marschner gehörte mit zu den talentvollsten und bedeutendsten deutschen Komponisten des vorigen Jahrhunderts<sup>1)</sup>. Dank seiner Fähigkeiten wurde der Neunundzwanzigjährige bereits unter Carl Maria von Weber als Königlich-Musikdirektor der deutschen und italienischen Oper in Dresden angestellt. Schon vor seiner Anstellung komponierte er hier Ouvertüre und Entreacts zu Kleists Schauspiel Prinz Friedrich von Homburg, die bei der Dresdener Erstaufführung des Stückes am 6. Dezember 1821 gespielt wurden. Näheres im Jahrbuch der Kleist-Gesellschaft 1925/26, 157 f. In Leipzig, wohin er 1826 übersiedelte, schrieb er die mit großem Beifall aufgenommenen Opern Vampyr (1828) und Templer und Jüdin (1829). Ende des Jahres 1830 erfolgte seine Ernennung zum Kapellmeister des Theaters von Hannover. In dieser einflußreichen Lebensstellung verblieb er 28 Jahre. Allseitig beliebt und geschätzt versah er sie bis zuletzt mit vorbildlicher Hingabe und ausgezeichnetem künstlerischen Erfolge. Sein reifstes Werk, die Oper Hans Heiling, wurde 1833 aufgeführt. Marschners bleibendes Verdienst in der Geschichte der deutschen Oper wird es sein, daß er das lebendige Zwischenglied zwischen Weber und Richard Wagner bildet<sup>2)</sup>. Maximilian Emil Wittmann<sup>3)</sup> und Georg Münzer<sup>4)</sup>, die Biographen des Meisters, legten ihrer Darstellung eine große Zahl seiner gehaltvollen, vielfach mit köstlichem Humor gewürzten Briefe zugrunde<sup>5)</sup>. Das rechtfertigt mein Vorhaben, zwei weitere, in der Sächsischen Landesbibliothek unter der Bezeichnung Ms. Dresd.

App. 204, 62 und 310, 153 verwahrte, noch unbekannte Briefe zu veröffentlichen, die vor allem den Menschen Marschner überaus treffend charakterisieren.

Den ersten Brief schrieb Marschner am 16. August 1850. Es ist der Dank für ein Glückwunschsreiben, das seine Tochter Toni, das älteste Kind seiner Marianne<sup>6)</sup>, dem geliebten Vater zu dessen freudiger Überraschung anlässlich seines 55. Geburtstags vom schleswig-dänischen Kriegsschauplatz geschickt hatte, wohin die damals Dreiundzwanzigjährige dem ihr am 19. April 1850 angetrauten Gatten, dem Hauptmann Karl Basson, gefolgt war. Marschners ausgeprägter Familiensinn, seine wirklich rührende Liebe und Fürsorge für die Seinen kommt in diesem Briefe in besonders herzerfreuender Weise zum Ausdruck. Ein von protestantischem Geiste eingegebenes starkes Verantwortungsgefühl und eine ideale Auffassung von treuer Pflichterfüllung offenbaren uns seine sittliche Größe. Beruflich stark überlastet und obendrein durch mancherlei Ärger über Künstlerkollegen und Vorgesetzte beschwert, gewährt ihm sein augenblicklicher Urlaub erwünschte Muße zu neuem Schaffen, und köstlich ist es zu lesen, wie er mit seinen Ferientagen geizt, die ohnehin durch das Ausbleiben der von ganz Hannover mit Spannung erwarteten Siegesnachrichten aus dem schleswig-holsteinischen Hauptquartier unruhig genug vergingen. In den Jahren 1836 bis 1843 hatte Marschner, der in Dänemark große Triumphe gefeiert und eine zweimalige ehrenvolle Berufung als Kapellmeister nach Kopenhagen erhalten hatte<sup>7)</sup>, begreiflicherweise für den dänischen Hof eine große Vorliebe. Aber sein deutsches Herz ließ ihn der Heimat treu bleiben, und nach der Verheiratung seiner Tochter mit einem deutschen Offizier trat er erst recht mit wohlthuender Wärme für die deutsche Sache ein.

Marschners zweiter Brief vom 29. Mai 1857 ist an seinen wenige Monate vorher in Göttingen untergebrachten 16jährigen Sohn August gerichtet, der, nicht unbegabt, aber leichtsinnig veranlagt, zu Hause nicht gut getan hatte. Dieses Sorgenkind, sein „Guß“, war dem Vater sehr ans Herz gewachsen. Denn von den zehn Kindern seiner Marianne waren Toni und er die einzigen, die bei ihrem Tode, am 7. Februar 1854, noch lebten. Und danach war August monatelang als alleiniger Hausgenosse Trost und Hoffnung des vereinsamten Vaters<sup>8)</sup>. Naturgemäß nehmen in diesem Briefe die väterlichen Ermahnungen einen breiten Raum ein. Aber wir erfahren auch, wie zufrieden und glücklich Marschner mit seiner ihm am 10. Juni 1855 angetrauten vierten Gattin, der Wiener Sängerin Therese Janda, lebte.

Die im Dezember 1852 erfolgte Verpflichtung Carl Ludwig Fischers als zweiter Kapellmeister bereitete Marschner im Laufe der Jahre zwar manchen Verdruß, dafür aber empfand er es als eine große Annehmlichkeit, seitdem dienstlich nicht unerheblich entlastet zu sein<sup>9</sup>). Ohne einen Stellvertreter wäre es ihm auch kaum möglich gewesen, Anfang Juni 1857 bereits mit seiner Frau eine Kunstreise nach London und Paris anzutreten und vor der Heimkehr auf einem Gute bei Köln an seiner letzten Oper zu arbeiten.

Doch nun mögen beide Briefe im Wortlaut folgen.

Hannover d. 16ten August 1850.

Meine herzlichst geliebte Tochter!

Tausend Dank für Deine liebevollen Wünsche, die der heutige frühe Morgen in überraschender Weise mir brachte, denn Du erinnerst Dich wohl, daß ich selbst an meinen Geburtstag (auch in f r ü h e r e r Zeit) am wenigsten dachte und auch diesmal gänzlich darauf vergessen hatte. Es ist eine eigne Art von Freude über seinen Geburtstag, namentlich in späterem Alter, u(nd) wie Viele haben so recht eigentlich Ursache dazu? Ich will nicht von Glück u(nd) Unglück sprechen, aber nur fragen, wie Viele von uns Sterblichen wohl am E n d e das nur erreicht haben, was sie sich (nicht nur) gewünscht, sondern vernünftigerweise als Ziel u(nd) Zweck vorgenommen haben? Werden da nicht die Meisten eine Welt, unzufrieden mit ihr u(nd) sich selbst, verlassen müssen, die doch am Ende Gelegenheit genug geboten hätte, Alles das zu thun, was ein Scheiden von ihr hätte erleichtern können? Ach, es ist eine traurige Sache um solches Philosophiren, u(nd) doch ist es für jeden denkenden u(nd) strebenden Menschen eine Nothwendigkeit, ist es ihm eben noch eine Gewissenssache, der g ö t t l i c h e n Bestimmung der Menschheit Rechnung zu tragen. Bequemer freilich ist die Meinung so Vieler, sich der Verantwortlichkeit einer n i c h t s e l b s t g e w ä h l t e n Bestimmung straflos entziehen zu können, so wie der Chatolik (sic!) die Sühne seiner Sünden ruhig der Fürsorge seiner Heiligen u(nd) Priester in der Voraussetzung überläßt, Jesus Christus habe bereits vollständig u(nd) für alle Zeiten die Gläubigen entsündigt. Allein so lange die gewissenhafteste Verwaltung fremden Eigenthums als eins der heiligsten Principien u(nd) die individuelle Christwerdung als Hauptforderung des Protestantismus vernünftigerweise anerkannt werden muß, so lange wird man sich solcher Betrachtungen (wie die obigen) auch nicht entziehen können, sollte sich das Leben dadurch auch weniger heiter gestalten<sup>10</sup>). Damit Du aber nach Vorstehendem nicht etwa glaubst, ich sei an meinem heutigen Geburtstage mehr traurig



als sich gebührt u(nd) nicht so heiter als Du wünschest, so wisse, daß die mir gespendete Liebe all der Meinigen unendlichen Trost u(nd) die süße Hoffnung giebt, nicht ganz mein Ziel im Leben verfehlt zu haben. Würde ich auch als Mensch u(nd) Künstler nicht ganz das, wonach ich ernstlich gestrebt habe (und nie aufhören werde darnach zu streben!), so wird doch durch die herzliche Gegenliebe der Meinigen das Bemühen reichlich vergolten, in meinem Herzen keinem andern Gefühl Raum gestattet zu haben, als der innigsten, aufopfernsten u(nd) fürsorglichsten Liebe für Euch Alle, die ich so glücklich bin M e i n zu nennen. Ja, ich sage es frei u(nd) offen, nur Gegenliebe kann mich beglücken, u(nd) die offene Wahrnehmung derselben ist mein einziges, höchstes Glück! Darum danke ich Dir aus vollem Herzen für die Freude, die Du mir heute durch Dein Briefchen gemacht hast u(nd) Gott segne Dich dafür! Sicherlich hättest Du mir mündlich nicht so viel gesagt u(nd) Dein hübsches Gesichtchen<sup>11)</sup> wäre vielleicht viel gleichgültiger dabei erschienen, als ich mir jetzt bei so viel hübschen Sachen vorphantasire. Aber wähne deshalb nur nicht, daß ich aus (leicht zu entschuldigendem) Egoismus gar meinen könnte, es wäre besser so, daß ich mir Dein Gesichtchen denken, als sehen muß. Gott weiß! wie oft ich sehulichst Dich hieher zu uns zurückgewünscht u(nd) mich darüber entsetzt habe, daß Du so viel Unbehaglichkeit, Schauder, Entsetzen, Schreck u(nd) Angst erleben mußt! Wohl weiß ich, daß Du Deinem Berufe gefolgt bist, Deine Pflicht erfüllst u(nd) in diesem Gefühl an der Seite Deines Vaters Dein Glück findest. Aber ist es denn nothwendig, daß in Deiner Nähe Laboratorien, Kanonenkugeln, Menschen u(nd) Vieh in die Luft fliegen u(nd) Dein Leben bedrohen? Daß Du in einer elenden, unwohnlichen u(nd) finstern Hinterkammer glücklich sein mußt u(nd) Dich von einem Tag zum andern zu ängstigen u(nd) zu sorgen gezwungen bist? — Ach Toni, solche Fragen mußt Du schon einem Vater verzeihen, dessen Herz von Deinem ersten Magdeburger Nothschrei an schon heiß u(nd) innig für Dich schlug. Ja Toni, eigentlich (offen sei es hier gesagt) hätte ich nie geglaubt, daß es Dir möglich sein würde, uns zu verlassen u(nd) mehr zu wünschen. Aber ich sehe wohl ein, daß ich mit diesem Glauben närrisch, kein Menschen- u(nd) vorzüglich kein Mädchenherzenkennner war u(nd) begreife auch, daß ich mit diesem Geständniß eine noch größte Thorheit begehe, wenn Du nicht etwa — statt darüber zu lachen — durch s o v i e l und s o l c h e Liebe Dich gerührt fühlst. Thue das letztere u(nd) — Gott möge Dich ferner so schützen u(nd) beschirmen, wie es das innigste Gebet Deines Vaters täglich von Gott erfleht! —

Von Großmutter<sup>12)</sup> kam auch Brief u(nd) die Nachricht, daß die leidige Cholera (die D i c h auch schon bei einem Gedärmchen erfaßt zu haben scheint) dort gefährlicher hause, als jemals vorher. Hier soll gestern auch so ein Unglücklicher aus Br(ann)schweig auf der Eisenbahn angekommen sein, wie Marie (die stets voller Furchterlichkeiten ist) erzählt. Cohen sei grade vorbei gefahren und (soll) zu ihm geführt worden sein. „Dann ist er futsch“ sagt August. Ob die Geschichte aber wahr ist, weiß ich nicht. Die Norddeutsche Zeitung, die allein mich mit der Welt in Verbindung bringt, sagt noch nichts davon. Aber nahe genug ist das Ungethüm, u(nd) es könnte ein Wunder genannt werden, wenn wir ihm glücklich entgingen<sup>13)</sup>. Indessen laß ich mir die Salâte noch immer so, wie vormals schmecken u(nd) habe (außer Fliegen) über kein Ungemach vorläufig zu klagen. Der heutige Tag wird übrigens (wie alle übrigen) eben so still vorüber gehen, höchstens, daß wir zur Feier (des Abends) vielleicht in's Tivoli-theater gehen werden, wo ein H(err) Larronge aus Berlin<sup>14)</sup> gastirt u(nd) gefällt. Mittags soll ein Fläschchen Rother auf G u e r W o h l ausgetrunken werden. Thut ein Gleiches auf das Unsrige! — Sonntag über 14 Tage beginnt das Theater. Ob ich mich freue? Nun ja, etwa wie ein unfreiwilliger Wollespinner (Züchtling), der nur noch 5 Jahre zu sitzen hat. Außer Sowade habe ich noch keinen Zurückgekehrten wiedergesehen. Er ist noch viel stärker geworden, trotz des Durchfalls, dessen er sich in starkem Maße in Prag zu erfreuen gehabt hat. Das erzählt Unger, der ihn selbst als Fra Diavolo durchfallen sah<sup>15)</sup>. Dafür wird er sich durch verstärkte Anmaßung u(nd) Unverschämtheit hier schadlos zu halten suchen. Seemann den ältern zu pensioniren, ist mir endlich gelungen. So werd' ich denn im nächsten Winter weniger Clarinettenqual zu erdulden haben<sup>16)</sup>. Busch(e) droht mit Wiederkehr, er schreibt „er sei jetzt so munter wie ein Fisch“. Das heißt also: „Ich könnte wohl wieder, wenn ihr nur wolltet.“ Alten kehrt heute oder morgen erst wieder<sup>17)</sup>. Nous verrons! Perglaß ist mit der Turba in Wien u(nd) heute noch nicht zurück<sup>18)</sup>. Wo nimmt der's wohl her? Ich ginge gern nach Hamburg, um die Wagner u(nd) den Proph(eten) zu sehen<sup>19)</sup>. Kann das aber nicht auf Kosten des Theaters geschehen, so unterbleibt's.

Meinen von Dir schon bewunderten Fleiß hab ich fortgesetzt u(nd) bin bereits wieder mit 3 Duetten für B a r i t o n u (n d) S o p r a n (das wird was für Carl sein, sie sind voll Leidenschaftlichkeit und dramatischem Ausdruck) fertig, die ebenfalls in Offenbach bei André erscheinen werden<sup>20)</sup>. Da sind mir nun (trotz aller Gesellschafts-

lofigkeit) die Tage wie Stunden entflohen, so daß ich jetzt voller Schrecken am Ende meiner diesjährigen Ferien stehe u(nd) wie ein Geiziger dieselben durch größte Langweiligkeit zu verlängern strebe oder wie ein Hund noch den kleinsten Knochen mit größter Zärtlichkeit verarbeite! Schrecklich! — Da lob' ich mir doch ein Geschäft, wie das von Willisen, der mir stark im Pausiren zu sein scheint. Welch lange Ferien macht der Mann sich, nach einer einzigen tragischen Oper oder Action! Das zuschauende, handlungstüchtige Publicum Deutschlands zupft wahrlich nicht dafür so viel Charpie u(nd) steuert zu den dortigen Kriegskosten, um von Tag zu Tag hinsichtlich großer Thaten getäuscht zu werden. Es ist gewiß 'was Großes um einen schönen, gesicherten Rückzug<sup>21</sup>). Es liegt für seine Armee auch viel Schmeichelhaftes darin, die Feinde sich erst recht festsetzen u(nd) verschanzen zu lassen u(nd) dadurch die Schwierigkeiten zu vergrößern u(nd) die Aufgabe — den Sieg — ihr immer mehr zu erschweren. Es mag auch großartige Berechnung u(nd) politische Klugheit drin liegen, die Feinde sich durch gründliche Plünderung der preisgegebenen Provinz Schleswig u(nd) durch allerschlechteste, brutalste Ausführung für alle Zeiten unversönlich und gründlichst verhaßt machen zu lassen. Aber wir, die wir auf Rache, Wiedervergeltung, auf glorreiche Thaten u(nd) Siege hängen u(nd) bangen, hoffen u(nd) harren, die Telegraphenbüreaus belagern, jedem Bahnzug auflauern, jeden fremden Ankömmling Citronenartig ausquetschen u(nd) inzwischen (gleichsam wie zur Erholung) geschwind nur einmal laufen um durch eine kleine Beust(f)eier<sup>22</sup>) unsern deutschen Patriotismus kund zu geben — wir Alle, sag' ich, leben dabei ein Leben voll Qual u(nd) Unruhe, wie es länger gar nicht mehr zu ertragen ist. Es scheint mir klar, daß Du in der Sache auch nicht viel betreiben wirst u(nd) kannst, aber ganz darüber zu schweigen, wie auch mich während meiner schönen Ferien u(nd) selbst während des Compo- nirens diese thatsachenlose Thatsache quält u(nd) beängstigt, war mir doch nicht möglich! — Doch nun, nach diesem letzten Seufzer, lebe wohl für heute u(nd) wahre Deine Gesundheit, Deinen frohen Muth u(nd) die L i e b e, die so glücklich macht

Deinen Dich ewig liebenden Vater

H. Marschner.

An Carl schreibe ich selbst nach Eingang seines Schreibens. Grüße ihn indessen herzlichst<sup>23</sup>).

D. D.

Mein geliebter Sohn!

Wie glücklich haben mich die guten Nachrichten über Dich u(nd) Dein jetziges Thun gemacht, welche Mama (die ich Dir gern noch

einen Tag gegönnt hätte!) mit zurückgebracht hat. O mein Gott, wie dank ich Dir, daß mein armer, verirrter Sohn endlich u(nd) doch noch zeitig genug zu richtiger Erkenntniß der Dinge kommt, die sein eignes so wie das Glück seines so oft getäuschten Vaters begründen werden u(nd) müssen.

Und o wie glücklich, froh u(nd) strebsam muß Dich das Dir öffentlich u(nd) freiwillig gespendete Lob eines so wenig enthusiastischen Mannes machen, wie das des Dr. H., dessen Unpartheiligkeit u(nd) Gerechtigkeit Dir jetzt wohl sonnenklar entgegenleuchten wird. Dank, inniger Dank auch ihm, der mit wenig Hoffnung auf Erfolg doch Deiner Leitung nicht müde ward, Deine großen Fehler ruhig u(nd) geduldig ertrug. Ihm dafür nicht mit innigstem Danke u(nd) Liebe anhängen u(nd) lohnen, würde wahrhaft ein schlechtes Herz verrathen, u(nd) das hast Du so wenig als ich. Aber die segensvollen Früchte seiner Lehre und seiner Lehren müssen Dir u(nd) mir selbst das höchste Vertrauen in seinen Rath einflößen u(nd) uns bestimmen, ihm Folge zu leisten. Ja, mein geliebter August! Dein künftiges Wohl u(nd) Dein Lebensglück, das dabei auf dem Spiele steht, und das m e i n e m Herzen sicherlich noch theurer ist als Dir selbst, machen mich zu jedem Opfer, selbst zu längerer Entbehrung Deiner Nähe (die mir gar sehr wehe thut!) bereit. Aber auch Du, mein geliebter Sohn! wirst Dich ermannen u(nd) das wehmüthige Gefühl Deines Herzens (das sich zu uns sehnt) bekämpfen, wenn Du den Stand der Sache reiflich erwägst. Die für Dein längeres Verbleiben sprechenden Gründe des Dr. sind Dir ja bekannt, weshalb ich sie nicht wiederholen will. Hast Du in 2 Monaten einen so außerordentlich erfolgreichen Schritt im Guten vorwärts gethan, wohin muß Dich eine längere, festbegründete Consequenz führen? Denke ich (i n m e i n e r l i n k e n S o p h a e k e , d i e D u j a k e n n s t) so darüber nach u(nd) lausche den entzückten u(nd) entzückenden Schilderungen der Mama, dann lach' u(nd) wein' ich vor Lust u(nd) Freude u(nd) wir fallen in seligster Wonne aus Freude über Dich einander um den Hals u(nd) weinen u(nd) lachen zusammen, die schönste, freudenreichste Zukunft träumend. O laß uns immerfort so träumen u(nd) schwärmen!! Wir haben ja lange genug immer nur gefürchtet!

Nächsten Mittwoch oder Donnerstag gehts fort auf die Reise. Aber bis dahin erhältst Du jedenfalls noch ein paar Zeilen, die Dir unser Lebe wohl u(nd) unsre Adresse sagen werden. Wir sind beide, Gottlob! gesund u(nd) wohl, so daß wir tüchtig haben arbeiten können. Mama zwar hat noch alle Hände voll zu thun u(nd) giebt auch viel

Stunden, um dasjenige Geld aufzutreiben, das sie mir ersparen will. Glaube mir mein theurer Sohn! wir haben beide in ihr einen großen Schatz, das edelste Herz der Welt gewonnen. Gott segne sie dafür!

Die festlichen Tage dieser Woche sind (wie Du aus den Zeitungen erfahren wirst) sehr festlich gewesen u(nd) selbst auch für mich. Sie haben mir freilich keine Gnaden, selbst nicht einmal das Ritterkreuz gebracht, dafür aber Ruhe, köstliche Muße, in dieser Hitze so unbezahlbar! Glücklicherweise war die vorgeschriebene Trauer um die Gloucester<sup>24</sup>) noch nicht ganz zu Ende, u(nd) so fand der Musikverschlingende Omnipotens<sup>25</sup>) es noch nicht passend, ein Hofconcert zu befehlen. Somit hatte ich, da Herr Fischer die Festoper dirigierte<sup>26</sup>), gar nichts Officielles zu thun. Dafür schrieb ich hübsche Lieder, die Mama sehr lobt, u(nd) sich zur Reise in Füchse verwandeln müssen. Unsrer Reisetour kennst Du ja wohl schon? Also Du weißt, daß es erst nach London geht, wo wir — Mama sowohl wie ich selbst — Verbindungen anknüpfen wollen, die in der Zukunft vielleicht Früchte tragen. Zurück will ich über Paris, das ich ja auch noch nicht kenne u(nd) als Künstler jedenfalls kennen lernen muß<sup>27</sup>). Da der Umweg nur unbedeutend ist, so ist die Sache um so leichter zu ermöglichen. Daß wir dann von da am Rhein (nach Brühl bei Cölln) gehen, wo wir von Wendelstadt's auf ihr dortiges Gut geladen sind, u(nd) wo ich (wenn möglich) den Hiarne endlich beendigen will<sup>28</sup>), haben wir ja schon bei Deinem Hiersein besprochen. Unsrer Rückreise aber soll über Frankfurt gehen, damit wir Dich in Göttingen besuchen u(nd) genießen können, ehe Hannover mich wieder grämlich macht. Doch bis dahin werde ich Dir schon schreiben, so wie Du auch von London, Paris u(nd) Brühl Briefe haben sollst.

Bis dahin tröste Dich mit hundert andern Deiner Genossen, wie z. B. Stadion u(m) s(o) m(ehr) zerstreue Dich mit treuer Arbeit u(nd) erfreue Dich reell an Deinen Fortschritten u(nd) denke, wir sehen uns in wenig Monden wieder; dann kommst Du die Michaelisferien zu uns, u(nd) dann wieder zu Weihnachten u(nd) s(o) f(ort) bis Du als guter u(nd) lebenswürdiger Mensch, als fester Charakter wieder ganz in's Vaterhaus zurückkehrst, wo Du die größte Freude u(nd) der größte Stolz sein sollst

d. 29t. Mai 1857.

Deines Dich innig liebenden Vaters  
H. M(ar)sch(ner).

### Anmerkungen

- 1) So Moriz Fürstenau, Allg. Deutsche Biogr. XX 435.
- 2) vgl. Riemann, Musiklexikon<sup>11</sup> 1120.
- 3) Wittmann, Marschner, Leipzig 1898.
- 4) Münzer, Heint. Marschner, Berlin 1901.
- 5) Näheres über diese verschiedenen Briefveröffentlichungen bei Riemann a. a. D.
- 6) Marschner hatte nach dem frühen Tode seiner beiden ersten Frauen Emilie von Cerva und Eugenie Jäggi am 3. Juli 1826 die aus Dresden stammende Sängerin Marianne Wohlbrück geheiratet, mit der er 28 Jahre in glücklichster Ehe lebte. Ihr erstes Kind war die am 15. März 1827 zu Magdeburg geborene Toni, vgl. Münzer 12. 18 f. 89 Anm. 51.
- 7) Näheres darüber bei Wittmann 70—74.
- 8) Über ihn Wittmann 86 f. 101, Münzer 79.
- 9) Über Therese Janda vgl. Münzer 77 ff., über Fischer ebd. 76. 79.
- 10) Seine religiöse Einstellung verdankte Marschner seinem Zittauer Jugend- und Studienfreunde, dem nachmaligen Archidiaconus G. A. Schnell, dem er zeitlebens aufrichtig zugetan war. Siehe Wittmann 86—88. 90 f. 94—96. 105, 108.
- 11) Ihr Bild bei Münzer 69.
- 12) Gemeint ist Toni's Großmutter mütterlicherseits, die Frau des Schauspielers Johann Gottfried Wohlbrück, die einst als komische Alte Triumphe gefeiert hatte. Siehe H. A. Lier, Allg. Deutsche Biogr. XLIII 709.
- 13) Während der Jahre 1847—1858 wurde Europa von einer zweiten Choleraepidemie heimgesucht, vgl. Georg Sticker, Abhandlungen aus der Seuchengeschichte II 120.
- 14) Theodor Everhart L'Arronge, Darsteller erster komischer Rollen am Königstädtischen Theater, der Vater des bekannten Bühnenschriftstellers Adolf L'Arronge (Ludwig Eisenberg, Biogr. Lexikon der Bühne 577 f.), trat an diesem Abend im hannoverschen Commertheater auf.
- 15) Eduard Gowade war in Hannover seit 1846 als zweiter Opernregisseur und erster Heldentenor angestellt (Eisenberg a. a. D. 982). — In Prag gastierte er noch als Masaniello.
- 16) Gottfried Wilhelm Seeman hatte der Kapelle als erster Klarinettist angehört (Mendel, Musikal. Conversationslexikon IX 205).

<sup>17)</sup> Der 1848 erkrankte Theaterintendant Kammerherr von dem Busche war 1850 einstweilig durch Legationsrat von Alten ersetzt worden, vgl. Georg Fischer, Opern und Concerte im Hoftheater u. Hannover, Hannover u. Leipzig 1899, 144.

<sup>18)</sup> Baron August Conway von Waterford-Perglaß war seit 1841 Hoftheaterdirektor. Die Goubrette Sidonie Turba hatte bereits sein Vorgänger von Holbein verpflichtet (ebd. 128—130).

<sup>19)</sup> Richard Wagners Nichte Johanna hatte an den Vereinigten Theatern zu Hamburg, wo sie seit 1849 engagiert war, bei der ersten deutschen Aufführung des Propheten im Januar 1850 die Fides gesungen. Vgl. M. Friedländer, Allg. Deutsche Biogr. XL 588.

<sup>20)</sup> Marschner war auch ein ganz hervorragender Liederkomponist, vgl. Niemann a. a. D. 1120. — Es kann sich nur um die Duette Tarantella, Corsarenliebe und Trost beim Abschied (Op. 154) handeln, die allerdings bei Granz in Hamburg erschienen. Siehe Pazdírek, Universal-Handbuch I Buchstabe M 221.

<sup>21)</sup> Karl Wilhelm von Willisen, der Oberbefehlshaber des Heeres der Elbherzogtümer Schleswig-Holstein, hatte im Kampfe mit der dänischen Übermacht am 25. Juli bei Idstedt infolge vorzeitigen Abbrechens der Schlacht eine Niederlage erlitten und sich auf Rendsburg zurückgezogen, wo seine Truppen, weil es ihm an Entschlossenheit fehlte, mehrere Wochen tatenlos zubrachten. Vgl. darüber B. Poten, Allg. Deutsche Biogr. XLIII 295.

<sup>22)</sup> Friedrich Ferdinand Graf von Beust wurde gefeiert, weil er Preußens Vormachtstellung in der Union mit staatsmännischem Geschick zugunsten Hannovers und Sachsens erfolgreich bekämpft hatte (B. Erdmannsdörffer ebd. XLVI 500).

<sup>23)</sup> Basson hatte das Unglück, daß ihm am 4. Oktober 1850, bei einem Sturm auf eine Schanze von Friedrichsstadt der rechte Schenkelhalsknochen durch eine Kartätsche zerschmettert wurde, vgl. Georg Fischer, Marschner-Erinnerungen in Hannoversche Geschichtsblätter Jg. XXI, 1918, 159.

<sup>24)</sup> Mary, Duchess of Gloucester and Edinburgh, Gemahlin des seconde Duke of Gloucester William Frederick, war am 30. April 1857 gestorben (Dictionary of National Biography LXI 349 f.).

<sup>25)</sup> König Georg V., der am 18. November 1851 den hannoverschen Thron bestiegen hatte, war sehr selbstherrlich, aber ein feinsinniger Musikkenner, dem Marschner viel zu danken hatte (Wittmann 92).

<sup>26)</sup> Fischer dirigierte den Fliegenden Holländer, der am 28. Mai zur Nachfeier des Königlichen Geburtstags erstmalig in Hannover in

Szene ging. Vgl. Fischer, Opern und Concerte 222 f. 284. Offenbar hatte Marschner bei seiner bekannten Abneigung gegen Wagner das Dirigieren abgelehnt und berichtet infolgedessen auch mit keinem Worte über die Aufführung.

<sup>27)</sup> Über die an künstlerischen Erfolgen reiche Reise siehe besonders Wittmann 103 und Fischer, Marschner-Erinnerungen 177 f.

<sup>28)</sup> Seine letzte Oper Sangeskönig Hiarne oder das Tyringschwert vollendete Marschner erst am 28. Januar 1858. (Wittmann 103; Fischer, Marschner-Erinnerungen 181).



## *Mscr. Dresd. A 52*

*Ein Beitrag zur deutschen Musik in Polen zu Beginn  
des 16. Jahrhunderts*

Von Gerhard Pießsch

Die Sächsische Landesbibliothek besitzt unter der Signatur Mscr. Dresd. A 52 eine Musikhandschrift des frühen 16. Jahrhunderts, deren Inhalt für die Pflege der Musik in Polen und die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen auf musikalischem Gebiete ebenso interessant ist wie für die Geschichte der mehrstimmigen Musik, und zwar insbesondere für die Entwicklung der mehrstimmigen Evangelienvertonung. Sie enthält nämlich auf fol. 101<sup>r</sup>—107<sup>v</sup> einen mehrstimmigen „Liber generationis“, der bisher nicht nur der musikwissenschaftlichen Forschung unbekannt geblieben ist, sondern zu dem sich vorläufig auch seiner ganzen Struktur nach in der gesamten Musikkultur kein Gegenstück nachweisen läßt.

### Die Handschrift

Die Handschrift ist in dem „Katalog der Musiksammlung der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden“ von Citner und Kade folgendermaßen beschrieben: „Pergament-Codex in h. Fol. 109 Bl. Antiphonar mit römischen Choralnoten aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Text gotisch mit der Schablone geschrieben. Initialen bunt.“ Diese Beschreibung ist insofern nicht zutreffend, als es sich um ein „Passionale“ mit (gotischer) Hufnagelschrift handelt und die Handschrift, wie sich

aus den Eintragungen auf fol. 100v und der Innenseite des hinteren Einbanddeckels ergibt, im Jahre 1525 fertiggestellt worden ist.

Der *E i n b a n d d e c k e l* besteht aus Holz und ist mit gepreßtem Leder überzogen. Die Messingschließen sind verloren, die Messingbeschläge an den Ecken aber noch zum Teil erhalten. Der Original-einband ist erneuert und Rücken sowie beide Deckel zur Hälfte mit dickem braunen Leder neu überzogen worden. Dadurch ist auf dem *V o r d e r d e c k e l* (außen) von der originalen Goldeinprägung oben nur noch zu lesen PAS(SIONALE) und unten M. D. (XXV). Auf der *I n n e n s e i t e* des *V o r d e r d e c k e l s* befindet sich ein Holzschnitt mit dem Wappen des Christoph von Schydlowiecz, des Schenkers der Handschrift. Da bei der Ausbesserung auch die Innenseite zur Hälfte überklebt wurde, ist das Wappen nicht mehr vollständig und von der Inschrift über dem Wappen nur noch „... et protector meus“ lesbar. Auf der *I n n e n s e i t e* des *h i n t e r e n D e c k e l s* ist wiederum die Seite eines Druckes aufgeklebt, auf der sich das Wappen und drei kurze Gedichte „In arma Spectabilis & Magnifici domini, Dni Christophori de Schydlowiecz, in Schmielow & Magna Oppatow, domini & haeredis, Palatini & Capitanei Cracoviens. ac Regni Poloniae Cancellarij ac.“ befinden. Darunter „Anno domini M. D. XXV“ und dazu handschriftlich, wahrscheinlich vom Schreiber der Handschrift, bemerkt „Mensis prima octobris die Pro decore et usu ecclesiae Diui Martini in magna Oppatow hic liber per predictum D Christophorum Donatus“. Auf dem *V o r s e h b l a t t* (recto) ist vermerkt „Iste liber est comparatus pro Ecclesia Collegiata sancti Martini in Magna Oppathow“ und darunter „Pro donatore apperians librum dicat Dominus deus dimittat peccata donatori“. Auf der Rückseite folgt dann das „Registrum in hunc librum“: Festum purificationis f. 1, Dominica palmarum f. 2, Passio dominice palmarum f. 7, Passio ferie tertie f. 26, Passio ferie quarte f. 42, Passio ferie sexte f. 57, Magna feria sexta popule f. 70, Responsoria seruando sacramentum f. 71, Consecraccio cerei sabbatho pasce f. 73, Consecraccio fontis f. 78, Vigilia pentecostes f. 84, Mandatum f. 85, Lamentationes f. 90, Oracio hieremie f. 99, Liber generacionis f. 101, Tempore pascali versus f. 108. Die *A b f a s s u n g s z e i t* — 1525 — ergibt sich aus den beiden schon erwähnten Eintragungen. Sie lautet auf fol. 100v (nach der „Oracio hieremie“): „Finis anno domini 1525 fferia quarta vigilia s. Bartholomei Apostoli“. Der „Liber generacionis“ und die „Tempore pascali versus“ bilden also einen Nachtrag, der aber noch vor dem 1. Oktober 1525, dem Schenkungstag der Handschrift, an-

gefügt sein dürfte, da er von derselben Hand, die das ganze Buch geschrieben hat, geschrieben worden ist.

### Der Schreiber und sein Auftraggeber

Von dem Schreiber wissen wir vorläufig nichts. Wir können aber aus seiner Schreibweise (Notation und Bemerkung auf dem Einbanddeckel) schließen, daß er Deutscher war. (Auch der Druck auf dem hinteren Einbanddeckel muß aus einer deutschen Offizin stammen; vgl. Dns Christophorus de Schydlowiecz, in Schmielow statt der polnischen Schreibung Krzysztof Szydlowiecki, in Smielow). Daß er die ganze Handschrift geschrieben hat, geht aus gewissen Eigenheiten sicher hervor. Die Unterlängen der Buchstaben f, s, p und q z. B. laufen stets in einen zarten, spizen Haarstrich aus, während das h andererseits erst in einem zarten Haarstrich nach links und dann noch einmal kräftig „federnd“ quer nach rechts geführt wird.

Die Notenschrift ist die deutsche Hufnagelschrift, schwarz auf rotem Fünfliniensystem. Das Verständnis für die Ligaturschreibung ist aber schon stark geschwunden; viele zweitönige Ligaturen sind ganz in ihre Einzelwerte aufgelöst, während dreitönige sehr oft zerrissen und zu zweitönigen Ligaturen mit vorangehendem oder nachfolgendem Punkt umgebildet werden. Dementsprechend läßt sich auch in der Textunterlegung keine Konsequenz beobachten. Hierbei mag auch erwähnt werden, daß vom Schreiber, obwohl die Handschrift doch in einem Zuge geschrieben wurde, die Anordnung der liturgischen Gesänge seltsamerweise nicht streng nach dem Kirchenjahr erfolgt ist.

Als Schenker der Handschrift wird Christoph von Schydlowiecz genannt, der als Vertrauter König Sigismund I. und hervorragender Diplomat in der Geschichte Polens eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt hat. Wer polnische Quellen und Literatur einsehen kann, wird über ihn zweifellos reiches und interessantes Material mitteilen können. Mir stand nur K. zur Horst's „Cancellarius sive de Cancellariorum . . . in Imperio Germanico Regnisque diversis, tum imprimis in florentissimo Regno Poloniae . . . libri duo (Dantisci <sup>o</sup>MDCXLVI)“ zur Verfügung, dessen Angaben sich auch urkundlich z. T. durch den Cod. dipl. univ. Cracoviensis Tom. IV, 18, 22, 36/37, 120 und 149 belegen lassen. Aus ihnen geht anschaulich hervor, wie Christoph von Schydlowiecz sich allmählich emporarbeitete und schließlich nacheinander, neben anderen Würden, die Ämter eines Succamerarius Cracoviens., Thesaurarius curiae regalis, capitaneus, castellanus

Fol. C1<sup>v</sup>

*Discant.*  
*Tenor.*  
*Contra-punctus.*

ef - dra - ham - autem ge - nu - it J - - - - sa - ac  
 ef - dra - ham - autem ge - nu - it J - sa ac  
 ef - dra - ham autem ge - nu - it J - sa - ac

*Discant.*  
*Tenor.*  
*Contra-Tenor.*  
*Contra-punctus.*

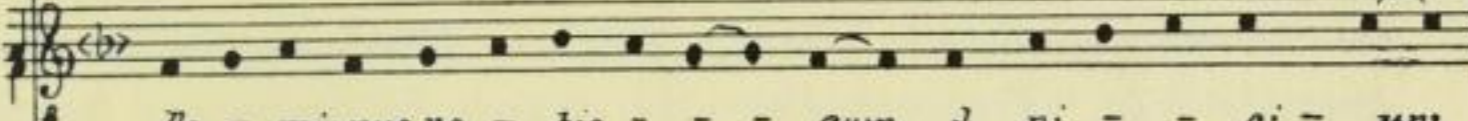
J - sa - ac autem ge - - - nu - - - it  
 J - sa - - ac autem ge - - - nu - - - it  
 J - s - ac autem ge - - - - nu - it

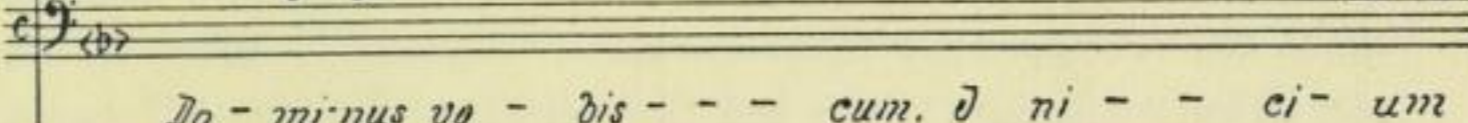
*Discant.*  
*Tenor.*  
*Contra Tenor.*  
*Contra punctus.*

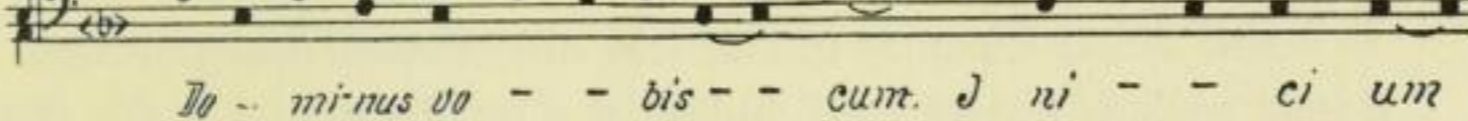
Ja - - - - - cob  
 Ja - - - - - cob  
 Ja - - - - - cob  
 Ja - - - - - cob

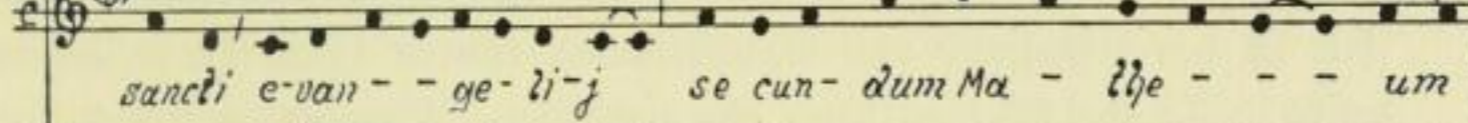
Fol. C1

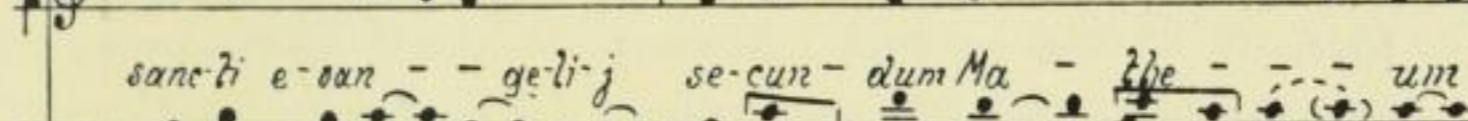
*Discant.*  Do - mi - nus vo - - - bis - cum. I - ni - - ci - um

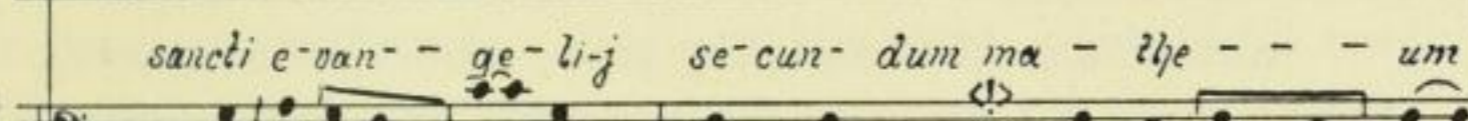
*Tenor.*  Do - mi - nus vo - bis - - - cum. I ni - - ci - um

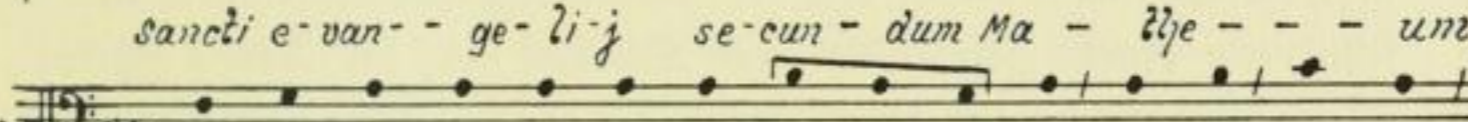
*Contra Tenor.*  Do - mi - nus vo - bis - - - cum. I ni - - ci - um

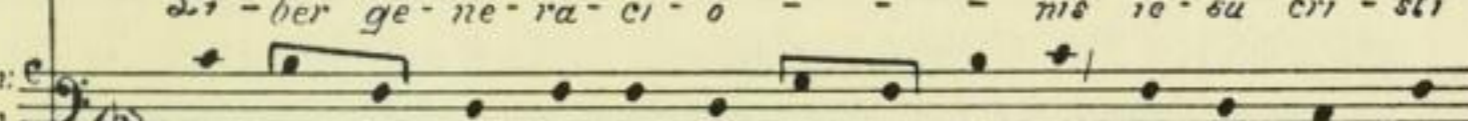
*Contra punkt.*  Do - mi - nus vo - - bis - - cum. I ni - - ci um

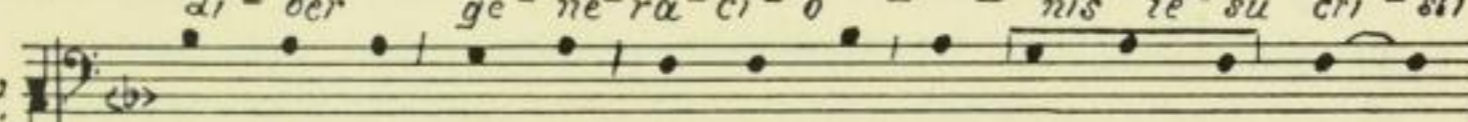
*Discant.*  sancti e - van - - ge - li - j se - cun - dum Ma - tthe - - - um

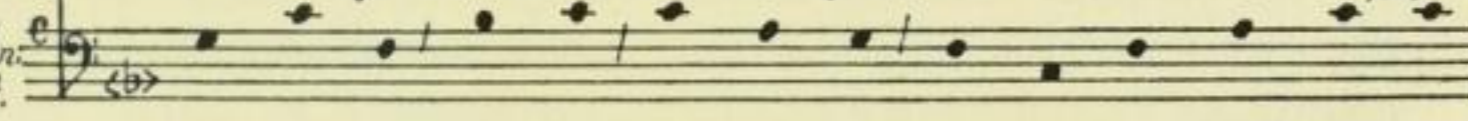
*Tenor.*  sanc - ti e - van - - ge - li - j se - cun - dum Ma - tthe - - - um


*Contra Tenor.*  sancti e - van - - ge - li - j se - cun - dum ma - tthe - - - um

*Contra punkt.*  sancti e - van - - ge - li - j se - cun - dum Ma - tthe - - - um

*Tenor Intonal.*  Li - ber ge - ne - ra - ci - o - - - nis ie - su cri - sti

*Contra Tenor Intonal.*  Li - ber ge - ne - ra - ci - o - - - nis ie - su cri - sti

*Tenor Intonal.*  fi - li - j da - vid fi - li - j a - bra - - ham

*Contra Tenor Intonal.*  fi - li - j da - vid fi - li - j a - bra - - ham

et Palatinus Cracoviens., vicecancellarius und cancellarius regni Poloniae erlangte. Andere zahlreiche Ehrungen kommen hinzu: so erhält er u. a. von Maximilian I. und König Wladislaus von Ungarn ansehnliche Geldgeschenke und außerdem wird er von Wladislaus zum „Sartoriensis Dux“ ernannt.

Im Jahre 1514 Okt. 12 erwirbt er von dem Bischof Theodorich mit Erlaubnis des Papstes für 10 000 Dukaten die Stadt Dpatów, die er, wie übrigens auch noch einige andere Städte, zum Schutz gegen die Tartareneinfälle mit Wällen, Gräben, Mauern und Schutzwehren umgeben läßt. Von den vier alten Toren (Sandomirer, Krakauer, Lubliner und Warschauer Tor) ist heute noch letzteres teilweise — daran das Wappen des Szydlowiecki — erhalten<sup>1</sup>). Auch die Anlage von Wasserleitungen durch den Rohrmeister Waclaw Morawa verdankt ihm die Stadt Dpatów.

Die Abtei Dpatów ist eine sehr alte Benediktinergründung. Erwähnt wird sie bereits 1078 anlässlich eines Besuches des Hl. Stanislaus von Krakau. Die Kollegiatkirche ist dem Hl. Martin geweiht. Für sie hat Christoph von Szydlowiecz unsere Handschrift anfertigen lassen. In ihr läßt er auch ein prächtiges Familiengrab erbauen, in dem er — er starb am 29. Dezember 1532 — seine letzte Ruhestätte fand.

#### Die Komposition.

Der Satz ist abwechselnd zwei-, drei- und vierstimmig. Die Stimmen sind untereinander angeordnet und zur deutlicheren Übersicht die Initialen ebenso wie die Stimmbezeichnungen am Rand in verschiedener Farbe geschrieben: der Discant rot, der Tenor schwarz, der Contratenor blau und der Contrapunctus lila. Die zweistimmigen Intonationen des Tenor und Contratenor sind mitunter auch nebeneinander geschrieben. Die Stimmbezeichnung ist hier auf fol. 101<sup>r</sup>—104<sup>r</sup> rot und blau, dann bis fol. 106<sup>v</sup> rot und grün, fol. 107<sup>r</sup> wieder rot und blau, fol. 107<sup>v</sup> wiederum rot und grün, so daß der visuelle Eindruck ein außerordentlich lebhafter und plastischer ist. Als Schlüssel dienen der F- und C-Schlüssel auf verschiedenen Zeilen. Angaben über den rhythmischen Vortrag enthält die Handschrift nicht. Er richtete sich nach dem Wortlaut und dem Prinzip der gleichen Tondauer für jede Note.

Die liturgische Weise liegt im Tenor. Sie hat lydischen Charakter und ist mit der von Moser aus einer Heidelberger Handschrift (heute Cod. Vaticanus pal. 457 fol. 1<sup>r</sup>) mitgeteilten Singweise

des „Liber generationis“ identisch. Da aber dort nur der Anfang überliefert ist, ist unsere Handschrift, die sie vollständig enthält, von besonderer Bedeutung und zeigt, daß es neben den beiden bisher nur bekannten dorischen und phrygischen Singweisen des „l. g.“ auch eine selbständige dritte im lydischen Ton gegeben hat. Man darf daraus, daß sie in einer Heidelberger Handschrift und in unserer von einem deutschen Schreiber geschriebenen Dpatówer Handschrift auftritt, vielleicht schließen, daß es sich dabei um eine deutsche Version des „l. g.“ handelt.

Der *Satz* — stets Note gegen Note, Quinten- und Oktavparallelen sind vermieden — und die verschiedenartigen Verbindungen der einzelnen Stimmen sind außerordentlich interessant. Die Einleitung — „Dominus vobiscum. Initium sancti evangelij secundum Mattheum“ — ist vierstimmig gesetzt. Darauf folgt durch Tenor und Contratenor die zweistimmige Intonation der Überschrift der Genealogie: „Liber generacionis iesu cristi filii dauid filii abraham“. Die Aufzählung der Vorfahren Christi erfolgt in einer dreigliedrigen Formel, die bis auf kleine Abweichungen bis zu Ende wiederholt wird und deren drittes Glied mit der Intonation der Überschrift identisch ist. Das erste Glied — „Abraham autem genuit Isaac“ — ist ein dreistimmiger Satz zwischen Discant, Tenor und Contrapunctus, das zweite Glied — „Isaac autem genuit Jacob“ — zunächst (Isaac — genuit) ein dreistimmiger Satz zwischen Tenor, Contratenor und Contrapunctus, der bei Nennung des Namens „Jacob“ aber durch Hinzutreten des Discantus zu einem vierstimmigen Satz erweitert wird. Diese Folge von zweistimmiger Intonation, dreistimmigen und drei- bis vierstimmigem Satz wird nun bis Ende beibehalten.

Die *Harmonik* ist kirchentonale. Die Terz fehlt bei den drei- und vierstimmigen Anfängen und Schlüssen, tritt aber gelegentlich bei den zweistimmigen Schlüssen der Intonationen auf. Die *melodische Linienführung* weist in Contratenor und Contrapunctus mitunter überraschende Sprünge auf: Oktaven, Septimen oder Folgen (absteigend) wie c-b-f-d. Man könnte deshalb fast vermuten, daß es sich bei ihnen um instrumentale Unterstimmen handelt. Aber da sie, wie auch Discant und Tenor, durchtextiert sind, kommt das, obwohl sich die Textunterlegung nicht streng an die Ligaturschreibung hält, wohl kaum in Betracht. Beachtenswert ist noch, daß sich bei den Einschnitten deutlich Ansätze zu Kadenzbildungen durch Verdoppelungen der Notenwerte und damit Verlangsamung des Tempo beobachten lassen.

Im übrigen ist die Komposition ein typischer „Discantus supra librum“, wie wir ihn oft von den Musiktheoretikern des Mittelalters

beschrieben finden. Daß wir diese, hauptsächlich „usuell“ gepflegte Art mehrstimmigen Musizierens nun endlich auch einmal „ausgeschrieben“ gefunden haben und durch ein „Denkmal“ belegen können, macht unsere Handschrift besonders wertvoll. Wohl hatten wir, wenn wir von dem kleinen Fragment der erwähnten Heidelberger Handschrift absehen, für diese in Frankreich um 1100 „moderne“ Technik zweistimmige Belege, aber eine größere und noch dazu vierstimmige Komposition dieser Art war bisher noch nicht bekannt. Ebenso wertvoll und interessant ist aber unsere Handschrift auch durch den Beleg, daß noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Osten, also dem äußersten Randgebiet der mitteleuropäischen Musikübung, an einer Technik festgehalten wird, die, im Hinblick auf die europäischen Musikzentren, seit Jahrhunderten außer Kurs gesetzt ist. Daß sich damit wiederum ganz neue Ausblicke und Aufgaben für die Geschichte der Musikaesthetik und Musikauffassung ergeben, sei nur abschließend gesagt.

#### Anmerkung

<sup>1)</sup> Diese und die folgenden Nachrichten über Dpatów verdanke ich Herrn Dr. W. von Poswick-Warschau, dem dafür bestens gedankt sei.



## *Christoph Transchel*

*Ein Schüler J. S. Bachs in Dresden*

Von Hans Volkman n

Vier Künstler, die ihre letzte, höchste Ausbildung bei J. S. Bach empfangen hatten, waren den größten Teil ihres Lebens in Dresden tätig: Gottfr. August Homilius, einer der bedeutendsten Komponisten evangelischer Kirchenmusik im 18. Jahrhundert, der als Kantor der Kreuzschule und Musikdirektor der drei Dresdener Hauptkirchen 1785 starb; Christian Heinrich Gräbner, ein Sproß der alteingesessenen Dresdener Orgel- und Instrumentenbauerfamilie Gräbner, der seit 1733 an der Frauenkirche und von 1742 bis zu seinem Tode im Jahre 1769 an der Kreuzkirche Organist war, ferner Joh. Gottlieb (Theophil) Goldberg, berühmt durch die Variationen, die Bach für ihn schrieb, ein ausgezeichnete Klavierspieler, zuerst im Dienste des Grafen von Keyserling, dann Kammermusikus des Grafen Brühl. Der Name des vierten — dem diese Zeilen gelten — ist heute vergessen, obwohl er bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts guten Klang hatte: Christoph Transchel. Er wird als feinsinniger Klavierspieler, als hervorragender Klavierlehrer und als begabter Klavierkomponist von seinen Zeitgenossen gerühmt. In Daßdorfs 1782 erschienener Beschreibung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Churfürstlichen Residenzstadt Dresden, also einem ganz volkstümlich gehaltenen Werke, heißt es Seite 726 bei der Charakterisierung der Dresdener Musikverhältnisse: „Wer kennt nicht unsern würdigen Naumann, Homilius, Schuster, Seydelmann,

Binder, Besozzi, Transchel und andere verdiente Männer, die theils als geistreiche und geschmackvolle Componisten, theils als große Virtuosen auf einzelnen Instrumenten auf das rühmlichste bekannt sind?“ Transchel wurde also um 1782 zu den besten Musikern Dresdens gerechnet.

Die erste Lebensskizze Transchels steht im G. L. Gerbers Lexikon der Tonkünstler vom Jahre 1790. Einige Jahre später hat J. G. U. Kläbe in seinem Büchlein „Neuestes gelehrtes Dresden“ (Leipzig 1796) Gerbers Bericht (zum großen Teil wörtlich) wiederholt. Doch hat er ihn an manchen Stellen kürzer gefaßt, an manchen stofflich bereichert. Da Kläbe seit 1780 in Dresden lebte, können seine Zusätze aus persönlicher Bekanntschaft mit Transchel stammen. Seine Schrift bildet unsere Hauptquelle. Andere, unten angegebene Nachrichten aus Transchels Zeit helfen sein Lebensbild abrunden.

Kläbe schreibt: „Transchel (Christoph), Klaviermeister, geb. zu Braunsdorf bey Roszbach 1721, lernte Anfangs auf dem Lande Klavierspielen und etwas Latein und kam im Jahre 1731 auf das Gymnasium nach Merseburg, wo er von dem damaligen Koncertmeister Förster förmlichen Unterricht in der Musik erhielt.“

Das erwähnte Dorf Braunsdorf liegt im heutigen Kreis Querfurt, 10 Kilometer südwestlich von Merseburg und 4 Kilometer von dem Dorfe Roszbach entfernt, das 1757 durch den Sieg Friedrichs II. berühmt wurde. Auf meine Anfrage beim Pfarramt Braunsdorf erhielt ich durch Herrn Pfarrer Dr. von Staden Aufschluß über das noch heute in Braunsdorf blühende Geschlecht der Transchel. Die Transchel sind das älteste der dortigen Erbhofbauerngeschlechter. Aus dem Braunsdorfer Kirchenbuch, das bis 1646 zurückreicht, ersieht man, daß schon um jene Zeit die Transchel als Bauern in Braunsdorf ansässig waren. Der Vater des Bachschülers Christoph Transchel hatte ebenfalls den Vornamen Christoph. Er heiratete am 25. Oktober 1718 Anna Christiane Vulpius, die Tochter des Kirch- und Schuldieners Christoph Vulpius. Die Geburtsurkunde des nachmaligen Künstlers lautet:

1721, d. 12. Juni: Christoph Transcheln abends 6 Uhr ein junger Sohn geboren und den 14. dito Christoph getauft.  
Paten: Christoph Vulpius, Ludimagister allhier, usw.

(Kirchenbuch Bd. 1, S. 164.)

Christoph, der Vater, war nicht nur Bauer, sondern auch Musiker. Das geht aus der Kirchenbuchnachricht über die Hochzeit seines jüngeren Sohnes Gottfried (20. Juni 1747) hervor, in der der Vater

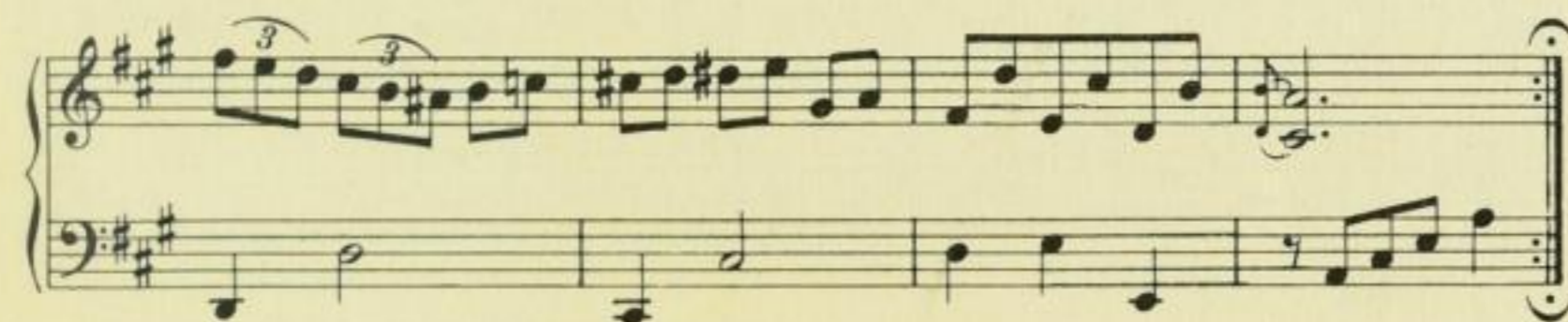
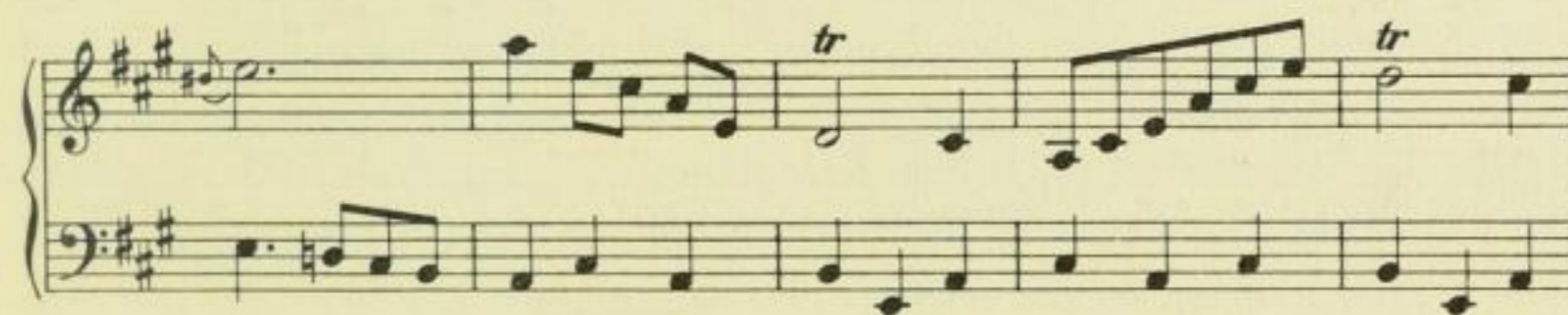
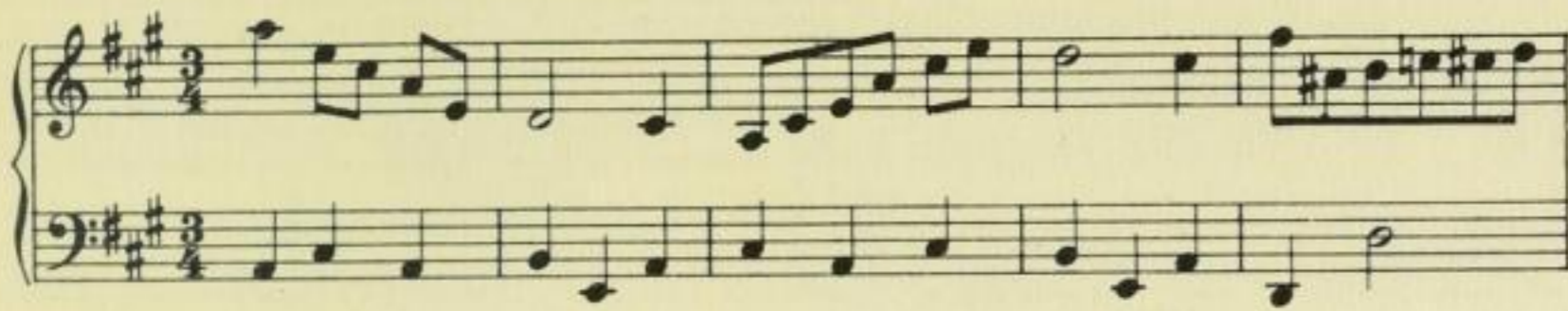
# Zwei Klavierstücke

von

Christoph Transchel

## Menuett

Aus Partie III, Handschrift auf der Sächs. Landesbibliothek zu Dresden



## Polonäse

Aus den „6 Polonäsen“, Handschrift auf der Pr. Staatsbibliothek zu Berlin

*Fine*

*Dal Segno* §

Stich und Druck von Breitkopf &amp; Härtel in Leipzig

des Bräutigams „Musikus und Nachbar“ genannt wird. Wahrscheinlich wirkte er als Streicher oder Bläser bei der Tanzmusik am Orte und in benachbarten Dörfern mit. Christoph d. j. hatte also seinen Musiksinn vom Vater geerbt. Doch auch vom Großvater mütterlicherseits *Vulpinus*, der als Schullehrer Klavier und Orgel spielen konnte, dürfte er musikalische Anlagen geerbt haben. Gewiß hat er bei Großvater *Vulpinus* den ersten Unterricht im Klavierspiel erhalten. Im Jahre 1725 wurde für die Braunsdorfer Kirche eine Orgel angeschafft; vielleicht hat er sich auch bisweilen auf diesem Instrument versucht.

Mit zehn Jahren ward Christoph auf das Gymnasium (die Domschule) zu Merseburg geschickt. Hier erhielt er erst „förmlichen“ — wir würden sagen „systematischen“ — Musikunterricht, und zwar bei einem hoch angesehenen Künstler, bei Christian *Förster*. Dieser, in Bibra bei Laucha (Thür.) 1693 geboren, hatte in Weisensfels bei dem damals noch unbekanntem, später als Verfasser der „Generalbaßlehre“ berühmten Komponisten *J. D. Heinichen* studiert, war dann stark unter den Einfluß der Italiener geraten und galt als „sehr gefälliger“ Tonsetzer. Er wirkte als Kammermusikus und später als Herzoglich Sächsischer Kapellmeister am Hofe zu Merseburg. 1745 ging er als Hofkapellmeister nach Rudolstadt, wo er noch im gleichen Jahre starb. Bei diesem reich gebildeten Künstler konnte der junge Transchel gar vieles lernen. Über der Musik vernachlässigte aber Transchel die Wissenschaften nicht. Er erlangte die Reife, auf die Universität überzugehen. Am 21. Juni 1742 wurde er, wie die Inskriptionsliste zeigt, auf der Universität Leipzig immatrikuliert, um Theologie und Philosophie zu studieren. (Vgl. auch *Spitta*, *Bach*, 2, 726.)

Kläbe fährt fort: „Von hier (Merseburg) aus ging er auf die Akademie nach Leipzig und studierte Theologie und Philosophie. Da er aber von Hause gar keine Unterstützung hatte, so sah er sich bald genöthigt, durch Unterrichtgeben in der Musik die nöthigsten Bedürfnisse herbey zu schaffen; dieß war denn aber auch die Ursache, daß er von dieser Zeit an die Musik mehr als die übrigen Wissenschaften schätzte. Dadurch kam er in die Bekanntschaft des großen *J. S. Bach*, ward sein Schüler, und, was ihm zu noch größerer Ehre gereicht, sogar sein Freund.“

Transchel trat dem großen Thomaskantor erst nach einiger Zeit des Universitätsstudiums näher, sagen wir um 1745. Bach war damals 60 Jahre alt, Transchel um 36 Jahre jünger. Die Freundschaft wird also von seiten Bachs eine väterliche gewesen sein. Daß ihn Bach

überhaupt zum Schüler annahm, spricht für die tüchtigen musikalischen Eigenschaften Transchels. Sein Talent und die technische Fertigkeit, die er sich unter Förster erworben, mochten Bachs Interesse für ihn erweckt haben. So gab denn Bach dem Können Transchels die letzte Abrundung. Wahrscheinlich geschah es unentgeltlich, wie auch 1838 der Verfasser des Artikels Transchel in Schillings Lexikon, Gerbers Notizen ergänzend, annimmt. Da Transchel „Klavierist“ war und blieb, dürften sich Bachs Unterweisungen im wesentlichen auf Klavierspiel und Klavierkomposition beschränkt haben. Ob Transchel, wie andere Schüler Bachs, dem Meister beim Einstudieren der Kirchenmusiken Hilfe leistete, erscheint fraglich. Aus den reichen Lebenserfahrungen, die Bach im Familien- und Freundeskreise zum besten gab, wird der junge Künstler manche Lehre für seine Zukunft gezogen haben. Man kann sich vorstellen, wie schmerzvoll es für Transchel war, mit ansehen zu müssen, wie sein hochverehrter Meister erblindete und schließlich im Jahre 1750 heimging.

Als Transchel im Kantorhause an der Thomaskirche verkehrte, lernte er auch die beiden jüngsten Söhne Bachs kennen: Joh. Christoph Friedrich (geb. 1732) und Joh. Christian (geb. 1735). Ob er engere Freundschaft mit ihnen schloß, wissen wir nicht. Wohl liegt aber ein Beweis für sein Interesse am Schaffen Friedrichs vor, der sich in Bückeburg niederließ: In den achtziger Jahren erscheint unter den Musikern, die bei Breitkopf in Leipzig für neue Werke Friedrich Bachs pränumerieren, auch der „Virtuos Transchel in Dresden“. (Vgl. Schünemann im Bachjb. 1916, S. 30. Anm. 1.) — Daß Transchel Beziehungen zu Joh. Christian, der nach Italien und später nach London ging, aufrecht erhielt, ist wenig wahrscheinlich. Ein Brief, den Bitter (Die Brüder Bach, Bd. 2, S. 349, erklärt S. 147) veröffentlicht hat, erweckt zunächst den Anschein, ein Beweis für eine Verbindung zwischen beiden zu sein; bei näherer Prüfung verliert er diese Bedeutung. Das in französischer Sprache geschriebene Billet ist an einen Klavierspieler Krensche in Dresden gerichtet und „A. H. Ch. B.“ unterzeichnet. Es trägt weder Ort noch Jahreszahl, und Bitter verrät nicht, wo sich das Blättchen befindet. Krensche kann der falsch gelesene Name Transchel sein; aber die Ausdeutung der Unterschrift als Joh. Christian Bach erscheint willkürlich. Vielleicht stützte sich Bitter dabei auf eine ältere Angabe auf dem Briefe, deren Richtigkeit er nicht nachprüfen konnte. Kurzum: weder Schreiber noch Empfänger des Briefes sind mit Sicherheit zu bestimmen. In dem Schreiben wird der Empfänger aufgefordert, sich von dem Ver-

dacht zu reinigen, ein ihm zur Übergabe an einen Dritten anvertrautes Geschenk unterschlagen zu haben. Ich glaube nicht, daß das Billet von dem Londoner Bach geschrieben ist. (Vgl. auch Sammelb. d. S. M. G. II, S. 420 f.)

Nach Pfarrer H. Löfflers grundlegender Arbeit „Die Schüler Bachs und ihr Kreis“ (Zschr. f. evang. Kirchenmusik Sept. 1929 bis Mai 1930) kommen an jungen Männern, die gleichzeitig mit Transchel bei Bach studierten, die folgenden in Betracht: Ch. Gottlob Wunsch, Joh. Chr. Altnikol, K. August Folger, Joh. Chr. Kittel, Joh. Gottfried Mützel und Joh. Heinrich Zang. Keinerlei Zeugnisse sind dafür vorhanden, daß er mit einem von ihnen in Freundschaft verbunden war.

Transchel studierte lange. Am 29. Oktober 1748 wurde er noch immer als „Studiosus in Leipzig“ unter den Paten bei der Taufe einer Tochter seines Bruders in das Braunsdorfer Kirchenbuch eingetragen. Endlich aber hing er Theologie und Philosophie an den Nagel und wandte sich ganz der Musik zu. Da sie ihn in seiner Studentenzeit schon leidlich genährt hatte, konnte er hoffen, auch als Vollmusiker sein Brot zu finden, zumal da es ihm zur Empfehlung diente, daß er bei Bach studiert hatte. Nach Bachs Tode war er noch fünf Jahre als Klavierlehrer in Leipzig tätig. Dann wurde er durch den lebhaften Verkehr, der zwischen Leipzig und Dresden herrschte, in die sächsische Residenz hinübergezogen.

Kläbe erzählt: „Er verließ Leipzig erst im Jahre 1755 und ging dann auf Veranlassung seiner Freunde und Gönner als Meister der Tonkunst, besonders als Klaviermeister, nach Dresden, wo man seine Vorzüge sehr bald anerkannte. Seit dieser Zeit zog er in den größten Häusern Schüler und Schülerinnen, welche beweisen, daß man sich in seiner Erwartung nicht betrogen hatte.“ Bei Gerber findet sich noch der Satz: „Die Folge davon war ein bis jezo reichliches Auskommen in einer ununterbrochenen Freyheit und Unabhängigkeit.“

So rosig und dornenlos, wie es nach diesen um 1790 geschriebenen Worten erscheint, dürfte allerdings Transchels Leben in Dresden nicht immer verlaufen sein. Im Siebenjährigen Kriege litt die Stadt schwer. Die Beschießung Dresdens vom 15. bis 21. Juli 1760 durch die Preußen unter Friedrich II. legte einen großen Teil der Stadt in Trümmer. Not, Elend, Geldmangel waren die Folgen des Krieges. Daß auch die Musiklehrer unter der allgemeinen Verarmung litten, erzählt Burney (The present state of Music etc. S. 58) noch im Jahre 1772: „Hier (in Dresden) ist ein jeder in der äußersten Dürftigkeit . . .

Die meisten vom hohen und niederen Adel haben kein Geld mehr, um selbst Musik zu studieren oder ihre Kinder Musik lernen zu lassen.“

So wird auch Transchels Einkommen in den Sechziger Jahren ein kärgliches gewesen sein. Er hatte ja kein Amt bei Hofe, und so fehlte ihm dieser finanzielle Rückhalt. Aber er war bescheiden und kam durch. Als sich mit der Zeit die Verhältnisse besserten, stellten sich auch bei ihm wieder mehr Schüler ein und er gelangte zu einem gewissen Wohlstand.

Transchel war verheiratet, doch seine Frau starb vor ihm. In den letzten Jahren seines Lebens wohnte (nach G. W. F e r b e r, Dresden 1797) „der Klaviermeister Herr Christoph T r a n s c h e l“ Kleine Frauengasse Nr. 425. Dieses Haus ist heute mit Schuhmachergasse Nr. 7 bezeichnet. Ein eigenes Haus hat Transchel weder in der Stadt noch in den Vorstädten besessen, auch erwarb er trotz seiner langen Anwesenheit in Dresden nicht das Dresdner Bürgerrecht. (Nach Mitteilung des Herrn E. H o l l s t e i n vom Dresdner Stadtarchiv.)

Da Transchel kein Hofamt bekleidete, findet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv nicht die geringste Notiz über ihn. Obwohl er kein Hofmusiker war, kann er doch als angesehener Meister, der „das Klavier mit außerordentlicher Delikatesse und Feinheit spielte“ (Kläbe), gelegentlich zur Mitwirkung bei Hofkonzerten hinzugezogen worden sein, wie es auch später mit selbständigen Künstlern geschah. Seine Kompositionen waren der kurfürstlichen Familie bekannt. Denn die Transchelschen Klavierstücke, die sich heute in der Sächsischen Landesbibliothek befinden, stammen aus der Königlichen Privatmusikaliensammlung. Eine in der Musik so beschlagene Dame wie die Kurprinzessin, später Kurfürstin, Maria Antonia Walpurgis hat sein Talent gewiß zu schätzen gewußt. Vielleicht durfte sich Transchel auch mitunter im Kreise des musikliebenden Herzogs Karl von Kurland hören lassen.

Ob Transchel mit seinen Dresdener Kunstgenossen lebhaften Verkehr pflegte, wissen wir nicht. Gewiß hat er mit dem Kreuzkirchenkantor H o m i l i u s und dem Kreuzkirchenorganisten G r ä b n e r, die beide, allerdings v o r Transchel, bei Bach studiert hatten, Erinnerungen an den großen Thomaskantor ausgetauscht. G o l d b e r g, der ebenfalls schon vor Transchel bei Bach studierte hatte, starb bereits im Jahre nach Transchels Übersiedlung nach Dresden (15. April 1756; vgl. Bachjb. 1923, S. 66). Mit dem Hoforganisten und Klavierkomponisten Siegmund B i n d e r ist Transchel gewiß in Gesellschaft oft zusammengetroffen. Im Kreise N a u m a n n s fand er Beifall, Anregung und — Schüler. Wahrscheinlich haben Hofmusiker



den jungen — später berühmten — Joh. Friedrich Reichardt bei ihm eingeführt. In den „Briefen eines aufmerksamen Reisenden die Musik betreffend“ gedenkt Reichardt zweimal Transchels. Im ersten Teil (1774) führt er ihn unter den bedeutendsten Klavierspielern an, die er kennt, und sagt: „Transchel ist bei seiner großen Geschicklichkeit im Klavierspielen auch ein sehr feiner und gründlicher Kunstrichter der Musik.“ Im zweiten Teil (1776) schreibt er: „Ich habe noch nicht Herrn Binder als einen geschickten Organisten und Flügelspieler genannt; auch ist hier (in Dresden) noch Herr Transchel merkwürdig. Er spielt das Klavier in der Bachischen Manier, mit sehr vieler Delikatesse und Feinheit, und ist dabei einer der feinsten musikalischen Kritiker, die ich kenne. Er besitzt Theorie, praktische Kenntniß und Geschmack: Eigenschaften, die nur einen guten Kritiker machen.“

Als Theoretiker nahm Transchel, worauf auch R. Engländer (Naumann, S. 64) hinweist, in Dresden eine ähnliche Stellung ein wie der Bachschüler Kirnberger in Berlin. Veröffentlichungen kritischer und theoretischer Arbeiten Transchels konnte ich jedoch nicht nachweisen. Den Theoretiker und Gelehrten Transchel schildert auch Kläbe: „Er besitzt nicht blos mechanische Fertigkeit in seiner Kunst, sondern seine Sprachkenntniß und Liebe zu den Wissenschaften trieben ihn zum Studium der Theorie derselben, und man kann mit Recht behaupten, daß er sich zu einem der feinsten unserer Kunstrichter gebildet hat. Er besitzt eine sehr ansehnliche musikalische Bibliothek und die vorzüglichsten Werke der ältern und neuern Schriftsteller davon in Engl., Franz., Ital., Deutscher, Griech. und Holländ. Sprache und hat darinn einen großen Vorzug. Eben so ansehnlich ist aber auch die Sammlung seiner Musikalien aller Art, welche er immer noch mit den Werken der Neuern, wenn sie geschmackvoll geschrieben sind, vermehrt.“ Gerber, der ebenfalls die Bibliothek Transchels erwähnt, fügt noch hinzu: „Überdieß besitzt er auch eine der vortrefflichsten und zahlreichsten Sammlungen von Bildnissen berühmter Tonkünstler und musikalischer Schriftsteller. Vielleicht hätte mich Herr Transchel in Stand gesetzt, meine Leser genauer mit dieser seiner Sammlung bekannt zu machen, hätte nicht eine schwere Krankheit im Julius des 1790sten Jahres ihm die Erfüllung dieser meiner Bitte unmöglich gemacht, da ich selbst die Data zu diesem Aufsätze bloß von der Feder eines seiner Freunde erhielt.“

Transchel überstand die Krankheit im Sommer 1790. Sechs Jahre später schreibt Kläbe: „Seine Gesundheit ist zwar jetzt nicht mehr so dauerhaft, als es seine Freunde wünschen, indessen genießt er

ein ruhiges und vergnügtes Alter, zumahl da er in seinen jüngeren Jahren bey seinem reichlichen Einkommen kein Verschwender war und immer für die Zukunft sorgte.“

In *Gerbers Neuem Lexikon* (1814) wird über *Transchels* Ende folgendes berichtet: „Schon seit 1792 litt dieser würdige Veteran der Tonkünstler eine merkliche Abnahme an seiner Gesundheit und seinen Kräften . . . Doch es fehlte ihm nicht an Mitteln, sein Leben bey allem körperlichen Leiden durch Ruhe und Pflege dennoch bis zu einem Alter von 79 Jahren zu bringen, indem er gegen die Mitte des 1800ten Jahres zu Dresden starb. Seine schönen und seltenen Sammlungen von Büchern, Musikalien und Bildnissen sind aber nach seinem Tode leider gänzlich zerstreuet worden.“

Nicht in der Mitte, sondern schon zu Anfang des Jahres 1800 ist *Transchel* gestorben. Das ergibt sich aus der Eintragung im Leichenbuch der Kreuzkirche. Dort steht zu lesen:

1800 Nr. 33. Mittw. 8. Januar. Vorm. 11 Uhr gest., begraben Sonnt. 12. Jan. Früh. Johanniskirchhof: Herr *Christoph Transchel*, Privat-Musicus, auf der kl. Frauengasse in Nr. 425, an Entkräftung. 79 Jahr. Ein Witwer, hinterläßt keine Kinder.

Der „Veteran der Dresdener Tonkünstler“ fand also seine letzte Ruhestätte auf dem alten Johannisfriedhof. Dieser wurde 1861 säkularisiert. Heute führt die *Johann-Georgen-Allee* (*Johannesstraße* bis *Zinzendorfstraße*) über jenes Gelände.

Weder in den „*Dresdner Anzeigen*“ noch „*Leipziger Zeitungen*“ findet sich eine Notiz über den Heimgang des alten Meisters. Vielleicht sind in der Bücher-Auktion, die in den *Dresdner Anzeigen* vom 4. März 1800 für den 24. März (*Gr. Brüdergasse 261*) angekündigt wurde, die Bücher- und Notenschätze *Transchels* in alle Winde zerstreut worden. Ein Bildnis des Tonkünstlers habe ich nicht auffinden können; auch Originalhandschriften von ihm sind mir nicht bekannt.

*Transchel* „verstand die Kunst, seinen Schülern den Geschmack an delikater, feiner“ Spielweise beizubringen. Sollten sich nicht auch Schüler und Schülerinnen von ihm nachweisen lassen, deren musikalisches Können das Maß häuslicher Liebhaberei überschritt? Wir können einige nennen. Obenan steht der nachmals so beliebte Opernkomponist und Hofkapellmeister *Joseph Schuster*, der, nach Kläbe, als Knabe beim Kirchenkomponisten *Schürer* die Anfangsgründe der Komposition erlernte und „zugleich bey dem würdigen *Transchel* Anweisung im Klavierspielen“ erhielt. Ferner haben wir von

zwei bedeutenden Schülerinnen Kunde. Joh. Fr. Reichardt erzählt im Jahre 1776, die oben zitierte Notiz fortsetzend: „Er (Transchel) zieht hier sehr gute Schüler, und hauptsächlich zu seiner Ehre muß ich's hier anführen, daß er eine gewisse Madem. Basemann, die Tochter des Churfürstlichen Küchenmeisters, zu einer Vollkommenheit gebracht, die an Frauenzimmern sehr selten ist. Sie spielt nicht nur die aller-schwersten Sachen unsrer Zeit geübt, sondern sie spielt sie auch vom Blatte, und besitzt dabei Theorie und Geschicklichkeit im Accompagnement.“ Fräulein Basemann (in den Hof- und Staatskalendern lautet der Name teils Bassemann, teils Basemann) ward um 1780 die Gattin des aus der Geschichte Naumanns bekannten Geh. Kriegsratssekretärs Leopold Neumann. Zu Weihnachten 1782 hörte Goethe in Leipzig diese Künstlerin am Flügel. Er schreibt an Frau von Stein am 27. Dezember 1782: „Bei Bausen (dem Kupferstecher) spielten die Frauens und Mädchens schön Klavier, besonders eine Mad. Neumann aus Dresden.“ Mozart verkehrte bei seinem Dresdner Aufenthalt im Jahre 1789 in ihrem Hause. Vielleicht hat sie ihn ihrem alten Meister Transchel vorgestellt.

Die andere hervorragende Schülerin Transchels war Minna (Charlotte Wilhelmine Franzisca) Brandes, die Tochter des berühmten Schauspielers Brandes. Sie war in erster Linie Opernsängerin und ward als solche besonders in Hamburg gefeiert; doch ließ sie sich auch „zum öfteren in öffentlichen und Privat-Conzerten, sowohl in Hamburg als auch auswärts als Meisterin auf dem Flügel hören“. Sie hatte ihre bedeutende Klaviertechnik „nach der Zeit um 1777 bei dem berühmten Transchel in Dresden“ erworben. So berichtet Gerber im Lexikon. Albert Schiffner weist in seinem Konzept zu einem Dresdner Komponisten-Lexikon (Handschrift auf der Sächsischen Landesbibliothek) auf sie hin und nennt sie auch als Schülerin Transchels in der Übersicht „Seb. Bachs geistige Nachkommenschaft“, die als Beilage zu Band 12 der N. Z. f. M. gedruckt ist. Ebendort erwähnt Schiffner auch einen Schüler Transchels namens . . . . . Pilz. Möglich, daß es sich hier um jenen K. P. E. Pilz handelt, der nach Gerbers Neuem Lexikon in den Jahren 1796 bis 1800 als Organist in Guben tätig war.

Einige Worte noch über Transchel als Komponist. Die Zahl seiner Werke ist nicht groß; sie gehören ausschließlich der Klaviermusik an. Während sein Spezialkollege am Ort Binde als Komponist die großen Formen, also Konzerte und andere Ensemblewerke mit Klavier, bevorzugte, beschränkte sich Transchel im wesent-

lichen auf kleine Formen, namentlich auf Tänze. Als Polonäsenkomponist stand er in gutem Ruf. J. N. Forkel sagt auf Seite 43 seiner Schrift über Bach (1802): „Man hat 6 Polonoisen von Transchel in Manuskript, die außer den Wilh. Friedemannischen (d. h. W. Fr. Bachischen) vielleicht alle Polonoisen in der Welt übertreffen.“ Sechs Polonäsen werden auch neben drei Sonaten bei Gerber und Kläbe von seinen Werken besonders genannt. Beide Schriftsteller weisen darauf hin, daß nichts von Transchel gedruckt worden ist. „Man hat ihn auch nie bereden können, etwas in Druck herauszugeben“, fügt Kläbe hinzu. Vielleicht verhielt sich Transchel aus Bescheidenheit so zurückhaltend; möglich aber auch, daß er die Drucklegung unterließ, weil noch im 18. Jahrhundert die Anschauung herrschte, ein sauber geschriebenes Notenheft sei vornehmer als ein gedrucktes.

Gerber bemerkt 1790, daß die von ihm genannten Sonaten und Polonäsen Transchels „in M. S. schon über 20 Jahre in den Händen der Liebhaber sind“. Daraus kann man schließen, daß Transchels Tätigkeit als Komponist im wesentlichen in die Jahre 1750—1770 fällt. Das wird durch die auf uns gekommenen Werke Transchels bestätigt. Sie zeigen deutlich den musikalischen Charakter jener Epoche. Von einem werden wir weiter unten lesen, daß es im Jahre 1763 in Abschrift verbreitet wurde.

Mit den sechs Polonäsen, von denen die erwähnten Schriftsteller reden, sind ohne Zweifel die zur Einheit zusammengefaßten sechs Polonäsen gemeint, von denen sich eine Abschrift in der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin befindet. Das Lob, das Forkel diesen Stücken spendet, ist berechtigt. Sie enthalten kraftvolle, frisch erfundene Musik, die uns noch heute fesselt. Sie sind breit angelegt und weisen eine die Hände voll beschäftigende Klaviertechnik auf. Stolz und selbstbewußt schreitet die erste Polonäse (Es-Dur) dahin. Die zweite (C-Dur) ist eine melodische Studie für die linke Hand. Die vierte (Es-Dur), fünfte (G-Dur) und sechste (D-Dur) sind bemerkenswert wegen ihres zweiten, cantabeln Themas, das zu dem ersten in starken Gegensatz tritt. (Nr. 6, siehe Beilage.) — Getrennt von den sechs Polonäsen ist noch eine siebente Polonäse von Transchel auf der Berliner Staatsbibliothek zu finden. Eine Abschrift von Forkels Hand, stammt sie aus Pölchans Nachlaß. Sie steht in Des-Dur und stellt an die Technik des Spielers hohe Anforderungen. Hier wird mit Sequenzketten in Bach'scher Art und mit Übergreifungen der Hände in der Weise D. Scarlattis gearbeitet.



*Lederschmittband Ende des XIV. Jahrhunderts  
aus Altzelle  
(UB Leipzig Ms 651)*



Eine größere Anzahl Transchel'scher Kompositionen als die Berliner Bibliothek besitzt die Sächsische Landesbibliothek zu Dresden. Es sind 27 Menuette, 21 Polonäsen und eine Sonate. Die Zahl der Tänze, die bei Citner und in den älteren Katalogen zu klein angegeben ist, mußte richtiggestellt werden.

In den Dresdner Tänzen lernen wir Transchel nicht nur als Polonäsen-, sondern auch als Menuettkomponisten kennen. Die Zusammenstellung von Tänzen dieser beiden Gattungen war in der Mitte des 18. Jahrhunderts sehr beliebt; ein Zeugnis dafür ist Kirnbergers halb scherzhaft, halb ernst gemeinte Schrift „Der allezeit fertige Polonoisen- und Menuettenkomponist“ (Berlin 1757). Das Menuett hatte sich von Paris aus seit der Mitte des 17. Jahrhunderts über alle Länder verbreitet. Die Polonäse war viel später aufgetaucht. Dem Engländer Burney fiel bei seiner Reise durch Deutschland im Jahre 1772 auf, daß die Polonäsen besonders „in Dresden und anderen Teilen Sachsens im Schwange waren“. Er erklärt dies durch den regen Verkehr zwischen Sachsen und Polen seit der Erwerbung der polnischen Krone durch Friedrich August I. Doch ist die Polonäse wahrscheinlich gar kein polnisches Importgut, sondern wohl am sächsischen Hofe von einem französischen Tanzmeister erfunden. Sicher ist sie kein ursprünglicher polnischer Volkstanz wie die Masurka oder der Krakowiak; wurde sie doch in Polen „Deutsch-Polnisch“ genannt. Jedenfalls erscheint sie zuerst am sächsischen Hofe und dringt von dort aus in alle Welt. (Vgl. Franz M. Böhme, Geschichte des Tanzes in Deutschland I, 211 ff.) J. S. Bach ist der erste große Meister, der die Polonäse in die hohe Kunst aufgenommen hat. (Orchestersuite in H-Moll, Französische Suiten für Klavier.)

Transchels Dresdner Tänze sind in drei „Partien“ eingeteilt. Partie I (6 Menuette und 7 Polonäsen) sowie Partie II (7 Menuette und 7 Polonäsen) enthalten durch die gleiche Dur-Tonart verbundene Paare von je einem Menuett und je einer Polonäse. (In Partie I fehlt das erste Menuett.) Die Tonart jedes folgenden Paares steht gegen die des vorhergehenden um einen Ton der C-Dur-Tonleiter höher (C, D, E, F, G, A, H). Partie III (14 Menuette und 7 Polonäsen) ist zwar nach dem gleichen Prinzip angeordnet, hat aber nicht Paare, sondern Gruppen von je drei zusammengehörigen Tänzen. Hier schiebt sich zwischen die beiden in Dur stehenden Tänze Menuett und Polonäse ein Menuett in Moll von gleichem Grundton ein. Einige Male (bei E, F, H) findet sich der Hinweis, daß das erste Menuett nach dem zweiten zu wiederholen ist, ehe die Polonäse anhebt.

Das zweite Menuett hat dann Trio-Funktion. In der Dresdner Sammlung haben die *M e n u e t t e* inhaltlich sowie infolge ihrer Ausdehnung das Übergewicht über die Polonäsen. Melodische Perlen finden sich darunter. Welche Lebenslust herrscht in dem A-Dur-Menuett (siehe Beilage), welch behäbiger Frohsinn in den Menuetten in C-, F- und G-Dur der III. Partie, welch fecke Grazie im D-Dur-Menuett der I. Partie! Besonderen Reiz haben einige Menuette in Moll, so z. B., das gravitatische in c, das behagliche in g und das in e, das, durchaus als Kanon gebaut, von Bach sein könnte.

Von den *P o l o n ä s e n* der Dresdner Sammlung können sich nur wenige an Spielfülle mit denen der Berliner Sammlung messen, z. B. die in A der II. Partie und die in G und H der III. Partie. Doch enthalten einzelne bei aller Kürze melodisch Ansprechendes: Die Polonäse in F-Dur der I. Partie ist rhythmisch kapriziös, die in D-Dur der II. Partie nimmt durch ihren herzhaft-volkstümlichen Ton für sich ein.

Die Verwurzelung der Transchel'schen Tänze in ihrer Zeit verrät sich außer im Bau und in der Technik in gelegentlichen Anklängen an bekannte Weisen. So kommen uns beim G-Dur-Menuett der II. Partie Melodien aus Gluck'schen Opern in den Sinn, bei der E-Dur-Polonäse der II. Partie denken wir an die Polacca-Lieder in der Singenden Muse an der Pleiße.

In den Quellschriften ist von *d r e i S o n a t e n* Transchels die Rede. Erhalten ist nur *e i n e*: in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. Sie steht in Es-Dur und hat vier Sätze. Nur die ersten beiden Sätze sind Sonatensätze im eigentlichen Sinne. Als die letzten beiden erscheinen ein Menuett und eine Polonäse. Das Menuett ist unter allen Transchel'schen Menuetten am weitesten ausgeführt (10 + 24 Takte). Die Polonäse kennen wir bereits: es ist die vierte der Berliner Polonaisen-Sammlung. Der erste Satz der Sonate trägt die Merkmale des „Übergangsstils“. Ein heiter-annütiges Thema macht den Anfang. Sein Kopfmotiv wird als Bindeglied für die danach erscheinenden neuen Motive verwendet. Das Kopfmotiv der Themengruppe spielt auch in der Durchführung eine wichtige Rolle. Fugati werden vermieden. Nach lebhafter Modulation wird die Reprise erreicht. Sehr wertvoll ist der zweite Satz der Sonate, ein Allegretto in As-Dur. Seine sanfte Melodie wird ohne Zwang mit einer Kunst der Imitation behandelt, die die Hand des gelehrigen Bachschülers verrät. Innere Größe hat die Sonate nicht. Aber sie „klingt“ und ist, wie einige der Tänze, noch heute mit Vergnügen anzuhören.



Sie scheint die beliebteste von Transchels Sonaten gewesen zu sein. Denn sie allein steht in dem Katalog des Breitkopf'schen Lagers gedruckter und handschriftlicher Musikalien vom Jahre 1763 als (in Abschrift) beziehbar verzeichnet. Die Mitteilung dieser Einzelheit sowie manchen in dieser Studie befolgten Wink verdanke ich Herrn Pfarrer Hans L ö f f l e r in Dobitschen (Kreis Altenburg, Thür.), dem ausgezeichneten Kenner des Stoffgebiets „Bachschüler“.

C h r i s t o p h T r a n s c h e l war als Komponist ein Kleinmeister. Nach seiner Begabung und seinen Kräften hat er den Anforderungen einer galanten, nach leichter und schmackhafter musikalischer Kost verlangenden Zeit entsprochen. Ein Künstler, der als Lehrer bei seinen Schülern die Tradition Bach'schen Klavierspiels bewahrte und zugleich als Schaffender durch seine gefälligen Werke weite Kreise erfreut hat, verdient Transchel einen, wenn auch bescheidenen, Platz in der Musikgeschichte.

○ *Drei Lederschnittbände von der Wende des  
XIV. Jahrhunderts aus Altzelle*

Von Otto Glauning

Martin Bollert hat in seinem stattlichen Werk „Lederschnittbände des XIV. Jahrhunderts“ (1925) zuverlässig beschreibend und sachkundig wertend zusammengefaßt, was er an Arbeiten aus der Frühzeit dieser handwerklichen Kunstübung von anderen veröffentlicht vorfand oder seinem eigenen Spürsinn verdankte. Inzwischen ist die Zahl der bekannt gewordenen Lederschnittbände, auch durch ihn selbst, vermehrt worden und dieser Nachlese seien im folgenden ein paar weitere Stücke zugesellt. In dem reichen Schatz altsächsischen Kulturgutes, den die Universitäts-Bibliothek Leipzig der umsichtigen Tatkraft Kaspar Borners verdankt, befinden sich drei Lederschnittbände von der Wende des XIV. Jahrhunderts, die einst den gelehrten Mönchen des Zisterzienserklosters Altzelle bei Nossen eigneten. Ich gebe zunächst ihre Beschreibungen.

Universitätsbibliothek Leipzig

1. Pergamenthandschrift Ms. 650.

Die Handschrift. Inhalt: Teil 1 und 2 des Malogranatum, als dessen Verfasser ein Prager Zisterzienserabt Gallus junior, Matthaens oder Petrus Pragensis genannt wird (Jo. Albertus Fabricius, Bibliotheca latina medii aevi, ed. Jo. Dominicus Mansi. III 1 (1754), S. 14; Codices manuscripti theologici bibliothecae palatinae Vindobonensis latini, ed. Michael Denis. I 2 (1794), S. 2463; Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis. III 2 (Editio altera) 1894, clm. 2806. 3036). Das Werk ist eine Anweisung

zum vollkommenen Leben als Mönch in der Form eines Zwiegesprächs zwischen Vater und Sohn aus der Zeit um 1370, zum erstenmal gedruckt in Köln 1487, Hain \*7451.

Am unteren Rand von fol. 2<sup>v</sup> und 3<sup>r</sup> findet sich, abwechselnd rot und blau, der Eintrag: LIBER UETERIS CELLE | SANCTE MARIE, der gegen Schluß der Handschrift wiederholt wird.

Die Handschrift ist sorgfältig geschrieben und mit Liebe ausgeschmückt. Bei den Tabulae am Anfang sind rote und blaue Anfangsbuchstaben verwendet. Die Anfänge der Abschnitte sind je nach ihrer Bedeutung durch farbige und vergoldete Großbuchstaben ausgezeichnet, deren Verzierung auf benachbarte Ränder übergreifen, oder durch rote und blaue, blau und rot verzierte Anfangsbuchstaben hervorgehoben. Auch sonst ist Rot zur Strichelung der Großbuchstaben und auf den Rändern verwendet.

Größe. 36 : 26 cm.

U b e r z u g. Braunes Rindsleder über Holzdeckeln (rd. 1½ cm stark), breit, etwas ungleichmäßig eingeschlagen, auf Gebrung geschnitten, aber nicht recht gradlinig.

V o r d e r d e c k e l. Ein 4—4½ cm breiter Rahmen, in 1 bis 1½ cm Abstand von den Kanten, beiderseits eingefast durch ½ cm breite Streifen, in denen in Abständen von ½—1 cm Punzenringe eingeschlagen sind. Umlaufende Beschriftung des Rahmens: prima ◇ & ◇ secun | da ◇ pars ◇ malogranati | celle ◇ sancte ◇ vir | ginis ◇ gloriose ◇ marie ◇. Die Worttrennungszeichen sind übereck stehende kleine, ausgesparte Rauten, die etwas unregelmäßig mit 4—5 Punzenringen verziert sind. Sonst ist der Grund des Rahmens mit eingeschnittenen Linien gefüllt, die, gleichfalls übereck stehend, sich rechtwinklig kreuzen. Im Mittelfeld, 25—14½ cm, die Gestalt eines Abtes, der stehend, voll von vorn gesehen, in der erhobenen, mit einem herabhängenden Tuch bedeckten Rechten ein Buch, in der gleich hoch erhobenen bloßen Linken einen Krummstab hält. Das bartlose Gesicht ist gleichfalls voll nach vorn gerichtet; darüber der ringförmige Haarfranz der Tonsur. Ein in Falten lang herabwallendes Gewand verdeckt die Füße (?). Die Gestalt steht auf einem Unterbau, einer gemauerten Säule mit einem kapitalartigen oberen Abschluß. Den Hintergrund des ganzen Mittelfeldes bildet ein Rautenmuster von 3—5 mm breiten Streifen, in deren Schnittstellen je ein Punzenring eingeschlagen ist. Die Zwischenfelder sind mit Punzenringen dicht gefüllt. Reste eines alten Papiertitelschildes (jetzt abgelöst) im oberen Drittel des Mittelfeldes; vom Titel nur noch das Anfangs-M erkenn-

bar. Nach dem Mittelfeld vorspringende Eckbeschläge, 7:6 cm, nach den Spuren, von durchgebildeter Form, fehlen; ebenso das Mittelbeschlag, rd. 7½ cm im Durchmesser. Spuren zweier Stifte zum Einhängen der vom Hinterdeckel übergreifenden 2 Schließen, die abgeschnitten sind.

**Hinterdeckel** unverziert. Spuren von Eck- und Mittelbeschlägen wie auf dem Vorderdeckel. Am oberen Rand, nahe der Mitte, Spuren der Befestigung einer jetzt fehlenden Kette. Auf der Innenseite ist sorgfältig ein Stück Holz ausgestemmt, das Leder entsprechend eingeschnitten, so daß die Haspe mit zwei Messingnägeln darauf befestigt werden konnte. Darüber zum Schutz des letzten Blattes ein Pergamentstreifen geklebt.

**Kanten** außen abgerundet, auch da, wo die jetzt fehlenden Beschläge und die beiden Schließen angebracht waren.

**Rücken**, 6½ cm breit. 5 Doppelbünde von starkem weißem Leder, die auf der Innenseite der Deckel in ausgestemmtten Rinnen eingelassen und verflocht sind. Heflöcher eingeschnitten. Keine Verzierungen außer den Abdrücken der Schnuren, die zum Pressen des Bandes neben und auf den Bündeln liefen. Diese Linien gehen auch auf die benachbarten Kanten hinüber.

**Schnitt** unverziert.

**Schließen** s. o.

**Kapitälchen** mit ungefärbtem Bindfaden umstochen. Lagen etwas abgeschragt.

**Vorsatz**. Vorne ein Doppelblatt, die eine Hälfte davon auf den Deckel angeklebt. Hinten das auf den Deckel aufgeklebte Blatt mit einem Falz um die letzte Lage herumgelegt. Die aufgeklebten Blätter liegen jetzt unter dem Ledereinschlag. Der Einband ist in neuerer Zeit ausgebessert worden.

## 2. Pergamenthandschrift Ms. 651.

**Die Handschrift**. Inhalt: Teil 3 des Malogranatum. Besitzeintrag wie in Ms. 650. Dazu findet sich folgende Schlußschrift, deren Hand nicht die der Textschrift ist: Comparatus est liber iste in Monasterio | Sancte Marie Virginis Sub Anno dominj | Millesimo Trecentesimo Nonagesimo | .IX<sup>o</sup>. In die sabbati post festum sancti | Georgij Per Reverendissimum dominum | dominum Franciscum Abbatem ibidem | regentem in predicto Monasterio Sancte | Marie Veteris Celle. Necnon cuius & | ad ... Der Rest der Schlußschrift, 2 Zeilen, ist wegradiert. Der genannte Abt Franciscus, der 1377 Cellerarius war, hat über 25 Jahre, von 1385—1411, dem

Kloster „mit besonderem Ruhm“ vorgestanden (Eduard Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. 1855, S. 75; S. 76, Anm. 54; S. 114, Anm. 4b).

Die Ausstattung der Handschrift ist etwas weniger reich wie die von Ms. 650. Randverzierungen sind selten. Andere Farben, vor allem ein helles Grün, und andere Farbenzusammenstellungen treten auf. Zur Strichelung der Großbuchstaben im Text wird, von einer Ausnahme abgesehen, statt Rot Gelb verwendet; rot ist die Blattzählung. Spärliche, zuletzt aufhörende rote und blaue §-Zeichen.

Größe. 35 : 25½ cm.

Überzug. Wie bei 1.

Vorderdeckel. Ein 4 cm breiter Rahmen, in 2 cm Abstand von den Kanten, auf der Innenseite von einem 1 cm breiten Streifen eingefast. Dieser Streifen ist in zwei ungleiche Hälften geteilt, auf die aber bei der Anbringung der Verzierung weiter keine Rücksicht genommen wurde. Die ganze Breite des Streifens ist mit Abdrücken eines kleinen, übereck gestellten, rautenförmigen Lilienstempels besetzt, zwischen denen Punzenringe eingeschlagen sind. Auf dem dem Rücken benachbarten Teil fehlen die Punzenringe. Umlaufende Beschriftung

des Rahmens: Tercia  $\diamond$  pars | malogranati  $\diamond \diamond \diamond$  et | pertinet  $\square$   
 $\diamond$   
 ad  $\diamond$  | cellam sancte  $\diamond \diamond \diamond$  marie  $\diamond$  . In den ausgesparten Eck-

feldern, oben und unten an der Längs schnittkante, je 4 kreuzförmig gestellte Abdrücke des Lilienstempels, der auch zur Worttrennung verwendet ist. Der Grund des Rahmens ist mit Punzenringen gleichmäßig dicht gefüllt. Im Mittelfeld, 22 : 13½ cm, die Gestalt eines Abtes, der, stehend, voll von vorn gesehen, in der erhobenen Rechten einen verzierten Krummstab hält, mit der höher emporgereckten Linken den Segensgestus (?) macht. Das bartlose Gesicht ist gleichfalls voll nach vorn gewendet; darüber der ringförmige Haarfranz der Tonsur. Beschädigungen des Leders und Reste eines Papiertitelschildes (jetzt abgelöst), auf dem nur ganz links ein M erkennbar ist, machen im oberen Drittel des Mittelfeldes die Zeichnung undeutlich. Von der linken Hand sind nur die beiden äußeren Finger erhalten. An Stelle der anderen ist das Loch des Stiftes, in den die obere der beiden übergreifenden, jetzt nicht mehr vorhandenen Schließen eingehakt wurde; entsprechend im unteren Drittel der Rest des Stiftes für die andere Schließe. Die Gestalt des Abtes mit lang herabwallenden, unten aufstehenden Ge-

wändern, unter denen die Füße gerade noch sichtbar werden, steht auf einem Teppich, dessen Einfassung mit einer lockeren Reihe von Gruppen zu je drei Punzenringen verziert ist. Eine Füllung des gesamten Grundes mit Punzenringen ist unterblieben, vielleicht weil zur Verzierung des Krummstabs dieses technische Mittel schon verwendet worden war und seine nochmalige Verwendung die Wirkung dieser Verzierung wieder aufgehoben hätte. Spuren von Eck- und Mittelbeschlägen wie bei 1.

*Hinterdeckel* unverziert. Spuren von Eck- und Mittelbeschlägen sowie der Befestigung einer Kette wie bei 1.

*Ranten* wie bei 1.

*Rücken*, 5 cm breit. Sonst wie bei 1.

*Schnitt* wie bei 1.

*Kapitälen* wie bei 1.

*Schließen*. Von den oben erwähnten beiden Schließen nur Reste vorhanden.

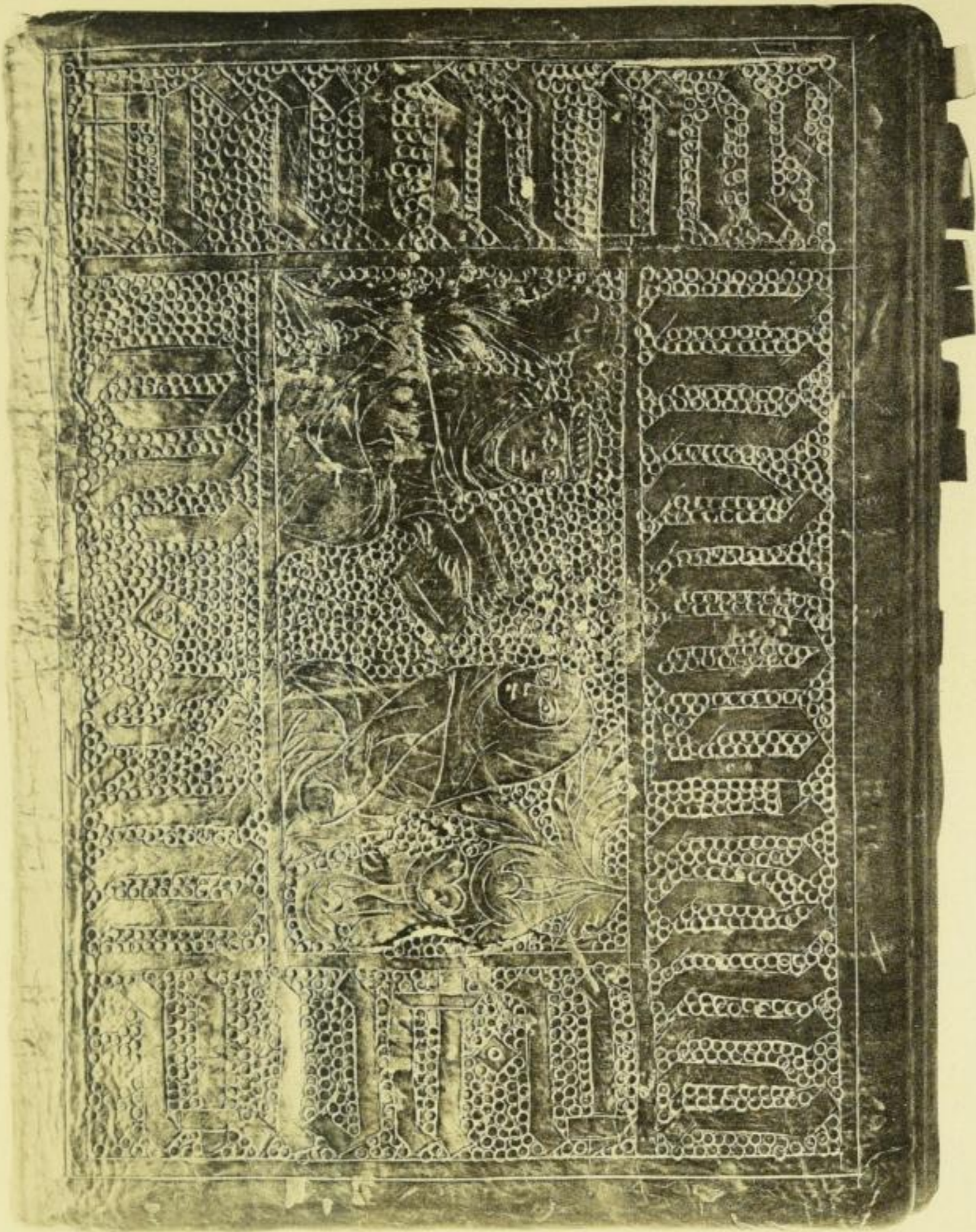
*Vorsatz*. Vorne ein Doppelblatt, die eine Hälfte davon auf den Deckel angeklebt. Darunter ein mit dem größeren Teil über die Mitte des Vorderdeckels übergreifender, mit dem kleineren Teil das Doppelblatt umfassender Falz aus einem einfachen und einem Doppelblatt der Handschrift eines lateinischen Gedichtes. Der Vorderdeckel jetzt losgelöst. Hinten das letzte Blatt der letzten Lage auf den Deckel aufgeklebt.

### 3. Pergamenthandschrift Ms. 1154.

*Die Handschrift*. Inhalt 1. Viaticus Constantini Montis Cassianensis monachi. 2. Ysaac, De Febribus. 3. Antidotarius Nicolai. 4. Ysaac, De urinis.

Am unteren Rand von fol. 1v und 2r der Eintrag in kursive Schrift: Liber Monastery Veteris celle Sancte Marie | repositus ad Bibliothecam publicam Anno. 1. 50. 6. Diese Bemerkung *f a n n* bedeuten, daß der Band bis dahin etwa als Hilfsbuch bei der Krankenpflege verwendet wurde und deshalb nicht in der Hauptbibliothek des Klosters aufgestellt war. Auf dem unteren Rande von fol. 2v in schwarzer Tinte der weitere Eintrag: liber celle sancte Marie. Diese Besitzbezeichnung mit Weglassung von „veteris“ deutet darauf, daß die Handschrift schon vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts im Besitz des Klosters war (Beyer a. a. D. S. 119).

Gleichmäßige, saubere Schrift. Zu Anfang der einzelnen Texte größere Zierbuchstaben mit figürlicher Darstellung auf Goldgrund, zu



*Altzeller Lederchnittband Ende des  
XIV. Jahrhunderts  
(UB Leipzig Ms 1154)*





Anfang größerer und kleinerer Textabschnitte größere und kleinere rote und blaue, blau und rot verzierte Großbuchstaben. Die größeren Zierbuchstaben fehlen in Teil 3 und 4. Rote und blaue §-Zeichen, die nur gegen das Ende der Handschrift zu gesetzt sind.

Größe.  $23\frac{1}{2} : 17\frac{1}{2}$  cm.

Ubergang wie bei 1, nur Stärke der Holzdeckel 1 cm.

Vorderdeckel. Ein  $4-4\frac{1}{2}$  cm breiter Rahmen, in 1 cm Abstand von den Kanten, beiderseits eingefast von einem  $\frac{1}{2}$  cm breiten, unverzierten Streifen. Umlaufende Beschriftung des Rahmens von Vorder- und Hinterdeckel: *tercia pa[r]s | malograna | ti  $\hat{\diamond}$  perti | ne[n]s  $\hat{\diamond}$  ad || monaster | ivm  $\hat{\diamond}$  celle | sancte | marie.* Auf dem Hinterdeckel ist nur der obere Rahmenstreifen von der Schrift gefüllt, bei den anderen sind zur Füllung pflanzliche Verzierungen von der erforderlichen Größe eingefügt. Im unteren rechten Eck zeigt sich daneben in ein paar Abdrücken noch der kleine Lilienstempel von 2. Der Grund des Rahmens ist mit Punzenringen gefüllt. Zur Worttrennung sind gelegentlich kleine, übereck stehende ausgesparte Rauten verwendet, in die, nicht immer, Punzenringe eingesetzt sind. Im Mittelfeld,  $13 : 6\frac{1}{2}$  cm, finden sich ein Mönch mit bartlosem Gesicht und dem ringförmigen Haarfranz der Tonsur, und eine Nonne, die in ihr Gewand ganz eingehüllt ist, so daß nur das Gesicht, nicht aber die Hände, frei ist. Der Mönch erklärt, wie aus dem Gestus seiner rechten Hand hervorgeht, der Nonne eine Stelle in dem Buch, das er mit der Linken aufgeschlagen hält, oder weist sie darauf hin. Um den Raum des Mittelfeldes zu füllen, ist hinter jeder der beiden Figuren, die bis zur Mitte des Körpers sichtbar sind, ein Pflanzenornament angebracht. An ein paar Stellen ist das Leder gerissen.

Hinterdeckel. Einteilung wie beim Vorderdeckel. Beschriftung des Rahmens s. oben. Im Mittelfeld,  $13 : 6\frac{1}{2}$  cm, ein sitzender und ein liegender Löwe. Ersterer hebt die linke Vordertatze steil in die Höhe. Bei beiden ist die Mähne durch Punkte angedeutet; die Schwänze sind zottig und aufrecht gestellt. Beide blicken zum Beschauer. Spuren der Befestigung einer Kette wie bei 1. Diese Arbeit war aber hier weniger sorgfältig ausgeführt.

Kanten. Spuren der Schnuren, die zum Pressen des Bandes neben und auf den Bündeln liefen, auf den Längskanten. Sonst wie bei 1.

Rücken, 4 cm breit. Heflöcher nicht eingeschnitten. Sonst wie bei 1.

Schnitt wie bei 1. Eine Anzahl Blattweiser. Buchblock steht am Längsschnitt etwas über die Deckel hinaus.

Kapitälchen. Lagen nicht abgeschragt. Sonst wie bei 1.  
Vorsatz. Vorsatzblätter fehlen. Die Innenseiten der Deckel mit Pergamentblättern beklebt. Der Einband ist in neuerer Zeit ausgebessert worden.

Die Einbände der Handschriften von Altzelle sind, wie eine Durchsicht der Leipziger Bestände ergibt, überwiegend schlichte Lederbände mit Streicheisenlinien (Beyer a. a. D. S. 117). Arbeiten mit Blindstempelungen treten fast ganz zurück. Wenn verzierte Einbände begehen, ist der Schmuck vorzugsweise mit Metallbeschlägen bestritten. Die reiche Ausgestaltung der drei Lederschnittbände ist also etwas Besonderes. Vielleicht darf diese Feststellung zu dem Inhalt der Handschriften in Beziehung gebracht werden: Die Anweisung des Ordensgenossen (?) zu einem vollkommenen Mönchsleben sollte mehr als andere Werke ausgezeichnet werden.

Über die Herkunft der Handschriften liegen Nachrichten nicht vor. Die Schlusschrift von Ms. 651 weiß nur davon zu berichten, daß Abt Franciscus sie erworben hat. Demnach ist die Handschrift wie ihre Schwesterhandschrift Ms. 650 nicht in der Altzeller Schreibstube entstanden (Beyer a. a. D. S. 112). Von der dritten Handschrift Ms. 1154 läßt sich nicht einmal so viel sagen.

Dagegen läßt sich wohl nachweisen, daß alle drei Einbände Altzeller Arbeiten sind. Dafür spricht die Angabe des Namens des besitzenden Klosters in den Umschriften der Deckel. Dafür spricht weiter die Verwendung des kleinen Lilienstempels auf Ms. 650 und Ms. 1154, welcher Stempel auf 2 anderen Altzeller Handschriften, Ms. 393 und Ms. 980, wiederkehrt. Dafür spricht schließlich auch manche Einzelheit der handwerklichen Übung, die die 3 Bände mit anderen des Klosters gemein haben, wie die Art, das Leder nach den Innenseiten der Deckel einzuschlagen.

Die 3 Einbände dürfen wohl auch demselben Handwerksmeister zugeschrieben werden. Die Anlage der Verzierung und die Art des Lederschnittes ist bei der Beschriftung und bei der Darstellung der menschlichen Gestalten die gleiche, nur die beiden Löwen auf Ms. 1154 zeigen eine gewisse Abweichung, so daß sie von einer anderen Hand herühren könnten. Auch die künstlerische Leistung, die Zeichnung und Schnittführung, steht bei allen 3 Bänden annähernd auf gleicher Stufe, auch wenn man der Gestalt des Abtes auf Ms. 650 wird den Vorzug geben müssen. Sie ist in den Verhältnissen und in der Zeichnung am besten gelungen. Bei allen 3 Bänden werden — bei der Be-

herrschaft der Schreibkunst durch die Mönche wohl verständlich — die Formen der gotischen Schrift sicherer gehandhabt als die des menschlichen Körpers und der Tiere. Die Behandlung der Umschriften mit Punzierung ist am wirksamsten bei Ms. 651; die kreuzweisen Schnittlagen bei Ms. 650 lassen die Buchstaben weniger klar zur Geltung kommen.

Hält man unter den ungefähr gleichzeitigen Einbänden Umschau nach verwandten Arbeiten, so will es nicht gelingen, die Altzeller Bände einer der bisher bekannt gewordenen Gruppen zuzuordnen. Sie bleiben an Reichtum der Formen und Sicherheit der Messerführung hinter den zeitgenössischen Arbeiten zurück. Eine plastische Wirkung durch Modellierung des Leders zu erreichen, wird nicht versucht; es bleibt bei der Zeichnung mit einfachen Linien in der Fläche. Nur die Schnecken der Krummstäbe, bei denen auch Punzierung verwendet ist, zeigen ein liebevolles Bemühen um reicheren Schmuck. So wird man auch darauf verzichten müssen, eine Beziehung zu dem von Max Joseph Husung, Bucheinbände aus der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin, 1925, auf Tafel XVI als Abbildung 21 gebrachten Eichsfelder Einband mit dem hl. Christophorus aus der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts herzustellen, der in der Schnittbehandlung zwar ähnlich ist, aber doch schon zu plastischer Modellierung fortzuschreiten versucht. Der Schluß auf einen heimischen Handwerksmeister wird demnach kein Fehlschluß sein. Die Zahl der aus dem östlichen Mitteldeutschland stammenden Lederschnittbände wäre damit erfreulicherweise vermehrt.

Auf einen Punkt ist noch hinzuweisen. Bei Ms. 1154 stimmt die Beschriftung des Einbandes (*Malogranatum*) nicht mit dem Inhalt der Handschrift überein. Die 4 medizinischen Schriften, die sich in ihr finden, werden nicht etwa unter diesem Namen zusammengefaßt. Es hat sich überhaupt kein medizinisches Werk mit dem Titel *Malogranatum* feststellen lassen, welche Feststellung von dem Leipziger Institut für Geschichte der Medizin bestätigt worden ist. Ich habe dafür Herrn Professor Dr. von Brunn und Fräulein Dr. Hönninger zu danken. Vielleicht — und das scheint mir die einzig mögliche Erklärung — liegt hier ein Fall vor wie bei dem Einband, von dem Husung a. a. O. S. 7 Sp. a unten sagt: „oder hat etwa der Brandenburger Domherr den bereits vorhandenen Einband einer hebräischen Handschrift für sein lateinisches Manuskript verbraucht . . . Dann wäre es auch verständlich, daß der Buchblock . . . beim Längsschnitt aus den Deckeln hervorragt“. Dieser Tatbestand war oben bei der Beschreibung von Ms. 1154 festzustellen.



Luise Duttenhofer  
 „Der Kindheit leichte Plane | Begrenzt das Abendrot“  
 von Friedrich Matthison (verkleinert)

## Scherenschnitt-Illustration

Von Erhart Kästner

Der unvergängliche Reiz des Schattenbildes liegt in seiner Armut. Dieses Aschenputtel unter den graphischen Künsten ist ungeschmückt, anspruchslos und dennoch in seiner Bescheidenheit vielgeliebt. Seine Eigenart liegt im Verzicht. Verzicht nicht nur auf die Farbe, sondern auch auf die belebende Innenkontur, die der Schwarzweißkunst sonst zu Gebot steht; es gilt eine reine Sammlung auf die Umrisslinie. Das Schattenbild ist aber auch noch weit sparsamer als selbst die Umrisszeichnung, die ja niemals die Innenlinie völlig preisgibt. Die klassizistische Umrisszeichnung etwa der Carstens, Genelli, Flaxman verzichtet nie auf die Andeutung der Gewandfalten, der Augen, der Muskelzüge — und zudem ist diese Manier ja nichts Originales: sie lebt von der Anspielung auf Antikes, vor allem Vasenbilder, sie ist halb und halb gezeichnete Plastik, will mit humanistischen Augen gesehen werden und ist ihrem Wesen nach nichts Elementares, wie das Schattenbild, sondern ein edles Surrogat, ein Appell an den gebildeten Kunstverstand.

Das Schattenbild aber ist nichts Abgeleitetes und nichts Verdünntes. Ewig jung und ewig neu taucht es zu allen Zeiten der Kunstübung wieder einmal auf und die antike Sage macht es sogar zum Urquell aller bildenden Kunst überhaupt: in jener rührenden Geschichte

von des Dibutates Tochter, die, am Hals des sie verlassenden Geliebten weinend, über dessen Schulter hinweg plötzlich sein Schattenprofil von der Sonne an die Mauer geworfen erblickt und mit dem Stift umreißt, um wenigstens etwas von ihm zu behalten. Oft genug tritt dann die schwarze Kunstübung modisch und in einer vehementen, offenbar ansteckenden und wetteifernden Massenhaftigkeit auf. So wenigstens gab sich der Silhouettenwahn der empfindsamen Zeit, als sich mit Silhouettierstuhl und Storchschnabel ein freundliches Fieber auszubreiten begann, das seine Opfer forderte, wo immer eine Gesellschaft versammelt war. („Physiognomische Raserei“, bemerkte Lichtenberg.) Eine ähnliche elektrische Wirkung ergab sich später noch da und dort, nun nicht mehr bei der Bildnisilhouette, sondern beim biedermeierlichen Phantasiestchnitt, der in Schwaben besonders endemisch war oder in Düsseldorf lange Zeit ungeheuer eifrig betrieben wurde. (Man halte auseinander: das „Schattenbild“: der allgemeinste Begriff für das ganze Gebiet dieser schwarzen Kunst, im eigentlichen Sinn am Platz beim uralten Schattentheater; der „Schattenriß“ gleich „Silhouette“: das geschnittene oder gerissene Profilbildnis; der „Scherenschnitt“: das mit der Schere geschnittene, zuweilen aber auch nur getuschte Phantasiebild. In der Praxis gehen diese Benennungen allerdings sehr durcheinander.)

Der Scherenschnitt gibt sich niemals exklusiv, sondern im Grunde immer vulgär, mag seine zarte und kunstreiche Feinheit dem auch scheinbar widersprechen. Nie verleugnet er seine Ahnenschaft, die in der Dämmertiefe aller Kunstübung ruht, im primitiven Schattentheater, das im Orient eine so unvergleichliche Blüte erlebte, in den zahllosen geschnittenen Spitzenbildern frommer Art, wie sie der bayrische Barock erzeugte. Noch aus den feinsten Meisterstücken weht ein Hauch von Jahrmarktskunst und genialer Improvisation. Auch unter den Künstlern des Scherenschnitts, soweit wir sie kennen, treten immer wieder Gestalten auf, die als skurrille Außenseiter außerhalb jeder zunft- und standesgemäßen Ordnung am Rande der Kunst stehen. Da ist etwa jener wunderbare Sandmann Eckert, erst neuerdings zu Namen gekommen, ein schlesisches Originalgenie im Anfang des vorigen Jahrhunderts, ein umherziehender, mit weißem Sand hausierender Tausendsassa, der den Bauern der Hirschberger Gegend, wenn sie ihm weißen Sand für Diele und Flur abgekauft hatten und ihm eine Tasse Kaffee oder einen Teller Suppe dreingaben, winzige, talergroße Wunderwerke ausschnitt, mit einer Schere, die ihm um den Hals hing. Wie wenig von dem, was dieser geniale Dunkelmann geschnitten hat, mag es sein, was das Hirschberger Museum heute bewahrt! Dann wäre da der Düsseldorfer



*Paul Konewka: Faust und Gretchen. 1861*

Schuster Wilhelm Müller, Haupt einer ganzen Schule und Begründer einer lokalen Mode, von dessen Leben nicht viel mehr bekannt ist, als daß er Wunderwerke von Scherenbildern schnitt und daß er überaus trinkfest war. Da ist endlich Konewka, in irgendeiner Weise doch auch ein merkwürdiger Außenseiter, dem alle Versuche, sich in einer regelrechten Kunstübung, der Bildhauerei, der Malerei, auszuzeichnen, scheitern, der eben nur gerade Scherenschneiden kann und diese Fähigkeit seit dem fünften Lebensjahr zu immer bewunderungswürdigerer Virtuosität steigert: mit geschlossenen Augen, mit den Händen auf dem Rücken oder, während er auf dem Ball mit einem hohen Gönnner spricht, insgeheim aus dem Fracksfutter dessen Bildnis schneidend. Als ganz junger Mensch bereits berühmt, stirbt er schon mit 31 Jahren an der Schwindsucht, ein Naturtalent ersten Ranges.

In der urtümlichen und elementaren Triebhaftigkeit also, und in der unerhörten Einfalt der Mittel, endlich in der verblüffenden Wirkung, die diesen geringen Mitteln abgelistet wird, liegt das reizende Geheimnis des Scherenschnitts. Das abwägende Kunsturteil bei der Betrachtung einer Silhouette wird immer gestört werden von dem gerührten Staunen über soviel handwerkliche Bravour, soviel fleißige Gaunerei einer kleinen Schere. Der Scherenschnitt ist ein artistischer Triumph über die Enge der Mittel. (Hier wird ein ernstes ästhetisches Problem gestreift: auch ernste große Kunst verschmäht nicht die bravouröse Nebenwirkung, die etwa darin besteht, mit wenig Mitteln auszukommen; man denke etwa an die Violinstücke auf einer bestimmten Saite von Bach.)

Man vergegenwärtige sich, wie klein die Auswahl dessen, was der Scherenschneider überhaupt zeigen darf, ist. Unendlich viel verbietet sich ihm von vornherein: Verkürzungen darf er kaum bringen, sonst wird er klumpig: ein verkürzter Arm würde kaum noch als Arm zu erkennen sein. Überschneidungen kann er sich kaum leisten. Zusammenstehende Gruppen muß er vermeiden, die Kleidung nur durch ausragende Spitzen andeuten. Gegenstände, die etwa jemand in der Hand halten soll, muß er freistellen, in gestreckten Händen vom Körper abhalten lassen, um erkennbar zu bleiben. Affekte kann er nur in der Haltung des ganzen Körpers ausdrücken, nicht im Mienenspiel; der Gesichtsausdruck kann nur in peripheren Zügen erhascht werden: durch eine Neigung des Kopfes, ein Aufwerfen der Lippen, eine Öffnung des Mundes. Gelingt es dann doch, bei soviel Fesselung, etwa die absolute Anmut einer Mädchengestalt vollendet zum Ausdruck zu bringen, so wie es Konowka bei einem später nicht wieder erreichten Vorschritt zum „Faust“ 1861 in der Gestalt des Gretchens gelang, — welche erstaunliche Konzentration will das bedeuten! welche Ausdrucksfülle der wenigen Stellen, die zur Charakterisierung übrigbleiben, des Hälschens, des Aufblicks, der Wimpern, die den Augenaufschlag ausdrücken müssen . .

Welche Listen muß der Scherenschneider erfinden, bis es ihm möglich ist, die Atmosphäre eines Innenraums zu schaffen, wie es der Künstlerin Emma Eggel in ihrer Illustration zum „Tränenkrüglein“ gelang! Der Hausrat darf nicht liegen, sondern muß alle seine Konturen frei vorzeigen können; deshalb müssen die Gegenstände baumeln, wie hier Schere, Gießkanne, Besen und Armbrust am Fensterbrett, oder sie müssen auf dem Sims frei stehen, wie Kannen, Gläser und Krüge. Dabei aber dürfen die Dinge wiederum nicht ohne Zusammenhang mit dem übrigen sein, also etwa an einem Nagel zu hängen, würde ihnen nicht gestattet sein. Denn das ungeschriebene Gesetz aller Silhouettenkunst verlangt, daß die einzelnen Teile aus einem einzigen, ganzen Papierblatt ohne Unterbrechung geschnitten seien. Deshalb also schmiegt sich die Wanduhr an die Zimmerecke und das lang herabhängende Gewicht ebenfalls! Deshalb schaukelt das Körbchen als eine Brücke hinüber zum Kreuzifix und die Katzenjungen suchen Halt an der Dielenritze.

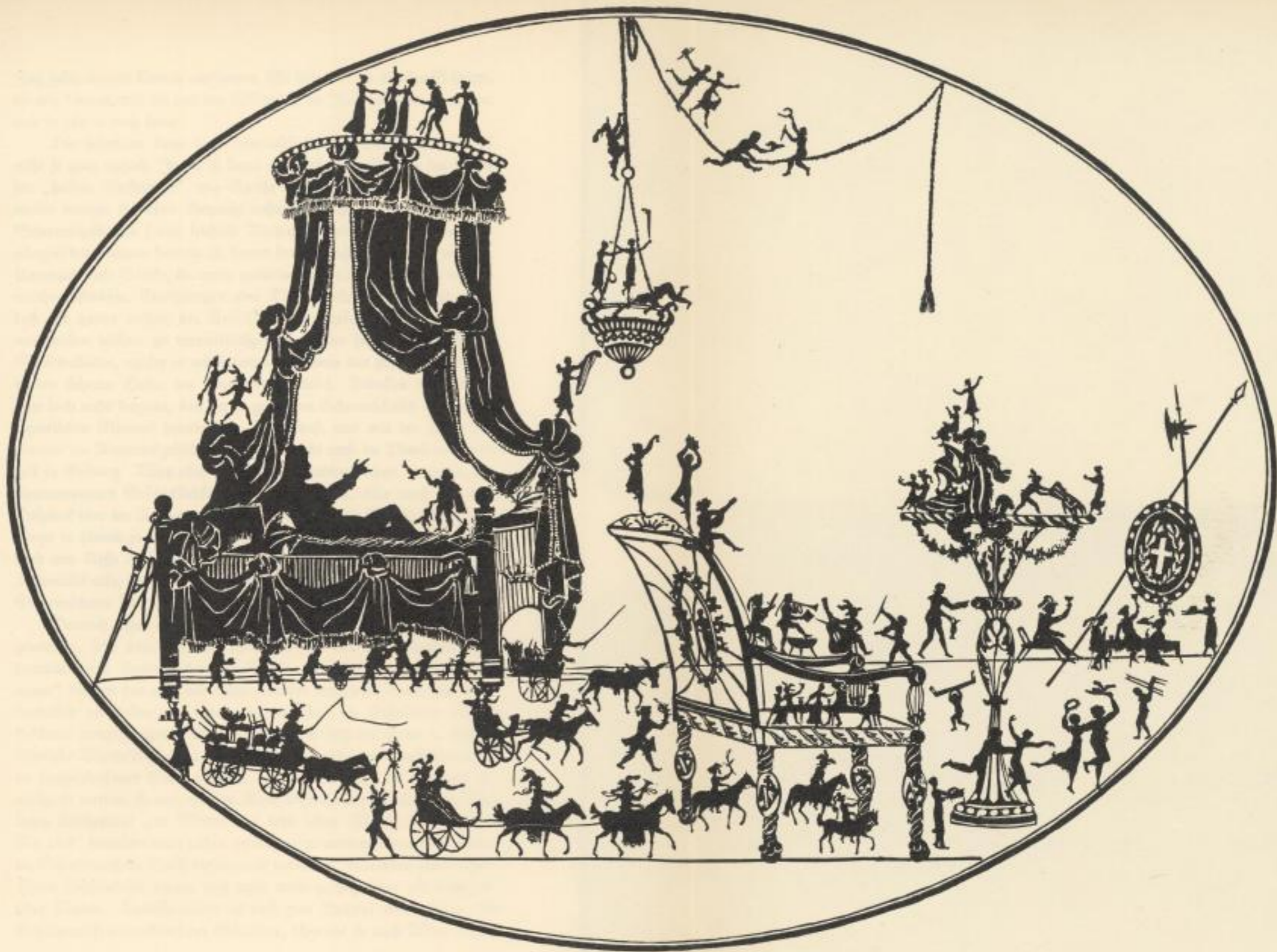
Solche ungeschriebenen Gesetze der Schererkunst, wie diese Regel des Aus-einem-Stück-Schneidens, sind natürlich oft genug durchbrochen worden. Wir sehen den Altmeister Fröhlich in seinen Schnitten öfters mit einigen Innenkonturen arbeiten — es sind gewöhnlich geritzte Weißlinien — oder schwarze Flächen werden mit der Nadel in einer Art Punktierarbeit aufgehellert; oder der ganze Scherenschnitt wird auf eine —



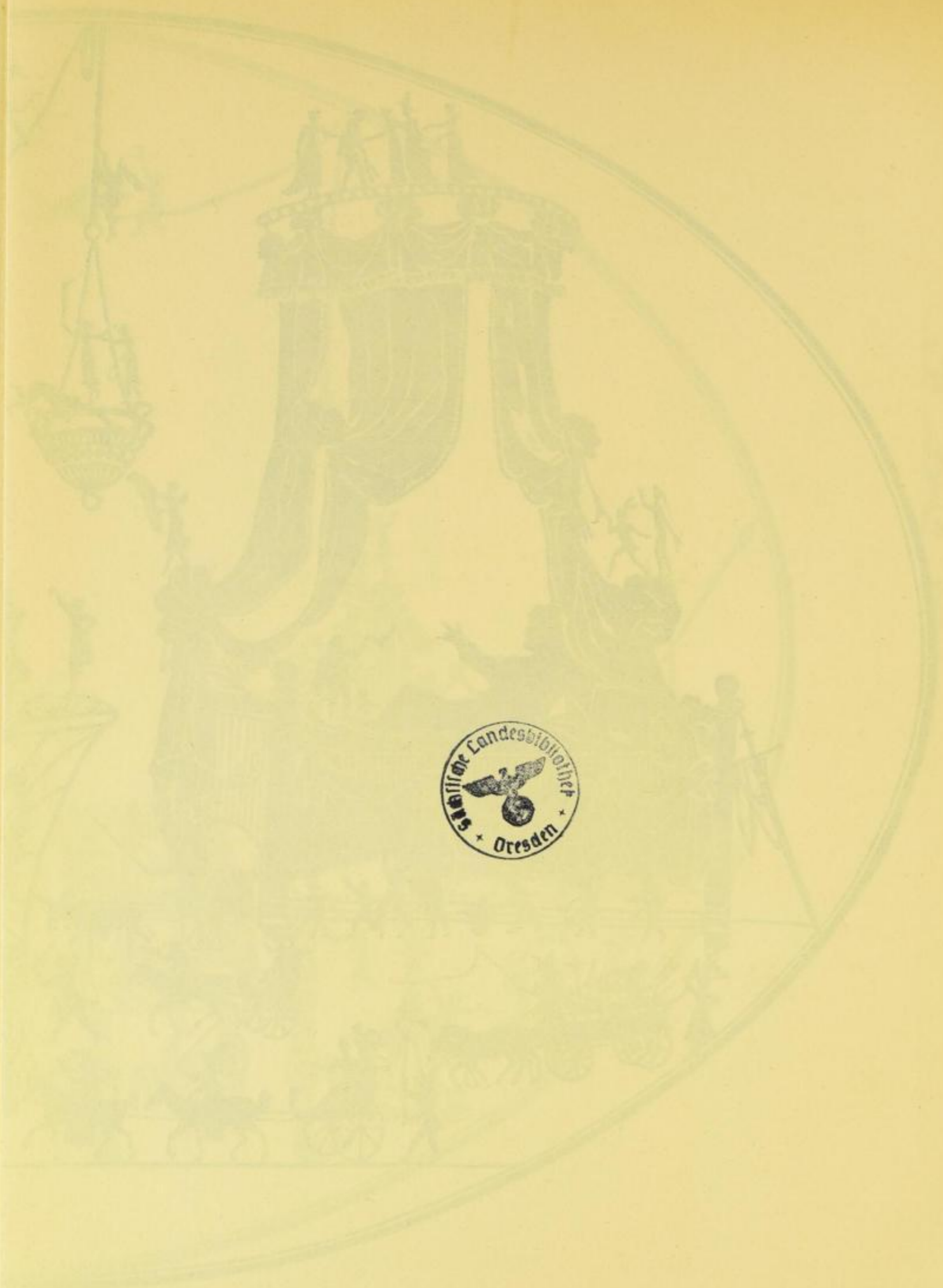
*Emma Eggel: Das Märchen vom Tränenkrüglein*

manchmal farbige — Grundlage aufgeklebt, wobei dann nicht mehr genau festzustellen ist, ob nicht zwischendurch Unterbrechungen der Papierbahn vorlagen. In solchen geklebten Schnitten trifft man dann zuweilen auf einzelstehende Teilchen: schwarze Vögel fliegen durch die Luft oder ein Amor schwebt hernieder. Man wird sich solchen „Freiheiten“ gegenüber nicht engherzig stellen. Bedenklich allerdings ist schon die Vermengung der Schneidearbeit mit Zeichnung, die Art also, feine Zwischenlinien einfach mit Tusche einzuziehen oder überhaupt Hintergründe zeichnerisch zu ergänzen. Was ein Schnitt dabei an Realismus gewinnt, das verliert er unbedingt an Stilreinheit und an Wirkung. Im ganzen bleibt eben doch die reinste Form des Scherenschnitts die völlig verzichtende, sich meisterlich beschränkende Arbeit, die nur mit der aus einem





Adele Schopenhauer, „Das Hochzeitslied“ von Goethe  
(Aus dem Goethe-Nationalmuseum)



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Zug geschnittenen Kontur auskommt. So hielten es die ältesten Schnitte, die wir kennen, und die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen, und so gilt es noch heute.

Die besondere Lage des Scherenschnitts als Buchillustration ist nicht so ganz einfach. Ja, es ist sogar eine kleine Tragödie, die der Kunst der „holden Finsternisse“, wie Goethe Adele Schopenhauers Schnitte adelnd nannte, in diesem Betracht anhaftet. Daß das zarte Wesen des Scherenschnitts in seiner leichten Verwundbarkeit, seiner großen Vergänglichkeit überaus bedroht ist, daran braucht nicht erinnert zu werden. Unendlich viele Stücke, darunter natürlich viele als Illustration irgendwelcher Gedichte, Erzählungen oder Theaterstücke gedachte, sind, ohne daß wir davon wissen, der Auflösung anheimgefallen. Deshalb, und weil nichts leichter zu vervielfältigen ist als der schwarze Umriss des Schattenbildes, mußte es willkommen sein, wenn das gefährdete Etwas in den sicheren Hafen des Buchkörpers einlief. Indessen läßt es sich eben doch nicht leugnen, daß der so geborgene Scherenschnitt aus seinem eigentlichen Element heraustrat. Die Kunst, nur mit der schwarzen Kontur ein Ausdruckgebilde zu schaffen, bleibt auch im Druck natürlich voll in Geltung. Was aber der Reiz der handwerklichen Bravour, der staunenswerten Geschicklichkeit war, ist verflogen. Sie muß aus dem Holzstock oder der Azung erst rückübersetzt und einfach geglaubt werden. Denn es könnte ja auch nur einfach getuscht sein, und oft genug ist es auch nur bloße Tuschkopie, selbst bei dem Meister Konowka. Im Augenblick also, wo er einige Sicherheit und Dauer erreichte, mußte der Scherenschnitt sein eigentliches Leben aushauchen.

Dennoch setzen die Versuche, den Scherenschnitt für das Buch zu gewinnen, sehr bald ein, und zwar zur Zeit der vollblühenden Silhouettierkunst. Lavaters herrliche Bände, die „Physiognomischen Fragmente“ dürften das erste mit Schattenrissen illustrierte Buch sein. Bekanntlich verdanken wir gerade diesem Buch die Erhaltung einiger kostbarer ganzfiguriger Silhouetten, wie den Riß der Frau v. Stein. Ähnliche Werke folgten nach; aber da es sich nicht um Buchillustration im freigeschaffenen Sinn handelt, braucht hier nicht der Versuch gemacht zu werden, sie aufzuzählen. Auch die Kalender des tüchtigen Verlages Löschenkohl „in Wien auf dem hohen Markt im Gewölbe No 488“ brauchen nicht näher geschildert zu werden, wiewohl damit der Schattenriß im Buch entscheidend vordringt. Allein die Ambitionen Herrn Löschenkohls waren doch wohl mehr geschäftlicher als künstlerischer Natur. Veröffentlichte er doch zum Beispiel eines Tages die Schattenrisse marokkanischer Gesandter, schon ehe sie nach Wien kamen

und ehe weder er noch andere die Ehre gehabt hatten, sie zu sehen; sie kamen dann auch gar nicht. Indessen des Erfinders der „Bou-Magie“, Jakob v. Dührens, muß Erwähnung geschehen; weniger weil die Erfindung dieses wahrhaft schauer- und ahnungserregenden Wortes zu rühmen wäre, als weil sich unter dem geheimnisvollen Titel des 1780 erschienenen Buches schlicht eine Anweisung, Silhouetten in Zink zu schneiden, also ein Rezept des Schatten-Bilddrucks, verbarg. Im Lauf des 19. Jahrhunderts rückte dann der Scherenschnitt, zunächst bei den früheren wie Poggi und Fröhlich als Holzschnitt, später als Ätzung, in das Buch ein. Als erste bildliche Wiedergabe — immer noch nicht als Illustration im eigentlichen Sinn — kann Adele Schopenhauers köstliches Scherenschnitt-Alphabet in „Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für 1820“ gelten, dessen Original-Vorlage auf der Dresdner Ausstellung „Alte Kinderbücher“ 1935 aus dem Besitz von Wolfgang Jesß ausgestellt war und dabei erst durch die Untersuchungen Herrn Max Reichels als originale Arbeit der großen Künstlerin erkannt wurde.

Wenn nun im weiteren versucht werden soll, eine Reihe bedeutender Scherenschnitt-Illustrationen aufzuzählen, so ist dabei Verschiedenartiges auseinanderzuhalten. Einmal, in der biedermeierlichen Frühzeit, handelt es sich vielfach um rein illustrative Scherenschnittarbeiten zu Dichtungen, die aber ihr Eigendasein bewahrten und nie in eine Buchausgabe gelangten. Dahin gehören die gelegentlichen Illustrations-Schnitte der Adele Schopenhauer, der Emma Eggel, der Luise Duttenhofer. Hier ist es, bei der Verstreutheit und der ungenügenden Erschließung des Materials vorläufig kaum möglich, vollständig zu sein. Dann kommt eine Gruppe von Schneidern, die selbst illustrierte Ausgaben veranstalteten und im Hinblick auf den Bilddruck schnitten. Dazu gehört Poggi, Marie Kehnener, Schwind, Fröhlich und Konewka. Aber schon Konewka schneidet späterhin nicht erst seine Schattenbilder, sondern tuscht sie sogleich zum Druck, so wie in neuerer Zeit Preetorius das getuschte Schattenbild dem Buch zurückgewonnen hat.

Gleich zu Anfang dieser kleinen Geschichte der Scherenschnitt-Illustration — die sich im wesentlichen auf Deutschland und die Nichtmehrliebenden beschränkt — steht eine vollkommene Meisterin: *L u i s e D u t t e n h o f e r*. Diese Schwäbin scheint die erste zu sein, die ihren Schnitten mitunter ein Illustrationsmotiv zugrunde legte. Noch nicht in dem Sinn natürlich, daß sie für die Bebilderung eines gedruckten Buches arbeitete, nicht einmal so, daß sie etwa geschlossene Zyklen für ein Dichtwerk geschaffen hätte. Sondern nur, indem eine ganze Menge ihrer anmutvollen Schnitte literarisch angeregt ist. Da gibt es Schnitte

zu Schillers „Mädchen in der Fremde“, zum „Erkönig“, zum „Zauberlehrling“, „Lilis Park“, zu „Faust“, zu Boß' „Verzaubertem Teufel“, zu Herder, Hölderlin, Rochlitz, Langbein, Thümmel usw. Oft sind ihren lieblichen schwarzen Fantasien auch nur ein, zwei lyrische Gedichtzeilen aus irgendeinem Zusammenhang heraus zugrund gelegt. Das wenigste ist veröffentlicht, das meiste ruht neuerdings im Schiller-Museum zu Marbach.

Luise Duttchenhofer ist erst achtzig Jahre nach ihrem Tod durch die Arbeiten von Gustav Pazaurek (1909 und 1924) bekannt geworden. Erst da erfuhr man, welche eine große Künstlerin, welche originelle Begabung voll Liebreiz, Laune, Witz und Spott diese Frau, die 1776 als Pfarrerstochter in Waiblingen geboren ist und mit ihrem Vetter, dem Stecher C. F. L. Duttchenhofer verheiratet, — ein gefährliches Paar, wie man sagte: er stach und sie schnitt! — bis 1829 in Stuttgart lebte. Ihre Beziehungen zur Literatur sind eng und von besonderer Art. Sie gefiel sich in einer Menge ernster oder lustiger, meist erfrischend satirischer Schnitte, in denen sie Goethe, Rückert, Uhland, Schelling, die Kauffmann und vor allem ihren besonderen Freund Matthison in allerlei denkwürdigen oder kühn erdachten Situationen festhielt. Der fantastische Spott ist eine ihrer stärksten Triebfedern. Doch das kommt in ihren Illustrationen weniger zur Geltung. Hier ist die lyrische Fantasie ihr bestes Teil. Ein bekränzendes Halbbrund, wie sie es für Matthisons schöne Zeilen:

„Der Kindheit leichte Plane  
begrenzt das Abendrot“

licht, ist in seiner melodiosen Anmut ein Meisterwerk illustrierender Paraphrase.

Wie wesentlich ist es nun, von A d e l e S c h o p e n h a u e r zu sprechen! Sie ist die bekannteste Scherenkünstlerin jener Zeit. Das helle Licht der Weimarer Sonnentage fiel auch auf sie. Sie wäre unsterblich, auch wenn wir keinen einzigen Schnitt von ihr besäßen. Goethe zog die Geistvolle, die Häßliche, die im Kleinen so Begnadete, im Großen so Glücklose an sich, und was sie schnitt, wurde von solchen Augen betrachtet, von solchen Lippen gelobt, daß kein Vergessen möglich war. Goethesche Verse begleiteten die kleinen schwarzen Kunstwerke dahin und dorthin und wurden die Flügel, auf denen sie über das Jahrhundert flogen.

Dennoch hat es lange gedauert, bis endlich etwas von ihren zauberhaften Kunstwerken bekannt wurde. 1912 und 1920 wurden zwei Alben mit Fantasieschnitten wiederentdeckt, nachdem schon 1909 mit ihren

„Tagebüchern“ eine Menge winziger Herrlichkeiten veröffentlicht worden war. Von ihren Illustrationen aber ist nur wenig wieder aufgetaucht, obwohl mit Bestimmtheit angenommen werden darf, daß Adele in der literarischen Luft Weimars allerlei Derartiges schnitt. Das Stadtmuseum in Danzig besitzt einen „Zauberlehrling“ von ihr, ein leider sehr ruiniertes Blatt, dessen Kostbarstes die lustige, lockere Raumillusion ist. Dann hören wir von einem Schnitt zum „Westöstlichen Divan“, den Goethe mit Versen an Guleika sandte, und einem anderen zu einem Epos „Olfried und Lisena“ von August Hagen. Das sind zufällige literarische Belege, ohne die wir nichts wüßten.

Literarische Belege waren auch lange Zeit das Einzige, was man von einem Schnitt besaß, der als „einer ihrer größten und schönsten“ galt: zu Goethes „Hochzeitlied“, der Ballade vom zurückkehrenden Grafen, in dessen verödetem Schloß ein Zwergenvolk sich eingenistet hat und da sein Wunderwesen treibt. Aus einer Tagebuchstelle Goethes vom 27. Juli 1820 geht hervor, daß er selbst „das Local zu Adelens Zwergenfest gezeichnet“ — das heißt wohl, dem Raumentwurf seine Mitwirkung geschenkt hatte. Man kannte das Blatt weiterhin aus einem Stammbuch-Eintrag des jungen Felix Mendelssohn für Adele, in dem er bewundernd des Kunstwerkes gedachte, und endlich durch Immermann, auf dessen entzücktes Drängen das „Wunderblatt“ nach Düsseldorf an den Maler Adolph Schrödter zur Vervielfältigung auf Stein gesandt ward — offenbar, ohne daß etwas daraus wurde.

Nun ist also das vielberufene Werk wieder zum Vorschein gekommen! Es fand sich einige Jahre nach dem Krieg auf dem Boden des Reithauses in Weimar. In der That nimmt das Blatt unter Adelens Scherenwundern einen besonderen Platz ein. Schon durch die Größe. Denn die Meisterin schnitt ja gewöhnlich nur kurze, vignettenhafte Sachen, lyrische Aperçus, eine Elfengruppe, eine Psyche, Amoretten. Die Vorliebe für solche behenden Kleinigkeiten verleugnet auch das „Hochzeitlied“ nicht, denn es ist nichts als eine Summe von lauter lyrisch-drolligen Einfällen. Hier ein schwingendes Tanzpaar, da eine Musikkapelle, ein fabelhafter Braut-Aufzug, ein zweirädriger Eselskarren „mit allem Gerät“, Kronleuchter-Akrobatik, der Zwerg mit dem Ampel-Licht — man braucht eine ordentliche Weile, bis man sich durch all die Einfälle hindurchentdeckt hat. Von welch schwebendem Wiß ist die Balancierende zuoberst auf der Helmzier! Und überall: welches Tempo, welcher Wirbel, welche Leichtigkeit!

Es ist kein Zweifel: Adele bleibt die rühmenswerteste Erscheinung im Feld der schwarzen Kleinkunst, weithin, im ganzen Jahrhundert!

Bei niemand Anderem gibt die bravouröse Technik mit dem rein Künstlerischen einen so reinen Zusammenklang. Niemandem sonst gelingt es so, das Scheren-Kunststück, so stupend es auch sein mag, immer noch taktvoll dem künstlerischen Gegenstand unterzuordnen. Wer sonst hat so viel Witz, so viel Originalität, so viel perlende Anmut! Hier ist alles ohne Gewichte. Adele kennt das Geheimnis, ihr glückt es, einen bestimmten Urzauber aller Scherenschnittkunst zu beschwören: ihre Kunst atmet die schwebende, beflügelte Leichtigkeit tanzender, eingebildeter, schwerelosser Schatten.



Franz von Pocci. Aus: „Was Du willst“. 1853

Franz Graf von Pocci (1807—1876) bringt in den biedermeierlichen Scherenschnitt einen völlig neuen, erfrischend unzimperlichen Zug. Der Zeremonienmeister, Obermusiktheaterintendant, Oberstkämmerer Pocci ist neben seiner hohen amtlichen und gesellschaftlichen Stellung ein unvergleichliches Alt-Münchner Original. Er dichtet, malt, singt, schreibt Märchen und Puppenspiele, Volksstücke, schreibt und illustriert Kinderbücher und Karikaturen, komponiert Operetten und spielt Haustheater für seine Kinder. Er ist der „Kindergraf“. In ihm geht die (vom Vater her) italienische, naive Volkseligkeit mit bayrisch-urwüchsigem Komödiantentum eine Verbindung ein.

Die unerhörte Leichtigkeit und Vielseitigkeit des Produzierens, das Improvisatorische bei Pocci hat, wie oft gerügt wurde, seine Schattenseite im oft nicht ganz Durchgeführten und im Nichtaustragenkönnen. Dieser Mangel fällt in den Schattenbildern Poccis vielleicht am wenigsten ins Gewicht. Das unbekümmerte Geradezu, das derbe Ungefähr kommt hier gerade zupaf. Es wird im Fall Pocci deutlich, was über



*Franz von Poggi. Aus: „Schattenspiel“. 1847*

die vulgäre Wurzel der Schattenbildkunst oben schon bemerkt wurde. Hier ist dieser Grundzug deutlich da: das Kasperletheaterhafte, das Jahrmarktsbunte spielt sich bei Poggi in bezwingender Natürlichkeit heraus. Die eingeborene Schauspielleidenschaft des bayrischen Landes — man denke an die Bauerntheater und selbst an die mancherorts blühende seriöse Theaterkunst wie in Oberammergau —: dies ist die Wurzel der Poggi'schen Schattenspiele, die in herrlich naiver Form, bezaubernd planlos drauflos gaudieren.



*Franz von Poggi. Aus: „Bilder-ABC für Kinder“. 1861*





Franz von Pocci

Aus: „Was Du willst“. 1853

Die Schattenbilder Poccis fallen in die Jahre 1841 bis 1860. An verborgener Stelle, in einem „Silhouetten-Almanach von 1908“, ist eine Bibliographie aller Pocci'schen Schattenbilder gegeben. Pocci dürfte der erste sein, der ohne zu schneiden nur tuscht. Zur Wiedergabe wählt er, der Münchner, die einheimische Lithographie. Pocci ist für die Buchkunst der vierziger Jahre der Schattenbildmeister, so wie es Fröhlich für die fünfziger, Konewka für die sechziger und siebziger ist. Die puppenspielartigen Theaterstücke stehen im Vordergrund. Eines erschien 1847; ein anderes im Kinderbuch „Was du willst“ im Jahre 1853 enthält 59 Schatten-

bilder. Die Verse plätschern lustig neben den Bildern hin. Vom Jäger, der des Morgens bei bleichendem Mond den Hirsch schießt, geht es zur morgendlichen Wiesenmähd über, dann Bürgerwehr, Schule, Prozession, Aktschluß, zweiter Akt und so fort: wäre nicht seit alters nach fünf Akten Schluß, könnte es noch lange so weitergehen.

Des ungefähr Gleichaltrigen und, wie Pocci, München verbundenen M o r i z v. S c h w i n d (1804—1871) muß kurz gedacht werden. Wir wissen von ihm selber, daß ihm die Kunst des Schneidens lieb und vertraut war, ähnlich wie ja auch Philipp Otto Runge von Kind auf leidenschaftlich schnitt. Rühmenswert vor allem ist sein Zyklus von 28 Schnitten aus Packpapier, mit denen das Rolletsche Gartenhäuschen in Baden bei Wien ausgeschmückt ist. Illustrativ läßt sich wohl einzig nennen die Folge von sechs meisterhaft bewegten, getuschten Silhouetten zu der Geschichte vom „Teufel und der Katze“, die in den Fliegenden Blättern 1847 erschienen ist. Die Komposition entpuppt sich als Karikatur auf die Lola-Montez-Affäre. Im Schlußbild wird die Katze von dem groß und frech gewordenen Teufelchen „in einer finsternen und stürmischen Nacht“ geholt.



Franz von Pocci. Aus: „Geschichten und Lieder mit Bildern“. 1841



Moritz von Schwind

Aus der: „Geschichte vom Teufel und der Katz“. 1847

Karl Fröhlich, der große Hauptmeister des Scherenschnitts im mittleren 19. Jahrhundert, ist eine ganz andere Natur. Obwohl 14 Jahre jünger als Poggi — er ist 1821 geboren — ist er eigentlich unmoderner, wieder ganz biedermeierlich, still und innig. Fröhlich, der Schüler Wilhelm Müllers in Düsseldorf, der Lehrer Konewkas, ist vor allem ein Schneider ersten Ranges. Die Virtuosität seiner Schnitte steht über seiner Bedeutung als Vorzeichner. Es ist das Scherenkunststück, es ist die Akrobatik seiner Wunderschere, die unermüdlich zu preisen ist. Man muß deshalb einmal die Freude gehabt haben, Fröhlichsche Schnitte nicht nur im Druck seiner Bücher, sondern im Original zu sehen. Hier spürt man augenblicks, wieviel der Druck verschweigt: die unglaubliche Sicherheit und Energie des Schnittes noch im lächerlich verzweigtesten Laubwerk, die Festigkeit der Messerarbeit, mit welcher Aufhellungen im Innern: der Spiegel einer Wasserfläche, der Guss eines Wasserfalls, genommen sind. Die schier unbegrenzte Virtuosität Fröhlichs ist es, die ihn dann auch zu den Gewagtheiten verführt, von denen schon die Rede war: Innenkonturen durch Ritztechnik zu geben oder Innenzeichnungen durch Nadelarbeit, wie bei dem Rad des Pfauen.

Fröhlich war ein ganz einfacher Mann. In Stralsund geboren als Sohn eines Schusters, verbringt er Lehrjahre als Sezer in Berlin, sieht mit 20 Jahren einen Schnitt Wilhelm Müllers — und ist von da an besessen von der schwarzen Kunst. Er wandert nach Düsseldorf, nur um Müller kennen zu lernen, schließt Freundschaft mit ihm,

schneidet unermüdet Tag und Nacht. 1852 erscheint sein erstes Buch: „Blumen am Weg“, eigene Gedichte mit eigenen Schnitten. Von da ab ist ihm das Schneiden Beruf. Er ist der erste, der in unablässiger Folge Bücher, die mit Scherenschnitten illustriert sind, herausgibt. Die 16 Nummern, die Rümann angibt, sind bestimmt nicht alles. (Zwei unveröffentlichte Manuskripte, eigenhändige Verse Fröhlichs mit dazugehörigen Fotos von Schnitten, besitzt derzeit das Antiquariat Agnes Straub, Berlin.) Allein für eine Kinderzeitschrift der Thekla von Gumpert, die den etwas peinlichen Namen „Herzblättchens Zeitver-



Karl Fröhlich. Aus: „Zahm und Wild“ von Julie Ruhkopf

treib“ führt, hat er 40 Jahrgänge mit Schnitten beschickt. Die übrigen Bände hat er vorwiegend selbst mit Text versehen, ebenso wie das Erstlingswerk. Da sind die „Fabeln und Erzählungen“ (1852—1854), der plattdeutsche Gedichtband „Lillgen Konfallgen“ (d. i. Maiblümchen) (1859), das entzückende „ABC“ (1855). Die Texte sind natürlich nur um die Schnitte herumgeschrieben. Naive Verschen oder etwas betuliche Kinderprosa, immerhin aber noch überweht von einem Hauch Grimmscher Märchensprache.

So ist denn auch der Grundzug der Fröhlichschen Bildkunst unkompliziert und leicht zu definieren: es ist eine schlichte Erzählfreude, eine primitive Beobachterlust. Was er abbildet, ist durch keine besondere Kunstabsicht eingezwängt: ungehemmt und naiv reißt er seine Pointen



*Friede auf Friede!*

Karl Fröhlich. Aus: „Mit Schere und Feder“  
 (Ungedrucktes Manuskript im Besitz von Agnes Straub, Berlin,  
 bisher unveröffentlicht — etwas verkleinert)

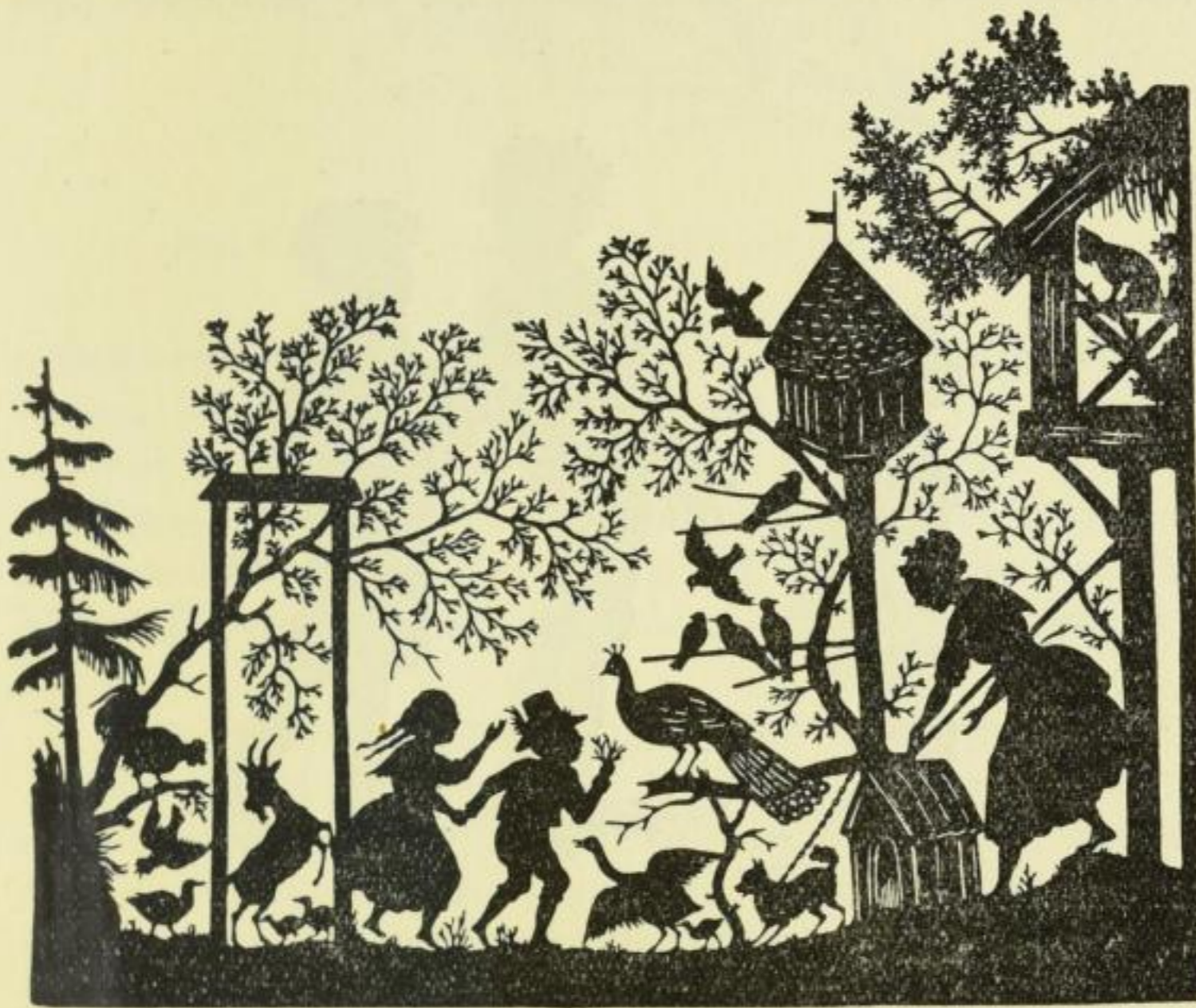
aneinander. Seine Grazie, seine Anmut ist völlig natürlich; wie seine Bewegungen schwingen und schweben, verraten sie ein glücklich harmonisches Temperament. Die Genre-Szene ist Karl Fröhlichs eigentliches Feld. Er gibt scharf beobachtete Augenblicksbilder, erhaschte Drolligkeiten, Anekdoten, schlichte Sensationen eines kindlichen Gemütes. Er steht mit all dem Reichtum seiner seligen kleinen Welt fest auf dem Boden einer bürgerlich-befriedeten Zeit, die mit seinen Tagen etwa zu Ende geht. Er besitzt die Reinheit und Echtheit der nachklassischen Zeit, die mit einem völlig natürlichen Takt, einem gesunden, klaren und sauberen Geschmack anspruchslos bildet und formt, voll Anstand und Treue. Es ist im Grunde eine gute und beifallswürdige Konvention, die er gibt, konventionell wie ja auch das harmonische Halbbrud ist, in das seine Schnitte so oft zusammenschwingen. Darin offenbart sich das Rückwärtsgewandte seiner Erscheinung. Aber er ist weit entfernt von aller Süßlichkeit, an welche schon Konewka manchmal streift, die etwa Diefenbachs Friese, die 1875 entstanden, unerträglich macht.

Im Vergleich zu seinen Nachbarn Pucci und Konewka ist Fröhlich der Vergessenste. Während für Pucci im letzten Jahrzehnt viel getan worden ist, während Konewka noch lebendig ist und Schule hinterließ, hat Fröhlich kaum eine Nachfolge, und nur wenig Bewunderer. Es ist, soviel zu sehen ist, keine nennenswerte Zeile über ihn geschrieben



Frei di, du Gütt!

Karl Fröhlich. Aus: „Lillgen Konfallgen“. 1858



Karl Fröhlich. Aus: „Fabeln und Erzählungen“. 1853

worden, gerade, daß seine Lebensdaten feststehen. Mit einer Ausnahme: der Kunstwart hat sich um 1900 um ihn bemüht, und einige seiner Schnitte neu herausgegeben.

Weit besser als über Fröhlich sind wir über Paul Konewka unterrichtet. Konewka hat nie aufgehört, dem größeren Publikum ein Begriff zu sein. Eine Reihe von Illustrationswerken, vor allem „Faust“, „Sommernachtstraum“, „Falstaff“, haben ihm dauernde Beliebtheit gesichert. Zudem hat Ferdinand Avenarius im „Kunstwart“ und der Schwager Konewkas, Johannes Trojan, für ihn geworben.

Bekannt also ist, daß Paul Konewka, 1840 in Greifswald geboren, sein kurzes, einunddreißigjähriges Leben hindurch schnitt und schnitt, mit jener triebhaften Begehrtheit, die den von der Schwindsucht Gezeichneten oft eigen ist. Er schnitt Silhouetten, sobald er die Schere halten konnte. Es sind noch Arbeiten da, die aus seinem sechsten Lebensjahr stammen. Der Vater sammelte ein paar hundert vorzügliche Schnitzereien des Vierzehnjährigen und überschrieb das Bündel: „Unbedeutender Bruchteil der Myriaden, die Paul geschnitten hat.“ Wirklich alles, was er sieht, muß daran glauben, sich in die schwarze Kontur bannen zu lassen. Schon „auf Wunsch seiner Mitschüler“ illustriert er sein erstes Buch: „Onkel Toms Hütte“, und der Zwölfjährige schon



### Der Streit.

Paul Konewka. Aus: „Der schwarze Peter“. 1869



Paul Konewka. Aus dem „Sommernachtstraum“. 1868

wagt sich erstmals an den „Faust“, der ihn dann in späterer meisterlicher Fassung berühmt macht. In dieselbe Zeit fällt die erste und entscheidende Begegnung mit dem zwanzig Jahre älteren Meister Fröhlich. Der junge Konewka versucht in Berlin Bildhauerei bei Drake, als er keinen Erfolg hat, Malerei bei Steffek. Steffek selbst weist ihn von der Malerei zurück auf seine elementare Begabung, die Schneidekunst.

1861 erscheint das erste illustrierte Buch Konewkas, das seltene „Album“. 1864 der „Faust“, der in wenig Jahren acht Auflagen erlebt. Schon der „Faust“ ist nicht mehr mit der Schere geschnitten, sondern auf Holz gezeichnet und von A. Vogel geschnitten. Alles spätere ist gezeichnet, nicht geschnitten. Bei den Illustrationswerken lassen sich zwei verschiedene Stränge unterscheiden: einmal, an den „Faust“ anschließend, Bildfolgen zur hohen Literatur; zum andern, in

Fortsetzung des „Albums“ und überhaupt der alten Tradition: genrehafte, literarisch anspruchslose Bilderbücher, der „Schwarze Peter“, „Schattenbilder“, die „Tiergeschichten“ und viele Zeitschriften-Illustrationen. Schon zehn Jahre nach seinem ersten Buch, 1871, stirbt der bereits gefeierte junge Meister.

In Paul Konewka erreicht ohne Zweifel die Kunst des Scherenschnitts einen verblüffenden Höhepunkt. Niemand vor ihm konnte die Kontur mit solch einem Ausdruck beladen. Man sehe etwa die fecke Grazie der mittleren Jungen in der Gruppe „Der Streit“! Das „Gretchen“ von 1861 ist schon gerühmt. Oder man bewundere die Eleganz, den Fluß der Schere in der Sommernachtstraum-Probe. Nicht umsonst ist Konewka Menzelschüler und nicht umsonst hat Menzel vom

Oben wandelt in der stillen  
Abendfülle der Natur  
Dase Gelika im Garten —



Sorch! da tönt der Racheschwur!

Tieferschrocken, angstbeflügelt,  
Eilet sie in's Haus geschwind.

Wilhelm Busch. Aus: „Pater Filucius“

„Faust“ geäußert: niemals sei das Gretchen von Künstlerhand besser dargestellt worden als durch Konewka.

In Leistungen wie dieser — und das Werk Konewka ist voll davon — trägt der Meister in der Tat seine Kunst weit über das Dargestellte hinaus. Nun gibt sie nicht mehr bloß Genre, sondern sie gestaltet wirkliche Menschenbilder. Fern ist jetzt alle Ländelei, die dem Scherenschnitt vor ihm und vor allem nach ihm, bis zum Ewig-Neckischen und Ach-so-Puzigen oft anhaftet.

Eine andere Frage freilich ist es, ob die Verheiratung des Scherenschnitts mit der großen Literatur, wie sie Konewka zuerst ausgedehnt unternahm, eine glückliche Idee war. Vielleicht ist im ganzen gesehen





Emma Eggel. Elisabeth aus dem „Maler Nolten“  
von Eduard Mörike (unveröffentlicht)

die enge Welt Fröhlichs harmonischer, seliger und echter, da sie auf dem sicheren Boden des reinen vergnüglichen Spiels bleibt. Indem aber Konewka die glücklichen Grenzen der schwarzen Kleinkunst sprengt und sich an die Illustration gerade des Sublimsten, des Vieldeutigsten und Größten wagt, fragt man sich, wo denn nunmehr der gemeinsame Boden dieser beiden so ungleichen Künste sei. Wenn man einer Scherenschnitt-  
bebilderung des Puppenspiels vom Doktor Faust ohne weiteres Sympathie entgegenbringen würde, muß man sich bei den Folgen von Konewka fragen, ob es nicht absurd ist, das Schwerste zu verkuppeln mit einer notwendig primitiven Kunstart. So bleibt denn wirklich bei Konewka vom Goetheschen Faust nichts übrig als der äußerliche, theatralische Aufzug, und es stellt sich das peinliche Gefühl ein, daß dieser ganze Zauber weit mehr in der Nähe der „Margarethe“ von Gounod als des „Faust“ von Goethe steht. Eine bestimmte Art der Popularisierung, die dem Schattenriß nun einmal anhaftet, rückt das Unternehmen Konewkas leider in die Nähe jenes fatten, repertoirekundigen Klassikerbesitzens, jener zitierfreudigen Verbilligung „unseres Schiller“ und „unseres Goethe“, wie es für die Zeit des Pilotytrausches und der Meiningerpracht bezeichnend war. Nicht viel anders ist es mit

dem „Sommernachtstraum“ und den „Falstaff“-Bildern. Beide berühmte Arbeiten geben Charaktertypen aus Shakespeare, theatrale Rollenbilder; aber die Bewunderung für die gelungene Kennzeichnung wird gemindert durch ein leichtes Mißbehagen über eine gewisse opernhafte Zudringlichkeit dieser Figurinen.



*Emma Eggel. Hamlet auf der Terrasse von Helsingoer  
(bisher unveröffentlicht)*

Konowka ist als Zeichner, als Menschen- und Typengestalter in der Scherenskunst unerreicht. Er führt den Schattenschnitt hinaus aus der instinktiven Bescheidung und den leisen Wirkungen seiner Vorgänger; aber es ist die Frage, ob er ihn stilistisch nicht auf Abwege führt. Im ganzen dürften die thematisch anspruchsloseren Arbeiten des Meisters eine erquicklichere Welt sein, insbesondere die Arbeiten aus der Zeit, als er wirklich noch mit der Schere schnitt, nicht nur vorzeichnete.

Von Konowka geht eine ganze Richtung aus, er macht große Schule. Hier ins Einzelne zu gehen, ist nicht nötig, denn es kommt stilistisch nichts Neues hinzu. In München entsteht durch die Betriebsamkeit Kaspar Brauns ein starker Bedarf an humoristischer Graphik.



König Lear.

Lear: O Gott! mein König! Lear: Sie müßt es doch, daß ich nicht weiß. Denn  
 das ist ein ganz ungeringer Teil der  
 so in die größte Krankheit ich verfiel,  
 daß man Sie antworten können. *Offenbar.*

Emma Eggel. König Lear auf der Heide  
 (bisher unveröffentlicht)

Eine ganze Gruppe überträgt da nun, sichtlich von Konowka her-  
 kommend, den Scherenschnitt auf das Feld des Münchner-Bilderbogen-  
 Gaudiums. Hier sind zu nennen: Ludwig Fehrenbach, Ernst Fröhlich,  
 Theodor v. Kramer, Toni Nuttenthaler, Carl Stauber u. a.

Wohl nur ein einziges Mal hat das gekrönte Haupt dieser Rich-  
 tung: Wilhelm Busch, zum Schattenriß gegriffen, um eines witzigen  
 komischen Einfalls willen. Im „Pater Filucius“ wird die Reihe der  
 Strichzeichnungen plötzlich durch eine pechschwarze Nachtszene unter-  
 brochen:

Eben wandelt in der stillen  
Abendkühle der Natur  
Base Selika im Garten —

Horch! Da tönt der Nacheschwur.

Es sind nun, vor der bedeutenden Emma Eggel, zwei Damen zu erwähnen, die sich durch Illustrationszyklen bekannt gemacht haben.

L u i s e v o n B r e i t s c h w e r t, geb. 1833, ist wohl die schwächere von beiden. Ihre 47 Schnitte zum „Stuttgarter Hügelmännlein“ sind erst jüngst, 1932, von Otto Günther vollzählig herausgegeben worden. Die Verse, mit denen Mörike die Arbeit seiner Schülerin am Katharinenstift begrüßt hat und die amüsante Entstehungsgeschichte, wonach die Bilderfolge schon vor der Buchausgabe, nach einer Vorlesung des Dichters und nach den heimlich besorgten Korrekturbogen entstand, sicherte der Arbeit der Luise von Breitschwert einen Platz im Hain der Mörike-Verehrung. Eine bedeutende Kunstleistung darf man darin nicht sehen wollen.

M a r i e K e h s e n e r, geb. 1840 in Memel, hat es zu richtiger Buchillustration gebracht. 1882 erschien bei Brockhaus eine Schnittfolge zu Ferdinand Gregorovius epischer Dichtung „Euphorion“. Einen weiteren Zyklus zur „Iphigenie“ besitzt das Goethehaus in Frankfurt. Otto Heuer hat ihn 1913 veröffentlicht. Eine dritte Folge zur „Sakuntala“ dürfte unveröffentlicht sein.

Eine Zeitgenossin von Paul Konewka ist die Schwäbin E m m a E g g e l, 1843 geboren. Von jenem trennt sie viel: sie ist unendlich viel anspruchsloser, und eben darum bleibt sie im gewohnten, sicheren Gehege der biedermeierlichen Schneidekunst. Schnitte wie das „Tränenkrüglein“ oder zum „König Lear“ sind von vornherein nicht auf Charakterisierung angelegt — dazu würde die lebenswürdige Kunst der Eggel nicht ausreichen —, sondern auf poetische Ausmalung, herzliche Anmut oder einen lyrischen Klang. Auch sie schneidet einen „Osterspaziergang“, der bei Konewka bekanntlich ein langer Aufzug von Figurinen wird. Die Eggel gibt bescheiden ein paar Hügellinien in der Ferne, sprießendes Strauchwerk, ziehende Kraniche und den Strahlenkranz der untergehenden Sonne. Eine im Vergleich zu Konewka nur kunstgewerbliche Arbeit — und doch, in der Gesinnung wieviel beseelter!

Die Eggel hat in poetischer Nachempfindung ungemein viel Illustratives geschnitten, ohne dabei oft in eine Buchausgabe zu gelangen. Sie schnitt zu Uhland, Mörike, zu Goetheschen Balladen, Grimmschen Märchen, zur Bibel, zu Immermann, Scheffel und vielem anderen. Unverkennbar hat sie ihre eigene Manier: eine empfindsame und ernste

Anmut, einen lyrischen Glanz, und in der schmalen Höhe ihrer Gestalten einen kühlen Adel.

Im späten 19. Jahrhundert gerät die liebenswürdige Kleinkunst des Scherenschnitts in Verfall und Vergessenheit. Erst nach 1910, als es den Besten in Deutschland gelang, den Geschmack wieder zu heben, das handwerklich Gemachte wieder in Ruf zu bringen und allenthalben Experimentierlust, künstlerischen Wagemut und Modernität auf den Plan zu rufen, entstand eine neue Blüte, die mit den Namen Emil Preetorius, Wilhelm Kepsold, Ernst Penzoldt, Cornelia Zeller, Lotte Niklas, Dora Brandenburg, Karl Thylmann und anderen verknüpft ist.



*(Paul Konewka)*

Die erste Ausgabe von Johann Friedrich Naumanns  
*Naturgeschichte der Vögel Deutschlands*

Von Peter Thom sen

Die von Martin Bollert betreute Sächsische Landesbibliothek besitzt eine stattliche Reihe von alten Vogelbüchern mit Abbildungen, um die sie manche naturwissenschaftliche Sammlung beneiden könnte. Ein großer Teil der kürzlich von Claus Nissen<sup>1)</sup> aufgezählten und beschriebenen kostbaren Werke ist hier vorhanden, von Konrad Gesners *Historia Animalium* bis zur neuesten Zeit in herrlichen deutschen und ausländischen Ausgaben. Eine Durchsicht dieser Schätze bestätigt das Urteil Nissens<sup>2)</sup>, daß zu den lebendigsten und sorgfältigsten Vogeldarstellungen die von Johann Friedrich Naumann geschaffenen Abbildungen zu zählen sind. Auch dieses Werk besitzt die Landesbibliothek wenigstens in einem Teilstück. Wie wertvoll dieses trotz seines geringen Umfanges ist, wird ein kurzer Überblick über die Entstehung des Werkes und die heute noch nachweisbaren Exemplare desselben<sup>3)</sup> zeigen. Denn die erste Ausgabe der von Johann Andreas Naumann und seinem Sohne Johann Friedrich geschaffenen *Naturgeschichte*<sup>4)</sup> erinnert schon in der Art ihrer Herstellung an die berühmten Wiegendrucke und kommt heute gar manchem unter diesen an Seltenheit gleich.

I.

Als sich Johann Andreas Naumann (\* Ziebigk 3. April 1744 † daselbst 15. Mai 1826) entschloß, eine *Naturgeschichte der Vögel* herauszugeben, war er als Schriftsteller kein Neuling mehr.

1789 hatte er im Schwickertschen Verlage zu Leipzig erscheinen lassen: „Der Vogelsteller oder die Kunst allerley Arten von Vögeln sowohl ohne als auch auf dem Vogelheerd bequem und in Menge zu fangen nebst den dahin gehörigen Kupfern und einer Naturgeschichte der bekannten und neuentdeckten Vögel“ (X, 206 S., 2 Tafeln. Preis 15 Ngr.). Die Brauchbarkeit des Buches zeigte sich darin, daß zwei unberechtigte Nachdrucke<sup>6)</sup> veranstaltet und noch neuerdings größere Teile daraus mit einer Tafel wieder gedruckt wurden<sup>6)</sup>. Darauf folgte 1791 in demselben Verlage: „Der Philosophische Bauer oder Anleitung die Natur durch Beobachtung und Versuche zu erforschen“ (XII, 106 S. Preis 7 Ngr.)<sup>7)</sup>. Die letzte Arbeit aus seiner Feder war ein „Beitrag zur Naturgeschichte des Iltis (*Mustela putorius* Lin.)“, den Joh. Matth. Bechstein in seiner *Diana* 4. Band 1816 S. 3—8 druckte<sup>8)</sup>.

Was ihn zu dieser schriftstellerischen Tätigkeit drängte, war nicht die Lust am Büchermachen, sondern die Fülle seiner eingehenden und umfassenden Beobachtungen der Natur<sup>9)</sup>, insbesondere der Vögel in der Freiheit und in der Gefangenschaft, über die er offenbar jahrelang ganz genau Buch geführt hatte<sup>10)</sup>. Mit den Ergebnissen dieser Beobachtungen konnte er gar viele landläufige oder in Büchern immer wiederholte Behauptungen widerlegen oder richtig stellen. Das geschah vor allem in seinem Hauptwerke: „Ausführliche Beschreibung aller Wald-, Feld- und Wasservögel, welche sich in den Anhaltischen Fürstenthümern und einigen umliegenden Gegenden aufhalten und durchziehen. Leipzig 1795, Auf Kosten des Verfassers und in Commission bey Friedrich Osterloh“<sup>11)</sup>. Schon auf dem Titelblatte des 2. Heftes des 1. Bandes fiel der Name Osterloh weg. Dafür trug das Titelblatt des 3. Heftes die Angabe: „Röthen, 1796. Auf Kosten des Verfassers, und in Kommission bei J. A. Aue“, die jetzt vorläufig blieb und auch auf den nachträglich gelieferten Ersatz-Titelblättern des 1. und 2. Heftes erschien<sup>12)</sup>. Mit dem 4. Hefte 1797 änderte sich aber der Haupttitel in: „Naturgeschichte der Land- und Wasser-Vögel des nördlichen Deutschlands und angränzender Länder, nach eignen Erfahrungen entworfen und nach dem Leben gezeichnet“. Erst mit dem 4. Hefte des 4. Bandes 1803 erscheint auf dem Titelblatte nach dem Vater der Sohn Friedrich N a u m a n n, was so bis zum Schlusse der Ausgabe (Nachtrag 8. Hefte 1817) bleibt, während die Angabe „In Kommission bei J. A. Aue“ bei Hefte 4—8 der Nachträge wegfällt. Dieser Text ist in einer Auflage von 500 Stück gedruckt, aber nur zu einem kleinen Teile abgesetzt worden.

Begleitet war jedes Heft von acht in Wasserfarben ausgemalten Kupfertafeln in Foliogröße. Aber für die Herstellung dieser Vogelbilder versagte die Begabung des Johann Andreas. Noch heute ist in dem leider viel zu wenig bekannten Naumann-Museum zu Köthen ein Heft von 18 Blättern erhalten, in dem er Vögel zu malen versucht hat. Als Anleitung dazu dienten ihm offenbar ältere Vogelbilder, wie die von Johann Leonhard Frisch und seinen Söhnen<sup>13)</sup>, als Vorlage aber nur lebende oder frisch geschossene Tiere<sup>14)</sup>. Jedoch seine Bemühungen mißlingen; Gewissenhaftigkeit und Fleiß konnten den Mangel an künstlerischem Blick und Geschick nicht ersetzen. Beides hatte dafür der Sohn von Natur und durch sorgfältigen Unterricht<sup>15)</sup> erlangt. Schon als Zögling der ganz im Sinne der Philanthropisten geleiteten Dessauer Hauptschule, die er von 1790 bis 1795 besuchte, hat er fleißig Vögel gemalt, und nach seiner Heimkehr fertigte er für des Vaters Naturgeschichte die Abbildungen<sup>16)</sup> an. Nur die Vervielfältigung durch Kupferstich konnte er zunächst nicht leisten. Deshalb wurden die ersten 16 Tafeln dem Text entsprechend in einer Auflage von 500 Stück durch Friedrich Osterloh in Halle<sup>17)</sup> gestochen und wohl auch gedruckt, dann aber in Köthen ausgemalt. Da sie aber nicht befriedigten, erlernte Johann Friedrich selbst den Kupferstich<sup>18)</sup> und lieferte schon von 1796 an dem Vater alle Tafeln, wie die Vermerke auf diesen bezeugen. Aber weil der Absatz des Werkes nicht in der erhofften Höhe zustande kam, machte er von Tafel 17 des 1. Bandes ab nur immer soviel Abzüge von den Platten, wie für den Versand nötig waren (d. h. etwa 40 bis 50 Stück). Während die Abdrucke der ersten Tafeln von gewerbsmäßigen „Illuminierern“<sup>19)</sup> ausgemalt worden waren, führte dies Johann Friedrich später mit eigener Hand aus. Ja sogar den Text hat er nach seiner eigenen Aussage vom 2. Heft des 1. Bandes ab „bearbeitet“, vom Beginn des 3. Bandes ab ganz allein verfaßt. So ist schon die erste Ausgabe der Naturgeschichte fast ausschließlich das Werk Johann Friedrichs, wenn er auch in kindlicher Liebe und Dankbarkeit dem Vater immer noch den ersten Platz auf dem Titelblatte einräumte, ja sogar die zweite Ausgabe noch unter des Vaters Namen ausgehen ließ.

Allmählich wurde dem Unermüdlichen klar, daß die Größe der Foliotafeln schlecht zu dem Kleinoktav des Textes paßte. Deshalb entschloß er sich 1804, die bisherigen Foliotafeln auf die Größe des Textes umzuarbeiten, was auch eine Ersparnis an Kupferplatten, Papier und Farbe bedeutete. Zunächst wurden allerdings den Beziehern noch bis zum Jahre 1806 die letzten Foliotafeln XVI—XXIV zu den Nach-



trägen 2—3 geliefert<sup>20</sup>). Von den Oktavtafeln, die im wesentlichen dasselbe Bild wie die großen, nur verkleinert, boten, manchmal aber auch in umgedrehter oder leicht veränderter Stellung, entstanden die ersten noch im Jahre 1804<sup>21</sup>). Deutlich erkennt man, wie sehr sich Johann Friedrich inzwischen als Künstler vervollkommen hatte. Die Zeichnung ist geschickter und gefälliger, die Haltung der Vögel noch natürlicher, die Farbengebung feiner als auf den großen Tafeln geworden<sup>22</sup>). Aber er selbst konnte das Ausmalen der Abzüge von den Platten<sup>23</sup>) nicht mehr ausführen. Um es nach seinem Wunsche zu erreichen, schrieb er an den Anfang eines von ihm eigenhändig kolorierten Exemplares (= unten C I 3), das er als „Vorschrift“ bezeichnete, eine „Nachricht an die resp. Illuminirer“, in der er von den Malern die größte Gewissenhaftigkeit und Treue verlangte. Mit diesen neuen Tafeln wurde von 1805 ab der Text verschickt. Die Zahl der Tafeln und ihre Bezeichnung war dieselbe wie bei den Tafeln in Folio; nur kamen zuletzt bis 1817 noch Nachtrag 4 bis 8 mit je acht Tafeln hinzu, so daß die Gesamtzahl der Oktavtafeln 232 beträgt. Beigegeben waren ferner dem Texte noch sechs schwarze Kupferstiche in Oktavgröße, die Johann Andreas (2 Stück), Johann Friedrich (2 Stück) und seine Brüder Karl Andreas und Gottfried Leberecht (je 1 Stück) darstellen.

Mit berechtigtem Stolz konnte Johann Friedrich auf dieses Werk blicken. Außer dem Druck des Textes, den Aue besorgte, hatte er alles so gut wie allein ausgeführt: den Text geschrieben, die Abbildungen gezeichnet und gemalt, die Kupferplatten gestochen, die Abzüge gemacht und ausgemalt. So spricht aus allem und jedem der Zauber und Reiz seiner Persönlichkeit, und gerade diese Einheitlichkeit in Gedanken und Ausführung machte das Werk für die damalige Zeit wie für die unsere kostbar. Kaum ein anderes Vogelbuch, das in jenen Jahren erschienen ist, kann an Zuverlässigkeit der Beschreibung, Genauigkeit und künstlerischer Vollendung der Bilder mit ihm wetteifern, wenn auch manches fremde Werk durch die Farbenpracht der darin abgebildeten ausländischen Vögel den Beschauer zunächst blendet, während in Naumanns Buch die in jedem Striche sich offenbarende Liebe zur Heimat den Leser dauernd in ihrem Bann hält.

Auf den Gedanken, die Hefte der Naturgeschichte selbst buchhändlerisch zu vertreiben, was damals viele Verfasser taten, mußten Vater und Sohn verzichten, da ihr Wohnsitz Ziebigk von einer großen Poststraße zu weit entfernt war. Deshalb wurden die Bezieher durch die in Anm. 17 erwähnte Bekanntmachung im Reichsanzeiger 1795 auf-

gefordert, sich „in frankirten Briefen an den Kupferstecher und Kunst-  
händler Friedrich Osterloh zu Halle in Sachsen“ zu wenden. 1796  
erläßt J. A. Aue in Köthen als Kommissionsverleger eine ähnliche  
Anzeige<sup>24)</sup>, in der er Bestellungen an seine Anschrift erbittet. Über  
seinen Absatz sandte er 1804 an die Verfasser eine Abrechnung, aus  
der sich ergibt, daß er von Band 1 bis 3 Heft 9 illuminiert 30 Stück  
und schwarz 5 Stück verkauft hatte, außerdem 10 Stück von Band 1  
bis 3 vollständig, 6 Stück von Band 1 Heft 1—6 und 2 Stück von  
Band 1 Heft 1—2 (sämtlich nach den obigen Ausführungen mit  
Foliotafeln). Dafür erhielten die Verfasser 635 Thlr. 10 Gr., also  
genau die Hälfte des Verkaufspreises<sup>25)</sup>. Jedoch gingen davon noch ab  
24 Thlr. 9 Gr. für Porto, 3 Thlr. 19 Gr. für Inserate, 10 Thlr.  
8 Gr. für Dedikations-Exemplare<sup>26)</sup>, 418 Thlr. 17½ Gr. für Pa-  
pier<sup>27)</sup>) sowie 203 Thlr. 22 Gr. für den Druck, was zusammen  
661 Thlr. 3½ Gr. ergibt, so daß die Verfasser für die verkauften  
Stücke von Band 1—3 tatsächlich 25 Thlr. 17 Gr. trotz ihrer unge-  
heuren Arbeitsleistung zusetzten. Nach Aues Tod 1804 wurde das  
Geschäftsverhältnis noch unerfreulicher, zumal von allen Seiten Klagen  
kamen<sup>28)</sup>, daß man von Aue nicht die gewünschte Fortsetzung, ja oft  
nicht einmal Antwort auf Anfragen erhalte. Aber erst am 27. Dezem-  
ber 1849 konnte Johann Friedrich mit der Witwe Aue endgültig  
abrechnen, aber nur dahin, daß beide Teile auf alle Forderungen gegen-  
einander verzichteten.

Inzwischen war ein neuer Versuch gemacht worden. 1806 wurde  
im Reichsanzeiger<sup>29)</sup> „Das Bureau der Naturgeschichte zu Halle an  
der Saale“ als Vertriebsstelle des Werkes angegeben. Wahrschein-  
lich versteckt sich unter dieser Bezeichnung N a u m a n n s Freund,  
Chr. Adolph Buhle. Aber man hört nichts davon, daß auf diesem  
Wege mehr Bestellungen eingegangen seien. Nicht viel mehr Erfolg  
hatte ein Kommissionsvertrag vom Juni 1815 mit Hemmerde &  
Schwetschke in Halle<sup>30)</sup>, die sich zwar große Mühe gaben, aber nach  
einer Abrechnung vom August 1817 bis dahin nur 2 Stück mit Folio-  
tafeln, 4 mit Oktavtafeln sowie einzelne Hefte verkauft hatten, dem  
Verfasser jedoch auch nur die Hälfte des Verkaufspreises vergüteten.  
Im ganzen wären demnach etwa 50—60 Stück durch den Buchhandel  
abgesetzt worden. An den Zeitverhältnissen lag dieser Fehlschlag  
nicht<sup>31)</sup>. Monath & Kusler in Nürnberg und Altdorf, die Ver-  
leger B e c h s t e i n s, baten diesen im Sommer 1803 um ein neues  
Werk und schrieben dazu: „Forst- und naturhistorische Bücher sind  
gegenwärtig das Lieblingsstudium“<sup>32)</sup>. Dem entspricht die auffallend

hohe Zahl von zum Teil sehr kostspieligen Werken dieser Art, die gerade um die Jahrhundertwende erschienen. Erst die Napoleonischen Kriege brachten Schwierigkeiten und dann den völligen Stillstand solcher Unternehmungen.

2.

Schon zu Beginn des Druckes hatte Johann Friedrich versucht, die Käufer des Werkes genau zu verzeichnen. Eine von ihm geschriebene „Pränumeranten-Liste“ (unten A) enthält jedoch nur 20 (+ 3) Namen, zumeist Verwandte. Auch gilt sie nur für die beiden ersten Hefte des 1. Bandes; es bleibt daher fraglich, ob die genannten Personen das ganze Werk bezogen haben. Erweitern läßt sich die Liste aus Angaben in Johann Friedrichs Briefwechsel<sup>33)</sup> und Katalogen (s. B). Zum Schlusse (unter C) stelle ich die heute noch vorhandenen Stücke<sup>34)</sup> zusammen.

A.

1. [Carl August] Kimmel, [Buchhändler aus Halle in] Leipzig [Nicolai-Kirchhof 793<sup>35)</sup>]. —
2. [?] Postsecretair in Halle. —
3. Meyersche Buchhandlung Salzburg. —
4. Oberamtmann [August Ludwig] Regal Brachwitz<sup>36)</sup> (= B II 13). —
5. Amtmann Nordmann Wimmelburg<sup>37)</sup>. —
6. Amtmann [Johann Christian] Nordmann [22. März 1742 bis 5. Oktober 1808] Schackenthal. —
7. Amtmann [Christoph Gottfried] Bieler [30. Juli 1743 bis 22. Juni 1808] Fraßdorf. —
8. Amtmann [Karl Christian] Bieler [19. Januar 1745 bis 19. November 1821] Groß-Weißandt. —
9. Amtmann [Johann Gottlieb] Nordmann [8. September 1743 bis 8. August 1788] Neu-Gattersleben<sup>38)</sup>. —
10. Amtmann [Christian Gebhardt] Nordmann [26. Dezember 1755 bis 24. September 1823] Pötnitz<sup>39)</sup>. —
11. Amtmann [Johann Christian] Nordmann [26. Oktober 1773 bis 16. Dezember 1828] Giersleben. —
12. Pfarrer [Johann Christian] Böttger [† 17. November 1807] Prosigk. —
13. Professor [Jean Jacques] Du Toit [3. Juni 1750 bis 25. Sept. 1825; Lehrer am Philanthropin] Dessau. —
14. Bäckermeister Reil, Dessau. —
15. [Johann Christoph] Ließmann [8. April 1731 bis 26. Juni 1807; Schwiegervater von Johann Andreas Naumann] Mosigkau. —
16. Hofmedicus Herzog Götten. —
17. Oberamtmann Braune Radegast. —
18. Naumann Zermen<sup>40)</sup>.

— 19. Gründler<sup>41)</sup> für Broß Halle. — 20. Irmer Dessau<sup>42)</sup>. —  
Ferner die Dedikations-Exemplare 21. an den Fürsten von Anhalt-  
Dessau (= C II 7); 22. an den Fürsten von Anhalt-Köthen (= C  
II 17); 23. an den Fürsten von Anhalt-Bernburg (= C IV 1).

## B.

I. Text (T) mit Folio- (F) und Oktav- (Ok) Tafeln  
haben erhalten: 1. Dr. phil. Christian Adam Adolph Buhle  
(\* 12. Juli 1773 † 20. März 1856, seit 1796 Subrektor am Kgl.  
Reform. Gymnasium, 1797 Leiter einer Privatschule, 1808 Lehrer  
an der Realschule der Franckeschen Stiftungen in Halle; nach dem  
Brieft des Pastors Rimrod vom 4. Oktober 1814 Nr. 158): T, F,  
Ok. 2. Kgl. Preuß. Regimentsquartiermeister G. Heß in Magde-  
burg (nach seinem Brieft vom 11. Juli 1817 Nr. 284): T, F, Ok.  
3. Blasius Merrem<sup>43)</sup> (\* 21. Februar 1761 † 23. Februar 1824,  
seit 1804 Professor der Zoologie an der Universität Marburg; nach  
seinen Briefen vom 26. August 1817 und 29. April 1818 Nr. 297  
und 325): T, F, Ok zu Band 1 Heft 4—6). 4. Silvius August von  
Minckwitz<sup>44)</sup> (\* 3. August 1772 † 30. Mai 1818, Erbherr auf  
Grunwitz in Schlesien, nach seinen Briefen vom 20. Februar 1805  
und später, Nr. 23 ff.): T, F, Ok<sup>45)</sup>. 5. Heinrich Rudolf Schinz  
(\* 30. März 1777 † 8. März 1861, seit 1833 Professor der Zoo-  
logie an der Universität Zürich, begründete 1815 die Schweizerische  
Naturforschende Gesellschaft; nach seinem Brieft vom 2. Sept. 1815  
Nr. 183): T, F, Ok zu Nachtrag 1—8. 6. Coenraad Jacob Tem-  
minck<sup>46)</sup> (\* 31. März 1778 † 30. Januar 1858, seit 1820 Direktor  
des Rijks Museum van Natuurlijke Historie in Leiden, nach seinen  
Briefen vom 1. März 1816 und später Nr. 220 ff.): T, F, Ok. T  
und Ok erwarb 1858 H. Schlegel, aus dessen Nachlasse das Rijks  
Museum den Tafelband erwarb (= C III 7)<sup>47)</sup>. 7. Georg August  
Wilhelm Thienemann<sup>48)</sup> (\* 6. Sept. 1781 † 9. Dezember 1863, seit  
1814 Pastor in Droyßig bei Zeitz, zuletzt in Sprotta bei Silen-  
burg; nach seinen Briefen vom 19. Dezember 1811 und 26. Mai 1817  
Nr. 143 und 280): T, F, Ok<sup>49)</sup> (= C I 9).

II. Text mit Folio-Tafeln erwarben: 1. Sir Joseph Banks  
(\* 13. Februar 1743 † 19. Juni 1820, vermachte seine Bücher und  
Sammlungen dem British Museum in London; nach Jonas Dry-  
a n d e r, Catalogus Bibliothecae historico-naturalis Josephi Banks V  
[Londini 1800] S. 24): 48 F zu Band 1. 2. Johann Matthäus

Bechstein (\* 11. Juli 1757 † 23. Februar 1823, Leiter der von ihm 1795 auf dem Freigute Kemnate bei Waltershausen eröffneten Forstlehranstalt, die 1800 als Meiningische Forstakademie nach Dreißigacker verlegt wurde, Begründer der Societät der Forst- und Jagdkunde; nach seinem Briefe vom 25. Januar 1805 Nr. 21): L, F. 3. Dr. Georg Bekker (\* 22. September 1770 † 24. August 1836, seit 1797 Inspektor am Landgräflichen Naturalienkabinett in Darmstadt, Herausgeber der „Deutschen Ornithologie“ 1800—1812; nach seinem Briefe vom 14. Februar 1805 Nr. 22). Vgl. C II 18. 4. Dr. Johann Friedrich Anton Dehne<sup>50)</sup> (1787—1856, Apotheker i. R. in Hoflöbmitz): L zu Band 1—4, aber 192 F (= C I 8). 5. Johann August Donndorf (\* 23. März 1754 † 22. November 1837, seit 1800 Bürgermeister und Inspektor des Gymnasiums zu Quedlinburg; nach dem Briefe von J. P. A. Schenken vom 21. August 1802): L, F? (Vielleicht = C I 6.) 6. Gerhard Fleischer<sup>51)</sup> (\* 1770, seit 1800? Buchhändler in Leipzig, 1838 in Dresden, für seinen Sohn Ernst Gerhard [\* 30. Juni 1799 † 18. Juni 1832], der 1822 ein eigenes Geschäft gegründet hatte, aber 1829 das des Vaters übernahm; nach dem Briefe von G. Fleischer vom 12. Juli 1816 Nr. 223): L, F. 7. Johann Benjamin Georg Fleischer (seit 1788 Buchhändler in Leipzig; nach seinem Briefe vom 10. August 1814 Nr. 156 hatte er bis Nachtrag 2 von Aue bezogen): L, F. 8. Carl Adolph Gueinzius<sup>52)</sup> (1800 bis 23. April 1870, zuletzt Superintendent in Prödel; nach seinem Briefe vom 24. November 1843 Nr. 908 besaß er nur die Hälfte der F, die andere hatte er sich selbst gezeichnet). 9. Johann Friedrich Korn d. A.<sup>53)</sup> (Buchhändler in Breslau; nach seinem Briefe vom 12. Oktober 1815 Nr. 186): L, F. 10. Christian Friedrich Ludwig (\* 19. Mai 1757 † 8. Juli 1823, seit 1787 Professor der Naturgeschichte an der Universität Leipzig; nach dem Briefe des Buchhändlers Joh. Balth. Schiegg in Leipzig vom 6. Dezember 1815 Nr. 193 von Aue bezogen): L zu Band 1, Heft 1—4, 32 F (oder Dk?). 11. Dr. Bernhard Meyer<sup>54)</sup> (\* 24. August 1767 † 1. Januar 1836, seit 1796 Besitzer der Schwanenapotheke in Offenbach; nach seinem Briefe vom 29. November 1803 Nr. 8): L, F. 12. Nare (Stadtpfarrer in Nürnberg?) nach einer handschriftlichen Bemerkung des P. Schnitzlein, Ansbach, in seinem Exemplare [= B II 15] „am 6. November 1805 aus dem Nareischen Nachlasse von Gassert für 25 Gulden zum Kauf angeboten“): L zu Band 1—4 und Nachtr. 1; 176 F. 13. Dr. phil. Karl August Ramdohr (Dozent der Forstwirtschaft an der Universität Halle; nach seinem Briefe vom 2. Oktober

1803 Nr. 9): T, F. 14. Anton Leopold Rejall d. J. in Brachwitz (nach seinem Briefe vom 16. September 1807 Nr. 112); vgl. A 4. 15. Dr. Johann Georg Christoph Schnitzlein<sup>55</sup>) (\* 16. März 1721, Pfarrer und Senior in Ansbach): T zu Band 1—4, 184 F (= C II 24). 16. J. A. P. Schenken d. J. (Kgl. Preuß. Advokat in Quedlinburg; nach seinem Briefe vom 21. August 1802 Nr. 3 von Aue bezogen). 17. Bernhard Christian Schleep<sup>56</sup>) (\* 1768 † 27. Mai 1838, Sekretär des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel zu Gottorf; nach dem Briefe von Joh. Casimir Benicken vom 22. Juni 1816). 18. G. V. Schneevooft (Firma Voorhelm & Schneevooft in Haarlem; nach seinen Briefen vom 8. März und 4. Oktober 1805 Nr. 63 und 76): T, F. 19. E. W. Stoy (Sekretär in Glaucha bei Halle; nach dem Briefe von E. A. Buhle vom 17. Mai 1807 Nr. 110). 20. Dr. med. Johann August David Ulrich (\* 1772 † 1. Februar 1825, seit 1802 Arzt, später Kreisphysikus in Halle; nach seinem Briefe vom 21. Februar 1807 Nr. 105). 21. Weyrather (Rittmeister in Holzminden, nach den Briefen der Buchhandlung J. Erdmann & C. E. Müller in Holzminden vom 22. Januar 1840 Nr. 835 und von Julius Campe vom 6. Dezember 1844 Nr. 940). 22. Wetteravishe Gesellschaft für die gesamte Naturkunde in Hanau (nach Annalen der Gesellschaft 1 [1819] S. 340) = C II 21.

III. Text (T) und Oktav-Tafeln (Of) erwarben: 1. Johann Natterer (\* 9. November 1787 † 17. Juni 1843, seit 1816 Assistent am Hof-Naturalien-Kabinett in Wien; nach seinem Briefe an K. B. Ehrenhaus-Grünwitz vom Januar 1812 Nr. 144). 2. Hof-Naturalien-Kabinett in Wien (nach dem Briefe von Joh. Natterer an K. B. Ehrenhaus vom 22. Mai 1816 Nr. 222): = C III 1. 3. Dr. med. Heinrich Georg [Jürgen] Paulsen (\* 1809 † 6. Oktober 1846, Arzt in Apenrade; nach seinem Briefe vom 13. Februar 1846 Nr. 973): T, 217 Of (bis Nachtrag 6). 4. Carl Gottfried Rimrod (\* 8. März 1733, seit 1760 Pastor in Quenstedt bei Aschersleben; nach seinem Briefe vom 14. Februar 1814 Nr. 158). 5. [Friedrich Wilhelm?] Scharf (in ?; nach einem Vermerk Johann Friedrichs auf dem Briefe von Gerhard Fleischer vom 12. Juni 1816 Nr. 223). 6. Heinrich Rudolf Schinz (s. o. B I 5; für einen ungenannten Freund; nach seinem Briefe vom 20. März 1818 Nr. 269). 7. H. R. Schinz (für einen ungenannten Freund; nach seinem Briefe vom 16. Juli 1817 Nr. 286). 8. Dr. phil. h. c. Jakob Sturm (\* 21. März 1771 † 28. November 1848, Kupferstecher und Naturforscher in Nürnberg; gründete 1801 mit J. Wolf die Naturhistorische Gesellschaft

daselbst; nach seinem Briefe vom 22. September 1815 Nr. 185).  
 9. J. Sturm (ein zweites Stück Df für ?; nach seinem Briefe vom  
 28. April 1817 Nr. 276). 10. Friedrich August Ludwig Thiene-  
 mann<sup>57)</sup> (\* 22. Dezember 1793 † 24. Juni 1858, seit 1824 Inspek-  
 tor des Naturalienkabinetts, 1839 Bibliothekar an der Kgl. Biblio-  
 thek zu Dresden). 11. Peder Wöldike (\* 1784 † 25. Sept. 1857,  
 Justizrat und Zollverwalter in Brunsbüttel; nach seinem Briefe vom  
 24. Januar 1820 Nr. 419). 12. Johann Wolf (\* 26. Mai 1765  
 † 16. Februar 1824, seit 1792 Lehrer an der Büchnerschen Schule in  
 Nürnberg; die Bestellung vermittelte J. Sturm).

### C.

Heute sind noch vorhanden:

I. Text (T), Folio- (F) und Oktav- (Df) Tafeln: 1. British  
 Museum, London: 2×T, 192 F, 232 Df (vgl. Catalogue of the  
 Books, Manuscripts . . . in the British Museum, Natural History,  
 III [1910] S. 1403). 2. Frau Elise Hörnig, geb. Naumann, Dres-  
 den: T, 192 F (3. T. schwarz), 232 Df. 3. Frau Helene Thomsen,  
 geb. Naumann, Dresden: T, 192 F, 233 Df (3. T. schwarz mit  
 Bleistiftänderungen Johann Friedrichs, Taf. I 2 in zwei verschiedenen  
 Ausführungen). 4. Zoologisches Museum, Berlin: T, 184 F (bis  
 Nachtr. 2), 232 Df<sup>58)</sup>. 5. Universitätsbibliothek Greifswald (Sign.:  
 Tg. 635. 8<sup>o</sup> und 2<sup>o</sup>): T, 139 F (es fehlen II 1, 3, 5, 6, 8—16; III,  
 1—3, 6—16, 18, 20, 21, 23—32; Nachtr. 1—8, 17—24), 232 Df  
 (aus dem Besitz von Christian Friedrich Hornschuch [\* 21. August  
 1793 † 25. Dezember 1850, seit 1820 Professor der Botanik an der  
 Universität Greifswald]; vgl. F. K a s k e: Ornith. Monatsberichte  
 24 [1916] S. 45). 6. Stadtbibliothek Quedlinburg: T bis Nach-  
 trag 6, 184 F, 32 Df zu Nachtr. 3—6 (früher Eigentum von A.  
 Meyer, Besitzer der Neuen Mühle; vgl. Fr. L i n d n e r: Ornith.  
 Monatsberichte 21 [1913] S. 47). Vielleicht = B II 5 ?. 7. Frau  
 Gertrud Credner, geb. Naumann, Ziebigk: T, 192 F, 72 Df zu  
 Band 3, 3. T. schwarz. 8. Max Weg, Leipzig: T zu Band 1—4,  
 192 F, 330 Df (nämlich 189 bunt und 36 schwarz, dazu 105 schwarz  
 doppelt, von denen 32 von Johann Friedrich als Vorarbeit für NG<sup>2</sup>  
 mit Bleistift geändert oder umgezeichnet worden sind) = B II 4 +  
 C III 8<sup>59)</sup>. 9. Ornithologischer Verein Johann Friedrich Naumann,  
 Köthen: T zu Band 1—2, Nachtr. 1—3, 6, 8; 145 F (nämlich 72  
 bunt, 73 schwarz); mehrere Df schwarz (Band 1 und 2 des T sind  
 das Handexemplar von Karl Andreas N a u m a n n und tragen

dessen handschriftliche Bemerkungen auf den durchschossenen Blättern) aus den Beständen in Ziebigk. 10. Professor Dr. Johannes Thiene-  
mann, Kossitten: T, 33 F, 2 Df = B I 7 + B III 10.

II. Text (T) und Folio-Tafeln (F): 1. Seine Majestät König Ferdinand von Bulgarien, Koburg: T, 192 F<sup>60</sup>). 2. Amtmann D. Eckstein †, Naumburg: T, 192 F (aus dem Nachlasse des Gymnasial-  
oberlehrers Moritz Schneider [\* 17. November 1824 † 14. Juni 1890] in Köthen, der 1850—55 Lehrer in Ziebigk war). 3. Lehrer Lehmann, Hoym: T, 192 F. 4. Jakob Moyat †<sup>61</sup>), Mainz: T, 193 F (nämlich I, 31 in doppelter Ausführung; von L e v e r k ü h n aus den Ziebigker Beständen genommen, aus seinem Nachlasse mit 183 F, nämlich 146 bunt, 37 schwarz, durch Mag Weg, Leipzig, [vgl. Katalog 104 S. 65 Nr. 1854] 1907 für M 200,— ver-  
kauft, aus C II 27 vervollständigt). 5. Jakob Moyat †, Mainz: T, 192 F (1901 bei E. G. Meyer-Leer erworben). 6. Gutsbesitzer Kandel, Wennigsen: T, 192 F (von Johann Friedrich seiner Schwe-  
ster Luise, verehel. Kandel geschenkt). 7. Herzogliche Privatbibliothek, Dessau: T, 192 F = A 21. 8. Herzogliche Bibliothek Gotha: T zu Band 1—4, Nachtr. 1—2, 184 F. 9. Universitätsbibliothek Göt-  
tingen (Sign.: 8<sup>o</sup> Zool. IX 6008): T zu Band 1—4, Nachtr. 1—2, 183 F (es fehlt IV, 10; von 1797 ab in Lieferungen durch den Buch-  
händler Dietrich bezogen). 10. Universitätsbibliothek Kiel (Sign.: Dr. 2, 120): T zu Band 1—4, Nachtr. 1—2, 184 F (in Band 1 und 2 fehlen die schwarzen Bildnisse). 11. Professor Dr. med. C. R. Hennicke, Gera: T zu Band 1—4, Nachtr. 1—3, 184 F (aus dem Besitz von R. Th. Liebe, ursprünglich vollständig, aber 8 Taf. an C II 1 abgegeben). 12. Geh. Regierungsrat Professor Dr. phil. Dr. med. h. c. Alexander Koenig, Bonn: T zu Band 1—4, Nachtr. 1—2, 184 F<sup>62</sup>). 13. Lord Lionel Walter Rothschild, Tring: T zu Band 1—4, Nachtr. 1—2, 184 F (1888 und 1892 von Friedländer & Sohn, Berlin [Katalog 379 S. 30; V 410 S. 35] für M 250,— gekauft<sup>63</sup>). 14. Universitätsbibliothek Helsingfors: T zu Band 1—4, 167 F (es fehlt II 11; auf den Tafeln sind handschriftlich, aber mehr-  
fach irrig die Namen der dargestellten Vögel eingetragen<sup>64</sup>). 15. Bayerische Staatsbibliothek München: T zu Band 1—4, 168 F. 16. Major G. Schiller, Nicolasse bei Berlin: T zu Band 1—4, 167 F (es fehlt wohl II 11; vgl. Ornith. Monatsberichte 21 [1913] S. 67: 1911 bei einem Antiquar in Frankfurt a. M. gekauft, Vor-  
besitzer laut Eintrag auf dem Titelblatte: Embrüht?). 17. Herzog-  
liche Bibliothek Köthen (Sign.: M 58<sup>o</sup>): vom T fehlen Band 1 Heft



1—3 Nachtr. 4—8, von F I, 6; III 33—72) = A 22. 18. Hessische Landesbibliothek Darmstadt: S zu Band 1—4, Nachtr. 1—2, 184 F<sup>65</sup>). 19. Sächsische Landesbibliothek Dresden (Sign.: Zool. 99): F zu Band 4 und Nachtr. 1—2 (nach dem alten alphabetischen Kataloge war vor 1869 auch S zu Band 1—3 vorhanden<sup>66</sup>). 20. Stadtbücherei Erfurt: S. zu Band 4, Nachtr. 1—4, 11 F (vgl. R. Jenk in: Ornith. Monatsberichte 21 [1913] S. 52. 21. Bibliothek der Wetterauischen Gesellschaft für die gesamte Naturkunde Hanau: S zu Band 1—4 mit unvollständigen F (vgl. H. Eisenach und E. Kirn, Katalog der Bibliothek der Wett. Ges. Hanau 1883 S. 35) = B II 22. 22. Universitätsbibliothek Jena (Sign.: f. Zool. II 6/3): Unvollständig. 23. Amtmann D. Eckstein †, Naumburg: 120 F. 24. Buchhändler Hans Friedrich †, Leipzig: S zu Band 3 (unvollständig), 184 F = B II 15. 25. Frau Grellet, Heilbronn: Unvollständig? 26. R. Lindner, Naumburg: 166 F. 27. Jakob Moyat †, Mainz: S zu Band 1—4, 134 F (ursprünglich 181, aber 47 zur Vervollständigung von C II 4 verwendet; 1911 bei einem Mainzer Buchhändler erworben). 28. Jakob Moyat †, Mainz: S zu Band 1—4, 97 schwarze F (von P. Leverkus aus den Ziebigker Beständen genommen, aus seinem Nachlasse 1907 durch Max Weg, Leipzig, [Katalog 104 Nr. 1855] für M 100,— verkauft). Vgl. C II 4. 29. Alfred Newton (\* 11. Juni 1829 † 7. Juni 1907, seit 1866 Professor der Zoologie und vergl. Anatomie an der Universität Cambridge): 48 F zu Band 1 (einst Besitz von L. W. Schaafuß, 1883 von Friedländer & Sohn, Berlin, [Katalog V 343 S. 25] für M. 40,— verkauft). 30. Sanitätsrat Dr. med. E. Stimmel, Leipzig: S zu Band 1—3, Heft 6, etwa die Hälfte (100?) der F (von Fr. Lindner bei List & Franke, Leipzig, gekauft). 31. Max Weg, Leipzig: 183 F (nämlich 146 bunt, 37 schwarz; es fehlen I 36, 37, 39—41; II, 14—16; 1907 [vgl. Katalog 104 Nr. 1854]: für M 200,— angeboten. Auch diese Tafeln hatte P. Leverkus den Ziebigker Beständen entnommen).

III. Text (S) und Oktav-Tafeln (Okt): 1. Naturhistorisches Museum, Wien: 231 Okt = B III 2. 2. Dr. Hugo Ahlfeld, Magdeburg: 232 Okt. 3. W. Junk, Berlin: S, 232 Okt (in Katalog 70 [1925] S. 31 für RM. 800,— angeboten). 4. Jakob Moyat † Mainz: S, 232 Okt (um 1900 bei einem Buchhändler in Wien erworben). 5. Ornithologischer Verein Johann Friedrich Naumann, Köthen: S zu Band 1 bis Nachtr. 5, 183 Okt (es fehlen I, 2, 4—8, 11, 15, 23, 24, 27, 37, 39, 47; II, 3—5, 15; III, 18, 37, 38, 70, 72;

IV, 5, 8, 11, 24, 30; Nachtr. 1, 19, 24, 26—28, 41, 43—47, 49 bis 53, 57—63; Geschenk von Pfarrer Schettler, vielleicht aus Aues Nachlaß). 6. Rijks Museum van Natuurlijke Historie Leiden: 232 ? Df = B I 6. 7. Jakob Moyat †, Mainz: 314 Df (nämlich 173 bunt, 36 schwarz, dazu 105 schwarz doppelt) = C I 8. 8. Jakob Moyat †, Mainz: 105 Df (nämlich I, 1—22, 24—40, 43—48; II, 1—16; III, 5—7, 13, 15, 49, 67; IV, 1—4, 6—8, 10, 17—23, 27; Nachtr. 1—10, 12—16, 25, 28—32; aus dem Nachlasse von P. Leberkühn, der sie aus den Ziebigker Beständen an sich genommen hatte, 1907 durch Max Weg, Leipzig, [Katalog 104 Nr. 1856] für M 120,— verkauft). 9. Jakob Moyat †, Mainz: 41 Df (nämlich I, 1, 3—16, 28—32, 34, 36, 37, 43—45, 48; II, 2—7, 11, 15, 16; Nachtr. 1—3, 5, 6, 8; gleicher Herkunft wie die vorhergehende Nummer, 1907 von Max Weg, Leipzig, [Katalog 104 Nr. 1857] für M. 40,— verkauft).

IV. Nur Text: 1. Städtische Bibliothek Ballenstedt: Band 1—4, wohl = A 23<sup>87</sup>). 2. Vereinigte Bibliothek für Natur- und Erdkunde, Halle (Saale): Band 1—4, Nachtr. 1—3.

3.

Aus der Liste B ergibt sich, daß durch den Buchhandel 24 Stück der NG<sup>1</sup> (5 L, F, Df + 14 L, F + 5 L, Df), von N a u m a n n selbst 12 Stück (2 L, F, Df + 8 L, F + 2 L, Df) abgesetzt worden sind. Rechnet man dazu die 23 in der Pränumeranten-Liste A genannten Personen (die sämtlich L, F erhielten), so beträgt die Gesamtzahl der Stücke 59 (7 L, F, Df + 45 L, F + 7 L, Df), von denen 55 bezahlt, 4 verschenkt worden sind. In Liste C sind 52 Stück (10 L, F, Df + 30 L, F + 10 L, Df + 2 L) verzeichnet, von denen aber 8 (4 L, F, Df + 2 L, F + 2 L, Df) bis zu unseren Tagen in Ziebigk als Restbestände aufbewahrt worden waren. Mithin sind von den 59 Stück der Listen A und B heute 44 erhalten, und 7 bisher noch nicht nachgewiesen. Nach den Angaben über den Absatz durch die Kommissions-Buchhändler darf man annehmen, daß mindestens noch 10 bis 15 Stück, im Ganzen mit den eben genannten 7 Stück rund 25 Stück entweder verloren gegangen sind oder noch irgendwo als unerkannter Wertbesitz aufbewahrt werden. Sollte das letztere der Fall sein, so hätten sich von diesem Werke insgesamt 77 Stück erhalten, was ihren Seltenheitswert durchaus verständlich erscheinen läßt.

## Anmerkungen

<sup>1)</sup> Claus N i s s e n , Die ornithologische Illustration. Ein Überblick nebst einer Bibliographie schöner Vogelbücher, in: Philobiblon 8 (1935) S. 23—40, 69—89, 123—136, 169—179, 224—234, 436—443, Abb. S.—A. Wien, Herbert Reichner Verlag 1936. 95 S., 2 Taf., Abb. Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich Herrn Oberbibliothekar Dr. N e u b e r t.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 70.

<sup>3)</sup> Paul L e v e r k ü h n (nicht W. K ö h l e r , wie N i s s e n a. a. D. schreibt) hatte beides in der Einleitung zur 3. Ausgabe von J. F. N a u m a n n s Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas Band 1 (Gera-Untermhaus, Fr. Eugen Köhler 1904) zu schildern versucht (auch als erweiterter Sonderdruck, nach dem ich zitiere, ebenda erschienen). Aber seine Darstellung enthält mehrfache Irrtümer und ist durch meine Forschungen, die ich als Gatte einer Enkelin Naumanns in Ziebigk ausführen konnte, überholt.

<sup>4)</sup> Diese Ausgabe ist im folgenden mit NG<sup>1</sup> bezeichnet, die zweite (Leipzig 1820—1860) mit NG<sup>2</sup>, die dritte (Gera 1898—1904) mit NG<sup>3</sup>.

<sup>5)</sup> Das Titelblatt des Urdruckes ist bei L e v e r k ü h n Taf. VII wiedergegeben. Ein Stück bot Alfred Dulk, München, 1931 Lagerkatalog 16 Nr. 1006 (nach gütiger Mitteilung von Rudolf Z a u n i c k) für RM. 200,— als große Seltenheit an, ein anderes zusammen mit beiden Nachdrucken Max Weg, Leipzig, 1907 (Bibliotheca zoologica VI-Katalog 104 Nr. 1863) für RM. 120,—. In beiden Nachdrucken sind Name und Schattenriß des Verfassers weggelassen, auch der Satz stellenweise anders. Der zweite betitelt sich: „Meine Erfahrungen auf dem Vogelheerde . . . Neuburg, im Reichs-Industrie-Bureau“ o. J. Die Auskunftsstelle der Deutschen Bibliotheken vermochte kein Stück dieser Nachdrucke nachzuweisen; der zweite ist jedoch in der Bibliothek der Halleschen Naturforschenden Gesellschaft (Sign.: Gb 8362 g) vorhanden.

<sup>6)</sup> Werner S u n k e l , Der Vogelfang für Wissenschaft und Vogelpflege, Hannover 1927, S. 36—50.

<sup>7)</sup> Von P. L e v e r k ü h n nach dem Exemplare der Bayer. Staatsbibliothek München als Beilage zur Ornithologischen Monatschrift neu herausgegeben: Gera-Untermhaus, im Kommissions-Verlag bei Fr. Eugen Köhler 1900; XII, 88 S.

<sup>8)</sup> Die Abhandlung ist bisher allen Bio-Bibliographen Naumanns entgangen.

<sup>9)</sup> Er sagt selbst NG<sup>1</sup> II (1799) Vorwort: „daß ich mehr in dem Buche der gütigen Natur als in den Schriften gelehrter Naturforscher studiert habe“.

<sup>10)</sup> Vielleicht schon sein Vater Theodor Andreas Naumann († 16. August 1755); denn J. F. Naumann verzeichnet NG<sup>2</sup> II S. 139 f. eine Beobachtung aus dem Jahre 1754.

<sup>11)</sup> Die Angaben sind nach dem im Besitz meiner Frau befindlichen Stücke (= C I 3) gemacht, das ich noch ungebunden, aber versandfertig gepackt, in Ziebigk entdeckte. Sie berichtigen vielfach das, was L e v e r k ü h n nach gebundenen Stücken mitgeteilt hat, in denen einzelne Titelblätter fehlen.

<sup>12)</sup> Johann August Aue (\* Salze 1797 † Köthen 11. Juli 1804) hatte nicht lange vorher eine Druckerei begründet, die viel für die Köthener Schule (insbesondere die Programme von C. F. K. Vetterlein) besorgte, dann auch einen Verlag, in dem zunächst Schulbücher, Volks- und Jugendschriften, später auch Romane und Dichtungen, z. B. die Werke des sogenannten Naturdichters Gottlieb Hiller, erschienen. Dieser Verlag ist somit ein gutes Spiegelbild für die geistigen Bedürfnisse der Hauptstadt des kleinen Fürstentums, und darum sollten seine Erzeugnisse einmal unter diesem Gesichtspunkte zusammengestellt werden.

<sup>13)</sup> Vgl. N i s s e n a. a. D. S. 29 f.

<sup>14)</sup> Das wird mit Nachdruck betont NG<sup>2</sup> I S. XI; XI S. 266.

<sup>15)</sup> Aber nicht, wie erzählt worden ist, bei dem berühmten Franz K. Krüger (1797—1857); denn als dieser geboren wurde, veröffentlichte Johann Friedrich schon seine ersten Kupferstiche. Vielmehr wurde Krüger „durch Naumann von seinen unbeholfenen Versuchen auf die Bahn des Systematischen gelenkt“ (M. D s b o r n, Franz Krüger, Leipzig, 1910 S. 30). Die Äußerung von Walter W e i d m a n n (Franz Krüger, Berlin, 1927, S. 14): „Die Studienblätter des Vogelnaumann . . . beweisen in der Trockenheit ihrer Naturbeschreibung, daß Franz als Künstler bei dem Zoologen nicht zu profitieren vermochte“, ist ebenso unbegründet wie verständnislos.

<sup>16)</sup> Die Abbildungen sind fast sämtlich erhalten und jetzt zum größten Teile im Köthener Museum.

<sup>17)</sup> Offenbar derselbe wie der obengenannte Verleger (vgl. Reichs-Anzeiger oder Allgemeines Intelligenz-Blatt, Gotha 1795 Nr. 178 S. 1768), aber weder in Halle noch in Leipzig nachweisbar.

<sup>19)</sup> Die ersten Früchte dieser künstlerischen Studien waren kleine Stiche, deren Platten noch erhalten sind: ein schlichtes Ex-Libris, allegorische Darstellungen, kleine Landschaften (z. B. der Brocken), Bilderbogen mit Jägern und Tieren (von Aue vertrieben), Fahnen zum Anbinden an Arzneiflaschen, die er an J. Voigt, Wolmirstedt und an die Köthener Privilegierte Hof-Apotheke lieferte, sodann die Bildnisse für NG<sup>1</sup>, die er später zum Teil durch besser gelungene ersetzte. 1798 ließ er durch Aue einen ausgemalten Kupferstich (154×208 mm) verkaufen, betitelt: „Der kleine Hirtenknabe. Zum Besten dieses armen Kindes gezeichnet und gestochen von J. Fr. Naumann“. Aber die wohlthätige Absicht mißlang, denn der Verkauf erbrachte nur 16 Rthlr. 12 Gr., während die Kosten 20 Rthlr. betrugten. Etwas besseren Erfolg hatten anscheinend die kolorierten Kupfer für das „Neue Anhalt-Göthensche ABC-Buchstaben- und Lesebuch, mit schwarzen und illuminierten Kupfern aus der Naturgeschichte und der Technologie. Göthen, Aue 1800“. Naumanns Name erschien erst auf dem Titelblatte der 2. Auflage 1804. Leider ist, wie es scheint, kein Stück dieses Buches erhalten geblieben, nur ein Blatt (jetzt im Naumann-Museum) mit Bildern zur Unterscheidung von Mitlauten (Traube, Tulpe; Ziege, Kranich; Plattengröße 592×470 mm). Über solche ABC-Bücher vgl. H. Kolar bei E. M. Kolloff, Lexikon der Pädagogik I (Freiburg i. Br. 1913) Sp. 1290 ff.; Heinrich Fechner, ABC-Bücher des 15., 16. und 17. Jahrhunderts in originaltreuer Nachbildung, No. I, Berlin, Wiegandt & Grieben 1906.

<sup>19)</sup> Naumann nennt als solche Schmidt und Krellwitz in Köthen, Heinze in Dessau. Bis zum 12. September 1801 hatte er für das Ausmalen von 1400 Abzügen 18 Rthlr. 16 Gr. bezahlt.

<sup>20)</sup> Die Auesche Buchhandlung machte im Reichsanzeiger Oktober 1803 Nr. 291 und 294 Sp. 3806 und 3854 bekannt, daß mit dem 4. Hefte des 4. Bandes die „in allen Recensionen und von unsern achtungswürdigsten Naturforschern als vorzüglich empfohlene Ornithologie“ beendigt sei. Daher erklärt es sich, daß manche Exemplare (s. u. C II 14 ff.) nur den Text der vier Bände mit den dazu gehörigen 168 Folio-Tafeln enthalten. Einige, die trotzdem weiter bezogen, erhielten das 3. Heft der Nachträge nicht und glaubten wegen einer weiteren, ebenso ungeschickten Mitteilung im Reichsanzeiger (Februar und März 1806 Nr. 38, 55, 69 Sp. 407, 602 f., 775 f.), daß mit dem 2. Nachtragshefte und 184 Folio-Tafeln das Werk abgeschlossen sei (vgl. C II 8 ff.).

<sup>21)</sup> Die Oktav-Tafeln I, 17 und 31 sind mit 1804 bezeichnet, 41 und 48 mit 1805; III, 1 mit 1806; III, 67 mit 1807; Nachtrag 62 mit 1817.

<sup>22)</sup> An diesen hatte M e r r e m in seiner Rezension (Allgemeine Literatur-Zeitung 1799, III Sp. 366) gerügt, daß „die Vögel zu platt, die Federn nicht genug ausgearbeitet und die Nadiernadeln zu stumpf“ seien.

<sup>23)</sup> Darin lag die Schwierigkeit dieser Art von Vervielfältigung, die auch noch bei dem größten Teile der 2. Ausgabe verwendet wurde, aber oft genug den Verdruß des Verfassers und Künstlers erregte.

<sup>24)</sup> Reichsanzeiger 1796 Nr. 52 S. 544, 590 f.

<sup>25)</sup> Dieser betrug 1 Thlr. 16 Gr. für das Heft mit bunten, 20 Gr. für das Heft mit schwarzen Tafeln, demnach für Text und Tafeln bis zum 4. Hefte des 4. Bandes 35 Thlr. bzw. 17 Thlr. 12 Gr., bis zum 3. Nachtrage mit 192 Tafeln 40 bzw. 20 Thlr.

<sup>26)</sup> s. u. 2 A 21—23.

<sup>27)</sup> Das Papier ist sehr schlecht und so weich, daß die Mäuse sich in den ziemlich erheblichen Vorrat (über 400 Stück) der in Ziebigk aufbewahrten Druckbogen eingefressen und ihn zerstört hatten.

<sup>28)</sup> Z. B. Reichsanzeiger 1795 Sp. 2004 f., 2007.

<sup>29)</sup> 1806 Sp. 407.

<sup>30)</sup> Vgl. Rudolf S c h m i d t, Deutsche Buchhändler, Deutsche Buchdrucker II (Berlin 1903) Sp. 295 ff.

<sup>31)</sup> Allerdings sind, soweit mir bekannt ist, Besprechungen des Werkes nur von Bl. M e r r e m erschienen: Allg. Literatur-Zeitung Jena-Leipzig 1797 IV Sp. 529—532; 1799 I Sp. 521—524; III Sp. 364—366; 1800 II Sp. 659—661; 1801 I Sp. 149 f.; 1802 II Sp. 523—525; 1803 IV Sp. 110—112; 1806 II Sp. 65—72 (hier unterzeichnet mit M. J.).

<sup>32)</sup> L. B e c h s t e i n, J. M. Bechstein, Meiningen 1855, S. 191.

<sup>33)</sup> Diesen Briefwechsel, darunter mehr als 100 Briefe von J o h a n n F r i e d r i c h (während L e v e r k ü h n nur 8 kannte), habe ich in Ziebigk, wo er jahrzehntelang unbeachtet gelegen hatte, gefunden und darauf für den Druck, der leider immer noch nicht möglich geworden ist, bearbeitet. Die hier angegebenen Nummern sind die meiner Bearbeitung.

<sup>34)</sup> Bei diesen z. T. sehr mühsamen Nachforschungen haben mich freundlichst unterstützt † Hermann Schalow und † Paul Gottschalk. Das bei A in eckigen Klammern stehende ist von mir hinzugefügt. Zur

Verwandtschaft *N a u m a n n s* mit den Familien Bieler und Nordmann vgl. meinen Beitrag in: Familiengeschichtl. Blätter 33 (1935) Sp. 193 ff.

<sup>35)</sup> So nach dem Leipziger Adreß-, Post- und Reise-Kalender auf das Jahr 1805 Anhang S. 4.

<sup>36)</sup> August Ludwig Rejall (1735 bis 27. Juni 1811) hatte mit seinem Bruder Anton Leopold Rejall († 27. September 1811) die Domäne Brachwitz seit 1776 bewirtschaftet. Vgl. G. Baron von Schulse-Galléra in: Heidebote 7 (1933) Nr. 34 (den Hinweis hierauf verdanke ich Herrn Pfarrer Reinert-Brachwitz). Die Schreibung Regal erklärt sich aus der in Anhalt üblichen Erweichung des *g* zu *j*, die *N a u m a n n* offenbar in dem ihm nur mündlich bekannten Namen annahm.

<sup>37)</sup> In Wimmelburg laut gütiger Auskunft von Herrn Pfarrer Brandt nicht nachweisbar.

<sup>38)</sup> Nach gütiger Auskunft von Herrn Landgerichtsrat G. Viertel in Dessau. J. G. Nordmann war also schon tot, als er in die Bezieherliste eingetragen wurde.

<sup>39)</sup> Nach gütiger Auskunft des Pfarramtes Mildensee der 5. Sohn des Joh. Christian Nordmann, Amtsverwalters in Warmisdorf, und der Philippine, richtiger: Johanne Sabine, geb. Harth.

<sup>40)</sup> Richtiger Kermen (Kreis Zerbst), offenbar auch ein Verwandter, aber nicht nachweisbar.

<sup>41)</sup> Kaufmann in Halle, Leipziger Adreß-Kalender 1805 S. 165.

<sup>42)</sup> Irmer war der Vater des für *J o h a n n F r i e d r i c h* tätigen Ausstoppers. Bei Nr. 19 und 20 ist bemerkt, daß sie nur schwarze Tafeln bezogen haben.

<sup>43)</sup> Vgl. J. W. Strieder, Hess. Gelehrten-geschichte 18 (1819) S. 369—383; N. Nekrolog der Deutschen 2 (1824) S. 412—430; D. Schurre in: Ornith. Monatsberichte 39 (1931) S. 65—68.

<sup>44)</sup> Vgl. P. Thomsen in: 16. Bericht des Vereins Schlesischer Ornithologen (1930) S. 1 ff.

<sup>45)</sup> Wahrscheinlich ist dieses Stück mit der berühmten Grumwitzer Vogelsammlung 1818 in das Warschauer Zoologische Museum gekommen; denn in Grumwitz und bei der Familie von Minckwitz ist es nicht mehr. Bei dem Brande des Museums am 1. Oktober 1935 konnten (nach Zeitungsnachrichten) die Bücher gerettet werden, während die Vogelsammlung vernichtet wurde.

<sup>46)</sup> Vgl. A. J. Van der Aa in: Biogr. Woordenboek 18 (1874) S. 52—58.

<sup>47)</sup> Nach gütiger Mitteilung von Dr. E. D. Van Dort in Leiden.

<sup>48)</sup> Vgl. D. Thienemann, 400 Jahre Stammregister und Geschlechtertafeln der Familie Thienemann, 1933 S. 17.

<sup>49)</sup> Nach Mitteilung von J. Thienemann, Rössitten nicht vollständig erhalten. Deshalb hatte „er sich die fehlenden Tafeln schwarz von einer anderen Oktavausgabe besorgt und sie dann selbst koloriert, so daß die Ausgabe vollständig ist“.

<sup>50)</sup> Vgl. R. Zannick in: Sitzungsberichte und Abhandlungen der Naturwiss. Gesellschaft Isis in Dresden, Festschrift 1934 S. 52.

<sup>51)</sup> Vgl. R. Schmidt a. a. D. II (1903) S. 251 ff.

<sup>52)</sup> Vgl. H. Hildebrandt in: Journal für Ornithologie 75 (1927) S. 425 ff.

<sup>53)</sup> Vgl. Rud. Schmidt a. a. D. S. 577.

<sup>54)</sup> Vgl. F. Schrodt in: Hessische Chronik 1 (1912) S. 165 bis 172, 179—183.

<sup>55)</sup> Vgl. Andreas Meyer, Biogr.-lit. Nachrichten von den Schriftstellern . . . in Anspach (Bayreuth 1782) S. 325 ff.

<sup>56)</sup> Vgl. Eduard Alberti, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburg- und Eutinischen Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866 II S. 332.

<sup>57)</sup> Vgl. R. Zannick in: Mitteilungen des Vereins sächsischer Ornithologen. 1. Sonderheft (1925). T zu Band 1—4 wurde aus seinem Nachlasse versteigert (Leipziger Bücher-Auction. 1. November 1858: Verzeichnis der hinterlassenen Bibliothek des berühmten Ornithologen Dr. F. A. L. Thienemann in Dresden, welche . . . im L. D. Weigelschen Auktions-Lokale zu Leipzig . . . versteigert werden soll. S. 10 Nr. 283), Df kamen als Erbe in den Besitz von J. Thienemann, Rössitten = C I 10.

<sup>58)</sup> Die Preussische Staatsbibliothek, Berlin, besitzt kein Stück. Die Angabe bei L e v e r k ü h n S. 70 ist irrig.

<sup>59)</sup> Vgl. Max Weg, Bibliotheca Zoologica VI = Katalog 104 (1907) S. 65 Nr. 1853: für M. 1500 angeboten. T und F stammen aus dem Nachlasse von Dr. Dehne (= B II 4) und sind in das Ausland verkauft worden, sämtliche Df aber aus dem Nachlasse von P. Leverkus, der sie aus den Ziebigker Beständen an sich genommen hatte.



<sup>60)</sup> Ursprünglich Doppelstück der Herzoglichen Bibliothek, Gotha [mit T zu Band 1—4, Nachtr. 1—2, 184 F], deshalb 1883 an List & Franke in Leipzig verkauft, dann im Besitze von Pastor Dr. Fr. Lindner, Jena, der es 1895 nach Sofia verkaufte, von Prof. Dr. C. R. Hennicke [C II 11] durch die 8 Tafeln zu Nachtr. 3 vervollständigt. Vgl. Fr. Lindner, Ein sehr seltenes ornithologisches Werk und in demselben eine hochinteressante Selbstbiographie, in: Schwalbe, Mitt. d. ornith. Vereins Wien 18 (1898) S. 109—111, 125 bis 128.

<sup>61)</sup> J. Moyat ist am 12. Juli 1933 in Mainz gestorben. Seine Naumann-Exemplare und Briefe kamen gemäß letztwilliger Verfügung in das Naumann-Museum in Köthen, nur Nr. 5 in die Stadtbibliothek Mainz (nach gütiger Auskunft der Herren C. Nissen, Mainz, und M. Windt, Köthen). Vgl. E. Stresemann in: Ornith. Monatsberichte 41 (1933) S. 160; 42 (1934) S. 128.

<sup>62)</sup> Ursprünglich Besitz eines Privatmannes in Sachsen, der es von seinem Vater geerbt hatte, dann von W. Junk, Berlin (vgl. Katalog 45, 2113) für M. 1200,— verkauft.

<sup>63)</sup> Vgl. Ernst Hartert, Das Tringmuseum und seine Entwicklung [Vortragsbericht], in: Journal für Ornithologie 80 (1932) S. 140—143; E. Stresemann, Die Vogelsammlung des Tring-Museums, ihr Aufbau und ihr Ende, in: Ornith. Monatsberichte 40 (1932) S. 65—73.

<sup>64)</sup> Nach Mitteilung von H. Schalow.

<sup>65)</sup> Das Stück hatte G. Bekker (vgl. B II 3) für die Landgräfliche Bibliothek vor 1805, wohl durch Aue, Köthen, bezogen.

<sup>66)</sup> Unter der alten Signatur: „Hist. Germ. Geogr. et Antiq. 10“ steht vermerkt: „Den Legt s. num. 514b Zool. 83a.“

<sup>67)</sup> Nach gütiger Mitteilung von Prof. Dr. Peper, Ballenstedt.

## *Heinrich Geffcken und seine Veröffentlichung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs*

Von Hubert Richter

Am 20. September 1888 wurde das Oktoberheft der „Deutschen Rundschau“ ausgegeben, das einen Artikel „Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch. 1870/71“ enthielt, zu dem die Redaktion der Zeitschrift, d. h. Julius Rodenberg, in einer Fußnote bemerkte, daß der Einsender „nur aus Gründen der Diskretion“ sich auf die abgedruckten Auszüge aus dem ihm vom verstorbenen Monarchen seinerzeit mitgeteilten Tagebuch beschränkt habe, die geeignet seien, „sowohl die edle Persönlichkeit des hohen Verfassers in ihrer vollen Bedeutung hervortreten zu lassen als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte jener großen Zeit zu bilden“. Die Veröffentlichung erregte im In- und Auslande das größte Aufsehen, da sie u. a. über die Vorgänge bei der Errichtung des Reiches völlig Unbekanntes mitteilte, darunter auch Indiskretionen. Die Anhänger des toten Kaisers jubelten, da nach ihrer Ansicht aus seinen Aufzeichnungen deutlichst hervorging, welchen überragenden Anteil er an der Reichsgründung gehabt habe, daß er damals eine ganz andere Verfassung als die von Bismarck durchgesetzte wollte, die er „ein künstlich hergestelltes Chaos“ nannte, und daß er, der liberale Fürst, einstmals eine liberale Regierung geführt hätte, wobei er sich, — so mutmaßten sie! —, wohl vor allem vom Fürsten Bismarck getrennt haben würde. Ja, eine Zeitung meinte sogar, ein besseres Wahlprogramm als das Tagebuch brauchten die Freisinnigen, die bekanntlich parlamentarische Regierung mit verantwortlichen Reichsministern

forderten, gar nicht! Der Reichskanzler, der in Friedrichsruh weilte, dachte anders, wesentlich anders. Er mag am 21. September bereits Kenntnis von der Publikation erhalten haben, in der er sofort einen Angriff seiner und, was nach seiner Meinung dasselbe war, der Reichsfeinde argwöhnte. Er hat niemals an der Echtheit des Tagebuchs gezweifelt, wie er zu Moritz Busch schon am 26. September sagte<sup>1)</sup>, glaubte aber aus taktischen Gründen, zunächst wenigstens, diese anzweifeln zu müssen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erhielt sogleich die Anweisung, das Tagebuch als „apokryph“ hinzustellen und die „starken chronologischen und tatsächlichen Irrtümer“ hervorzuheben, auch zu bemerken, daß der damalige Kronprinz unmöglich selbst den ganzen Inhalt verfaßt und während des Krieges täglich unter dem frischen Eindruck der Ereignisse persönlich niedergeschrieben haben könne. Aber diese Maßnahme genügte dem Kanzler bei weitem nicht! Er mußte hauptsächlich seinem jungen kaiserlichen Herrn zeigen, wie schädlich liberale Ratgeber wie der im Tagebuch so lobend erwähnte Roggenbach usw. für eine Regierung und für ein Land sein könne. Und so holte er zu einem bedauerlichen Schlage aus, der später, zumal als seine Gegner diese Maßregel dem Kaiser als für die Monarchie verhängnisvoll hinstellten, seine Stellung beim Monarchen gewiß sehr verschlechterte: er verfaßte am 23. September den unglückseligen Immediatbericht an den Kaiser, worin er auf einige irrige Angaben des Tagebuchs besonders hinwies. Ohne daß auf die übrigen Einzelheiten des erwähnten Berichts eingegangen werden kann, der auf vorläufigen Mitteilungen des Legationsrats Kayser fußte, denen Ausschnitte aus Zeitungen beigelegt waren, die deren Stellungnahme zur Tagebuchveröffentlichung dartaten<sup>2)</sup>, sei hier nur hingewiesen auf die ganz ungeheuerlich erscheinende Angabe Bismarcks, er, der Kanzler, habe nicht die Erlaubnis König Wilhelms gehabt, mit dem Thronfolger während des Krieges über intimere Fragen der Politik zu sprechen, da der König „Indiskretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof“ (also zu Deutsch: Landesverrat des Thronfolgers) und ebenso „Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewalttätigkeit der Mittel, die Sr. Königlichen Hoheit von politischen Ratgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren“, befürchtet habe. (Ob es übrigens Bismarck bekannt war, daß das Kronprinzenpaar tatsächlich Alles, was ihm zu Ohren kam, also auch Staatsgeheimnisse, umgehend an die Queen berichtete, ist ungewiß, — vielleicht ahnte er das nur. Wir wissen es jetzt!) Der Kanzler beantragte Erhebung der Anklage auf

Grund des § 92 des Strafgesetzbuches (vorsätzliche Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen), falls es echt sei, auf Grund von § 189 (Beschimpfung des Kaisers Friedrich III.) im Falle der Unehtheit. Zunächst empfand der Kaiser nur Zorn über die indiscrete Publikation: „er war ganz wütend und will scharf eingegriffen wissen gegen die Veröffentlichung“<sup>3)</sup>. Er hat damals in seiner Mutter, mit der er sich ja stets schlecht stand, die Urheberin der Publikation erblickt. „Die Rache einer Frau“, sagte er zu Phili Eulenburg<sup>4)</sup>. Wilhelm II. gab in dieser Stimmung ohne Bedenken die beantragte Erlaubnis zur Veröffentlichung des Immediatberichtes<sup>5)</sup>, da er, wie Graf Herbert Bismarck dem Vater telegraphierte, „sich von dieser Publikation großen und heilsamen Eindruck“ verspreche<sup>6)</sup>. Er hat also damals noch nicht gefühlt, daß der Immediatbericht im Grunde genommen ein Angriff auf seinen Vater war, daher nicht, wie bisher behauptet wurde, ungerne der Veröffentlichung des erwähnten Immediatberichtes zugestimmt<sup>6)</sup>, der übrigens die Fiktion auch hier aufrechterhielt, das Tagebuch sei „i n d e r F o r m , wie es vorliegt“, nicht echt.

Was bezweckte nun der Reichskanzler, wenn er der Öffentlichkeit den Wortlaut dieser Angriffe auf den toten Kaiser zugänglich machte? Er wollte, wie schon oben bemerkt wurde, sicherlich seinem Monarchen zeigen, daß solche Ratgeber wie die im Kronprinzlichen Tagebuch erwähnten von größtem Nachteil seien. Zudem aber wollte er, indem er im Immediatbericht die Erhebung der Anklage gegen den ja noch unbekanntem Herausgeber beantragte, dem vorbeugen, daß eventuell weitere Veröffentlichungen aus dem Tagebuch erfolgten<sup>7)</sup>; ursprünglich hat er sich von einem Strafantrag wohl selbst nicht viel Erfolg versprochen<sup>8)</sup>. Weiterhin wollte er auch die Fama vom „liberalen“ Kronprinzen zerstören (s. u.).

Aber die Hauptsache war die, daß man ja zuerst überhaupt nicht wußte, wer der Herausgeber der Tagebuchauszüge war! Für den Fürsten stand fest, daß dieser Angriff aus den Reihen der Liberalen oder der Welfen komme, wenn er nicht der „erste Akt eines englischen Intriguenstückes“ war, wie das „Berliner Fremdenblatt“ schrieb (vgl. Anm. 7). Und wen hatte man zunächst in Verdacht?! Den Historiker Professor Hans Delbrück, wenn auch nur als Mittelsperson<sup>9)</sup>. Der wahre Täter war am 26. noch nicht bekannt, als der Justizminister das Untersuchungsverfahren wegen der Veröffentlichung anordnete, am 27. auch noch nicht, als der Immediatbericht im Reichsanzeiger bekanntgegeben wurde. Am 29. wurde der Missetäter, den der Verleger der „Deutschen Rundschau“ dem Gericht unter Zwang genannt hatte, in Hamburg

verhaftet: es war der Professor i. R. Heinrich Geffken. Dieser, ein geborener Hamburger, war erst in hanseatischen diplomatischen Diensten gewesen, hatte enge Beziehungen zur Königin Augusta und dem Kronprinzenpaar gehabt, wodurch er dem Reichskanzler schon hinreichend verdächtig war, wozu noch seine Sympathien für den Augustenburger beitrugen, und war 1872 bis 1882 Universitätsprofessor in Straßburg gewesen; seitdem lebte er im Ruhestand, trotz seiner konservativen Gesinnung immer in Konnex mit den liberalen Gegnern Bismarcks, mit Roggenbach, Stosch, Freytag u. a. Der Kanzler hatte wie stets, wenn er in einem Menschen einen Gegner sah, den er unschädlich machen wollte, schon seit langem gegen ihn einen Argwohn gehabt. Im Jahre 1876 zum Beispiel hatte er, als der Kronprinz ihm Geffken empfahl, in seinem Antwortschreiben<sup>10)</sup> diesen als einen Mann bezeichnet, der jener Richtung der evangelischen Kirche angehöre, „welche . . ., der Zentrumsparthei und den Jesuiten affiliert ist und allen Entwicklungsphasen des Deutschen Reiches feindlich gegenüber stand und noch steht“. Er habe Geffken für die Straßburger Professur vorgeschlagen, „in dem guten Glauben, daß es ihm um w i s s e n s c h a f t l i c h e Tätigkeit ehrlich zu tun sei, und daß sein Augustenburgischer und Hanseatischer Partikularismus durch die Herstellung des Reiches versöhnt sein werde“, er habe aber leider gehört, daß er geirrt habe, und daß „er selbst an einem so wunden Punkte wie im Elsaß die Reichsinteressen befeindet“ habe. Im Jahre 1885 war Geffken zufällig zugegen, als in Stoschs Heim in Ostrich der Freiherr von Roggenbach und der Justizminister Friedberg mit dem Hausherrn zusammen Proklamationen entwarfen für den Kronprinzen, die dieser bei seiner Thronbesteigung erlassen wollte, — Kaiser Wilhelm I. hatte damals gerade einen schweren Ohnmachtsanfall gehabt, weshalb wohl der Kronprinz mit seinem eigenen baldigen Regierungsantritt rechnete. Bismarck erzählte 1892 Heinrich von Poschinger, wie ihm 1888 der todkranke Kaiser Friedrich III., von San Remo kommend, auf der Eisenbahnfahrt von Leipzig nach Berlin in versiegeltem Briefumschlag den Erlaß an den Reichskanzler überreichte, der, von seinem „Freund“ Geffken verfaßt, sofort beim Antritt der Regierung publiziert werden sollte. Bismarck las den Entwurf und verneinte die Frage des Monarchen, ob er etwas einzuwenden habe; er „hätte sie, — aus Mitleid mit dem Armen —, selbst dann verneint, wenn Schlimmeres darin gestanden hätte“<sup>11)</sup>. Geffken hatte in jener Sitzung als keineswegs willkommener Gast das Protokoll geführt, ausgearbeitet hatte dann der Freiherr v. Roggenbach die Proklamation. Als das Jahr 1888 zwei deutsche Kaiser

sterben sah, wollte sich Gesscken sofort wieder an den jungen Kaiser her-  
anpirschen und verfaßte „Ausblicke auf die Regierung Kaiser Wil-  
helms II.“, die Roggenbach durch Vermittlung des Großherzogs von  
Baden oder, falls dieser nicht wollte, durch Waldersee (!) dem jungen  
Kaiser überreichen lassen sollte. In welchem Geiste dieses Opus ge-  
schrieben gewesen sein mag, kann man an der Hand der Bemerkungen  
Roggenbachs dazu vom 6. September 1888, die Bismarck im Januar  
1889 mit reproduzieren ließ für die Bundesratsbevollmächtigten (s. u.),  
nur ahnen; sicher ist, daß Roggenbach, der nicht mit allem einverstanden  
war, es trotz der generellen Zustimmung beiseite legte. Und dann kam  
die Tagebuch-Affäre! Und mit ihr der bedauerliche Immediatbericht  
des Reichskanzlers!

Es ist vielleicht nicht uninteressant, festzustellen, wie diese beiden  
Publikationen gewirkt haben. Der Kaiser war, wie gesagt, über die  
Publikation des Tagebuchs wütend: in einem Brief der Kaiserin-Witwe  
Victoria an ihre Mutter, die Königin von England, heißt es: „William  
was in a rage and called it ‚high treason‘ and theft of State papers!“  
Und am 26. September schreibt dieselbe ihrer Mutter: „William, who  
bitterly criticed his Papa to me, and said how could he write such im-  
prudent things down, etc.“. Sie selbst aber war tief entrüstet, weil viele,  
darunter ihr Sohn (s. o.), vermuteten, daß sie hinter der ganzen Publi-  
kation stünde. Sie schrieb in jenem ersten, obenerwähnten Brief an ihre  
Mutter: „I was advised to put a denial into the newspapers, that I  
had anything to do with the publication — this I refused to do! I  
was also advised to write in the same sense to Prince Bismarck, which  
I also refused. But I have sent him word that I could not understand  
who could have published this, and that it appeared to me a want of  
tact and judgment to print what partook of a private and intimate  
character while the people named in the book were alive“<sup>12</sup>). Sie hatte  
ein gutes Gewissen, mochte auch sogar ein Gustav Freytag ihre Unschuld  
bezweifeln<sup>13</sup>), der meinte: „daß sie jedes Mitwissen stark abgeleugnet  
hat, macht dies nur wahrscheinlicher“<sup>14</sup>). Demgegenüber wiegt doch wohl  
das Zeugnis Ludwig Bambergers schwerer, nicht nur weil er dem  
Schauplatz der Ereignisse näher war, sondern auch weil er durch Frau  
von Stockmar der Kaiserin-Witwe Victoria viel enger liiert war. Er  
schrieb: „Victoria hat von jeher keinen Zug zu Gesscken gehabt, sie  
traut seiner Gesinnung nicht und auch nicht seinem Takt“<sup>15</sup>). Die  
Witwe Kaiser Friedrichs fühlte nicht nur, daß ihr verstorbener, heiß-  
geliebter Mann in dem Immediatbericht bloßgestellt war, sondern sie  
selbst fühlte sich durch ihn und durch die Preßheze „tief verletzt“. So

konnte der K. S. Geschäftsträger von Galza-Lichtenau am 1. Oktober an Graf Fabrice berichten: „Die Hohe Frau hat heute Schloß Friedrichskron verlassen, um sich zunächst nach Kiel zu begeben. Allerhöchst-dieselbe gedenkt nach Potsdam zu bleibendem Aufenthalte nicht zurück-zukehren“<sup>16</sup>). Die englische Königin notierte damals in ihrem Tagebuch: „Poor Vicky in a dreadful state about it“<sup>17</sup>). Ganz anders war der Eindruck der Veröffentlichung des Tagebuchs auf die deutschen Bundesfürsten, die mit Befremden aus den Kronprinzlichen Aufzeichnungen ersehen hatten, daß er 1870 gesonnen gewesen war, eventuell Gewalt gegen sie zu gebrauchen, wenn sie nicht gutwillig Rechte aufgäben zugunsten des zu gründenden Reiches. Graf Herbert Bismarck berichtete nämlich am 27. Oktober in einer Staatsministerialsitzung über die Reise Wilhelms II. nach Süddeutschland und erzählte: „Der Prinzregent von Bayern hat gesagt: Nach der Veröffentlichung des Tagebuches Kaiser Friedrichs müsse er in Bismarck seinen Schutzpatron sehen. Die Großherzoge von Sachsen und Baden hätten sich ähnlich geäußert, so auch der König von Sachsen“<sup>18</sup>). Beim Badenser stimmte das sicher nicht, im Gegenteil!<sup>18a</sup>). König Albert stand sich mit dem Kronprinzen immer schlecht, von ihm ist eine solche Äußerung glaubhaft. Kaiser Franz Joseph aber sagte zu Herbert Bismarck, das Tagebuch bestätigte das, „was man von Kaiser Friedrich hätte erwarten können“; der 15. Juni habe Deutschland und Europa von einem schweren Alpdruck befreit<sup>18b</sup>).

Was sagten nun aber die Freunde Geffkens?! Sie alle ohne Ausnahme ließen ihn fallen, der oder jener wohl mit einem leisen Versuche, Gründe vorzubringen, die sein Verhalten entschuldigen könnten. Gustav Freytag schrieb am 5. Oktober 1888 an Heinrich Hirzel von dem „armen eitlen Burschen“<sup>19</sup>) und später, am 8. Januar 1889, ironisch an Stosch, Geffken, „der eine Art Märtyrer geworden, wird Gelegenheit haben, ein neues Buch zu schreiben“<sup>20</sup>). Ebenso vernichtend war Freytags Urteil vom 27. desselben Monats, als er an Denselben schrieb: „Geffken hat als Herostrot erreicht, daß sich die ganze Welt auf einige Wochen mit ihm beschäftigt; ich denke, das wird ihm eine gewisse Befriedigung gewähren, wenn er auch die Hoffnung aufgeben muß, an Herbert Bismarcks Stelle zu kommen“<sup>21</sup>). Man sieht, wie der Freund Herzog Ernsts II. den alten Bekannten, über den er übrigens schon lange vorher wenig günstig geurteilt hatte, einschätzte und wie er in dessen Eitelkeit die Haupttriebkraft für seine Handlung sah. — Genau so wegwerfend urteilte Stosch, der erklärte, er habe wenig mit ihm zu tun gehabt. „Ja, selbst wenn ich ihn gesehen, habe ich

aus meinem Herzen eine Mördergrube gemacht. Wie ist es also möglich, daß der Kerl mich unausgesetzt im Munde führt . . . Gesscken war ein durch Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und Beziehungen unterhaltender Mensch, aber seine Unzuverlässigkeit und seine Eucht, überall dabei zu sein, schreckten vor Vertraulichkeit ab<sup>22</sup>). Stosch hatte sich ebenfalls schon früher, in den 60er Jahren, ganz abfällig über Gesscken geäußert<sup>23</sup>). — Auch ein anderes Urteil aus früherer Zeit aus dem Kreise der dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm Nahestehenden mag noch erwähnt werden: Im Jahre 1880 bereits hatte Karl von Normann, der Hofmarschall des Kronprinzen, an Freytag über Gesscken geschrieben: „Dieser große Politiker, der alles hat, was den Politiker macht, nur nicht den gesunden Menschenverstand“<sup>23</sup>). — Sogar Freiherr von Roggenbach, näher mit Gesscken bekannt, wie die bei einer in seiner Abwesenheit abgehaltenen Haussuchung gefundenen Briefe beweisen, schrieb, „daß Gesscken einen moralisch wie politisch gleich verdammenswerten Schritt getan“, welcher Ansicht auch der Generalfeldmarschall von Loe war, der meinte, der Übeltäter möge so hart bestraft werden, „als es seine Taktlosigkeit und Illoyalität verdient“<sup>24</sup>). Schließlich sei nur noch Heinrich von Treitschke genannt, der an Freytag am 21. Januar 1889 schrieb: „Wie viel Schaden hat dieser verrückte Mensch dem Ansehen der Krone gebracht“<sup>25</sup>). — Die Veröffentlichung des Immediatberichts hingegen bedauerten, ja verurteilten alle! Um auch hier mit Gustav Freytag zu beginnen, so meinte er: „ . . . mir tut leid, daß der alte Groll Bismarcks gegen ihn das Maß des Verständigen so oft übertrumpft. Auch unklug ist es, den armen eitlen Burschen mit solchen Keulenschlägen zu treffen, denn es wird der billige Sinn der Deutschen dadurch auf Seite des Schuldigen hinübergezogen“<sup>26</sup>). Eine andere, feine Bemerkung Freytags sei auch noch erwähnt. Er schrieb an Stosch am 2. Oktober 1888: „Offenbar hat Bismarck einen Feldzug gegen die englischen Weiberintriguen für nötig gehalten. Er ist wie der Riese Wate mit der Eisenstange in unserer alten Heldensage, der immer an einer Kette geführt werden mußte, weil er schonungslos gegen Freund und Feind um sich schlug. Aber den Kanzler hält Niemand an der Kette“<sup>27</sup>). Als Kampfmittel gegen die Kaiserin-Witwe Viktoria beurteilte er am 20. Oktober den Immediatbericht, wenn er seinem Freunde Stosch schrieb, Bismarck wolle etwas gegen die Kaiserin Friedrich und ihre Indiskretionen unternehmen; fände er Material, so würde er „ihr das Publizieren aus der Vergangenheit, vielleicht sogar ihren Aufenthalt in Deutschland zu verleiden bemüht sein. Und darin hätte er nicht Unrecht“ (!!)<sup>28</sup>). Roggen-



bach, der doch durch die bei ihm rigoros durchgeführte Haussuchung schwer beleidigt war, schrieb an Loe: „Es gewährt unzweifelhaft eine gewisse Befriedigung, wenn in einem Augenblick, wo ‚Kaiser‘ auf der Anklagebank als Landesverräter sitzen und der Geschichte denunziert werden, die Häscher auch einmal in ein absolut leeres Nest greifen.“ Der tote Monarch „wird vor der Geschichte ohne Not und durchaus verleumderisch öffentlich angeklagt . . . , . . . ohne daß sich eine Hand rührt, seine Ehre zu verteidigen“<sup>29)</sup>. Und schließlich sei noch eine seiner Äußerungen angeführt vom 16. Oktober 1888. Er schrieb damals an Stosch, Gessfens Torheit sei doch nur halb so groß wie die Bismarcks, „der ab irato so riesige Böcke schießt . . . . Er tut mir geradezu leid . . . . Der Kaiser wird in kurzer Zeit etwas lernen, wenn er solche ‚hohe Studien‘ treiben darf“<sup>30)</sup>, eine Prophezeiung, die sich 1890 in die Tat umsetzen sollte!

Am 29. September war Gessfen, bei dem unterdessen auch Haussuchung gewesen war, bei der Rückkehr aus Helgoland verhaftet worden. Die Untersuchung, die einzuleiten Bismarck auf allerhöchsten Befehl am 25. September den Justizminister veranlaßte, nahm ihren Lauf. Zeugen wurden vernommen, z. B. Gustav Freitag, der aus sagte, daß er die Veröffentlichung des Tagebuchs „für durchaus unverträglich für dessen (d. i. des Deutschen Reiches) Wohl und für das Ansehen des Kronprinzen“ halte. Roggenbach und Stosch erklärten, nach ihrer Kenntnis des Angeklagten sei dieser sich dessen nicht bewußt gewesen, daß die Veröffentlichung das Wohl des Deutschen Reichs zu gefährden geeignet sei. Es muß in den Verhandlungen doch recht wenig Belastendes zur Sprache gekommen sein, denn schon am 21. Dezember erzählte Frau von Stockmar Ludwig Bamberger, daß der Justizminister Friedberg ihr erklärt habe, „er könne sich nicht denken, wie man Gessfen verurteilen könnte“<sup>31)</sup>. Und so geschah es auch: am 4. Januar 1889 setzte das Reichsgericht den Angeklagten außer Verfolgung, „weil zwar hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorhanden seien, daß er durch seine Veröffentlichung Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe, dagegen für die Annahme seines Bewußtseins von der Strafbarkeit seiner Handlung nach Ansicht des Gerichts genügende Gründe nicht vorlägen“<sup>32)</sup>. Es sei nicht unerwähnt, daß die Familie versucht hatte, Gessfen dadurch zu retten, daß sie es unternahm, ihn für geistig nicht voll zurechnungsfähig erklären zu lassen, was aber abgelehnt worden war. Es bedurfte, wie man sieht, dessen nicht; § 92 des Straf-

gesetzbuchs kam nicht in Frage. Bezeichnend ist übrigens, daß Geffcken, auf freien Fuß gesetzt, sofort zu dem ihm bis dahin völlig unbekanntem Ludwig Bamberger fuhr behufs einer Besprechung<sup>33)</sup> und seitdem mit ihm in Briefwechsel blieb. Der Ausgang des Prozesses kam für den Fürsten Bismarck völlig überraschend. Wenn der K. S. Gesandte am 4. Januar 1889 an Graf Fabrice schrieb, der Reichskanzler könne mit dem Resultat ganz zufrieden sein, da ja das Reichsgericht bestätigt habe, daß die obenerwähnten Verdachtsgründe für die Annahme betr. öffentlicher Bekanntmachung von, die Beziehungen zu anderen Regierungen gefährdenden, Nachrichten vorlägen, und daß der Kanzler ja auch etwas anderes in seinem Immediatbericht nicht behauptet habe, jedenfalls habe dieser keine Niederlage erlitten<sup>34)</sup>, so war er reichlich optimistisch und stark im Irrtum! Der Kanzler hatte noch eine Woche vor der Niederschlagung der Untersuchung damit gerechnet, daß in Leipzig eine öffentliche Hauptverhandlung stattfinden würde<sup>35)</sup>, war über das Ergebnis empört und ließ am 16. Januar 1889 auf Befehl des Kaisers vom 13. Januar, „den Bundesregierungen und dem Reichsanzeiger die amtlichen Mitteilungen zu machen, welche erforderlich sind, um den Regierungen und den Reichsangehörigen ein eigenes Urteil über das Verhalten der Reichsjustizverwaltung in der Untersuchungssache wider den Professor Dr. Geffcken zu ermöglichen“, die Anklageschrift des Oberreichsanwalts Lessendorf vom 16. Dezember 1888 im Reichsanzeiger abdrucken. Die Anlagen dazu, d. h. hauptsächlich Briefe Geffckens an den Freiherrn von Roggenbach, wurden zwar nur den Bundesratsbevollmächtigten behufs Mitteilung an ihre Regierungen in metallographierter Kopie übergeben, doch sickerte allerlei durch in die Presse. Graf Hohenthal berichtete dazu: „Man ist in politischen Kreisen hierselbst über die Opportunität der Veröffentlichung der erwähnten Urkunden aus naheliegenden Gründen geteilter Meinung. So viel hat sich indessen schon jetzt herausgestellt, daß die Herren von Roggenbach und Geffcken lange Jahre hindurch die sehr zweifelhafte Rolle von politischen Freibeutern gespielt haben, und daß es dem Fürsten Bismarck als ein bleibendes Verdienst angerechnet werden muß, daß er das Treiben dieser Herren, . . . entlarvt hat“<sup>35)</sup>. Im Reichstag aber sagte am 5. Februar 1889 der Abgeordnete Munkel, der Zweck der Veröffentlichung der Anklageschrift sei gewesen, das deutsche Volk gegen das Reichsgericht und seine Entscheidung einzunehmen, und Eugen Richter, der intimste Gegner Bismarcks, meinte, dessen Verfahren in den letzten Wochen und

Monaten sei kein „neues Blatt im Ruhmeskranze des Herrn Reichs-  
kanzlers“<sup>35 a)</sup>.

Es ist nun nicht uninteressant, zu sehen, wie Gesscken selbst seine  
Tat beurteilt hat, und das ermöglicht ein Brief von ihm an seinen  
alten Freund, den früheren K. S. Gesandten bei den süddeutschen  
Höfen und späteren Präsidenten der I. Kammer, Graf Richard Leo  
von Koenneritz auf Lossa, der hier im Wortlaut mitgeteilt sei<sup>36)</sup>:

Bellevue bei Constanz, 17. Febr. 89.

Lieber Freund!

Ihr Brief vom 16. hat mich so erfreut, daß Sie verzeihen müssen,  
wenn ich gleich darauf antworte. Sie wissen, daß ich freundschaftlichen  
Tadel gut vertragen kann und sogar für solchen dankbar bin; deshalb  
mache ich auch kein Hehl daraus, daß ich bei der Veröffentlichung trotz  
der besten Absichten unüberlegt gehandelt habe, weil ich die Folgen nicht  
übersah. Das Nachspiel hat übrigens ja zu einer solchen moralischen  
Niederlage geführt für die Regierung, daß man den Justizminister nur  
bedauern konnte, der seine Haut für seinen Chef zu Markte tragen  
mußte. Wie mein Verteidiger bereits hervorgehoben, sind nicht nur  
meine Vernehmungen als entlastendes Material da, sondern ich habe  
ein Gutachten Bismarcks vom 5. Nov. (Ankläger und Sachver-  
ständiger in einer Person), in dem er mit aller Spitzfindigkeit nachzu-  
weisen suchte, daß die Interessen des deutschen Reiches durch das Tageb.  
geschädigt, in allen Punkten eingehend und scharf widerlegt. Diese  
Denkschrift hat man abzudrucken sich wohl gehütet. Nachdem nun  
allen Schmähungen ich ein beharrliches Schweigen entgegengesetzt, hat  
ein Reptil, die „Münchener Neuesten Nachrichten“, eine andere  
Methode versucht, nämlich eine Reihe tatsächlicher Lügen in die Welt  
zu setzen. Es behauptete, 1) ich wolle mich im Kanton Thurgau an-  
kaufen, d. h. auswandern, 2) ich habe eine Anklage gegen den Reichs-  
anwalt wegen Verletzung des Briefgeheimnisses eingeleitet, 3) es sind  
mir von französischen und englischen Verlegern hohe Summen für  
meine Schrift über meinen Prozeß geboten, was ich zwar nun doch  
abgelehnt, aber ich habe 4) eine Schrift unter der Feder „Bismarck  
und das Reichsgericht“, welche baldigst in Zürich erscheinen werde.  
Ich habe darauf in einer Zuschrift an die „Vossische Zeitung“, in der  
ich den Artikel abgedruckt fand, diese Behauptungen als vollständig  
unwahr bezeichnet und hinzugefügt, daß ich über meine Angelegenheit  
keine Zeile für die Deffentlichkeit in einer deutschen oder ausländischen  
Zeitung oder Zeitschrift geschrieben oder inspiriert und auch dermalen

Keinen Anlaß sehe, von dieser Haltung abzuweichen. Ob dies helfen wird, steht dahin, die Methode, mit der die Reptilienpresse gegen mich angeht, zeigt die Wut, die man noch immer über die Niederlage in der Wilhelmstraße empfindet. Daß ich die Proklamationen Fr. III. entworfen, ist richtig, und zwar nicht in seinem Auftrag, ich habe das Geheimnis streng gewahrt, aber bei meiner Haussuchung fand man den Entwurf in meiner Handschrift. Daß man die Sache veröffentlichte, war wiederum nur eine Rache gegen Fr. III., von dem man zeigen wollte, daß er solche Aktenstücke nicht selbst habe schreiben können. Ein Brief in den „Hamb. Nachr.“, einem der elendesten Reptile, den das Blatt nie ohne Inspiration gebracht hätte, erklärte nun offen, das ganze Vorgehen des Kanzlers gegen mich habe nur den Zweck gehabt, zu zeigen, wie gefährlich es sei, zu großes Vertrauen auf Personen in der nächsten Umgebung von Herrschern und Thronerben zu setzen. Die Nationalliberalen werden verwahrt, weil sie den Kanzler in der Sache im Stich gelassen, und [man] macht ihnen bange mit der Nachfolgerschaft Waldersees. Nachdem dieser Brief nun 8 Tage in der ganzen Presse rumort, erklärt nun die „Nordd. Allg.“, er sei garnicht inspiriert. Wahrscheinlich auf Verlangen des Kaisers, der Waldersee nicht angreifen lassen will; B. haßt diesen besonders, weil er der Einzige ist, auf den der Kaiser außer ihm hört. Er versuchte schon unter Fr. III., der W. nicht mochte, denselben zu stürzen, scheiterte aber an dem Widerspruch Moltkes, der ihn für unentbehrlich erklärte. Ich habe oft an Ihre Kandidatur für die Gesandtschaft in Berlin gedacht. Freuen Sie sich, daß es nicht dazu gekommen: wer nicht serviles Werkzeug des Kanzlers ist und mit Herbert kneipt, kann dort nicht durchkommen.

Sehr interessant war mir, was Sie von München schreiben, zumal ich gerade von selbst darauf gekommen war, weil mir von mancher Seite gesagt war, ich werde Göttingen doch sehr klein finden, geteilt in nationalliberale und welfische Kreise, welche letzteren mich zwar mit offenen Armen aufnehmen würden, zu denen ich aber schwerlich passen werde. In München nun giebt es zwar auch gewiß genug Bismarckfanatiker, wie die „Münchener Neuesten Nachr.“ zeigen, aber es giebt dort auch neutralen Boden, Kreise, die sich überhaupt nicht viel um Politik kümmern, und die Stadt ist groß genug, daß man unsympathischen Elementen aus dem Wege gehen kann. Dazu die vielen Ressourcen an Kunst und Theater . . . Außerlich hindert mich Nichts, ins Ausland zu gehen, und ich bin mehrfach sehr warm aufgefordert, nach London zu kommen, meine Pension kann ich verzehren, wo ich will,

aber ich würde mich nur im äußersten Falle von Deutschland entfernen, schon weil man dann sagen würde, daß der deutsche Boden mir zu heiß geworden.

Herzlichste Grüße!

Ihr G.

Wenn, wie man sieht, Geffken auch zugibt, „unüberlegt“ gehandelt zu haben, so merkt man von Reue nichts, im Gegenteil: er triumphierte! Dazu hat er sich völlig in Schweigen über seine Editionstechnik gehüllt, — er glaubte wohl, daß nicht sobald der Urtext bekannt würde. Damit hat er ja recht gehabt, denn erst 1926 hat H. D. Meisner das Kriegstagebuch auf Grund der vorliegenden Niederschriften oder deren Kopien der Welt bekanntgegeben<sup>37</sup>); der Kronprinz hatte gewünscht, daß erst nach vielen Jahren das Tagebuch veröffentlicht werden dürfe, da zu viel Politisches darin stehe. Geffken hat auch ganz genau gewußt, daß er niemals die Erlaubnis zur Veröffentlichung erhalten hätte. Jedenfalls hat er die Unwahrheit gesagt, wenn er behauptete, er habe den ursprünglichen Wortlaut des Tagebuchs „mit Abkürzungen, jedoch ohne Zusätze und sonstige Änderungen“ in seine Auszüge übernommen! Im Gegenteil! Man vergleiche nur einmal die Ausgabe Geffkens, wie sie z. B. 1919 Eduard Engel neu herausgab, mit der H. D. Meisners von 1926, und man wird sehen, wie teils liederlich, teils tendenziös der Genannte gearbeitet hat, der ganze Satzteil wegließ, Sätze willkürlich zusammenzog, ihm nicht Passendes veränderte usw., auch Eintragungen verschiedener Tage zusammensetzte. Von bona fides ist da beim besten Willen nicht zu reden. Ebenso sagte er die Unwahrheit, als er behauptete, er habe nur aus historischen Gründen so gehandelt, nicht aus politischen! Seine Absicht war die: er wollte den Deutschen zeigen, daß eigentlich Kronprinz Friedrich Wilhelm das Deutsche Reich gegründet hatte — so dachte ja im Grunde genommen die Kaiserin Friedrich auch! —, und wollte damit Bismarck in den Augen des deutschen Volkes verkleinern, ihn als Gegner jedes politischen Fortschritts hinstellen, und dazu war ihm jedes Mittel recht. Das hat auch D. von Derßen zugegeben, der ihn sonst verteidigen zu sollen glaubte, indem er bemerkte, daß man nicht von einer „Reichsfeindschaft“ Geffkens reden dürfe, — wie dies Bismarck tat —, sondern nur von einer „Reichskanzlerfeindschaft“, die ihren Ursprung im Kulturkampf gehabt habe, den Geffkens gemißbilligt hätte. Nach Derßen liebte Geffken „die spitze persönliche Kritik“ und ließ seiner Zunge freien Lauf. „Das wahre Unglück seines Lebens . . . der allzu starke Wunsch, politisch bedeutend hervorzutreten. Als ein tatsächlich sehr

geschickter, geistvoller und äußerst unterrichteter Mann fühlte er sich zu großem Wirken berufen, zu dem ihn doch die Vorsehung nicht rufen wollte<sup>38)</sup>. Der Kanzler urteilte noch viel schärfer über diesen seinen Gegner. Nachdem der Reichsgerichtsprozeß ergebnislos verlaufen war, wollte er ihn wenigstens in anderer Weise unmöglich machen und fragte den Fürsten Chlodwig Hohenlohe am 25. Januar 1889, ob man nicht in Straßburg gegen Geffcken als ehemaligen Universitätsprofessor das Disziplinarverfahren eröffnen könne, was der Gefragte verneinte, „da die Universität nicht unter dem Beamten-gesetz stehe“<sup>39)</sup>. Bismarck erzählte dem Reichsstatthalter dann die ganze Geffcken-affäre und bemerkte, er wolle die Legende von dem liberalen Kaiser Friedrich III., die die Fortschrittspartei propagiere, unbedingt zerstören. Dazu schrieb „Onkel Chlodwig“ seelenruhig die Worte: „Er machte mir den Eindruck eines geistig nicht ganz gesunden Mannes.“ (NB.: 1889!!) — — — Ganz allgemein charakterisierte der Kanzler alle die, die zur Gefolgschaft des verstorbenen Kaisers gehörten, Roggenbach, Geffcken etc., seinem Adlatus Moritz Busch gegenüber so: „Die guten Freunde waren Mißvergnügte, Streber und Intriganten, Leute, die sich zu großen Dingen berufen fühlten, die es besser wußten und konnten als die Regierung, die gern mitgetan hätten, aber nicht durften, es waren verkaufte Talente, sitzengeblieben und kaltgestellt, — sagen Sie, politische Winkelkonsulenten oder Puschdoktoren“<sup>40)</sup>.

Geffcken hat verbittert, ein gebrochener Mann, noch bis zum Jahre 1896 gelebt, auch er ein Opfer der vom Kanzler immer rücksichtslos befolgten Maxime: Wer nicht will mit deichen, der muß weichen.

#### Anmerkungen

1) M. Busch, „Tagebuchblätter“, Bd. 3, S. 243.

2) Hierzu D. Gradenwitz, „Bismarck am Schreibtisch. Der verhängnisvolle Immediatbericht“, eine ausgezeichnete, aktenkundige Arbeit.

3) M. Busch, a. a. D.

4) J. Haller, „Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld“, S. 38.

4<sup>a</sup>) G. Egelhaaf, „Bismarck. Sein Leben und sein Werk“, 2. Aufl., S. 397/8, behauptete, der Fürst habe seinerseits die Veröffentlichung des Berichts nicht beantragt!, die Verantwortung trage der Kaiser.

5) D. Gradenwitz, a. a. D., S. 113. Vgl. auch das Gespräch des Kaisers mit Hinzpeter, ebenda.

<sup>6)</sup> G. Beyerhaus, „Bismarck und Kaiser Friedrichs Tagebuch. Ein Beitr. z. Gesch. d. deutschen Liberalismus“ in „Historische Aufsätze. Aloys Schulte z. 70. Geburtstag gew. v. Schülern u. Freunden“, S. 314—327, hier bes. S. 316. Sehr instruktiv! Vgl. auch G. Kardorff, „Bismarck“, 2. Aufl., S. 135/6, und W. Schüßler, „Bismarcks Sturz“, 3. Aufl., S. 25/8.

<sup>7)</sup> Bericht Nr. 338 des K. S. Gesandten Graf Hohenthal und Bergen an den K. S. Staats- und Kriegs-Minister Graf Fabrice. Berlin, den 28. Sept. 1888. (Sächs. Hauptstaatsarchiv.)

<sup>8)</sup> Vgl. A. Graf von Waldersee, „Denkwürdigkeiten“, Bd. 2: 1888—1900, S. 11, Anm. des Herausgebers H. D. Meisner.

<sup>9)</sup> Berichte Nr. 337 und 338 vom 27. und vom 28. Sept. (vgl. Anm. 7).

<sup>10)</sup> Fürst D. von Bismarck, „Gedanken und Erinnerungen“, Anhang, Bd. 2: „Aus Bismarcks Briefwechsel“, S. 477 ff.

<sup>11)</sup> „Deutsche Rundschau“, Bd. 181, S. 251.

<sup>12)</sup> Empress Frederick, „Letters“, ed. by Sir Fred. Ponsonby. Hier kommt das ganze 13. Kapitel „The war diary of the Emperor Frederick“, S. 339—365, in Frage.

<sup>13)</sup> G. Freytags Briefe an A. von Stosch, S. 211/2.

<sup>14)</sup> A. a. D., S. 213.

<sup>15)</sup> L. Bamberger, „Bismarcks großes Spiel“, S. 426/7.

<sup>16)</sup> Bericht Nr. 343 (vgl. Anm. 7).

<sup>17)</sup> Queen Victoria, „Letters“, IIIrd Series, Vol. 1, S. 438.

<sup>18)</sup> Frhr. Lucius von Ballhausen, „Bismarck-Erinnerungen“, S. 479.

<sup>18<sup>a</sup>)</sup> D. Grademwitz, „Bismarcks letzter Kampf. 1888—1898“, S. 28.

<sup>18<sup>b</sup>)</sup> „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914“, Bd. 6, S. 346/9.

<sup>19)</sup> „G. Freytag an G. Hirzel und die Seinen.“ Als Hds. gedr., S. 264/5.

<sup>20)</sup> Freytag an A. von Stosch (vgl. Anm. 13), S. 215.

<sup>21)</sup> A. a. D., S. 216.

<sup>22)</sup> Brief Stoschs vom 21. Jan. 1889, zitiert von H. Dncken in seinem Aufsatz: „Vorgeschichte der Proklamation Friedrichs III. 1885“, abgedr. in seinen „Histor.-polit. Aufsätzen und Reden“, Bd. 2, S. 272.

<sup>22<sup>a</sup>)</sup> A. von Stosch, „Denkwürdigkeiten“, S. 64, 69, 80, 83 und andere.

<sup>23)</sup> „Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine polit. Brieffammlung“, Bd. 2: „Im neuen Reich. 1871—1890“, S. 367.

<sup>24)</sup> Beides zitiert in „Aus dem Briefwechsel des Generalfeldmarschalls A. von Waldersee“, Bd. 1: 1886—1891, S. 208.

<sup>25)</sup> „G. Freytag und H. von Treitschke im Briefwechsel“, S. 197/8.

<sup>26)</sup> G. Freytag an G. Hirzel (vgl. Anm. 19), S. 264/5.

<sup>27)</sup> G. Freytag an Stosch (vgl. Anm. 13), S. 211/2.

<sup>28)</sup> A. a. D., S. 212.

<sup>29)</sup> „Aus dem Briefwechsel des . . . Waldersee“ (vgl. Anm. 24), S. 208.

<sup>30)</sup> K. Cammer, „Zur Erinnerung an F. von Roggenbach“, S. 165.

<sup>31)</sup> L. Bamberger, a. a. D., S. 432.

<sup>32)</sup> „Allgemeine Deutsche Biographie“, Bd. 55, S. 763/9.

<sup>33)</sup> D. Hartwig, „Aus d. Leben eines deutschen Bibliothekars“, S. 265, und L. Bamberger, a. a. D., S. 62.

<sup>34)</sup> Bericht Nr. 2 vom 8. Jan. 1889 (vgl. Anm. 7).

<sup>35)</sup> Bericht Nr. 17 vom 17. Jan. 1889 (vgl. Anm. 7). Vgl. dazu A. Wahl, „Deutsche Geschichte. 1871—1914“, Bd. 2, S. 492.

<sup>35<sup>a</sup>)</sup> Stenogr. Ber. ü. d. Verh. d. D. Reichstags, VII. Leg.-Per., IV. Sess. 1888/89, Bd. 2, S. 801 ff.

<sup>36)</sup> Diesen Brief fand Verfasser in Lissa, als er vor einer Reihe von Jahren dort den Nachlaß des Adressaten ordnete.

<sup>37)</sup> Kaiser Friedrich III., „Das Kriegstagebuch von 1870/71“, hrsg. von H. D. Meisner, S. XVII. Meisners Ausgabe ist die einzige, die jetzt irgendwie noch in Frage kommt. Ganz ausgezeichnete Apparatur!

<sup>38)</sup> D. von Derßen, „Dr. Heinrich Geffken“ in „Tägliche Rundschau“, Nr. 289 vom 10. Dez. 1901, Unterhaltungsbeilage.

<sup>39)</sup> Fürst Ehl. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, „Denkwürdigkeiten“, Bd. 2, S. 450.

<sup>40)</sup> M. Busch, a. a. D., S. 268/9.



## *Die Barockmusik und ihre Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Rhythmus*

Von Ewald Jammers

Es ist für den Bibliothekar, der eine an alter Musik reiche Sammlung zu verwalten hat, zur Selbstverständlichkeit geworden, die Bitte zu hören, unbekannte Werke zur Verfügung zu stellen; — er ist es auch gewohnt, daß viele der Frager enttäuscht ihm den Rücken wenden, wenn er darauf hinweist, daß viele der unveröffentlichten Werke in „alten Schlüsseln“ notiert seien. Er ist es ferner gewohnt, daß die Neuausgaben, die meist auch zu den noch unbekanntesten Werken zu zählen sind, als zu langweilig, oder, wenn der Fragesteller den Bibliothekar schonen will, als „nur für Wissenschaftler und Kenner“ bezeichnet werden. Es schadet dies nichts, und der Bibliothekar lernt auf diese Weise bald die ganz kleine Schar derjenigen kennen, die wirklich Verständnis für historische Musik besitzen, — und er lernt zudem, daß „historische Musik“ viel weniger für die Aufführung als für das *Studium* zu empfehlen ist.

Es ist die Aufgabe einer jeden Zeit, ihre musikalische Sprache zu reden, und wenn sie sich bemüht, nach einer Epoche der Sprachverwirrung die eigene Sprache wiederzufinden, so kann nicht das planlose Aufführen alter Werke dem neuen Stil helfen, sondern nur die Erkenntnis dessen, was Stil ist, und die Erkenntnis, daß die Seinsvoraussetzungen für den alten Stil verschwunden sind.

Die nachfolgenden Zeilen mögen einen kleinen Beitrag darstellen zur Erforschung des musikalischen Barockstils, dessen Werke im Bezirke der „historischen“ Musik am häufigsten durch die Hand des

Schreibers gehen, — ohne daß ihm freilich der Beruf ein liebevolles Verweilen bei ihnen erlaubte, so wie er es oft wünscht.

Zwei Punkte gilt es bei der Frage nach dem Rhythmus der Barockmusik ins Auge zu fassen: Der erste ist der Begriff des „musikalischen Barocks“.

Diese Bezeichnung ist jung. Sie setzt die Überzeugung der Gleichzeitigkeit der Künste voraus, — eine Überzeugung, die erst etwa seit drei Jahrzehnten herrschend geworden ist; entgegen stand ihr aber einerseits die Neigung, die Polyphonie als „gotisch“ zu betrachten (sodaß Bach noch „letzter Gotiker“ war), anderseits der bewußte Zurückgriff der Florentiner „Nuove Musiche“ von etwa 1600 auf die Antike, d. h. also lange Zeit nach der Renaissance der bildenden Künste. Bahnbrechend war Riemann, der in seinem Handbuch der Musikwissenschaft die Epoche von 1300—1600 auch musikhistorisch als „Renaissance“ bezeichnete und charakterisierte. Gleichwohl benennt Riemann die Musik von 1600—1750 in seinem Handbuch noch nicht als Barock, sondern als Musik des Generalbaßzeitalters. Doch ändert dies nicht viel, da er anderswo vom musikalischen Rokoko redet. Wenn man von gelegentlichen Äußerungen, die aufzuspüren ich mir erlassen habe, absieht, so ist Kurt Sachs<sup>1)</sup> der erste, der den Begriff bewußt verwendet — und dabei in Anlehnung an Wölfflins „kunstgeschichtliche Grundbegriffe“ (1915).

Ihm folgen dann Wellesz, Moser, Bücken — dieser nicht ohne eigentlich die Ausführungen von Sachs stark entwertet zu haben — u. a.<sup>2)</sup>. Heute ist der Begriff tagesüblich, und jeder Herausgeber von älterer Klaviermusik versucht durch die Bezeichnung Barock oder Rokoko seiner Sammlung Gesicht und Marktgängigkeit zu geben.

Daß aber diese Bezeichnung „Barock“ bedenklich ist, insofern sie eine Gleichartigkeit von Musik und Kunst und nicht bloß eine äußerliche Gleichzeitigkeit behauptet, ergibt sich auch ohne eingehendere Untersuchungen schon aus folgendem Gesichtspunkte: Mit dem Beginn des monodischen und konzertierenden Stils von 1600, mit dem Sturze des Kontrapunktes von seiner beherrschenden Stellung, mit der Entstehung der musikalischen Formen von Oper, Kantate, Konzert usw. liegt ein so scharfer Einschnitt vor, wie er weder sonst in der Geschichte der Europäischen Musik seit dem Aufkommen der Mehrstimmigkeit — noch in der bildenden Kunst bei Beginn des Barocks vorliegt, während zweifellos die Renaissance in der Architektur sich ungleich schärfer von der Gotik abhebt als in der Musik. Während also in den bildenden Künsten Romanik und Gotik sowie Renaissance und Barock sich zu

Begriffspaaren zusammenschließen, gehören im Bezirke der Musik gotische und Renaissance-Formen zusammen. Man ist also durchaus berechtigt, zu vermuten, daß zwar der Mensch des musikalischen wie des architektonischen Barocks ein und derselbe ist — wie könnte man sich das Gegenteil vorstellen —, daß aber jede Kunst besondere Seiten dieses Menschen zum Ausdruck bringt.

Es empfiehlt sich daher nicht, wie Sachs von den Wölfflinschen „Kategorien“ auszugehen<sup>3)</sup>, sondern innerhalb der Stilelemente der Musik eine Begriffsbestimmung des musikalischen Barocks aufzusuchen, — mithin die Gestalt des Barockmenschen nicht bloß von einer Kunstgattung, sondern von der Gesamtheit seiner Lebensäußerung zu erfassen und dabei auch dem immanenten Entfaltungsgesetz der Musik gerecht zu werden. Und so käme ich dann zum zweiten eigentlichen Punkte dieser kleinen Studie, der Frage nach dem Rhythmus, d. h. nach der geschichtlichen Entwicklung des Rhythmus und nach der Stellung, die dem barocken Rhythmus in dieser Entwicklung zukommt.

Eine Geschichte des Rhythmus gibt es eigentlich nicht. Eine Reihe von Tatsachen sind natürlich bekannt, aber sie sind weder sämtlich mit hinreichender Sicherheit erwiesen, noch in Zusammenhang gebracht und dabei genügend ausgedeutet worden. Zu erwähnen sind jedoch die historischen Kapitel in Beckings „Rhythmus als Erkenntnisquelle“<sup>4)</sup>, die aber doch nur die Entwicklung seit 1600 erörtern, und die Entwicklung zum Barockrhythmus hin außer Acht lassen und lassen müssen. Denn Becking befaßt sich weniger mit dem formalen Element „Rhythmus“ als mit der ästhetischen Auswirkung, soweit sie sich intuitiv durch eine Art von Dirigierbewegungen erfassen läßt. Auf diese Tatsachen und auf Beckings Untersuchungen werde ich natürlich am gegebenen Orte zurückzukommen haben.

Aber es genügt nicht, der Geschichte des Rhythmus nachzugehen; vielmehr müssen wir gleichzeitig einen Blick auf die Theorie des Rhythmus werfen, d. h. aber, wenigstens kurz zu Hugo Riemann Stellung zu nehmen.

Hugo Riemann hat sich mit ganz besonderer Liebe mit dem Rhythmus als formalem Elemente befaßt. Aber — so sehr er sonst Historiker ist, und auch der Entwicklungsgeschichte der harmonisch-melodischen Elemente sich nicht verschloß, — beim Rhythmus ist er in so abstrakt-theoretischer Weise vorgegangen, daß von ihm aus der Weg zu einer Geschichte des Rhythmus nicht ohne weiteres gegeben ist. Riemann beansprucht für seine Thesen Allgemeingültigkeit. Aber auch wenn man diese Übersteigerung tadeln will, er ist der erste<sup>5)</sup>, der nach langen

Jahrhunderten ein umfassendes System der Rhythmik aufgestellt hat, und von wenigen Versuchen abgesehen, die aber nichts grundlegend Neues geschaffen haben, ist auch Riemanns Werk die einzige<sup>6)</sup> Rhythmuslehre geblieben.

Riemanns große Entdeckung ist das „achtaktige Schema“, sein Ausgangspunkt „der Wille zur Gleichmäßigkeit“. Ohne Gleichmäßigkeit keine Ordnung, kein Rhythmus. Somit ist das erste Postulat, die Selbstverständlichkeit und Grundlage seines Systems der Takt: aber die Takte fügen sich wieder zusammen: wie im Takte das erste Viertel stärker betont ist als das zweite, so ist in einer 2-Taktgruppe ein Takt „schwer“, der andere aber leicht, und in gleicher Weise schließen sich Taktgruppen zu Halbsäzen, Halbsäze zu achttaktigen Sätzen zusammen. Das ist ein klares, wohl durchdachtes, rationalistisches System, das einheitlich vom Takt hinabsteigt zu den Taktteilen, hinaufsteigt zu den Taktzusammenfassungen, zur Periode, ja bis zum geschlossenen Kunstwerk lesthin.

Daß dieses System seine Mängel<sup>7)</sup> hat, ist bereits schnell erkannt worden. Es setzt, und zwar in taktischer Form, das unbedingte Streben nach Gleichmäßigkeit voraus. Folgerichtig war es also, wenn Riemann auch die Musik früherer Epochen, der Antike oder gar der Gregorianik taktmäßig gestaltet sah. Aber es gibt wohl keinen eindrucksvolleren Gegenbeweis gegen die Theorie von der Taktmäßigkeit jeglicher Musik als die gregorianische Psalmodie und das Versagen Riemanns ihr gegenüber<sup>8)</sup>. Und wir können uns jede weitere Beschäftigung mit anderer Musik ersparen, vielmehr bereits feststellen: Weder ist alle Musik beseelt von unbedingtem Streben nach Gleichmäßigkeit, das zweifellos zur Erstarrung führen müßte — vielmehr besteht ein wesentlicher Punkt der Rhythmusgeschichte in dem wechselnden Verhältnis von Gleichmäßigkeit und Durchbrechen (oder sogar gewolltem, blutmäßig instinktiven Abwenden von ihr zur vollen Ungleichmäßigkeit<sup>9)</sup>) — noch, und diese Einschränkung ist ebenso wichtig, ist alle Gleichmäßigkeit identisch mit Takt: Zum mindesten verbinden wir mit der Vorstellung des „Takts“ zu leicht die des „T a k t s c h w e r p u n k t e s“, d. h. der durch die Harmonie verursachten „S c h w e r e“, die durchaus nicht notwendig mit dem symmetrischen Rhythmus verbunden sein muß. Die achthebige und achtheilige Periode also, wie ich statt „Achtaktigkeit“ sagen will, stellt also nur die Form strengster Gleichmäßigkeit dar, die beim musikalischen Rhythmus möglich ist. Sie ist aber gerade für die Geschichte unserer, d. h. der germanischen oder gar der indogermanischen Musik von größter Bedeutung. Denn immer

wieder wird auf sie zurückgegriffen, im altgermanischen Vers wie im Minnesang, wie in der Musik des 19. Jahrhunderts, — aber auch die lateinische<sup>10)</sup> Quelle der Gregorianik, die primitiveren Hymnen oder Antiphonen, bekennt sich zum gleichmäßigen symmetrischen Rhythmus<sup>11)</sup>.

Der achteilige Satz, oder die strenge gleichmäßige Form ist aber noch in einem anderen Sinne von Bedeutung: Bereits Riemann hat mit „Wundt und anderen Psychologen“ darauf hingewiesen, daß die rhythmische Gleichmäßigkeit „erhebliche Abkürzungen und Vereinfachungen der Funktionen der beteiligten Organe ermöglicht“, „die wohl sogar eine rein physiologische Erklärung der entsprechenden Lustempfindung bedeuten“. Weiter darauf einzugehen erübrigt sich, da ein jeder, der zweckmäßig arbeiten will, bestrebt ist, seine Arbeit in gleichmäßigem Rhythmus zu erledigen, d. h. also ohne stets erneuten Willensimpuls. So kann man also vom gleichmäßigen Rhythmus behaupten, daß er unserer Körpernatur entspricht, d. h. sowohl daß er weniger intellektueller-geistiger, sondern mehr physisch-physiologischer Art ist, wie insbesondere, daß er gewissermaßen den „natürlichen Rhythmus“ darstellt.

Diese Feststellung ist nicht unwillkommen: denn der Begriff des „Natürlichen“, der sonst in der Kunstgeschichte und Kunstphilosophie eine so große Rolle spielt, ist in der Musikwissenschaft nicht unmittelbar gegeben. Es gibt kaum eine Naturnachahmung in der Musik. Die (rhythmische oder melodische) Tonmalerei zum mindesten kann nicht ohne weiteres ihre Rolle einnehmen, sie wird vielmehr oft als Fremdgut empfunden, das nicht zu auffällig benutzt werden darf.

Die Vierhebigkeit insbesondere stellt freilich als äußerste Möglichkeit des gleichmäßigen Rhythmus bereits einen Sonderfall dar. Wenn sie als „natürlich“ bezeichnet werden darf, dann wohl nicht mehr im Sinne allgemein-menschlicher Natürlichkeit, sondern nur als für uns Europäer (oder Europiden) natürlich.

Aus diesen Vorbemerkungen ergibt sich, daß die Frage nach der Vier- und Achthebigkeit zwar eine formale, und also zunächst fast mathematisch nüchterne Angelegenheit betrifft, daß damit aber auch Entscheidendes über die geistige Seite des Rhythmus gesagt wird. Denn es ist doch für das Gesicht einer Zeit nicht belanglos, ob der Rhythmus von stets erneutem Willensimpuls geformt wird, oder ob er rationell gestaltet ist, oder ob er mehr von den physiologischen oder mehr von den intellektuellen Kräften des Menschen geformt wird.

Diese geistige Seite muß aber in einer zweiten vorgeschickten Erörterung auch noch grundsätzlich betrachtet werden. Wenn der Rhyth-

mus eine Ordnung der Zeit ist, wie stellt sich eine jede Epoche zur „Zeit“, d. h. welche Weltanschauung hinsichtlich der Zeit, welche „Zeitanschauung“ hat sie?

Diese Zeitanschauung ist durchaus nicht unwesentlich: Denn je nachdem ich annehme, daß in Kürze das Ende der Zeit da ist — oder aber ich glaube, daß die Natur ewig ist, entsprechend wird auch der Rhythmus gestaltet sein: Es sei mir gestattet, dies an einem Vergleich der antiken, der gregorianischen und der abendländischen, nachgregorianischen Musik darzutun, der gleichzeitig einen ersten Schritt zur Bestimmung der Barockmusik bedeuten möge:

Die antike Zeitanschauung charakterisiert sich etwa folgenderweise: Dem Diesseitigen, dem erlebten Augenblicke wird die Fülle des Seins gegeben. Es existiert kein Jenseits von solcher Bedeutung, daß es ihm von dieser Fülle etwas rauben könnte. Es existiert auch kein lebensvoller Geist, der den Tod des Leibes überdauern würde. Jenseits der Todesschranken gibt es nur Schemen. So muß also dem rhythmischen Fluß jedes Streben ins Grenzenlose fehlen — und so werden die rhythmischen Geschehnisse sich nicht von der materiellen Gegebenheit entfernen: Bereits der Vers bildet die Grenze des rhythmischen Ausdehnungswillens, und die Strophe besteht bereits aus Versen mit *E i g e n l e b e n*. Die Silbenlänge ist nach unten und von Ausnahmen abgesehen auch nach oben die Grenze der rhythmischen Größen. Die Strophen und Verse aber sind dafür voller Leben: Die Strophen bestehen nicht durchweg aus gleichen Versen, und die Verse nicht aus gleichen Füßen. Jedes Element ist vielmehr für sich ein Wesen — wie im Tempel ja auch alle Abstände zwischen den Säulen verschieden sind, und die Säulen anschwellen und sich verdünnen — und nirgendwo also kaltes mathematisches Gleichmaß obwaltet<sup>12</sup>).

Die Gregorianik<sup>13</sup>), d. h. also das frühe Christentum besaß selbstverständlich eine stellenweise völlig entgegengesetzte Zeitanschauung: Das Diesseits mußte dem eschatolgischen Menschen unbeachtlich erscheinen. Die Musik verliert in der Psalmodie, der gregorianischen Grundform, ihren eigenen Rhythmus und wird dem des Wortes unterworfen; d. h. dem des Wortes Gottes. Es kommt hier also nicht auf den Klang der Worte an, vielmehr auf ihren Akzent, als Ausdruck ihres Sinnwertes, und diese Akzente, oder die Worte als Akzentträger werden nicht zu poetischen-musikalischen Formen geordnet, sondern bleiben unverändert, bleiben Prosa. Der Gesang ist nur eine Abart des Gebets, — zeitvergessen: Wenn die Stimme anhebt und sich beim Schlusse senkt, so kann das nicht bedeuten, daß diese „Einleitungen“

und „Schlüsse“ die wesentlichen Elemente des Rhythmus sind, und sie sind es auch ihrer musikalischen Form nach nicht. Denn die Formeln können ausgewechselt werden auf Grund äußerlicher Umstände<sup>14</sup>).

Will der gregorianische Komponist größere Formen gestalten, so kommt er mit diesem psalmodischen Prinzip natürlich nicht aus, und muß Zugeständnisse an das Erbe der antiken Kunst machen. Aber er entwertet es doch, oder gestaltet es so um, daß ihr alle heidnische, diesseitige Seinsfülle genommen wird: Die „Füße“ von ehemals werden starr gleichmäßig, und ihr rhythmischer Bau wird sowohl mit ornamentalen Ziertönen verkleidet, wie jener Symmetrie beraubt, die damals notwendig war, damit die Füße zu Versen, zu Strophen sich zusammenschließen konnten. Der Psalm, d. h. also das zeitvergessene Gebet, das bereits dem Jenseits geöffnet ist, ist immer noch die Hauptsache. Die an sich kunstgemäßer Bestandteile der Gesänge aber sind nur Randgebilde. Ihr Rhythmus ist eine Bewegung zur Zeitlosigkeit hin. Der Vergleich mit der Basilika-Architektur liegt nahe: Auch hier die Wendung vom antiken Außenbau zum Innenbau, dem Gebetsraume, getrennt von der Außenwelt durch eine Wand, die durch ihr Ornament aber verbergen will, daß sie Materie ist, und deren Rhythmus nicht mehr geschlossen, sondern wegeilend ist.

Und die europäische Musik nach der Gregorianik? Natürlich kann die Antwort — hier noch deutlicher als bei den vorher erwähnten Musikstilen — nur grobe Verallgemeinerungen bringen. Kennzeichen der europäischen Musik ist einesteils — von der Gregorianik aus gesehen — der Verzicht auf den Psalm: Das was bisher am Rand lag, wird wesentlich, das zentrale Gebet geht verloren, anderenteils — von der Antike aus gesehen —: der Verzicht auf die materielle Bindung. Mit positiven Worten aber: Die Zeit ist nicht bloß auf das Jenseits hin, sondern bereits in sich selber geordnet. Sie birgt ferner in sich bereits etwas von der Unendlichkeit; aber nicht der Augenblick ist an Unendlichkeit „voll“, sondern die Reihe der Augenblicke läßt sich bis ins Unendliche erstrecken. Sodas also der Rhythmus einesteils das Fließende des frühchristlichen-gregorianischen Rhythmus, aber doch auch ein Ordnungsbestreben besitzt. Diese Ordnung aber erfolgt nicht durch die materiellen Gegebenheiten, sondern ist zunächst abstrakter Art: Die Zeit in sich geordnet, läßt sich der Vorstellung nach — woran bisher niemand gedacht hatte — bis ins Unendliche teilen, wie ausdehnen: Entsprechend erleben wir eine Vergrößerung oder Verkleinerung der Tonwerte, aus denen sich das rhythmische Geschehen zusammensetzt, wie nie zuvor, weder bei den Ornamenten der Gregorianik, noch gar bei

den Silbenwerten der Antike. Das alles geschieht freilich im Laufe der vielhundertjährigen europäischen Musikgeschichte in so wechselnden Formen, daß eine einheitliche Formel kaum möglich ist, zumal wir doch selber in dieser Geschichte stehen und schwerlich einen Standert über uns einnehmen können.

Bevor wir aber nach diesem Blick auf die geistigen Grundlagen Rhythmus und seine Zusammenhänge mit den Zeitanschauungen des uns dem Barock selbst zuwenden wollen, sei noch ein wichtiges Hilfsmittel erwähnt, das sowohl die Zeitanschauung wie den formalen Tatbestand anzudeuten in der Lage ist: die Notenschrift; denn sie ist nicht etwa wie die Buchstaben- und Lautschrift unabhängig von der Grammatik der Sprache (und auch diese ist es nur bei oberflächlicher Betrachtung), sondern im Gegenteil, jedes musikalische System hat seine Notenschrift, die seine Gegebenheit allein auszudrücken vermag. Mögen Antike, Gregorianik und Europäische Musik nochmals als Beispiel dienen: Die erste Musik bedarf für ihre vokalen Werke fast keiner rhythmischen Zeichen, da durch die Silbendauer die Längenwerte ohne weiteres gegeben sind. Im übrigen aber sind die rhythmischen Zeichen der Antike einfacher Art und erlauben nur, einfache Proportionen auszudrücken; bereits das Verhältnis 1:3 war ursprünglich nicht vorgesehen. Die zweite Musik, die Gregorianik, obwohl bedeutend mannigfacher im Rhythmus infolge der doppelten Gegebenheit vor Ornamentik und konstruktiver Bewegung, verzichtet in mancher Schriftgattung nach dem Vorbilde der Psalmodie auf eine Fixierung der rhythmischen Werte, bis die Schrift in nördliche Hände gelangt. Die aquitanische Schrift kommt dabei über das antike Vorbild nicht hinaus — erst auf deutschem oder nordfranzösischem Boden ist die Schrift besser in der Lage, die Dauerwerte dieser Ornamente zu fixieren, d. h. also bei Sängern, die diese Ornamente konstruktiv umdeuteten<sup>15)</sup>. Die europäische Musik aber entwickelt eine Fülle von Schriftsystemen, zu denen auch das heutige gehört, mit seiner recht komplizierten Ordnung, seiner nie versagenden Fähigkeit, rationale Verhältnisse wiederzugeben.

Die Änderungen im Notenbild bei Beginn des Barocks sind so wesentlich, wie keine anderen innerhalb der europäischen Musikgeschichte seit der *ars antiqua* (wenngleich sie freilich nicht völlig unvorbereitet auftreten). In rhythmischer Hinsicht ist es der Taktstrich. Man hat lange Zeit geglaubt, in der Musik vor dem Barock ohne weiteres den Taktstrich einsetzen zu dürfen, geglaubt, daß die andere Musik auch taktisch sei. Heute dagegen ist man der Überzeugung, daß man ihn ganz zu vermeiden habe; und die neueren Ausgaben dieser Musik ent-



halten häufig nur noch sogenannte Orientierungsstriche. Wir werden somit durch die Schrift an die erste Kernfrage herangeführt: Hat der Barock die taktische Ordnung eingeführt?


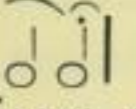
Für manchen, der an den freien Rhythmus der Gregorianik glaubt, entsteht etwa folgendes Bild von der Entwicklung des europäischen musikalischen Rhythmus: Im Anbeginn herrscht vollkommene Freiheit; dann werden die quantitativen Maße eingeführt, denen im Barock die qualitativen Werte folgen. Im Anbeginn ein nicht genau zu fixierendes, vielleicht auch als sogenannte „pneumatische“ Kunst der Willkür des Augenblicks unterworfenen Verhältnis der Tonwerte zueinander, dann ein mathematisches Verhältnis dieser Längen und Kürzen, wie sie unsere rhythmische Schrift eben ermöglicht, und zuletzt die Einführung von guten und schlechten Taktteilen, von schweren und leichten Tönen, gekennzeichnet eben durch den Taktstrich.

Eine solche Entwicklung wäre sehr systematisch, aber sie kann nicht aufrecht erhalten werden. Selbst wenn meine These, daß der gregorianische Choral in manchen Formen gleichmäßigen Rhythmus besaß, irrig sein sollte, wenn der gleichmäßige Rhythmus der Sequenzen<sup>10)</sup>, so wie er sich aus den rhythmischen Neumen ergibt, dahingestellt bleibt, so ist doch zum mindesten bereits bei den Organa der Meister Perotin und Leonin ein Rhythmus vorhanden, der streng gleichmäßig, und dabei weitgehend den Gesetzen der Vierhebigkeit unterworfen ist, aus dem sich unmittelbar der taktmäßige Rhythmus der Barock- und heutigen Zeit hätte entwickeln können. Daß dies nicht geschah, bedeutet also einen Bruch der Entwicklung durch die fremdartige Rhythmik der Gotik, die zu der der Renaissance abklingt; und erst nach diesem Abklingen kann dann wieder eine mehr im Sinne der Vierhebigkeit geordnete Rhythmik aufkommen, unsere Barock- und Nachbarockrhythmik. Dieser Bruch ist nicht erstaunlich, wenn man sich erinnert, daß in der bildenden Kunst die Entwicklung ebenso jäh gestört wird. Man denke bloß daran, wie die deutsche Plastik der romanischen Zeit, die Kunst des Naumburger Doms, ohne Fortführung bleibt. Es ist demnach denkbar, daß es leichter sein könnte, die Rhythmik des Barocks von der der Gotik und Renaissance, — die auf weite Schau trotz vieler Gegensätzlichkeiten wahrscheinlich zusammengehören, — abzugrenzen, als von der freilich so unbekanntem der Romanik. Jedoch, ich greife der Beweisführung voraus.

Den wesentlichsten Unterschied zwischen Renaissance und Barock haben wir im Aufkommen des Taktes bereits aus der Schrift erkennen können. Ehe ich ihm aber nähere trete, verdienen die Ausführungen von

Sachs und Schering<sup>17)</sup> Beachtung. Sachs bezeichnet (innerhalb der Rhythmik) als barock den durchfließenden Rhythmus bei der Figuration, das heißt die Eigentümlichkeit, daß die Unterteilungen, bald in dieser, bald in jener Stimme auftauchend, zusammen einen durchgehenden Rhythmus bilden. Indes ist dieser Punkt für die Rhythmik von sekundärer Bedeutung. Sachs führt auf ihn die „Tiefenwirkung“ zurück, die hier unerörtert bleiben kann. Er bezeichnet ferner, zusammen mit Schering, die Engführung als barock. Hier kann ich nicht folgen; denn es gibt bereits Engführungen genug in der Renaissancemusik; es müßte sich also schon um die Häufung dieses Mittels handeln. Als barock wird weiterhin angeführt die strukturelle Einheit wie etwa die Da-capo-Form, sowie die Möglichkeit, nicht mit vollem „Takte“ anzufangen, so daß das Kunstwerk „offener“ geworden wäre. Hierauf wird zurückzukommen sein. Scherings Ausführungen zielen insbesondere darauf hin, einen Takt bereits für das 16. Jahrhundert nachzuweisen, im Gegensatz zu Leichtentritt, der jeder Stimme eine eigene „Taktordnung“ zudiktieren wollte. Die Opposition zu Leichtentritt ist berechtigt; denn wenn es auch möglich wäre, daß mehrere rhythmische Ordnungen nebeneinander beständen, so ist es doch nicht denkbar, daß diese Ordnungen zusammenhanglos, in völliger Selbständigkeit bestanden, wie man diese Selbständigkeit bei einem taktischen System voraussetzt. Das Ergebnis der Scheringschen Thesen dagegen ist ein bunter Taktwechsel, so bunt, daß auch er sich mit dem Begriff „Takt“ nicht vereinbaren läßt, (wenngleich die von Schering Klargestellten rhythmischen Gegebenheiten an sich nicht bezweifelt werden sollen). Entscheidend aber ist, daß das „Maß“ weitergeführt wird; das heißt: alle diese Taktwechsel heben sich so auf, als ob sie überhaupt nicht stattgefunden hätten — so ähnlich, wie in der Musik des 18. und 19. Jahrhunderts alle tonalen Wechsel und enharmonischen Umdeutungen sich im Verlauf des einzelnen Tonstückes gegenseitig insgesamt ausgleichen. Natürlich handelt es sich dabei nicht um eine rechnerische, das heißt äußerliche Angelegenheit; deren Sinn wäre ja auch nicht zu fassen; vielmehr gibt sich hierdurch ein gleichbleibender Rhythmus kund: das einmal gewählte „Maß“ — wie ich zum Unterschiede die Einheit dieses Rhythmus nennen will — wird beibehalten. Jene Vorgänge aber, die Schering als „Taktverschiebungen“ deutet, sind von nebensächlicher, sekundärer Bedeutung<sup>18)</sup>. Noch deutlicher wird der Unterschied der Rhythmusarten, wenn man die Zusammenfassungen der Einheiten untersucht. Für die Barockmusik ist zwar die vier- oder achttaktige Periode nicht in dem Maße oder in der Art grundlegend, wie sie es für

die Musik der Wiener Klassiker ist — darüber ist später zu reden; — aber sie ist oft und maßgeblich genug vertreten, um auch für die Barockmusik ein wesentliches Merkmal darzustellen. In der Renaissance-Musik aber werden selbstverständlich nicht jene Scheintakte Scherings oder meinethalben auch Leichtentritts zu ähnlichen Perioden zusammengefaßt; vielmehr baut sich das rhythmische System der Renaissance auf den „Maßen“ auf, aber nicht indem diese zu 2, 4, 8 Maßen sich zusammenschließen, sondern es gibt auch Perioden, die 3, 5, 7, 9 oder noch mehr Einheiten umfassen, so daß ein Werk sich beispielshalber aus lauter siebenteiligen Perioden zusammensetzt. Hierzu kommt dann noch, daß diese Perioden oder Abschnitte bald unmittelbar v o r der Kadenz:

 bald — und zwar bei den hauptsächlichsten Schlüssen n a c h der Kadenz:  schließen. Der Schlußton erklingt also bald — man könnte sagen, zum Anfangston einer neuen Periode „umgedeutet“ — nach der Grenze einer Periode, bald aber, wenn keine solche Umdeutung gegeben ist, innerhalb der Periode<sup>19)</sup> <sup>20)</sup>. Dies widerspricht also allem, was man von einem Schwerepunkte erwarten muß. Ein Schwerepunkt muß doch um so mehr nach der Grenze einer Periode stehen, je deutlicher er ist. Umgekehrt aber gibt es keine Auftakte im Sinne einer an sich ganz natürlichen Bewegung von den leichten Teilen zu den Schwerepunkten hin. Die Melodie beginnt mit dem vollen Maße, sie beginnt mit der vollen Periode sogar<sup>21)</sup>: Wenn Vorlagen, etwa benutzte Volksweisen, auftaktisch beginnen, so muß der Auftakt bis auf die Größe eines Maßes gedehnt werden, und dieses Maß ist das erste des ersten Abschnittes — genau wie der Schlußton das letzte des letzten Abschnittes ist.

Wir erhalten also von der Rhythmik der Renaissance folgendes Bild, daß die Zeit geordnet ist — nicht durch die Melodie selber, sondern gewissermaßen vorher durch eine höhere Macht, — und daß die Melodie in diese Ordnung hineingestellt wird. Sie wird aber nicht frei hineingestellt, wenigstens nicht an entscheidenden Punkten, sondern sie erweist sich auch in dieser Beziehung als untergeordneten Ranges: sie beginnt mit einer Bewegung dieses vorordnenden Rhythmus und schließt mit einer Bewegung. Dieser vorordnende Rhythmus aber verleiht keine Schweregewichte — er ist ja vorher da, d. h. er ist gedanklicher Art, — sondern er mißt nur. Hätte er Schwerepunkte, so könnte die Melodie sich begnügen, beim Schluß einen Schwerepunkt erreicht zu haben, — und sie könnte auftaktisch beginnen: jetzt aber muß sie die Periode aushalten.

Diese Trennung des Rhythmus von der Melodie beginnt anscheinend mit der Gotik, sie stellt jenen Einbruch dar, von dem ich sprach — und sie ist dort noch viel ausgeprägter, indem der Rhythmus das Leben der Melodie viel stärker formte, die hier in der Renaissance sich im vorgeordneten Rahmen doch frei entfalten darf<sup>22</sup>). Von der Gotik aus können wir auch am besten den Sinn dieser Trennung verstehen, der symbolisch ist. Die Zeit, das heißt die diesseitige Zeit (nachdem seit der römisch-frühchristlichen Gregorianik die jenseitige Zeit zurückgetreten ist) wird nicht mehr angeschaut als schlechtthin von Gott gelenkt<sup>23</sup>), sondern als in sich unendlich; der Gefahr pantheistischer Abirrung aber entging man durch rationale Gestaltung. Das Beispiel der Architektur kann den mystischen Unendlichkeitstrieb erläutern: Wie in den gotischen Kathedralen die Maße der Länge, nochmehr aber der Höhe sich dehnen, bis Hochaltar oder Gewölbe sich in eine fast unwirkliche Ferne verlieren, die statischen Gesetze aufgehoben erscheinen, so dehnen sich die rhythmischen Maße in der gleichzeitigen Musik derartig aus, oder besser auseinander, daß ihnen zu folgen dem heutigen Ohre noch unmöglich ist und vielleicht auch damals war. Während die kontrapunktierenden Melodien sich in Achtel-Triolen bewegen, schreitet der Cantus firmus in ganzen oder Doppeltakten dahin: das sind Größenverhältnisse von 1:24. Und dieser Cantus firmus ist rhythmisch so gestaltet, daß die alten melodischen Verhältnisse völlig unfaßlich geworden sind. Es herrscht absolut die rhythmische Form, die hier im einzelnen nicht zu erörtern ist, die aber als mathematisch, als gedanklich-scholastisch bezeichnet werden kann — ähnlich wie die Architektur den mystischen Unendlichkeitsdrang durch mathematische Gestaltungsgesetze regelt. „Aus des Chores Maß und Gerechtigkeit, nach dem geheimen Steinmessen grund.“

Die Renaissance aber, auf die es uns mehr ankommt, hat auf diese scholastische Form sowohl verzichtet, wie auch auf den Cantus firmus, der sich in überirdischen Maßen bewegte. Sie verlegt vielmehr ihr Augenmerk auf das, was vorab kleines Geschehen war, Geschehen in menschlichen Maßen, und behält nur jene Grundregel bei, daß dieses Geschehen sich eingliedern muß in eine Ordnung der Zeit, die vorher da ist. Das besagt also, daß in der Renaissance der Musiker die Zeit nicht mehr als Weltgeschehen (in fast pantheistischer Form), sondern als ein Geschehen um die Individuen herum erfaßt, daß er aber gleichwohl die Zeit noch vom Schöpfer oder wiederum und vielleicht noch stärker pantheistisch geordnet sieht, daß der Rhythmus den symbolhaften Charakter der Gotik verliert und jetzt mehr naturhaft wirkt<sup>24</sup>). Sie

ist — um statt mit dem Musiker mit der Renaissancephilosophie (Petrizzi, Telesio z. B.) zu reden, etwas was außerhalb, was vor den Bewegungen da ist.

Der Barock aber verzichtet auf diese Vorordnung. Wie die gleichzeitige Philosophie nicht mehr von Gott aus gebaut wird, — auch nicht in der neuplatonischen Art der eben genannten Naturphilosophen oder Giordano Brunos, — sondern vom Menschen, oder besser von der körperlichen (oder seelischen) Substanz ausgeht, und also stets mit der Gefahr des Materialismus oder Sensualismus zu kämpfen hat, wie die Zeit nur in Beziehung zu den Bewegungen der Körper erörtert wird, wie aber ferner das Problem der zeitlichen Kontinuität völlig zurücktritt hinter dem der räumlichen, so ist auch in der Musik die Harmonie und Melodie herrschend und der Rhythmus fast eine Funktion der Tonhöhenordnung geworden, so ist auf jeden Fall der rhythmische Gedanke der Vorordnung, der absoluten gedanklichen Teilung des Zeitverlaufes verschwunden, und an seine Stelle die Ordnung durch die Ereignisse selber getreten. Freilich: Auch der Barock hat seinen Unendlichkeitsdrang, aber wie diesem die Architektur und bildende Kunst nicht mehr durch die Höhe, durch Entsinlichung, sondern durch Breitenentwicklung, durch Raumvisionen, durch Farbenrausch, also durch sinnliche Überreizungen genug tun will, so verzichtet die Musik auf jene rhythmischen Riesenmaße, und benutzt die Mittel der Harmonik, Dynamik, Agogik oder Klangfarbe. Der Takt und die auf ihm beruhende vier- oder achttaktige Periode ist Ausdruck, daß der Mensch, sagen wir mit seiner Erden schwere, Zeit gestaltet. Dynamik, das heißt die Gestaltung der Tonstärke, aber vorderhand noch mehr Agogik, das heißt die Tempo- veränderung, das sind Faktoren, die vorab keine Rolle gespielt haben, noch überhaupt spielen konnten — da sie dem Gedanken der vorbestimmten Ordnung völlig fern liegen. Jetzt sind sie wesentliche Mittel, die Ordnung der Zeit deutlich zu gestalten. Sie bedeuten eine Bewertung, die den einzelnen Geschehnissen zuteil wird. Die Vorliebe für das Echo ist dabei der deutlichste Ausdruck, daß der Raumgedanke über den Zeitgedanken die Oberhand gewonnen hat. Raumvisionen, scheinbare Aufhebung der Schranken des Raumes; aber keine Vergeistigung, was den Rhythmus betrifft.

Es sei ein kurzer Blick auf einige stilistische Merkmale des Barocks gestattet, die, wie mir scheint, mit dem Wandel in der Zeitan- schauung in Zusammenhang gebracht werden können. So könnte man sich erinnern, daß der Generalbaß in diesem nach ihm benannten Zeitalter Instrumenten wie Cembalo oder Laute anvertraut war, die mit ihrem

scharf einsetzenden und bald sich verlierenden Klang besonders deutliche Akzente verleihen konnten, und ich glaube also, daß sie nicht bloß die Akkorde auszufüllen, sondern auch den Rhythmus sinnfälliger zu gestalten hatten. Man kann ferner darauf hinweisen, daß — soziologisch gesehen — in Gotik und Renaissance der Musiker sehr eng mit der Universität verknüpft war, während mit dem Barockmusiker ein neuer Typ auftritt, der höfische Musiker, an den sich der bürgerliche anschließt, dessen Zeitanschauung natürlich nicht die intellektuelle scholastische oder theologische Färbung haben kann, wie jene Musik aus dem Umkreis der Universitäten. Natürlich aber hat es neben der Musik des Gebildeten, für die er den Ausdruck „musica reservata“ prägte, auch eine Musik der Ungebildeten gegeben, das heißt eine Volksmusik, auf die ein wenig näher einzugehen ist.

Deutlicher wird diese soziologische Seite noch, wenn man die Formenwelt berücksichtigt. Die grundlegende Form der Gotik und Renaissance ist die Motette, die des Barock aber die Arie und das Recitativo für die vokale Musik, und die Tanz-Suite — neben der Sinfonia-Duvertüre — für die Instrumentalmusik. (Natürlich ist nicht zu übersehen, daß die Motette oder Canzone und Fuge weiter bestehen und weiter sich entwickeln; aber das ist nicht entscheidend. Ähnlich besteht der Tanz ja schon vorher als Instrumentalmusik.) Auch diese Wandlung in den Formen hat rhythmische Ursachen: Recht deutlich zu sehen ist dies bei den Vokalformen: Wenn die musikalischen Gegebenheiten aus sich heraus den Rhythmus bestimmen sollen, so sind die Wertunterschiede, die die Akzente der Sprache bedeuten, doch die erste Gegebenheit, die sich melden kann<sup>25)</sup>, und das Recitativo der erste Ausdruck des neuen rhythmischen Willens. Daß nicht bis zur Preisgabe des musikalischen Rhythmus gegangen wird, unterscheidet von der Gregorianik: Die Musik sucht auch von sich aus zu Formen zu gelangen, und gelangt auch dazu, deutlicher noch im Lied, in der ariosen Form; denn sie hat auch eigene Gegebenheiten. Die Tanzmusik aber besitzt die beste Möglichkeit; denn sie, die zu abwechselnden Körperbewegungen antreiben oder diese begleiten soll, ist ohne weiteres darauf eingestellt, daß die Töne verschiedene Werte haben, ist geradezu auf die Werte „schwer“ und „leicht“ angewiesen.

Es hat, wie erwähnt, neben der Musica reservata in der Renaissance eine andere Musik gegeben; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß viele Teile dieser Musik — wie etwa das deutsche Lied — von der hohen Kunst ergriffen werden konnten. Die Melodien, an sich durch den Rhythmus der achthebigen Periode geformt, werden dann dem

Rhythmus der hohen Kunst unterworfen und also nach seinem Diktat umgestaltet. Beim Tanz aber ist diese Preisgabe des alten Rhythmus kaum denkbar, ohne daß er sein Wesen selber verlöre<sup>26</sup>). Und es scheint in der Tat, daß er widerstandsfähig war, und wie eine nähere Untersuchung von Tänzen, sei es der Lautenisten des 16. Jahrhunderts, oder von den vierstimmigen Tänzen von Phalèse oder Gervaise, zeigt, es gab bei dieser Gebrauchsmusik nur vier- und allenfalls sechstaktige Gruppen. Und einige beginnen mit Auftakt, wie ebenso die Schlußregeln der *Musica reservata* nicht gelten. Von ihren Takten aber werden einzelne vor den anderen bevorzugt; zwar nicht durch Mittel harmonischer Art, (wenigstens läßt sich dies nicht immer einwandfrei sagen), sondern durch die Mittel der Rhythmik selber, indem jenachdem die Kürzen oder Längen vor oder nach ihren Taktstrichen mit Vorliebe angebracht werden. So war also in dieser Musik, auf die der Barock zurückgriff<sup>27</sup>), die Vier- oder Achttaktigkeit bereits vorhanden oder doch wesentlich vorgebildet. (Und wenn man die Wölfflinschen Kategorien anwenden will, müßte man vor allem Renaissance- und Barocktänze gegenüberstellen.)

Mit dieser Bevorzugung des Tanzes, mit der Benutzung der vier- oder achttaktigen Periode ist aber der Barockrhythmus noch nicht hinreichend charakterisiert. Denn die Vierhebigkeit ist auch Element, sogar noch stärker benutztes Element der Rhythmik der nachfolgenden Zeit bis ins 20. Jahrhundert hinein. Und so stehe ich also jetzt vor der Aufgabe, den Barock auch gegenüber den nachfolgenden Epochen zu charakterisieren. Dieser Aufgabe ist man bereits näher getreten, und zwar ein wenig von der formalen, noch mehr aber von der ästhetischen-weltanschaulichen Seite; hier konnte ich Becking bereits erwähnen, dort sind Arbeiten zu nennen wie vor allem W. Fischer's Studien „Zur Entwicklungsgeschichte des Wiener klassischen Stils“, sowie einige mit ihnen sich befassende Erörterungen, dann aber auch eine Reihe von Untersuchungen über die Suite, die Allemande usw., die allerdings alle nicht so sehr den Rhythmus selber erforschen wollen als den architektonischen Aufbau, ist aber vor allen bereits Riemann selber zu nennen und sein Schüler Mennicke<sup>28</sup>).

Als die wesentlichen formalen Punkte sind der Wandel vom Thema des polyphonen Satzes zum „komplexiven“, zum „kantablen“ Thema, sind der Wechsel von der nicht wiederholbaren Kadenz des Barock zu den Schlußbestätigungen der Wiener Klassik und der Romantik zu erwähnen. Diese Feststellungen bedürfen also vielleicht noch einer gewissen Ergänzung; vor allem aber würde es wünschenswert sein, die formalen Feststellungen wenn möglich in einen Zusammenhang mit

den intuitiven Erkenntnissen Beckings zu bringen, soweit diesen gefolgt werden kann. Becking, vom Erlebnis des dirigierten, nachgetasteten Rhythmus ausgehend, charakterisiert den Barock im Gegensatz zur Klassik in folgender Weise: die Barockmusiker „produzieren die treibende Kraft ihres Rhythmus nicht mit jedem Schläge aufs Neue als eigene, freie Schöpfung, wie es die Klassiker tun, sondern nehmen sie wie etwas „von oben“ Gegebenes schlechthin entgegen, haben sie und halten sie fest. Göttliche Kraft strömt . . . als allgemeines Agens in ihre Musik ein . . . Komponist und Ausführende werden ihrer teilhaftig . . ., aber . . . machen sie nicht und regieren sie nicht.“

Diese Definition scheint den bisherigen Feststellungen zu widersprechen. Wir haben deutlich gesehen, daß die Ordnung „von oben“ verloren gegangen ist. Vielmehr bestimmte die Melodie die rhythmische Ordnung nach ihren Gegebenheiten. Aber man beachte, daß Becking nicht von der Ordnung, sondern von der Kraft des Rhythmus redet.

Im einzelnen charakterisiert Becking weiterhin die Generation von 1580 als die Generation mit der „ewigen Ruhe in Gott dem Herrn“. Die Generation von 1680 weiß die schöne Form der Bewegung zu schätzen, ohne aber genau wie das Jahrhundert vorher eine Selbstverantwortlichkeit für diese Bewegung zu kennen. Die nachfolgende Zeit aber ist durch „die Freude an der leeren Form“ und „das Bedürfnis nach neuer Füllung“ charakterisiert. Der klassische Rhythmus aber ist der Rhythmus der Selbstverantwortlichkeit. Haydn hat als erster den neuen Rhythmus.

Es wird — zumal an dieser Stelle — kaum angehen, Becking weiter in Einzelheiten zu folgen; sie sind zu sehr an die Methode seiner „Becking-Kurven“ — gebunden, als daß man dort leicht Anmerkungen machen könnte. Es besteht aber auch kaum ein Zweifel, daß die rhythmischen Tatsachen richtig erfüllt sind. Und ich glaube auch, daß diese Deutung sich mit den bisherigen Ergebnissen meiner Untersuchung vereinbaren läßt, wofür man nur berücksichtigt, daß diesmal nicht von der Ordnung, sondern von der Kraft die Rede ist, wie ich bereits hervorhob. Doch möchte ich nicht von den Beckingschen Ergebnissen, sondern von den Tatsachen der Formwelt, von den formanalytischen Feststellungen ausgehen.

Wir wissen, daß der Rhythmus heute eine Funktion der Harmoniefolge geworden ist. Ich habe darauf zu Anfang bereits hingewiesen, um die Riemann'sche Theorie der Achttaktigkeit als zeitbedingt festzustellen. Und wir sehen auch, wie mit dem Barock der vorbestimmte Rhythmus aufhörte. Freilich sagt nun Fr. Dietrich in der



Studie über „Musik und Zeit<sup>29)</sup>, daß nur für das 19. Jahrhundert diese Formulierung gelte, daß für den Barock vielmehr die umgekehrte bestehe, daß dort nämlich die Harmonie eine Funktion der Zeit sei. Diese These ist richtig, bedarf aber der Ergänzung: Im Vergleich zur heutigen Zeit war der Rhythmus selbständiger — im Vergleich zur Renaissance stimmt dies aber nicht. Die Kadenz bekam früher den Ort angewiesen, wo sie stattfinden konnte, das heißt also jene Stelle, wo ein Maß der Bewegung abschließt. Jetzt, seit dem Barock, bestimmt die Melodie selber, wann die Bewegung zu Ende ist; dabei ist allerdings noch ein großer Unterschied möglich, ob die Melodie mit ihren harmonischen, aber auch rhythmischen Einzelheiten bestimmt, oder ob sie mehr nur das *Mittel* eines rhythmischen Willens ist, der an sich noch außerhalb ihrer steht, der aber mit jener mächtigen *Vorbestimmung* nichts zu tun hat.

Der Rhythmus war vorher eine geistige, fast intellektuelle Angelegenheit gewesen, die Zeitanschauung war theologisch oder philosophisch geformt; jetzt aber charakterisiert, wie erwähnt, der Sensualismus oder Nationalismus die Zeitanschauung, jetzt bestimmt das Sinnlich-Körperliche, das „Blut“ mit seinem Bedürfnis nach Gleichmaß oder Regelmäßigkeit der Bewegung den Abschluß, und zwar so, daß die vier- oder achttaktige Periode Grundlage ist (nicht allein wegen ihrer geistigen, sondern auch und mehr wegen ihrer sensitiven Ordnung). Für den Barock aber ist es eigentümlich, daß er oft genug diese Grundlage zersprengt. Auch die klassische (und auch von ihr abhängig die romantische) Rhythmik verändert diese Grundlage; der Stil des Rokoko oder der Aufklärung hält am strengsten an ihr fest; aber während der klassische Stil die Achttaktigkeit nie verleugnet, vielmehr auf ihr aufbaut, als der rationalen Grundlage, zu der er sich vom Blute aus bekennt, bejaht oder verleugnet der Barock sie — und die Möglichkeit der Verleugnung nimmt auch der Bejahung den Zwangscharakter. Der Barock zehrt hier vom Erbe der Renaissance. Das Gesetz von oben her besitzt er nicht mehr, aber die Freiheiten, die unter diesem Gesetze bestanden, benutzt er, dem freien rhythmischen Flusse kann er sich noch hingeben.

Um zunächst bei dem zu bleiben, was die Formenanalyse ergibt: Bei den jüngeren Tänzen wahrt der Barock die Achttaktigkeit am strengsten, allenfalls gestattet er sich die erste Stufe der Abweichung, die Sechstaktigkeit; die älteren dagegen formt er am stärksten um, vor allem die Pavanen, weniger die Gaillarden, (deren Dreiertakt veranlaßt, daß der gute Taktteil stärker hervorgehoben wird, und dadurch

auch eine stärkere Bindung an das „natürliche“ Gleichmaß der Acht-  
taktigkeit erforderlich macht.) Diese unterschiedliche Behandlung kann  
man dadurch erklären, daß die älteren die Einleitung der Suiten bilden,  
während die jüngeren der Gebrauchsmusik näher bleiben können.  
Zweifellos ist die Nähe an die Gebrauchsmusik von größter Wichtig-  
keit. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß die Fähigkeit, die Kadenz  
frei zu setzen, abnimmt, d. h. also, auf einem Erbe beruht und keine Er-  
rungenschaft darstellt. Diese Fähigkeit wird dadurch ermöglicht, daß das  
harmonische System noch schwach ist, — denn noch wirken gelegentlich die  
Kirchentonarten nach, und jedenfalls ist das System durchgearbeitet erst  
am Ende des Barocks, und wird ermöglicht ferner durch die starke  
Bevorzugung der Sequenz, die stets außerhalb des harmonischen  
Systems liegt.

Am besten aber wird sie erläutert durch das Variationsverfahren,  
daß nämlich die Bässe nicht bei den Variationen innerhalb der Suiten  
ihre rhythmische Ordnung beibehalten müssen, sondern bald gedehnt,  
bald zusammengefaßt werden, am auffälligsten manchmal in der  
Sarabande, wo die entscheidende Bewegung bis in den letzten Takt hin-  
ein verzögert wird<sup>30</sup>). Man ersieht aus diesem Beispiel deutlich, daß  
die rhythmische Bewegung (natürlich nicht die Ordnung), noch vor den  
melodisch-harmonischen Gegebenheiten da ist. Die Kadenz ist frei gesetzt;  
es ist auch daraus ersichtlich, daß sie sich von der übrigen Bewegung  
deutlich abhebt, etwa indem die Unterteilungen aufhören. Auch dies  
widerspricht dem Sinn der Achttaktigkeit, die den Satz in 4+4 Takte,  
das heißt in zwei korrespondierende Hälften zerlegt wissen will. Oft  
genug besteht vielmehr der Satz von acht Takten aus einem sechstak-  
tigen „Lauf“, den die zweitaktige Kadenz beschließt. Der Barocksatz ist  
also oft unteilbar, und die Kadenz findet nur einmal statt.

Der Rokoko und Rationalismus aber, oder wie wir die erste  
Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Zeitgenossen Watteaus, die  
Rameau und D. Scarlatti und Vivaldi und die großen Deutschen  
Telemann, Händel und Bach, die alle jener fruchtbaren Zeit um 1685  
entstammen, benennen wollen, dieses Zeitalter liebt es, die Gleich-  
mäßigkeit bis aufs Äußerste durchzuführen: sie sondern die Kadenzen  
nicht ab, sie führen die Unterteilungsrhythmen ununterbrochen durch,  
und wahren, wie erwähnt, auch die formelle Achttaktigkeit streng<sup>31</sup>).

Von den Mannheimern ab aber und ganz ausgeprägt bei den  
Klassikern (ich will damit aber Becking nicht widersprechen, daß erst  
Haydn den „neuen Stil“ besitze, meine Darstellung muß vergrößern)  
besteht die Möglichkeit und der Wille, die Unterteilungen frei zu ver-

teilen, mit ihnen, das heißt mit Kürzen oder aber mit Längen, sowie mit agogischen, aber im Zusammenhange damit auch mit harmonischen und dynamischen Mitteln den Rhythmus auszufüllen, ihn eigentlich erst zu bilden. Und als Auffüllung, Verstärkung oder auch als Verlangsamung des Schlusses sind auch die Kadenzwiederholungen zu bewerten, während eine Wiederholung der Barockkadenz ihre Zerstörung bedeuten würde<sup>32</sup>). Die Wiederholung der klassischen Kadenz besagt, daß „die innere Erregung“ nicht zur Ruhe kommen kann —. Befehle aber, wie die Barockkadenzen sie darstellen, verlieren ihren Wert, ihre Eigenschaft als Befehle, wenn sie wiederholt werden müssen.

So ist der Rhythmus des Barocks willensmäßig, vom Willen her gestaltet. Die Ordnung der Zeit erfolgt vom Menschen aus. Dem Barockkünstler aber steht als Erbe noch der freifließende Strom des Renaissance-Rhythmus zur Verfügung. Die rhythmische *K r a f t* stammt von oben her, wie wir Becking zustimmen können. Sie aber eignet er sich an, bestimmend, in welchem Maße, und den Strom gliedernd, wobei freilich die stolze Freude an der Kraft seines Selbstherrschertums oft geregelt wird durch den Trieb zum Gleichmaß.

Im späteren Barock, und im Rokoko hat dieser Trieb zum vernünftigen Gleichmaß gesiegt über die Willkür. Die Achttaktigkeit ist absolute Norm geworden; dadurch aber fallen gewissermaßen Form und Inhalt zusammen. Beckings Formulierung „seelenlos“ ist nur die negative Möglichkeit; ebenso gut kann man von einer Absolutierung der Form reden.

Jetzt aber, wo die Achttaktigkeit, die völlige ins Rationale gesteigerte Gleichmäßigkeit, wo die blutsmäßige, die natürliche Ordnung den Sieg errungen hat, steht der Weg offen, daß der Musiker seine Aufmerksamkeit verlegt und auch die strömende Kraft des Rhythmus von sich selber aus setzt. Er gibt jetzt den Tönen ihr Gewicht, er beseelt den Rhythmus, gestaltet ihn ausdrucks-, gefühlsvoll durch all die Mittel der Verzögerungen oder Beschleunigungen, Verschränkungen, Dehnungen, Verkürzungen, wie sie Riemann untersucht hat. Raum und Zeit sind Anschauungsformen des Ichs geworden; die Welt wird vom Ich her gesetzt, sie wird „Wille oder Verstellung“, oder wie die Formulierung jeweils heißt.

Ich fasse zusammen:

Der Rhythmus, das heißt die Ordnung der Zeit, aber auch ihre Gestaltung, ihre Darstellung erfolgt, wie die historischen Beispiele ergaben, je nach der Zeitanschauung der einzelnen Epochen der Geschichte auf wechselnde Weise. Bald wird die Zeit, die man lebt, mit voller

Lebensfülle erfaßt, bald als nebensächlich gegenüber der Ewigkeit, bald als Symbol dieses Jenseits, oder als in sich unendlich, unmeßbar, oder als eine Anschauungsform, ein Erlebnis des Menschen. Die Ordnung selber ist bald eine Angelegenheit des Geistes (was nicht identisch mit Intellekt sein soll), bald der Sinne (was nicht ohne Vernunft bedeuten soll), bald eine Ordnung auf das Gleichmaß hin, bald von diesem weg. Die Entwicklung erfolgt aber nicht in gerader Linie, sondern die Gesichtspunkte der Rhythmik wechseln. Der Barock stand an jenem Ort, wo der Rhythmus aufhört, von oben her geordnet oder vorgeordnet zu sein, wo die Ordnung des körperlichen Erlebens beginnt maßgeblich zu sein. Er stand aber auch an jenem Ort, wo noch ein Erbe von früher her erlaubt, sich dem rhythmischen Strom hinzugeben, wo nur durch den Willensimpuls die Ordnung erfolgt, wo noch nicht für diesen Strom selber Sorge zu tragen ist, und wo also dieser Willensimpuls noch ungleichmäßig erfolgen kann, wo eben die Aufmerksamkeit gerade ihm zugewandt ist.

Rehrt man zum Ausgang der Untersuchung zurück, so kann man diese Stilmerkmale nicht als identisch mit den Wölfflinschen Merkmalen des barocken Stiles bezeichnen. Entscheidend aber trennen sich beide Formulierungen darin, wie auch gleich zu Beginn vermutet werden konnte, daß die Kunst Barock und Renaissance als gegensätzlich innerhalb einer umfassenden Epoche betrachtet, während in der Musikgeschichte — wenigstens hinsichtlich der Ordnung des Rhythmus — Barock, Rokoko und Klassik, sowie auf der anderen Seite Gotik und Renaissance zusammenzufassen sind, innerhalb deren dann Gegensätzlichkeiten nachzuweisen sind.

Beide Umstände, die Verschiedenartigkeit sowohl der Stilmerkmale wie der Stilabgrenzungen, sind nicht kontradiktorisch, so daß sich nicht beide Thesen vereinen ließen. Es sei umgekehrt ja auch darauf hingewiesen, daß die Gotik in der Architektur in Deutschland bis weit ins 16. Jahrhundert lebendig gewesen ist, oder daß das Merkmal der „Einheit“ auch dem barocken Rhythmus zuzuschreiben war. Es ergibt sich also nicht eine unbedingte Gleichheit, eine Unisono aller Lebensäußerungen, sondern vielmehr, daß jede Kunst ihre eigenen Entwicklungsgesetze hat. Dank dieser Verschiedenheit läßt sich wohl am besten erklären, warum bald diese, bald jene Kunst blüht — was bei einer Unisono unbegreiflich wäre.

Es ergibt sich aber auch eine andere Folgerung aus der Untersuchung: Wie schwer eine Wiederbelebung einer alten Kunst ist: man müßte dieselbe Zeitanschauung, dieselbe Lebenseinstellung besitzen —

oder, da dies zu rigoristisch erscheinen dürfte, und der Kraft der Kunst nicht voll gerecht wird — man muß doch all dieser Dinge wenigstens für den Augenblick des Reproduzierens wieder Herr sein, und es ist zweifelhaft, ob dies immer gelingen kann.

Und es ergibt sich noch dies: Wir müssen eine eigene Zeitanschauung besitzen, wenn wir produzieren wollen. Wenn wir sie haben, ist die Geschichte vom Guten, wenn wir sie nicht haben, nutzt uns alle Musikgeschichte nichts. Auch ist die Musikwissenschaft nicht in der Lage, sie zu schaffen, aber sie kann in bescheidenem Maße vielleicht dabei behilflich sein. Und wie die Barock- oder gar Vorbarockmusik große Beachtung findet, manchmal sogar so, als ob sie das neue Ideal wäre, so kann es vielleicht auch nützlich sein, die rhythmischen Grundlagen dieser Musik klarzustellen, die nicht ohne Selbsttäuschung, aber doch auch nicht ohne Vorteil für uns so in den Vordergrund unserer Aufmerksamkeit sich drängt.

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Archiv für Musikwissenschaft I/451. 1919; Jahrbuch der Musikbibl. Peters 26/7. 1919.

<sup>2)</sup> Haas: Die Musik des Barocks. 1928 (Handbuch der Musikwissenschaft). S. 10 ff; dort auch weitere Literaturangaben (zu ergänzen durch: Kroyer: Zwischen Renaissance und Barock, Jahrbuch Peters 34/45).

<sup>3)</sup> Und diese Folgerung dürfte das wichtigste Ergebnis der Polemiken von Kroyer und Haas gegen Sachs sein.

<sup>4)</sup> Becking: Rhythmus als Erkenntnisquelle. Augsburg 1928.

<sup>5)</sup> Vgl. das Vorwort zu seinem „System der mus. Rhythm. und Metrik“. Leipzig 1903.

<sup>6)</sup> Zu erwähnen ist allerdings noch Saran. Seiner Dreiteilung kann ich indessen nicht folgen. Der oratorische Rhythmus der ungebundenen Sprache steht im Grunde außerhalb der Kunst, stellt ohne weiteres keinen ästhetischen Rhythmus dar; der orchestrische und melische Rhythmus unterscheiden sich dadurch, daß dieser nicht, jener aber meist (für uns?) an das Gleichmaß gebunden ist, das heißt beim poetischen, beim tänzerischen wie beim rein-musikalischen Rhythmus handelt es sich um die gleichen Probleme.

<sup>7)</sup> Ich sehe ganz ab von den Unzulänglichkeiten, die nicht im System selber liegen, etwa der „Grimasse“ Seite 125.

<sup>8)</sup> Hierin besteht wohl Einhelligkeit. Der Schreiber selber zählt dabei keineswegs zu den Anhängern des „oratorischen Choral-Rhythmus.“

<sup>9)</sup> Sie ist nicht identisch mit Chaos.

<sup>10)</sup> Vgl. meine Arbeit: Der gregorianische Rhythmus. Antiphonale Studien, die in Kürze erscheinen wird. Möglich, doch noch nicht genügend bewiesen ist es, daß die Vierhebigeit auch eine Quelle der griechischen Verskunst darstellt.

<sup>11)</sup> Eine russische Grundlage dieser Verbreitung der Vierhebigeit ist wahrscheinlich, bedürfte aber noch genauer Studien.

<sup>12)</sup> Es sei übrigens vermerkt, daß die Bindung an den rhythmischen Wert der Silbe strenger war, als die an den Tonhöhenwert. Diese war relativ, jene aber absolut.

<sup>13)</sup> Vgl. meinen „Gregorianischen Rhythmus“.

<sup>14)</sup> d. h. je nach der gewählten Antiphone.

<sup>15)</sup> Vgl. meinen Artikel über die „Entwicklung der Neumenschrift im Karolingerreich“ in der Festgabe: D. Glauning zum 60. Geburtstag. 1936.

<sup>16)</sup> Auch die übrige Choral-Neukomposition legt den gleichmäßigen Rhythmus nahe, wie meine Studie über das Karls-Offizium wohl erweist. Ob dagegen meine Zurückhaltung gegenüber der „taktischen“ Rhythmik beim Minnesang, allerdings dem späteren der Jenaer Ldhs. (vgl. Z. f. M. 7/1925) noch angebracht ist, wäre nachzuprüfen.

<sup>17)</sup> Takt und Sinngliederung in der Musik des 16. Jahrhunderts. Archiv für Musikwissenschaft 2/465. 1920.

<sup>18)</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um Gebilde verschiedener Art: teils um Komplizierungen der Maß-Rhythmik, wie sie nachfolgend beschrieben werden, teils um Nachwirkungen einer Achthebigeit, die der Maß-Rhythmik unterworfen wurde, und nur bei Kadenzierungen vielleicht um Vorstufen zur späteren taktischen Rhythmik.

<sup>19)</sup> Der Erläuterung halber mögen einige Kompositionen mit ihrer Rhythmik dargestellt werden: Josquin: Missa Pange lingua (Ausgabe von Fr. Blume; ich zähle jedoch bei jedem Satz von vorn).

Kyrie:  $1-4, \widehat{5-8}, \widehat{9-16}$  oder:  $4+4+4+4 = 4 \cdot 4$

Christe:  $1-8, 9-(16), 17-20(?), 21-28, \widehat{29-32}, \widehat{33-36}$  oder:  $9 \cdot 4$

[die mittlere Gruppe enthält dabei eine Verschiebung der Kadenzien]

Kyrie:  $1-4, \widehat{5-8}, \widehat{9-18}$  oder:  $4+4+3+4+3 = 18$

Gloria:  $\underbrace{4+2}_{12} + \underbrace{4+2}_{12} \mid \underbrace{+8+8}_{16} \mid \underbrace{+(5+5+4+2)}_{16}$  oder:  $11 \cdot 4$

$$\text{Qui tollis: } \underbrace{6+3}_{21=3 \cdot 7} + \underbrace{6+6}_{4 \cdot 7} \mid + \underbrace{7+7+7+7}_{4 \cdot 7} \mid + \underbrace{7+7}_{2 \cdot 7} \text{ oder: } 9 \cdot 7$$

$$\text{Credo: } \underbrace{6+8}_{28=4 \cdot 7} + \underbrace{6+8}_{2 \cdot 7} \mid + \underbrace{7+7}_{30=2 \cdot 15} \parallel + \underbrace{8+7+7+8}_{14 \cdot 3 + 10 \cdot 3 + 6 \cdot 3!} \parallel + 9+9 \text{ oder: } 6 \cdot 7 + 2 \cdot 15 + 2 \cdot 9$$

$$\text{Et: } 1-\hat{4}, 5-\hat{7}, 8-\hat{14}, 15-\hat{21} \text{ oder: } 3 \cdot 7$$

$$\text{Crucifixus: } \underbrace{6+3+3}_{12+8=20} \mid + \underbrace{5+3}_{10} \parallel + \underbrace{4+6}_{11} \mid + \underbrace{2+2+7}_{11(10?)}$$

$$\text{Et in spiritum: } 9+4+3 \mid + 3+4+9 \parallel + \underbrace{3+3+3}_9 \parallel + 8(1) \parallel + 3+4 \parallel + 9 \text{ mit recht}$$

auffälliger Ordnung trotz der einen Störung! (Diese Störung erklärt sich vielleicht dadurch, daß die Gesamtzahl der Maßeinheiten des Credo ein Produkt von 7 darstellen soll, wie dies auch beim Kyrie der Fall ist, und wie überhaupt trotz mancher Verschiebung 7 die „vorbestimmende“ Rhythmus-Ziffer ist.)

Lehrreich ist auch Josquins *Missa Gaudeamus* mit dem Gloria-Beginn: 23 Semibreven =  $\frac{23}{3}$  Maß-Einheiten („Takte“) bilden den

ersten Satz. Der Satz ist 6mal so lang (46 „Takte“). (Nach Takt 23 ist Kadenz.) Im übrigen scheint dieser Gloriateil aus  $6 \cdot 3 + 5 + 6 \cdot 3 + 5$  Einheiten zu bestehen; jedoch ist die Gliederung verschleiert.

<sup>20)</sup> Über Resterscheinungen dieser Technik bei Schütz berichtet A. Albert, *Cantiones sacrae*. S. 15 ff.

<sup>21)</sup> Das gilt natürlich nicht für Binnenanfänge, ebenso wie die Binnenschlüsse ja „umgedeutet“ werden, d. h. nicht mit der Periode schließen.

<sup>22)</sup> Vgl. auch Besseler: *Die Musik des Mittelalters u. d. Renaissance*. Potsdam 1931—34 (Handb. d. Musikwissenschaft).

<sup>23)</sup> Eine wirklich zutreffende Charakterisierung des „romanischen“ Rhythmus kann ich nicht bringen; vielleicht ist mir das Wagnis erlaubt, wenn ich die romanische Musik besser kennen gelernt habe, was ich als meine nächste Aufgabe betrachte.

<sup>24)</sup> so daß an der Stelle des Symbols die Naturnachahmung treten kann.

<sup>25)</sup> Anlehnungen an die Sprache haben natürlich bereits bei der Renaissance bestanden; aber sie konnten nur untergeordneter Art sein

gegenüber dem vorbestimmten Rhythmus der Proportionen und Tempora usw.

<sup>26)</sup> Natürlich aber hat es Versuche mit interessanten Ergebnissen gegeben. Man beachte etwa den Aufbau der *Stampita Ghaetta* (Archiv für Musikwissenschaft I, 24):  $4 \cdot 8 + 5 \cdot 6$ , — bei der Wiederholung aber  $4 \cdot 8 + 5 \cdot 6 + 1$ , des *Cominciamento*:  $4 \cdot 2 + 3 \cdot 3$ , dann aber  $4 \cdot 2 + 5 \cdot 3 + 1$ , der *Isabella*  $34 \cdot 3 = (4 \cdot 2 + 9) \cdot 2 \cdot 3$ , dann aber wieder  $35 \cdot 3 + 1$  — (?); also stets mit überschießendem Takt — entgegen der *Musica reservata* der späteren Zeit.

<sup>27)</sup> Vgl. auch H. Bessler's Vortrag „Die Anfänge der musikalischen Neuzeit“ auf dem Internat. Kongress f. Musikwissenschaft in Barcelona (Bericht v. M. Unger i. d. Allg. Musikztg. 15. 5. 1936).

<sup>28)</sup> Mennicke: *Hasse u. die Brüder Graun*. Leipzig 1906.

<sup>29)</sup> Dietrich: *Musik u. Zeit*. Kassel 1933.

<sup>30)</sup> Man vgl. etwa die *Bässe der Froberger-Cuiten* 2, 3, noch deutlicher 5 oder 6 (DTS 6,2). — Oder man vgl. in *Peuerls Paduanen* (DTS 36), *Ballet* 18 und *Courant* 19, wo je einem Takt des Ballets, was den Bass betrifft, in der *Courant* 3, 2, 3, 1, 2, 2, 2, 2, d. h. 8 Takten insgesamt 17 gegenüberstehen. Die *Galliard* 20 variiert noch stärker ab: Aus den zwei ersten Takten der *Courant* wird eine Auftaktnote, aus dem dritten werden zwei volle usw.

<sup>31)</sup> Vgl. auch noch Dietrich: *Elemente hochbarocker Musikgestaltung* (3. f. *Hausmusik* 5/41 ff. 1936), wo der Verfasser nochmals die Herrschaft des Rhythmus über die Harmonik klarstellt, und insbesondere auf die gleichlaufende Bewegung hinweist.

<sup>32)</sup> Das *Echo* stellt keine Wiederholung der Kadenz, sondern eines Satzteiles dar und symbolisiert vielleicht die Übereinstimmung von individuellem und allgemeinem Willen.







*Japanisches Palais*





*Japanisches Palais  
Der Hof*





*Japanisches Palais  
Vorhalle*







*Japanisches Palais  
Bemitzer - Katalogsaal*





*Japanisches Palais  
Großer Lesesaal*



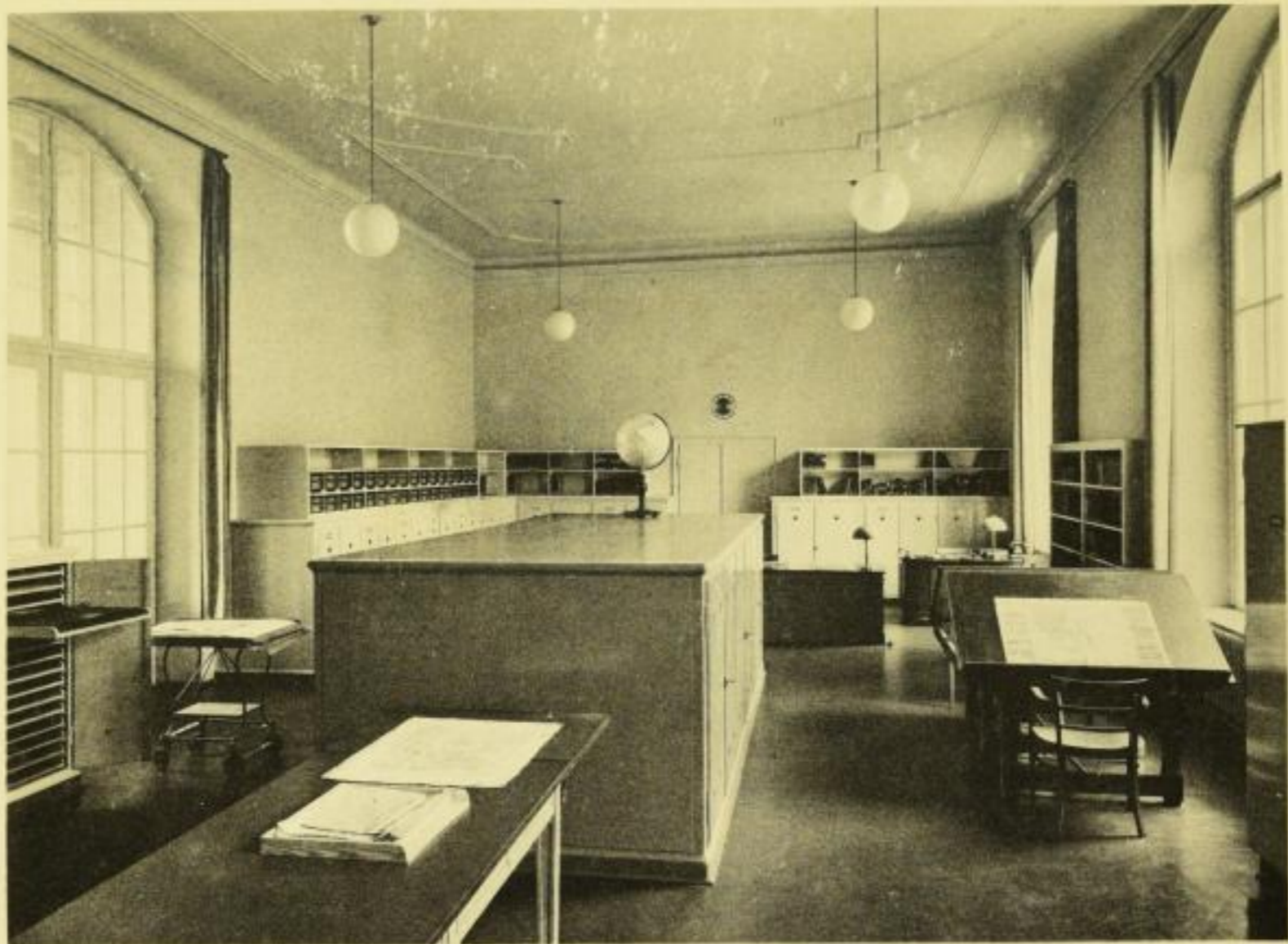


*Japanisches Palais  
Zeitschriften-Leseaal*





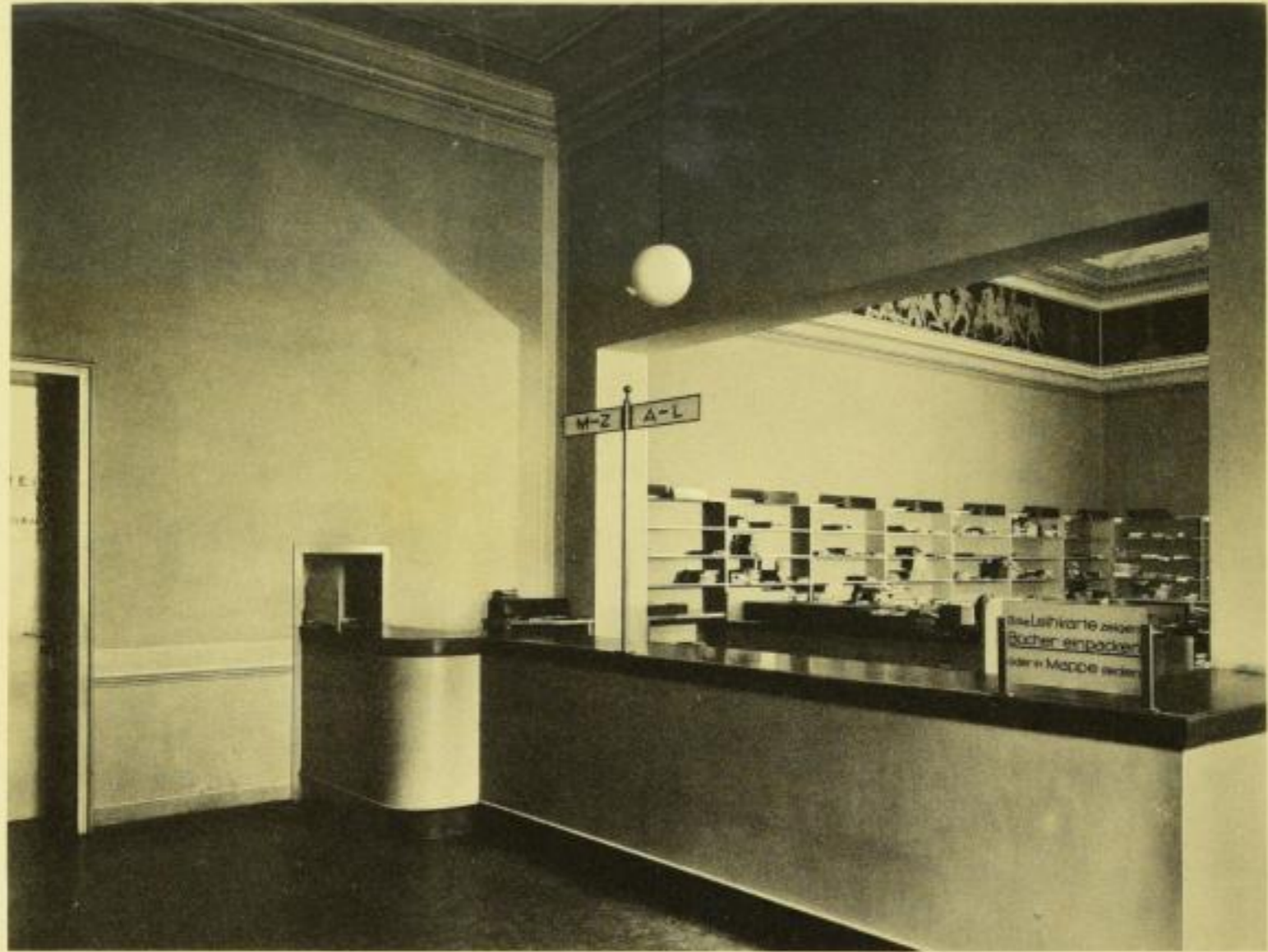
*Japanisches Palais  
Kartenzimmer*



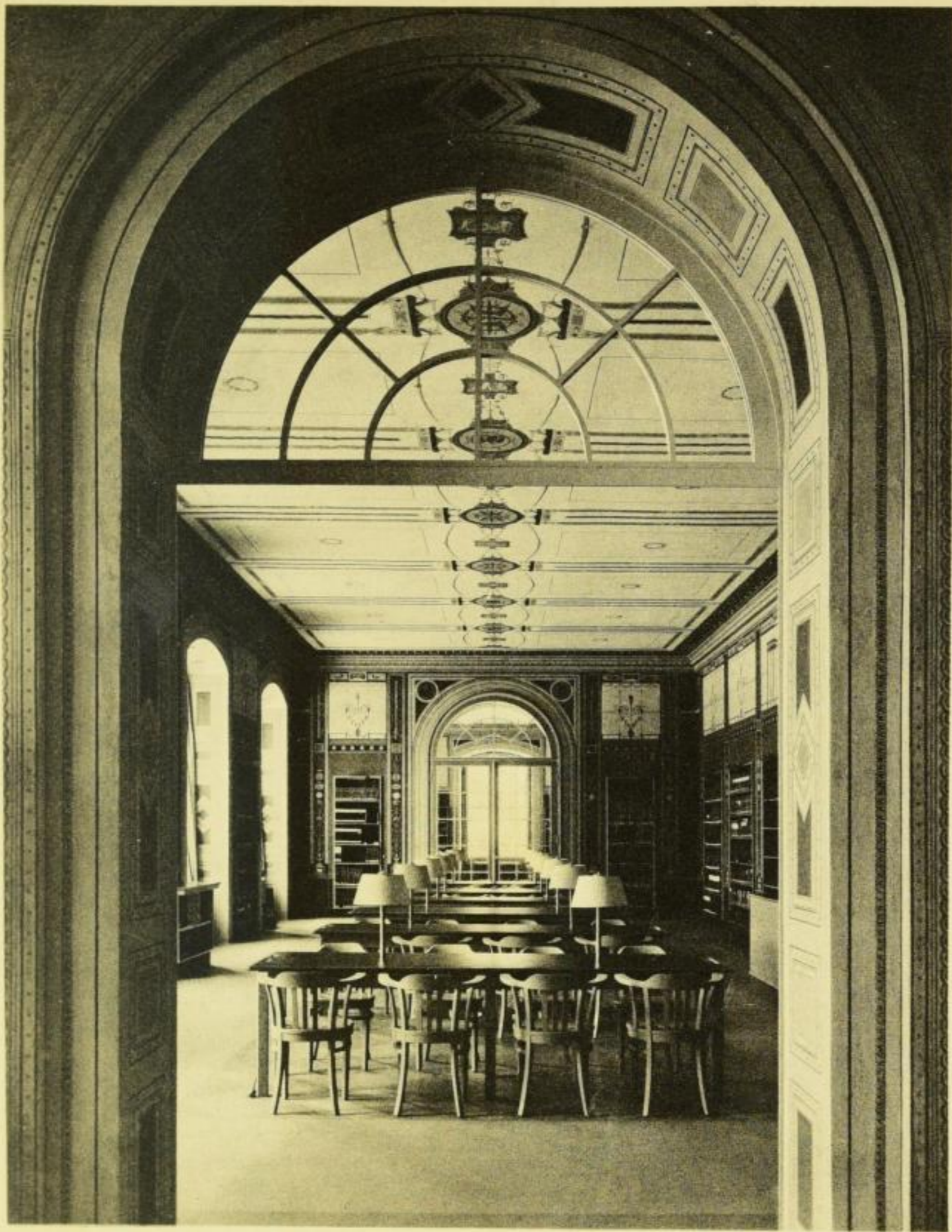




*Japanisches Palais  
Ausleihe*

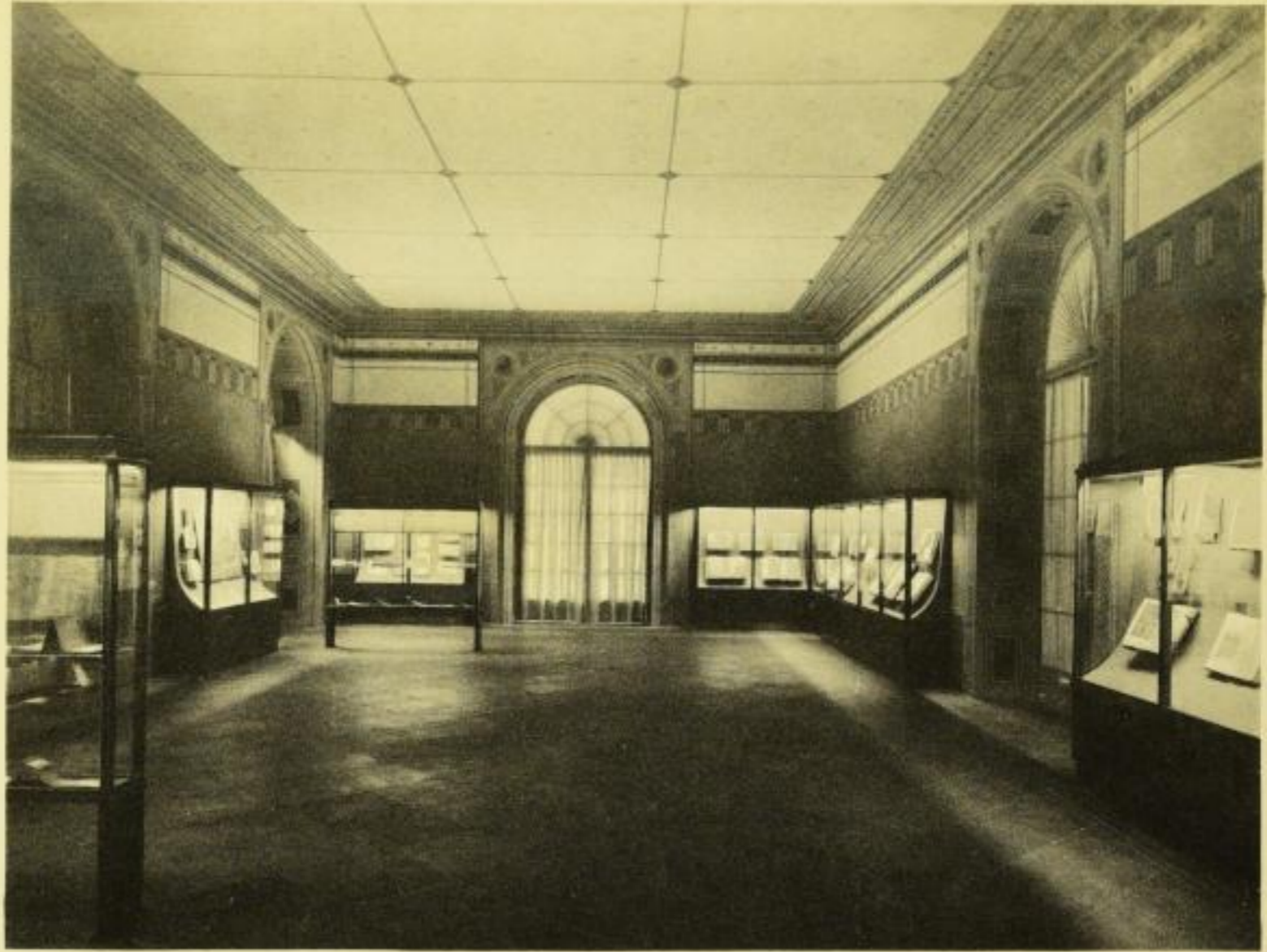






*Japanisches Palais  
Musik-Leseaal*





*Japanisches Palais  
Museum: Handschriftenaal  
Vienna: Roeboufen Sohne, W. arldheim*





*Japanisches Palais  
Museum: Handschriftenab-  
teilung: Rockhausen-Säule, W. 1890*







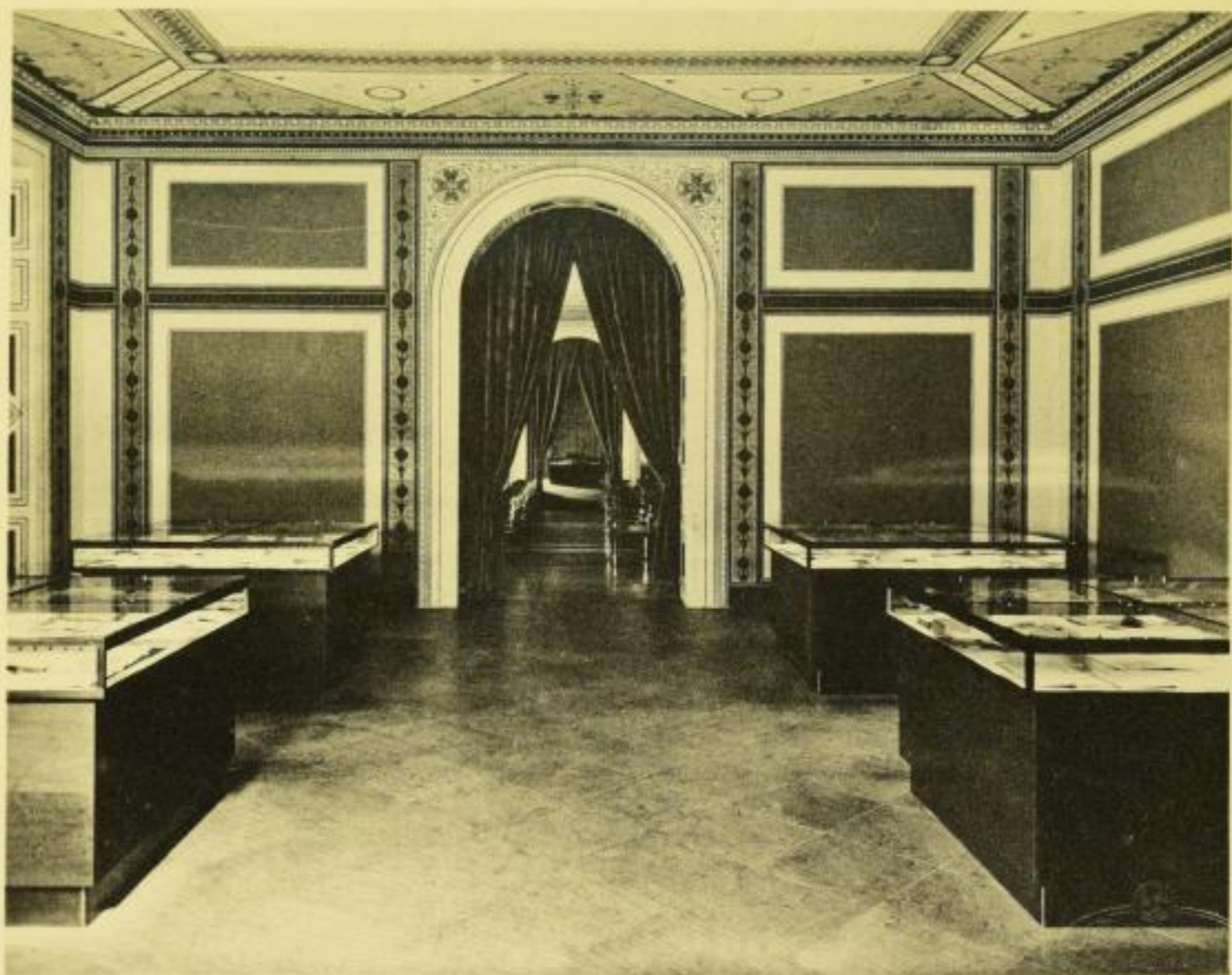
*Japanisches Palais*  
*Museum: Jakob Krause-Saal*  
*Mittelvitruinen: Rockhausen Söhne, Waldheim*





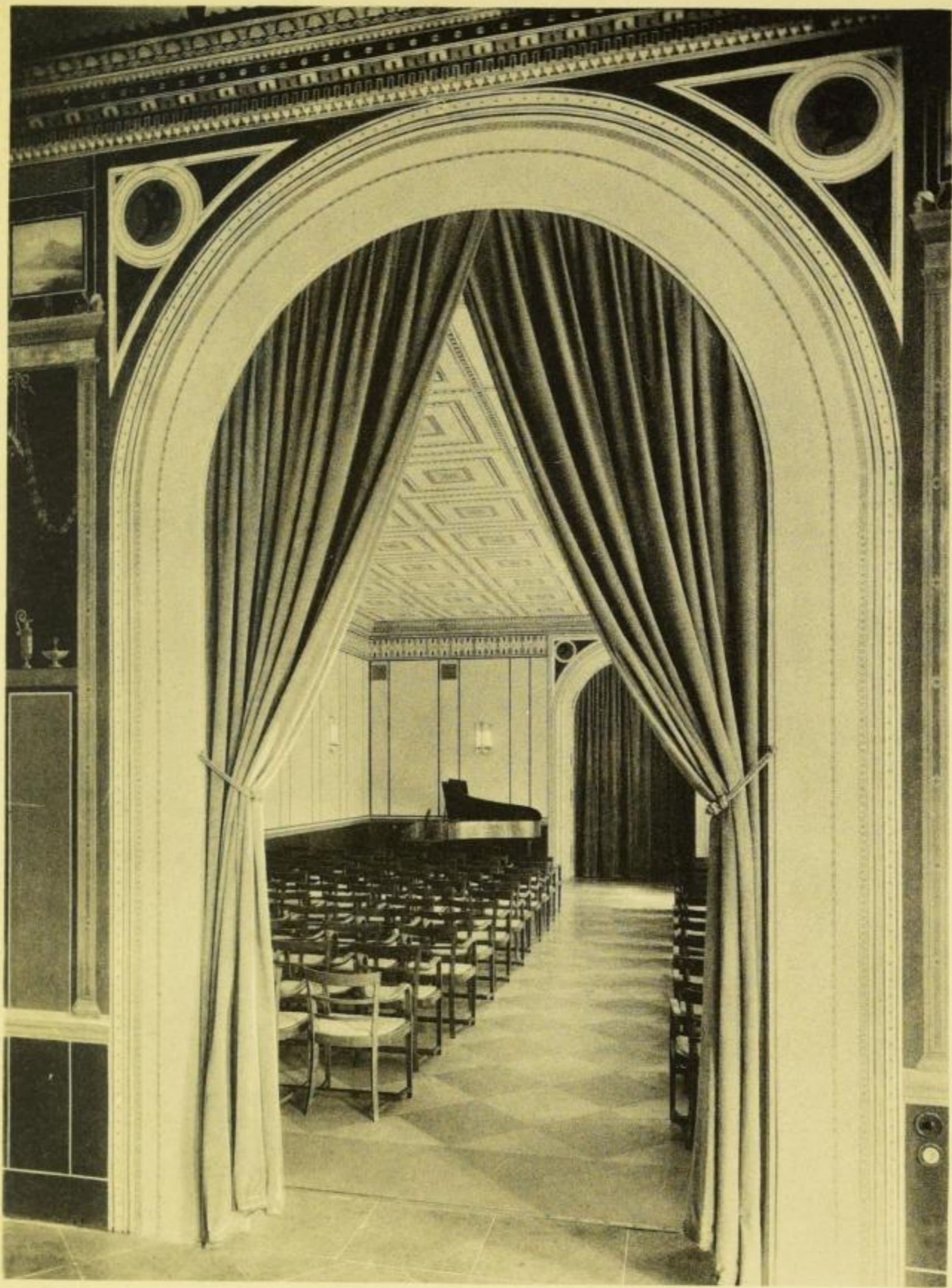
*Japanisches Palais*  
*Museum: Saal für Sonderausstellungen*  
*Tisch-Vitrinen: Rockhausen Söhne, Waldheim*





*Japanisches Palais  
Museum: Carré-Saal  
Vitrinen: Kochhausjen Solberg, W. Addecm*





*Japanisches Palais  
Vortragsaal*





Festschrift Martin Bollert

zum 60. Geburtstage

1936

---

Wolfgang Iß Verlag in Dresden













9 9 VIII 1982

Geschenk von:		Preis: 10,-
AK-Hinw.		
Fach 1 Bill. p. bl. Be. 1 Op. var. <i>Film</i>		
Bio K	Boller (Kühler d. Sachs. Landesbibliothek 1876)	Bild K
SWK Fest-Schriften (zum 60. Geburtstag Martin Boller)		
Mag.-Stdnr.	10.4° 790	zu:
GHKL Sonder-Aufst.	<del>2, 1561</del>	Ausl.-V zu:

SLUB DRESDEN



3 0342077